H. Eccl. 566 h Klein.

<36627116720019

<36627116720019

Bayer. Staatsbibliothek

# Geschichte des Christenthums

in

## Oesterreich und Steiermark

seit der ersten Einführung desselben in diese Länder bis auf gegenwärtige Zeit.

Verfaßt von

**Anton Klein,**

Domherrn bei St. Stephan in Wien, emeritirtem Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Wien.

**Dritter Band.**

**Wien, 1841.**

Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung.

134.D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Fortsetzung

## der Geschichte des fünften Zeitraumes.

---

§. 389. Herzog Rudolf II. Seine Zwiste mit den Bischöfen von Aquileja und Bamberg.

Rudolf II., Sohn und Nachfolger, H. Alberts des Lahmen, gerieth bald nach seinem Regierungsantrite in einen Krieg mit Ludwig, dem Patriarchen von Aquileja. Dieser wollte die Unzufriedenheit einiger Krainischen Ständeglieder und Städte mit der neuen Oesterreichischen Herrschaft dazu benützen, um die Aquilejischen Kirchengüter in Steiermark, Kärnten und Krain, welche die Patriarchen bisher den Herzogen als Lehen überlassen hatten, Rudolf und seinen Brüdern zu entziehen. Er ließ demnach die Seinigen in das Oesterreichische Gebieth von Portenau einfallen. Mit ihm vereinigte sich Leopold, Bischof von Bamberg, der aus ähnlicher Ursache als Gegner des Herzogs auftrat. Doch dieser brachte beide durch mehre Gefechte dahin, daß sie am 15. März 1360 zu St. Veit in Kärnten mit ihm einen Waffenstillstand schlossen, wobei die Loslassung der beiderseitigen Kriegsgefangenen festgesetzt wurde. Der Krieg wurde im August des folgenden Jahres erneuert. H. Rudolf fiel mit 4000 Reitern in das Gebieth des Pa-

triarchen ein, und brachte diesen bald so in die Klemme, daß er um Friede bath. Am 12. September wurde ein Waffenstillstand eingegangen. Zum Abschlusse des Friedens aber mußte der Patriarch nach dem Willen des Herzogs nach Wien reisen, wo derselbe am 21. April 1362 wirklich zu Stande kam. Der vorzüglichste Artikel war der, wonach dem Herzoge und seinen Nachfolgern alle Aquilejischen Lehen in Steiermark, Kärnten und Krain, nahmentlich Windischgrätz und Los eingeräumt, und die drei Festen Chiusa, Mansone und Haunberg, die der Patriarch dem Herzoge entrissen hatte, letzterem zurückgestellt wurden. Ein anderer Friedensartikel setzte wechselseitigen Beistand fest. Während des Feldzuges hatte H. Rudolf mit Meinhart, Grafen von Görz, eine Vermählung zwischen dessen Tochter Katharina und seinem Bruder Leopold beschlossen, wobei festgesetzt worden war, daß des Grafen Besitzungen nach dem Erlöschen seines Mannsstammes an das Haus Oesterreich fallen sollten, was im Jahre 1500 wirklich geschehen ist.

§. 390. Erwerbung Tirols.

Aber jetzt schon erwarb dieses Haus Tirol. Ludwig Herzog von Oberbaiern, Gemahl der Margaretha Maultasche, war 1361, und ihr einziger Sohn Meinhart, zu Anfang 1363 gestorben. H. Rudolf eilte nun sogleich nach Tirol, und brachte es dahin, daß ihm Margareth mit Einwilligung der Landstände unter Vorbehalt mehrer Schlösser, einiger jährlicher

Einkünfte, und gegen 6000 Mark Goldes Tirol abtrat, und, nachdem die Stände ihm als Landesherrn im September 1363 gehuldiget hatten, mit ihm nach Wien sich begab, wo sie vor der Stadt in jener Gegend ihren Wohnsitz nahm, der noch nach ihr Margarethen heißt, in welchem sie auch im Oktober 1369 verstarb. Als Graf von Tirol schloß Rudolf am 18. September 1363 mit Albert, dem Bischofe von Trient, und dessen Kapitel einen Vertrag, vermög welchem dieses Bisthum mit Tirol in der Art vereiniget wurde, daß es Rudolfen und seinen Nachfolgern Beistand gegen ihre Feinde leisten, daß ihnen alle Schlösser und Festungen desselben offen stehen, daß sie das Recht haben sollten, einen Schloßhauptmann in Trient zu ernennen, und sich von allen Schloßhauptleuten und Beamten des Bisthums den Eid der Treue schwören zu lassen. — K. Karl bestätigte zwar die Abtretung Tirols an die Oesterreichischen Herzoge, und belehnte sie 1364 mit diesem Lande; aber die Herzoge von Baiern machten als Brüder Ludwigs, des Gemahls der Margaretha, Ansprüche darauf, und suchten sie mit den Waffen durchzusetzen. In dem dadurch entstandenen Kriege leistete Ortolf, der Erzbischof von Salzburg, den Herzogen von Oesterreich Beistand, weßwegen die Baiern in das Erzstift einfielen, es bis nahe an die Hauptstadt verheerten, und Mühldorf belagerten, wovon sie jedoch Herzog Rudolf durch einen Zug gegen das damals feste Ried abzog. Der Krieg, in welchem übrigens keine Hauptschlacht, sondern nur kleinere Gefechte geliefert und

wechselseitige Verheerungen verübt wurden, dauerte bis ins Jahr 1369, in welchem der Friede dergestalt geschlossen wurde, daß die Bairischen Herzoge ihren Ansprüchen auf Tirol entsagten, die Oesterreichischen dagegen das Witthum, der Margaretha Maultasche in Baiern fahren ließen, diese dafür entschädigten, einige Tirolische Bezirke an Baiern abtraten, das ihnen früher verpfändete Schärding unentgeltlich zurückstellten, und noch überdieß 116,000 Gulden den Bairischen Herzogen bezahlten.

§. 391. Karmelitenorden.

Neue Klöster wurden während Rudolfs Regierung, in unsern Ländern, außer den schon oben §. 387 erwähnten Klarissen ob der Lehmgrube zu Wien noch zwei errichtet, eines zu Wien für Karmeliten, und eines zu Fürstenfeld für Augustiner. — Die Karmeliten waren bereits vor 200 Jahren entstanden. Ein gewisser Berthold aus Kalabrien, der aus Andacht ins h. Land gezogen war, hatte um die Mitte des 12. Jahrhundertes auf dem Berge Karmel, wo einst der Profet Elias eine Zeit lang gelebt hatte, mit einigen andern Pilgern Hütten und ein Bethhaus aus Holz errichtet, und ein strenges, unter Gebeth und Handarbeit getheiltes Einsiedlerleben daselbst geführt. Weil nach dem Absterben dieser ersten Einsiedler auf dem Berge Karmel, oder dieser Karmeliten, immerzu andere sich fanden, welche die daselbst eingeführte Lebensart an demselben Orte erwählten, so schrieb im Jahre 1209 der Patriarch von Jerusalem, Albert, der Gesellschaft

auf ihr Ansuchen eine Lebensregel vor, die 15 Jahre später vom P. Honorius III. gut geheißen wurde, und deren Hauptvorschriften diese waren, daß sie, als Einsiedler, in abgesonderten Zellen oder Hütten leben, ihre Zeit theils mit Handarbeit, theils mit Gebeth zubringen, dieses zu bestimmten Stunden der Nacht sowohl als des Tages verrichten, und die des Lesens und der Lateinischen Sprache Kundigen, gemeinschaftlich im Bethhause die geistlichen Tageszeiten halten; ferner, daß sie nie Fleisch essen, überdieß jährlich von Kreuzerhöhung bis Ostern strenge fasten, und vom Abende des vorhergehenden bis neun Uhr des folgenden Tages nichts reden; endlich, daß sie sich einen Vorgesetzten, Prior, erwählen, ihm gehorchen, und daß kein Einzelner etwas als ihm eigenthümlich betrachten sollte.

Bis zum Jahre 1227 war außer dieser ursprünglichen Karmelitengesellschaft noch keine andere entstanden. Daß sie nach dieser Zeit Palästina verließ und nach Europa wanderte, dazu gab die Verfolgung Anlaß, welche damahls die Muhamedaner gegen sie erregten. In Europa vertauschten die Karmeliten das Einsiedler- mit dem Klosterleben, bei welcher Gelegenheit P. Innozenz IV. ihre Regel der veränderten Lebensart anpaßte, und manche Milderungen derselben vornahm, dergleichen die Abkürzung des Stillschweigens, und die Erlaubniß des Fleischessens für die Kranken und Reisenden waren. Erst von da an, d. i. ungefähr seit der Mitte des 13. Jahrhundertes, oder hundert Jahre nach ihrem Entstehen, fingen sie

an, in Europa bekannter zu werden, und immer mehr sich zu verbreiten, sie, die die Verehrung Mariens sich besonders angelegen sein ließen, und daher auch Brüder U. L. F. vom Berge Karmel sich nannten. P. Johann XXII. gab ihnen 1319 die Erlaubniß, auch in Deutschland und in den nördlichen Reichen Klöster zu errichten.

§. 392. Karmeliten zu Wien. Augustiner zu Fürstenfeld und zu Judenburg. Minoriten zu Ens.

Im Jahre 1360 ließ H. Rudolf die Karmeliten nach Wien kommen, und räumte ihnen das Spital im Werd zum Kloster ein, welches früher ein Augustiner-Eremitenkloster gewesen, (S. §. 352 und 377.) dann unter H. Albert II. mit dem Spital zu St. Martin auf der Lehmgrube vereinigt worden war, (§. 378.) Dort blieben sie bis zum Jahr 1386, in welchem sie H. Albert III., Rudolfs Bruder und Nachfolger in der Regierung von Oesterreich, in die Stadt herein versetzte. Er bestimmte zu einem neuen Kloster für sie zuvörderst das Münzhaus, in welches die alte herzogliche Burg am Hof verwandelt worden war. Außer diesem wurden noch acht daranstoßende Häuser, um den nöthigen Raum für Kloster, Kirche und Kirchhof zu gewinnen, von ihm dazu erkauft und verwendet.

Das andere, unter H. Rudolf entstandene Kloster, das der Augustiner zu Fürstenfeld in Steiermark, hatte den Magistrat und die Bürger dieser Stadt zu Stiftern. Sie überreichten 1362 dem Nikolaus von

Laun, damahligen, zu Wien residirenden Provinziale der Augustiner, eine Bittschrift, worin sie um eine Anzahl seiner Mönche für ihre Stadt bathen, und das Kloster durch milde Beiträge zu erbauen und zu erhalten versprachen. H. Rudolf, welcher dem Provinzial-Ordenskapitel, auf dem das Gesuch der Fürstenfelder vorgetragen wurde, beiwohnte, ertheilte nicht nur seine Genehmigung desselben, sondern versprach auch zum Baue und zur Ausstattung des Klosters beizutragen, worauf das Gesuch der Fürstenfelder genehmiget, und sohin zum Baue geschritten ward. Dieser ward aber alsbald auf den Widerspruch eingestellt, welchen Johann Ritterschink, Verweser der Kommende, welche die Johanitter-Ritter zu Fürstenfeld hatten, im Namen seines Ordens gegen das neu zu errichtende Kloster erhob. Die Johannitter hatten nähmlich die Pfarre zu Fürstenfeld, und fürchteten, daß dieselbe durch das Kloster an ihren bisherigen Einkünften verlieren dürfte. Der hiedurch entstandene Streit wurde erst 1365 nach Rudolfs Tode, vom H. Albert III. dahin entschieden, daß der Augustiner-Orden an die Pfarre zu Fürstenfeld eine gewisse Summe zur Vergütung des bevorstehenden Verlustes bezahlen mußte. Hierauf wurde der Bau mit Bewilligung des Erzbischofs von Salzburg durch die Beiträge der Bürgerschaft eifrig fortgesetzt, so, daß die Kirche im Jahre 1368 von dem päpstlichen Abgeordneten, Ortolf, Erzbischof von Pamiers feierlich eingeweiht werden konnte. Eine feste hinlängliche Ausstattung erhielt dieses Kloster erst im

Jahre 1400 dadurch, daß Nikolaus Riegersdorfer, Stadtrichter zu Fürstenfeld, und seine Gattin Margaretha demselben alle ihre ziemlich beträchtlichen Güter und Besitzthümer vermachten, weßwegen sie auch von da an, als die eigentlichen Stifter dieses Klosters betrachtet wurden.

Als die eben erzählte Gründung desselben geschah, existirte bereits ein anderes desselben Ordens zu Judenburg, von dem man aber aus Mangel an Nachrichten nicht anzugeben vermag, wann, wie und von wem es gestiftet worden. Nur das ist bekannt, daß es zu Ehren der h. h. Dreieinigkeit geweiht war. — Im Jahre 1367 wurde von den Herren von Walsee ein Kloster für Minoriten in der Stadt Ens erbauet, und reichlich ausgestattet.

§. 393. Propstei und Kollegiatstift bei St. Stephan in Wien.

H. Rudolf verewigte sich vorzüglich durch zwei große Stiftungen, wovon er auch den Beinahmen des Stiftes erhalten hat. Die erste dieser Stiftungen war eine Propstei und ein Kollegiatstift, welches außer dem Propste in 24 Chorherrn, unter welchen drei Würdenträger, oder Amtherrn, nähmlich ein Kustos, ein Dechant, und ein Kantor waren, und in 26 Kaplänen bestand. Rudolf hatte diese Stiftung bereits im Jahre 1360 nach erhaltener, unterm 30. Dezember 1359 in zwei Bullen ausgefertigter Bewilligung des Papstes, Innozenz VI., bei der, allen Heiligen geweihten Kapelle in der Burg, in welche er noch bei Lebzeiten seines Vaters das Gemach, worin er am Allerheili-

gen-Feste war geboren worden, verwandelt hatte, unternommen. Weil aber diese Kapelle für ein solches Stift zu beengt war, so faßte er bald den Entschluß, es an die Pfarrkirche von Wien bei St. Stephan zu übertragen. Diese Kirche war bereits von seinem Vater zu derjenigen Höhe und Breite, die sie noch gegenwärtig hat, gebracht, und auch in der Länge mit einem neuen bis an das jetzige Presbiterium reichenden Chore versehen worden. Diesen ließ aber Rudolf, unter welchem gleich Anfangs der übrige Theil der Kirche zugewölbt, und mit dem Dache versehen wurde, niederreißen, und dafür den gegenwärtigen mit den beiden etwas kürzeren Seitenchören, anlegen, der aber erst nach mehr als hundert Jahren, als der Ungarische König Mathias zu Wien herrschte, vollendet wurde. Außer dem ließ er im Verlaufe seiner Regierung die Kirche, welche er zu Ehren aller Heiligen weihen ließ, mit vielen kleinen Statuen, Thürmchen, und anderem Zierrath, sowohl innerlich an den Pfeilern, als äußerlich an den Wänden ausschmücken. Endlich unternahm Rudolf auch den Bau des großen Thurmes auf der Mittagsseite der Kirche, der aber erst im Jahre 1433 vollendet wurde. Zu einem anderen Thurme auf der entgegengesetzten Seite, der dem ersteren ganz gleich werden sollte, wurde zwar nach seinem Plane, aber erst nach seinem Tode der Grund gelegt, der Bau desselben wurde jedoch sehr langsam geführt, und seit dem Jahre 1511, da man ihn zu einem Drittel der Höhe des ausgebauten Thurmes gebracht hatte, gänzlich aufgegeben, indem un-

terdessen das Interesse und mit diesem auch die Kunstfertigkeit für solche Bauwerke allmählig sich verloren hatte.

Zu dieser Kirche nun, an welcher bisher nebst dem Pfarrer zwölf Geistliche theils zur Ausübung der Seelsorge, theils zur Abhaltung des Chores — weßwegen sie auch Chorherrn genannt wurden, und einen Chormeister unter sich hatten — angestellt waren, versetzte Herzog Rudolf nach vom P. Urban V. unter dem 5. August 1364 erhaltener Genehmigung, die von ihm gestiftete Propstei und das Chorherrn-Kollegium. Die Einführung daselbst geschah am 16. März 1365 durch die päpstlichen Bevollmächtigten Johann Bischof von Gurk, Heinrich, Bischof von Lavant, und Klemens, Abt zu den Schotten. Am nähmlichen Tage stellte der Herzog zwei Urkunden aus, deren eine die sehr ansehnlichen Güter enthielt, welche er der Propstei und dem Chorherrn-Kollegium verlieh; in der andern, welche der eigentliche Stiftungsbrief ist, wurde zugleich die ganze Einrichtung des Stiftes, die Kleidung, Wohnung, Lebensart der Chorherrn, der Gottesdienst in der Kirche, die Vorzüge des Propstes, das Amt der Würdenträger, und viel anderes dergleichen bestimmt. Hier möge davon dasjenige aus diesem Stiftbriefe und aus den päpstlichen Bullen stehen, was wirklich Bestand hatte. Diesen Bestimmungen zu folge hatte der Propst die oberste Macht und Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen über alle Chorherrn und Kapläne, und ihre Hausgenossen, er war kein

Mitglied des Kapitels, sondern über dasselbe gesetzt, wie anderswo der Bischof, und war wohl eben darum gestiftet worden, weil der Herzog noch keinen eigenen Bischof für Wien oder einen Theil von Oesterreich erlangen konnte. Der Propst wurde darum auch von der Gerichtsbarkeit des Diözesan- und Metropolitanbischofes befreit, und stand unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle, wofür er jährlich am Peter- und Paulfeste 16 Goldgulden dorthin zu entrichten hatte. In wie fern die Chorherrn und ihre Kapläne nur ihm, und nicht dem Bischofe von Passau und dem Erzbischofe von Salzburg untergeben waren, war auch das Kollegiatstift bei St. Stephan, oder das Kapitel exemt. Dem Propste waren die Zeichen der bischöflichen Würde, nahmentlich Infel und Stab zugestanden, deren er sich in der Stephanskirche bedienen konnte. Der Herzog verlieh ihm auch die weltliche Gerichtsbarkeit, die peinliche nicht ausgenommen, über die auf seinen und des Kapitels Gütern ansässigen Unterthanen, die er durch von ihm bestellte Richter ausüben konnte. Er war endlich zugleich Pfarrer zu St. Stephan, und genoß als solcher alle Einkünfte, Gaben, Gerechtsame und Vortheile der bisherigen Pfarrer. Er hatte die Seelsorge durch die dazu angestellten Geistlichen, deren Anzahl nicht vermindert werden durfte, und die er von den Pfarreinkünften unterhalten mußte, auszuüben, stand aber in dieser Beziehung, wie alle übrigen Seelsorger, unter dem Diözesanbischofe von Passau, an den er daher auch die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten

hatte. Weil der bisherige Pfarrer, Leopold von Sachsengang, der, wie gewöhnlich, auch Domherr von Passau war, die ihm angebothene Propstei nicht annahm, so entsagte er bei der Errichtung derselben der Pfarre zu St. Stephan, wofür ihm die Pfarre von Groß-Rußbach verliehen wurde. Und weil bei dem Ernennungsrechte zur Propstei, welches der Herzog als Stifter hatte, das Patronatsrecht für die Pfarre zu St. Stephan den Bischöfen von Passau, welche es seit Bischof Mangold besassen*), nicht mehr verbleiben konnte, so trat es Albert, Bischof von Passau an den Herzog von Oesterreich gegen das Patronatsrecht auf die Pfarre Waidhofen ab.

§. 394. Fortsetzung.

Die Bestimmung der Chorherrn bei St. Stephan, war, so wie in andern Dom- und Kollegiatstiftern, nebst der Verwaltung ihrer Güter, einzig und allein die Abwartung des Gottesdienstes in der Kirche. Alle so genannten kanonischen Stunden oder geistliche Tagzeiten mußten von ihnen und ihren Kaplänen in der Kirche dergestalt mit lauter Stimme abgesungen werden, daß abwechselnd immer ein Drittel von beiden daran Theil nahm. Nebst den gewöhnlichen Tagzei-

*) Sieh §. 239. Das in diesem Paragraphe als den Landesfürsten vorbehalten erwähnte Präsentationsrecht scheint nicht den Pfarrer, sondern den Chormeister zu St. Stephan betroffen zu haben.

ten hatten sie auch täglich die Tagzeiten Mariens und drei gesungene Aemter drittelsweise zu begehen. Der Propst bekam ein eigenes Haus, und zwar den bisherigen Pfarr- jetzigen Bischofshof. Die Chorherrn bekamen ihre Wohnung in dem zwischen der Wollzeile und dem Stephansfreithofe gelegenen Hause, welches von dem Kloster Zwetl, dem es damahls gehörte, und von welchem es Herzog Rudolf gegen ein anderes, am Graben gelegenes eintauschte, der Zwetlhof genannt wurde. — Die Verleihung der Chorherrnstellen und der Kaplaneien war so wie die der Propstei vom Papste dem Herzog Rudolf und seinen Nachfolgern zugesprochen, die Bestätigung und Einsetzung aber des Propstes dem Papste, der Chorherrn und Kapläne aber dem Propste vorbehalten worden.

Rudolf hatte dem Propste und den Chorherrn ansehnliche Güter und glänzende Vorzüge verliehen. Die meisten wurden ihnen bald nach seinem am 26. Juli 1365 erfolgten Tode wieder genommen. Der Propst verlor die ihm zugesprochene Fürstenwürde nnd die Würde eines Erzkanzlers von Oesterreich, so wie die eines Lehensherrn des Herzogs von Oesterreich, von dem sich dieser mit einigen Gütern der Propstei öffentlich in der Stephanskirche belehnen lassen sollte. Die Chorherrn wurden in Folge einer päpstlichen Bulle vom 30. Dezember 1367 verhalten, die ihnen früher vom Herzoge und Papst bestimmte rothe Kleidung, die jener der Kardinäle ähnlich war, abzule-

gen, und eine solche anzunehmen, welche die Chorherrn in anderen Kollegiatstiftern zu tragen pflegten. Von den für diese Stiftung übergebenen Gütern wurden nur dem Propste einige gelassen, die übrigen theils noch im Todesjahre des Stifters, theils in den nächst folgenden von dessen Bruder und Nachfolger, Albert III., der doch die Uebergabsurkunde mit unterfertiget hatte, zur herzoglichen Kammer gezogen. Dadurch wurde bewirkt, daß noch vor Verlauf von drei Jahren seit Rudolfs Tode die meisten der Chorherrn, nach beim Hofe vergeblich angebrachten Bitten um Rückerstattung oder neue Ausstattung auf ihre vorigen Pfründen zurück gingen, so, daß kaum mehr so viel übrig blieben, als zur Haltung des Chores nöthig waren. Nur dadurch, daß ihnen der Herzog im Jahre 1368 die Mauth zu Mauthausen im Lande ob der Ens verlieh, und daß sie für die Uebernahme der Seelsorge, zu deren Ausübung acht von ihnen bestimmt wurden, die daher die Achter hießen, die Pfarreinkünfte von St. Stephan bekamen, erhielt sich das, übrigens zur Unbedeutenheit herabgesunkene Kollegiatstift, bei der ursprünglichen Zahl von 24 Chorherrn, unter denen nun der Dechant den Vorrang vor dem Kustos bekam, und die sich unter Mitwirkung des ersten Propstes, Johannes von Maienhofen, oder Maierhofer, eigene Statuten machten. Derselbe Propst wurde im Jahre 1376 Bischof von Gurk; sein Nachfolger, Berthold von Wähing, vorher Domherr von Passau und Pfarrer von Nußbach, wurde 1381 Bischof von Freising; und der dritte

Propst, Georg, aus dem Geschlechte der Oesterreichischen Herren von Lichtenstein, wurde 1390 Bischof von Trient. Dieser nahm den Chorherrn die Seelsorge zu ihrem Nachtheile wieder ab, und bestellte für dieselben acht andere Priester, die von dieser Zahl ebenfalls die Achter Octonarii oder Octernarii genannt wurden.

§. 395. Universität zu Wien.

Die zweite große Stiftung des Herzogs Rudolf war die der Universität zu Wien, nach jener zu Prag, welche K. Karl IV. siebzehn Jahre früher gestiftet hatte, der ältesten in Deutschland. Im Jahre 1364 suchte der Herzog beim Papste, ohne dessen Bewilligung in jenen Zeiten eine solche Stiftung nicht gemacht werden durfte, um die Erlaubniß dazu an. Nachdem der Papst durch einen Kardinal hatte untersuchen lassen, ob Wien für eine solche Anstalt geeignet sei, und nachdem der Herzog sich erklärt hatte, welche Privilegien er derselben ertheilen wolle, erfolgte unterm 18. Juni 1365 die päpstliche Bewilligungsbulle, in welcher aber die Theologie zu lehren nicht gestattet wurde, was K. Karl IV. bewirkt hatte, der auf Oesterreich überhaupt eifersüchtig war, und insbesondere einen Abbruch für seine Prager-Universität besorgte. Zum Sitze der Universität bestimmte Rudolf die Gegend zwischen der herzoglichen Burg und dem Schottenthore, und wollte, um der nöthigen Ruhe willen, den ganzen dasigen Raum von der übrigen Stadt durch eine an der Hochstraße, jetzigen Herrngasse, hinlaufende Mauer absondern lassen. Dieß kam zwar nicht ganz so zu Stande; daß

aber der erste Sitz der Universität wirklich in der bezeichneten Gegend war, ergibt sich daraus, weil sie erst 19 Jahre später in die Gegend, wo sie noch gegenwärtig ist, versetzt wurde.

Unter den Privilegien, welche Rudolf der Universität ertheilte, waren die vornehmsten, daß alle Mitglieder derselben, Schüler sowohl als Lehrer, von allen Steuern, und von allen Zöllen für Sachen, die zu ihrem Gebrauche dienten, frei waren, daß ihnen auf der Zureise zur Universität und auf der Wegreise von ihr bis zur Landesgränze sicheres Geleit unentgeltlich geleistet wurde, daß wider alle, die ein Mitglied der Universität mißhandeln, verstümmeln oder gar tödten würden, die schwersten Strafen festgesetzt waren, daß die Mitglieder der Universität nicht unter den Landesgerichten standen, sondern daß der Rektor, dem diese und die Obrigkeiten allen Beistand zu leisten angewiesen waren, und bei solchen Verbrechen, worauf die Todesstrafe gesetzt war, der Kanzler der Universität die Gerichtsbarkeit über sie ausübte. Wer ein Universitätsmitglied tödtete oder verwundete, der hatte sich des Schutzes der Zufluchtstätten oder Asile nicht zu erfreuen. Es war Jedermann verbothen, von einem Universitätsmitgliede ein Buch zu kaufen oder als Pfand zu nehmen, weil es bei der Kostbarkeit der Bücher zu jener Zeit, da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, den Studirenden, und auch den Lehrern sehr schwer war, die nöthigen Bücher sich zu verschaffen. In diesen Privilegien waren die Unversitätsmitglieder den Geistlichen

gleichgestellt, zu denen sie auch in gewisser Hinsicht gerechnet, und mit deren Nahmen: clerici, clerus universitatis sie gewöhnlich belegt wurden.

Uebrigens wurden sie sämmtlich in vier Natzionen getheilt, in die Oesterreichische, Böhmische, an deren Stelle nachmahls die Rheinische trat, in die Sächsische und Ungarische. Jede dieser Natzionen hatte ihren Prokurator; die Prokuratoren hatten das Recht, den Rektor der Universität zu wählen, der so wie sie selbst, immer, wenigstens im Anfange, ein Meister der freien Künste, oder, wie man jetzt sagt, Doktor der Philosophie sein mußte. Die Prokuratoren machten mit dem Rektor den Magistrat oder Senat der Universität aus, und führten mit ihm zugleich die Aufsicht über das Archiv derselben, welches in der Sakristei der Stephanskirche war, und zu welchem auch jeder Dekan der Fakultäten einen Schlüssel hatte. Zum Kanzler der Universität bestimmte der Herzog Rudolf den jedesmahligen Propst zu St. Stephan, welcher die Erhebung zur Doktorswürde und die vorläufige Untersuchung der dazu zu Erhebenden vorzunehmen hatte. Der erste Rektor der Universität zu Wien hieß Albert Riggensdorfer. Er war ein Bauerssohn aus Nieder-Sachsen, hatte zu Paris die Doktorswürde erlangt, daselbst die freien Künste gelehrt und war später Pfarrer zu Laa in Oesterreich geworden, in welches Land er auf Geheiß P. Urbans V. gekommen war, um die Universität zu Wien einrichten zu helfen. Er war einer der scharfsinnigsten Philosophen seiner Zeit, überdieß durch Beredsamkeit und Sitten-

reinheit berühmt. Im Jahre 1367 machte ihn P. Urban V., der ihn aus früherer Zeit wohl kannte, nachdem zu Halberstadt eine gesetzwidrige Bischofswahl vorgenommen, und von ihm verworfen worden war, zum Bischofe dieser Kirche, als welcher er 1390 starb. Uebrigens dauerte nebst der Universität die vom K. Friedrich II. gegründete Schule bei St. Stephan fort, und es wurden daselbst fortan wie bisher, die so genannten freien Künste gelehrt.

§. 396. Herzog Albert III. Herzog Leopold.

Wenige Tage nach der Ausfertigung der päpstlichen Bewilligungsbulle für die Errichtung der Wiener-Universität, starb H. Rudolf in Italien, wohin er sich begeben hatte, um eine Heirath zwischen seinem Bruder Leopold, dessen Braut, die Görzische Katharina bereits gestorben war, und zwischen Viridis, der Tochter des Herzogs von Mailand, Barnabas Viskonti, zu Stande zu bringen. Er hinterließ keine Kinder, sondern nebst diesem Leopold, der gewöhnlich der Biedere, auch der Frome zugenannt wird, noch einen anderen, zwei Jahre älteren, Nahmens Albert, dem man den Beinahmen: mit dem Zopfe, gegeben hat. Nach der schon vom K. Rudolf gegebenen, und später von Albert II. und Rudolf II. bestätigten Hausordnung, sollten die Oesterreichischen Länder niemahls getheilt, sondern von dem ältesten Prinzen mit Zuziehung der übrigen, deren jedem ein geziemender Lebensunterhalt zugemessen werden sollte, regiert werden. Allein Leopold fügte sich nicht lange in diese

Hausordnung. Albert mußte, um den Frieden zu erhalten, seit **1373** zu mehren Ländertheilungen mit ihm sich verstehen, nach derer letzten, im Jahre **1379** gemachten, ihm nur Oesterreich ob und unter der Ens verblieb, alle übrigen Länder aber Leopolden überlassen wurden, jedoch so, daß dieser ohne Alberts Wissen und Willen nichts veräußern oder verpfänden, keinen Krieg unternehmen, keine neuen Auflagen und Zölle einführen, und beide Brüder die Titel und Wappen aller Oesterreichischen Länder führen sollten. Seit dem Jahre **1373** stand also Oesterreich besonders unter dem Herzog Albert III. Steiermark unter Herzog Leopold.

§. 397. Pilgrim II. Erzbischof von Salzburg. Albert III. Bischof von Passau. Versuch der Passauer, sich vom Bischof unabhängig zu machen.

Achtzehn Tage nach H. Rudolf, am **13.** August **1365**, starb auch Ortolf, der Erzbischof von Salzburg, nach einer Regierung von **22** Jahren. Sein Nachfolger, Pilgrim II. ein geborner Freiherr von Buchheim, neigte sich, wenigstens in der früheren Zeit seiner Regierung, mehr auf die Seite der Herzoge von Baiern. — Die Passauerkirche hatte bereits **1362** ihren Oberhirten Gottfried verloren. Von diesem sagen alte Schriftsteller, daß er die Einkünfte des Bisthums durch kluge Verwaltung vermehrt, daß er jedoch mehr für das Weltliche als für das Geistliche gesorgt, besonders aber weltliche Gebäude und Schlösser errichtet und in guten Stand gesetzt

habe. Nach ihm wurde 1363 Albert, dieses Nahmens unter den Bischöfen von Passau der dritte, zum Bischof erwählt, aus dem Geschlechte der Oesterreichischen Freiherrn von Winkel, früher Pfarrer zu Feldsberg, dann nach einander Domherr, Dechant und Propst zu Passau.

K. Karl bestätigte ihm 1366 sämmtliche Rechte, Freiheiten und Besitzungen seiner Kirche. Dieß geschah auf Anlaß der Bürger von Passau, welche damit umgingen, ihre Stadt von der Herrschaft des Bischofes los, und zu einer freien Reichsstadt zu machen. Sie hatten dieses schon im Jahre 1297 unter Bischof Bernhart versucht, durch dessen Sanftmuth dazu verleitet. Doch dieser hatte sich damals mit dem Kapitel in das Schloß St. Georg, das sogenannte Oberhaus gezogen, die Stadt mit dem Interdikte belegt, die Hauptunternehmer insbesondere nahmentlich exkommunizirt und die Einwohner von dem Schlosse aus durch Kriegsmaschinen auch etwas ängstigen lassen. So waren die Bürger selbst der Sache überdrüssig geworden, und hatten im folgenden 1298. Jahre Abgeordnete zum Reichstag nach Nürnberg geschickt, wo auch der Bischof Bernhart gegenwärtig war, und K. Albert mehr als Schiedsmann, denn als Richter die Eintracht herstellte, und die Bürger freiwillig dem Bischofe sich unterwarfen. Es war dort Alles in den vorigen Stand gesetzt worden, doch hatten die Bürger dem Bischofe und Anderen 2000 Pfund Silberpfennige als Ersatz für den Schaden zahlen müssen, den sie ihnen zugefügt hatten. —

Jetzt, nach 70 Jahren, kam es den Passauern auf's Neue in den Sinn, von ihrem Bischofe sich unabhängig machen zu wollen. Sie verweigerten ihm die Huldigung, weil er ihnen nicht vorher ihre Freiheiten bestätigte, bemächtigten sich des Schlosses Niederhaus, belagerten Oberhaus, verwüsteten das Gebieth der Passauerkirche, und die Güter derselben im Lande ob der Ens, bei welcher Gelegenheit sie auch die Besitzungen des Landesfürsten und mehrer Edelleute beschädigten. Dem Bischofe, welcher gleich beim Anfange des Aufstandes die ganze Geistlichkeit aus der Stadt hatte fortziehen lassen, standen wider die Passauer-Bürger seine Vasallen, und die Herzoge von Oesterreich bei, der Kaiser sprach die Reichsacht, der Bischof Bann und Interdikt wider sie aus, auch erlitten sie eine starke Niederlage beim Einflusse des Baches Erlach in die Donau auf der Nordseite des Flusses. Nun, nach ungefähr einem halben Jahre seit dem Ausbruche des Aufstandes, bequemten sie sich zur Unterwerfung, und nahmen die Herzoge von Oesterreich als Schiedsrichter an. Diese thaten den Ausspruch, daß der Bürgermeister, der Stadtrichter und die Stadträthe von Passau nur vom Bischofe, jedoch aus den Bürgern der Stadt sollten gewählt werden, daß der Bischof den genannten Obrigkeiten noch zwei nicht bürgerliche Anwälte sollte beifügen können, daß Bürgermeister und Rath keine Verordnung ohne bischöfliche Genehmigung sollten erlassen dürfen. Zum Ersatz des von ihnen angerichteten Schadens sollten sie dem Bischofe

und dem Domkapitel 10,000 Pfund Passauer-Pfennige bezahlen. Außer dem verloren sie alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter in Oesterreich ob und unter der Ens, welche der Bischof und der Herzog zur Hälfte unter sich theilten, eine Theilung, die ersterer dem letzteren gleich Anfangs zugesagt hatte, um ihn zu kräftigerem Beistande zu bewegen. Diesem Schiedsspruche unterwarfen sich die Passauer wirklich. Das Bisthum war aber durch den Krieg so erschöpft und verwüstet worden, daß die Schulden das Einkommen weit überstiegen. Ueber dieß beeinträchtigte und beraubte einer von den Grafen von Schaunberg, der sein Schloß bei Eferding hatte, das Domkapitel und mehre im Passauer-Gebiethe gelegene Klöster. Bischof Albert sah sich genöthigt, mehre Güter zu veräußern, zu verpfänden. So kam damahls Matsee und Obernberg an Salzburg.

§. 398. Augustin, Bischof von Seckau. Große Menge der Juden in Steiermark.

Das Bisthum Seckau erwarb um diese Zeit die Pfarre St. Peter in der Gail, unfern des bischöflichen Schlosses Wasserberg. Bischof Ulrich III. tauschte sie von seinem Domkapitel gegen die Pfarre Murtmonsdorf (Muthmannsdorf) ein. Derselbe machte mehre frome Stiftungen, und gab manche gute Verordnung für seine Geistlichkeit. Er starb im März 1371, und hatte zum Nachfolger Augustin, einen Augustiner-Eremiten, welcher Römischer Bußpriester war, und vermuthlich auf Empfehlung des Pap-

stes vom Salzburger-Erzbischofe ernannt worden ist. Da Augustin beständig kränklich war, so bestellte er den Friedrich von Stadel, einen der Chorherrn von Seckau zu seinem Stellvertreter in geistlichen oder kirchlichen Angelegenheiten. Zu seiner Zeit war die Menge der Juden in Steiermark sehr groß. Insbesondere hatten sie zu Gräz ein paar Gässen, der jetzigen Haupt-Stadtpfarre gegenüber inne, und außer der Stadt in der jetzigen Vorstadt Karlau, eine eigene Judenstadt. Auch hier machten sie sich durch Wucher reich und verhaßt.

§. 399. H. Alberts Zug nach Preußen. Die Grafen von Zili

Nachdem bereits 1370 H. Leopold nach Preußen gezogen war, unternahm sieben Jahre später auch sein Bruder, H. Albert einen Zug dahin. Diese Züge galten aber nicht mehr den Preußen, welche bereits gegen das Ende des vorigen Zeitraumes sämmtlich von dem Deutschen Orden unterjocht und zum Christenthume gebracht worden waren, sondern den Lithauern, gegen welche der Orden wegen der den Preußen ehmahls geleisteten Hilfe, gerade zu Anfang des gegenwärtigen Zeitraumes Krieg unternommen hatte, den er seit dem immer, wiewohl nicht immer gleich stark, gegen sie fortführte. Der Krieg gegen die Lithauer war kein eigentlicher Religionskrieg, denn er wurde nicht zunächst, um sie zum Christenthume zu bringen geführt, auch war wenig Hoffnung, sie durch Unterjochung dazu zu bringen. Doch die Sitte, dem Orden in seinen Kriegen gegen heidnische Völker zu Hilfe

zu ziehen, erhielt sich einiger Maaßen noch immerzu, und jetzt huldigten ihr um so Mehre, je größeren Ruhm der Orden unter seinem Großmeister, Winrich von Knipprode, der ihm seit 1351 vorstand, und ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann war, erlangt hatte. So zog denn nun auch H. Albert III. mit einem ansehnlichen Gefolge Oesterreichischer und Steiermärkischer Herren und Ritter und deren Leuten im Jahre 1377 nach Königsberg. Unter den Herren waren drei Lichtensteine und drei Grafen von Zili. Diese letzteren waren aus dem Geschlechte der vormahligen Herren von Saneck, der Nachkömmlinge der alten herunter gebrachten Grafen von Weimar, Markgrafen der unteren Kärntner-Mark. Die Herren von Saneck hatten nähmlich mit der Zeit ihre Besitzungen vermehrt, und ein ansehnliches Gebieth zusammen gebracht, welches beinahe den ganzen jetzigen Zilierkreis umfaßte, und die Stadt Zili war durch sie um vieles beträchtlicher geworden. Darum hatte bereits im Jahre 1341. K. Ludwig der Baier, Friderich Herrn von Saneck auf Ansuchen der Herzoge von Oesterreich, wegen seiner treuen Dienste zum Grafen von Zili, 31 Jahre später aber K. Karl IV. die Grafen von Zili mit Einwilligung der Herzoge von Oesterreich unter die Reichsgrafen erhoben. Hermann, der erste dieser Reichsgrafen, dessen Sohn Hermann, und Neffe Wilhelm, waren die drei aus diesem Geschlechte, welche den Herzog Albert auf seinem Zuge nach Preußen begleiteten. Mit der Ordensmacht vereinigt, zogen die Oesterreicher und Steiermärker über

den Niemen nach Lithauen und Samogizien. Es wurde meistens nur kleiner Krieg, wiewohl mit vielen Verwüstungen und Blutvergießen bis in den Herbst geführt, wo die üble Witterung zur Rückkehr nach Preußen nöthigte, von wannen Herzog Albert mit den Seinigen glücklich und nicht ohne Ruhm in die Heimath zurück kam.

§. 400. Spaltung der Abendländischen Kirche.

Im zweiten Jahre nach diesem Zuge, im Jahre 1379. entstand in der Abendländischen Kirche die große Spaltung, wodurch sie über 30 Jahre in nicht geringe Verwirrung gesetzt wurde. P. Gregor XI. hatte im Jahre 1376 den päpstlichen Stuhl von Avignon, wo er durch ungefähr 70 Jahre gewesen war, wieder nach Rom übertragen, war aber daselbst schon nach zwei Jahren gestorben. Nach seinem Tode verlangte das zusammen gelaufene Volk zu Rom von den zu einer neuen Papstwahl versammelten Kardinälen unter schwerer Bedrohung, daß sie einen gebürtigen Römer, oder wenigstens Italiäner zum Papst wählen sollten, weil es besorgte, ein Ausländer, ein Franzose, dürfte seinen Sitz wieder in Avignon aufschlagen. Wirklich erwählten die Kardinäle 1379 den Bartholomäus, Erzbischof von Bari im Königreich Neapel zum Papste, der als solcher den Nahmen Urban VI. annahm. Seine Wahl wurde auch von denjenigen Kardinälen gut geheißen, welche ihr nicht beigewohnt hatten. Aber der neue Papst machte sich in kurzer Zeit durch Stolz und Strenge bei den Kar-

dinälen so verhaßt, daß die meisten derselben von Rom nach Anagni, einer kleinen Stadt im päpstlichen Gebiethe, sich begaben, daselbst Urbans Wahl, als durch Furcht erzwungen, für nichtig erklärten, und hierauf zu Fondi im Neapolitanischen einen andern Kardinal zum Papst erwählten, der sich Klemens VII. nannte, und seinen Sitz zu Avignon aufschlug. Ihn erkannten als wahren Papst Neapel, Sizilien, Sardinien, Spanien, Portugall, Savojen, Frankreich, Lothringen und Schottland; die übrigen zur abendländischen oder Lateinischen Kirche gehörigen Reiche hingen Urban VI. an, der, um die von ihm abgefallenen Kardinäle zu ersetzen, eine Menge neuer schuf. Was Deutschland insbesondere betrifft, so erklärte 1380 K. Wenzel, der seinem im vorigen Jahre verstorbenen Vater Karl wie in Böhmen, so im Römisch-Deutschen Reiche gefolgt war, und mit ihm die Deutschen Reichsfürsten ausdrücklich sich für Urban, und setzten in einem öffentlichen Edikte fest, daß im eintretenden Falle keiner zum Römischen Könige gewählt werden sollte, der nicht dem Urban oder dessen Nachfolgern Anerkennung geschworen hätte. Herzog Leopold trat jedoch auf die Seite des Klemens, und wurde hierin von demselben durch Geschenke und Versprechungen bestärkt, und zur Ausbreitung seiner Parthei ermuntert. Da aber die Bischöfe von Passau und Salzburg dem erwähnten Edikte treu blieben, so waren die Kirchen in Oesterreich und Steiermark beständig auf der Seite Urbans und seiner Nachfolger. Daß dieser der rechtmässige Papst

war, kann keinem Zweifel unterliegen, da seine Wahl, wenn auch dabei einiger Zwang aus Furcht Statt gehabt haben sollte, doch durch die darauf gefolgte freie Anerkennung selbst der abwesend gewesenen Kardinäle hinlänglich bekräftiget worden, ihre Ungiltigkeitserklärung aber erst späterhin, nicht wegen ihrer Beschaffenheit, sondern wegen Urbans Betragen erfolgt ist.

### §. 401. Johann, Bischof von Seckau. Johann, Bischof von Passau. Schaunberger-Krieg.

Uebrigens starben in demselben 1380. Jahre, in welchem die Deutschen Fürsten für den Papst Urban sich erklärten, sowohl Albert, Bischof von Passau, als auch Augustin, Bischof von Seckau. Statt des letzteren ernannte Pilgrim, der Erzbischof von Salzburg, noch im nähmlichen Jahre den Johann aus dem alten Steiermärkischen Geschlechte der Herren von Neiperg. Der bischöfliche Stuhl von Passau aber blieb ein Jahr lang erledigt, und wurde endlich im Jahre 1381 durch gesetzmässige Wahl dem dortigen Dompropst zu Theil, der auch Johann hieß, auch aus einem alten Steiermärkischen Geschlechte, dem der Herren von Schärfenberg, und ein Mann von großen Tugenden, besonders von Güte und Aufrichtigkeit war. Eine seiner ersten Sorgen war, die unter seinem Vorgänger verpfändeten Passauischen Güter und Schlösser auszulösen, und den Räubereien und Verwüstungen Einhalt zu thun, welche der oben §. 397 erwähnte Heinrich, Graf von Schaunberg

von seinen Festen aus, die er zum Theil von Passau zu Lehen hatte, an Passauischen Besitzungen verübte. Zu diesem Ende erneuerte Bischof Johann das bereits von seinem Vorgänger mit Oesterreich geschlossene Bündniß. H. Albert ließ nun zuerst den Grafen von seinen Räubereien abmahnen, und als dieß vergeblich war, griff er ihn mit den Waffen an, belagerte mit dem Bischofe vereint Schaunberg, und nöthigte ihn durch mannigfache Bedrängniß, im Jahre **1383**, auf die Schlösser und Ortschaften, die er von Passau zu Lehen hatte, als: Schaunberg, Staufen, Neuhaus, Eferding, schriftlich Verzicht zu leisten. Mit diesen Ortschaften belehnte der Bischof, wie es schon vorher verabredet worden war, den Herzog selbst. Aber der Graf wollte die Orte, auf die er Verzicht geleistet hatte, nicht abtreten. Darum wurde er **1386** vom Bischof und vom Statthalter des Landes ob der Ens, Reinbert von Walsee, in Neuhaus wieder belagert und so bedrängt, daß er zur wirklichen Abtretung sich bequemte, jedoch unter der Bedingung, daß ihm der Herzog die abgetretenen Orte wieder als Afterlehen verleihe, was denn auch geschah.

§. 402. Theologische Fakultät an der Wiener-Universität. Aufhören des Zisterzienser-Nonnenklosters in der Singerstraße.

Unterdessen arbeitete H. Albert daran, die Wiener-Universität dadurch zu vervollständigen, daß nach dem Willen seines Bruders, des Stifters, auf derselben auch die Theologie gelehrt werde. Er wandte sich zu diesem Ende an den Papst, Urban VI., und

da er gegründete Hoffnung hatte, daß dieser sein Gesuch bewilligen werde, so suchte er bereits im Jahre 1379 angesehene Lehrer der Theologie unter beträchtlichen Anerbietungen nach Wien zu ziehen. Endlich gelang es seinem Kanzler, Berthold von Wähing, der damahls Propst zu St. Stephan, und als solcher auch Kanzler der Universität war, später aber Bischof von Freising wurde, zwei solche Lehrer von Paris nach Wien zu bringen. Diese waren Heinrich von Hessen, und Heinrich von Oita. Sie waren bereits damit unzufrieden, daß Frankreich und die Universität zu Paris dem Gegenpapste, Klemens VII. anhing. Um so leichter ließen sie sich durch Bertholds Aufforderung und Anerbiethen bewegen, Paris zu verlassen und nach Wien zu kommen. Im Jahre 1384 erfolgte endlich vom Papste die Bewilligung, die Theologie zu Wien zu lehren, und zugleich die Bestätigung der gesammten Universität, worauf auch H. Albert alle Vergünstigungen und Privilegien erneuerte, die sein Bruder Rudolf derselben verliehen hatte. Außer dem verlieh er der Universität das Recht, acht Chorherrnstellen oder Kanonikate bei St. Stephan an ihre Professoren zu verleihen. Seit dieser Zeit findet man in Urkunden, nahmentlich in Stiftbriefen immerzu mehre, die zugleich Lehrer an der Universität, und Chorherrn bei St. Stephan waren. Die Professoren hatten einen bestimmten jährlichen Gehalt vom Landesfürsten, aber auch die Studenten mußten ihnen ein bestimmtes Honorar bezahlen. Weil nach der bisher gemachten Erfahrung der bisherige Stand-

ort neben der Burg für die Lehranstalt zu unruhig und geräuschvoll war, so versetzte sie der Herzog 1385 in die Gegend des Dominikanerklosters ungefähr auf den Platz, auf welchem noch jetzt, zu ihr gehörige Gebäude stehen. Man liest, daß H. Albert an der Stätte, wo das jetzige Konvikt steht, ein Gebäude habe aufführen lassen, im welchem die Hörsäle, die Büchersammlung und das Archiv der Universität, ein Studentenspital, und eine dem h. Benedikt geweihte Kapelle sich befanden, und um welches herum so genannte Bursen standen, d. i. Konvikte, in welchen Studenten unter Aufsicht von Vorgesetzten freie Wohnung und manche andere Unterstützung genossen.

Außer dem errichtete H. Albert um dieselbe Zeit noch eine andere theologische Lehranstalt zu Wien, in dem Zisterzienser-Nonnenkloster zum h. Nikolaus in der Singerstraße. Die Zisterzienser in Oesterreich, nahmentlich die von Heiligenkreuz, nahmen es auf sich, alldort jungen Geistlichen ihres und des ganzen Benediktiner-Ordens, theologische Vorlesungen, besonders über die h. Schrift zu halten. Die Nonnen des gedachten Klosters ließen sich herbei, mit ihren Schwestern zu St. Nikolaus auf der Landstraße sich zu vereinigen, und diese willigten dazu ein gegen eine jährliche Gabe von 50 Silberpfennigen, die ihnen aus dem Gmundtner-Salzamte angewiesen wurden. Die Versetzung der Nonnen aus der Singerstraße zu jenen auf die Landstraße geschah eben auch im Jahre 1385. Zugleich wurde festgesetzt, daß, wenn die Zisterzienser der übernommenen Verpflichtung nicht mehr

Genüge leisten würden, die Nonnen das verlassene Kloster wieder erhalten sollten.

§. 403. Karthause zu Agsbach. Spaltung im Karthäuser-Orden.

Um diese Zeit wurde wieder einmahl eine Klosterstiftung gemacht, und zwar von Heidenreich, Herrn von Meissau, Landmarschall in Oesterreich unter der Ens. Er stiftete nähmlich im Verein mit seiner Gattin Anna, zu seinem, ihrem und ihrer Erben und Verwandten Seelenheile bei dem ihm gehörigen an der Donau gelegenen Dorfe Agsbach ein Kloster für Karthäuser, und zwar für einen so genannten ganzen, aus 12 Priestern und einem Prior bestehenden Konvent, und stattete dasselbe mit dem genannten Dorfe und einigen andern, dann mit verschiedenen Grundstücken, Höfen, Zehenten und anderen Einkünften aus, entsagte auch für sich und seine Erben — er hatte drei Söhne — allen Forderungen an die Karthause und an die ihr übergebenen Güter, insbesondere dem Vogteirechte, so, daß das Kloster volle Freiheit haben sollte, nach Belieben einen Vogt sich zu wählen, oder vom Herzog sich setzen zu lassen, und ihn, wenn er ihm nicht mehr anständig wäre, abzudanken. Die Mönche, denen die Karthause zu Agsbach übergeben ward, wurden aus jener zu Mauerbach genommen; sie selbst bekam nach dem Willen des Stifters den Nahmen: Pforte U. L. F. Der Stiftbrief ist vom Jahre 1380 datirt.

Bei dieser Gelegenheit verdient bemerkt zu werden, daß die damahlige Spaltung der Lateinischen Kirche auch eine Spaltung des Karthäuser-Ordens hervorbrachte, vermög welcher die Karthausen in den, dem Papst Urban VI. und seinen Nachfolgern anhängenden Ländern den Prior der ersten und ursprünglichen Karthause, Chartreux in Frankreich, weil er samt andern in der Gemeinschaft mit Klemens VII. und dessen Nachfolger, Benedikt XIII. beharrte, nicht mehr als ihren Ordensobern oder Generalen anerkannten, sondern einen andern sich erwählten, der seit 1391 in der ältesten Karthause Deutschlands, nähmlich zu Seiz in Steiermark, seinen Sitz nahm, so daß von diesem Jahre an bis 1410 drei solche Karthäuser-Generäle daselbst residirten, welche Johann III. (von Bari) Christoph, und Stephan (von Siena) hießen.

§. 404. Krieg zwischen Ruprecht von Bergen und Georg von Hohenlohe um das Bisthum Passau.

Im Jahre 1387 starb Johann, der Bischof von Passau. Das Kapitel erwählte den Domdechant Hermann einstimmig zu seinem Nachfolger. Aber die Herzoge von Baiern bewirkten beim Papste, daß er Hermanns Wahl nicht bestätigte, sondern ihren Vetter, Ruprecht, aus dem Hause der Herzoge von Bergen zum Bischof von Passau ernannte. Hermann entsagte zwar hierauf seinem Anspruche an das Bisthum, aber nur einige wenige Domherrn nahmen den Ruprecht an, die übrigen erwählten Georg, einen Grafen von

Hohenlohe zum Bischofe. Für Ruprecht erklärte sich K. Wenzel, ertheilte ihm die Belehnung, und verlieh der Stadt Passau, um sie für Ruprecht zu gewinnen, ansehnliche Privilegien; Ruprecht selbst gewann sie dadurch für sich, daß er ihr die freie Wahl ihres Bürgermeisters und der Stadträthe zugestand. Für Georg erklärte sich Albert, H. von Oesterreich, und ließ, während K. Wenzel dem Ruprecht Böhmische Truppen schickte, zu seiner Unterstützung ebenfalls Kriegsvölker nach Passau rücken. Diese belagerten zwar die Stadt von Michaeli bis Martini 1388 vergeblich, besetzten jedoch die Ilzstadt und das Schloß Obernberg. Die Passauer zogen im Verein mit ihren Böhmischen Hilfstruppen im April 1389 vor das damahls Oesterreichische Schloß Neuburg am In, und steckten es in Brand. — In demselben Jahre wurde Ruprecht von dem Kapitel zu Paderborn zum Bischofe dieser Kirche verlangt; der neue Papst, Bonifaz IX., der Nachfolger des am 15. October desselben Jahres verstorbenen Urban, genehmigte auf das Ansuchen des Herzogs Albert, diesem ärgerlichen Kriege ein Ende zu machen, jenes Verlangen, und ertheilte dem Georg die Bestätigung für das Bisthum Passau. Dieser suchte sich dem Herzog Albert nun noch inniger zu verbinden; er erneuerte das alte Bündniß zwischen der Passauerkirche und Oesterreich, ertheilte dem Herzog die Schaunbergischen und übrigen Lehen, wie sie ihm bereits sein Vorfahr Johann ertheilt hatte, bestätigte die von dem Kapitel, wovon ein Theil zu Wien, ein ande-

rer zu St. Pölten sich aufhielt, gemachte Verpfändung des Schlosses Obernberg an den Herzog, und stellte noch einige andere diesem vortheilhafte Zusicherungen schriftlich aus. Der Herzog ließ ihm dafür fortwährend kräftige Unterstützung angedeihen, die er um so nöthiger hatte, da Ruprecht nicht sogleich dem Bisthum Passau entsagte, und diese Stadt nicht verließ. Dieß that er erst 15 Monathe nach seiner Uebersetzung, und auch alsdann, als er wirklich nach Paderborn ging, entließ er die Passauer doch noch nicht des ihm geschwornen Eides der Treue. Diese hielten dem Bischof Georg ihre Stadt fortwährend verschlossen, weßwegen der Krieg zwischen ihnen, die vom K. Wenzel, und zwischen dem Bischof, der vom H. Albert unterstützt wurde, bis ins Jahr 1393 fortdauerte. Erst am Feste aller Heiligen dieses Jahres kam zwischen beiden Bischöfen durch Alberts Bemühungen ein Vergleich zu Stande, wonach Ruprecht dem Passauer-Bisthume förmlich entsagte, die Passauer-Bürger von der ihm geschwornen Treue ledig erklärte, K. Wenzel aber seine Hilfstruppen zurück rief, und dem Georg die Belehnung ertheilte.

Nun öffneten zwar die Passauer dem Georg ihre Stadt, und erkannten ihn als ihren Bischof. Allein sie standen in Kurzem abermahls wider ihn auf. Ruprecht und Wenzel hatten der Stadt Passau so ansehnliche Privilegien verliehen, daß sie fast wie eine freie Reichsstadt und vom Bischefe beinahe unabhängig war. Georg wollte diese Privilegien nicht anerkennen, ja er that den Bürgern, eingedenk ihrer vo-

rigen Widersetzlichkeit gegen ihn, auf verschiedene Art wehe, ließ, um sie im Zaume zu halten, auf dem Hackelberg außer Passau ein Schloß bauen, und belegte sie, als sie wider ihn aufstanden, mit Bann und Interdikt. Sie aber nöthigten ihn 1394 aus Passau zu fliehen, worauf er sich, wie im vorigen Kriege, nach St. Pölten begab. H. Albert unterstützte ihn auch dießmahl. Indeß kam der Friede noch in demselben Jahre durch die Vermittlung Stephans, Herzogs in Baiern, und Pilgrims, Erzbischofs von Salzburg unter der Bedingung zu Stande, daß die Passauer die Herrschaft des Bischofs über ihre Stadt erkannten, dieser dagegen dem Schloßbau zu Hackelberg entsagte.

§. 405. Gelangung der Kirche zu Maria Stiegen an Passau.

Die bei den bisher erzählten Uneinigkeiten Statt gehabte Nothwendigkeit, anderswohin zu flüchten, mag den Bischof Georg bewogen haben, für die Erbauung eines anständigen Sitzes der Passauer-Bischöfe in Wien zu sorgen. Hier hatte schon 1357 Bischof Gottfried dem Wiener-Bürger und Ritter, Johann Greif, sein am Fusse der Kirche Mariastiegen gelegenes Haus abgekauft, um für den Passauischen Offizial und General-Vikar zu Wien, und die ihm beigegebenen Räthe, die in diesem Zeitraume ein Konsistorium für den Passauischen Diözes-Antheil in Oesterreich unter der Ens bildeten, dessen Präses Offizial und General-Vikar genannt wurde, einen geeigneten Wohnsitz zu haben. Seit dem hieß jenes Haus der Passauerhof. Bischof Georg kaufte nun

im Jahre 1392 mehre daranstoßende Bürgershäuser zur Erweiterung desselben, imgleichen das bei der Kapelle gelegene Haus des Bürgers Georg Grumpeck, welches zur Wohnung der in Wien sich aufhaltenden Bischöfe von Passau eingerichtet, und nachmahls der kleine Passauerhof genannt wurde. Auch hatte er bereits im vorhergehenden Jahre das Patronat der Kirche Mariastiegen an sich gebracht. Dieses war von jenem Geschlechte der Greife an das Haus Lichtenstein gekommen. Johann von Lichtenstein-Nikolsburg, Herzogs Albert Hofmeister, trat die Kirche Mariastiegen an Passau ab. Bischof Georg bewog nun den Herzog Albert diese Kirche größer und schöner bauen zu lassen. Den Bau konnte der Herzog nur beginnen, indem er schon im Jahre 1395 starb, aber er wurde von seinem Sohn und Nachfolger, den er noch auf seinem Sterbebette dazu verpflichtet hatte, fortgesetzt, und im Jahre 1412 vollendet, durch welchen Bau eben die jetzige Kirche sammt dem Thurme hergestellt wurde. Auch jener Johann von Lichtenstein und seine Gemahlin Afra nahmen fortwährend vielen Antheil an dieser Kirche. Er schenkte ihr alle Reliquien, alle Monstranzen und Kleinodien seines Hauses, doch so, daß der Bürgermeister von Wien als Vogt dieser Kirche Alles in Verwahrung habe, und Rechenschaft darüber gebe. Er ließ ferner den Frauen-, so wie seine Gemahlin den Antonius-Altar in der neuen Kirche erbauen, und stiftete auf Gilten zu Poisdorf und an andern Orten nebst einem Jahrtage ein Frühamt und eine Vesper samt salve regina und Kollekte für ihn

und seine Nachkommen, die täglich von dem Ober-kaplan und zwei Priestern zu halten waren.

§. 406. Herzogs Albert III. Charakter. Herzog Albert IV. und Herzog Wilhelm.

H. Albert III. starb, wie schon erwähnt, im Jahre 1395, und zwar im August dieses Jahres. Er war ein religiöser Fürst, der seine Andacht durch häufiges Bethen äußerte. Er bethete täglich schon vor Sonnen-Aufgang, und verrichtete auch die so genannten geistlichen Tagzeiten. Dabei war er auch ein großer Freund der Gottesgelehrtheit und hörte die Vorträge und Disputatzionen der theologischen Lehrer an der Universität oft Stunden lange an. Auch in andern Wissenschaften und Künsten war er wohl bewandert, und übte sie vorzüglich in und an dem von ihm erbauten und sorgfältig ausgeschmückten Schlosse Lachsenburg. Sanftmuth und Nachgiebigkeit waren zwei besondere Züge in seinem Charakter, die aber auch verursachten, daß während seiner Regierung, besonders in den früheren Jahren, manche Unruhen und Gewaltthätigkeiten im Lande vorgingen, welches jedoch von auswärtigen Feinden verschont blieb.

Ihm ähnlich war sein einziger Sohn, gleiches Nahmens, zugenannt das Weltwunder. Obwohl er beim Tode seines Vaters bereits 18 Jahre alt war, so nöthigte ihn doch der regier- und geldsüchtige Wilhelm, Leopolds des Biedern erstgeborner Sohn, mit Hilfe des ihm ergebenen gemeinen Wienervolkes und

des Innerösterreichischen Adels, die Regierung und die Einkünfte des Herzogthums Oesterreich ob und unter der Ens mit ihm als dem Aeltesten des ganzen herzoglichen Geschlechtes dergestalt zu theilen, daß Beides Beiden gemeinschaftlich war, wodurch das Land zu seinem nicht geringen Nachtheile zwei Herren bekam.

§. 407. Waldensische Ketzer. Ihre Schicksale in Oesterreich. Gregor, Erzbischof von Salzburg. Friedrich, Bischof von Seckau.

Das Erste, was sich unter dieser Regierung in kirchlicher Hinsicht Merkwürdiges zutrug, war die Aufsuchung und Bestrafung der Waldensischen Ketzer. Diese stammten aus Frankreich her, wo bereits in den siebziger Jahren des 12. Jahrhundertes Petrus Waldo, ein Kaufmann zu Lion ihr Urheber geworden war. Er und seine Anhänger hatten zwar nur eifriges Streben nach Armuth und Demuth, als den zwei Christlichen Haupttugenden gepredigt, und es auch durch ihr Beispiel zu empfehlen gesucht, sich jedoch zugleich das öffentliche Predigtamt und den freien Gebrauch der h. Schrift in der Landessprache angemaßt, die katholische Geistlichkeit als verdorben verworfen, überhaupt den Unterschied zwischen Geistlichen und Weltlichen, somit die Wirkungen des Sakramentes der Priesterweihe geläugnet, und behauptet, daß die Wirksamkeit der Sakramente überhaupt, so wie aller kirchlichen Verrichtungen auf der Würdigkeit des Verrichtenden beruhe, und dem zu Folge wohl ein fromer

Weltlicher, nicht aber ein schlimmer Geistlicher die Beicht aufnehmen, absolviren und das Altarssakrament verrichten könne. Wegen diesen Irrthümern und Ausschweifungen waren die Waldenser bereits im Jahre 1184 vom Papst Luzius III. exkommunizirt worden. Seit dem benahmen sie sich sehr feindselig gegen die katholische Kirche und deren Geistlichkeit, wobei es ihnen gelang, im südöstlichen Frankreich sehr viele Anhänger zu gewinnen, besonders da sie sich viele Mühe gaben, ihre Sekte zu verbreiten, und von mehren mächtigen Großen in jenem Theile Frankreichs beschützt wurden. Auch verwarfen sie immer mehre Stücke der katholischen Religion, fast alle Kircheneinrichtungen derselben, die meisten Sakramente, die Kindertaufe, die Brodverwandlung im Sakrament des Altares, und das Meßopfer. Um diese ihre Irrthümer vertheidigen zu können, stellten sie den Grundsatz auf, daß man in der Religion nichts dürfe gelten lassen, was nicht mit ausdrücklichen und klaren Worten in der h. Schrift enthalten sei.

Da sie mit andern Ketzern in derselben Gegend, mit den schon oben erwähnten Manichäern oder Katharern vereint, Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Kirche ausübten, so führte man gegen Beide und gegen ihre Beschützer seit 1208 einen mehrjährigen Krieg, und setzte hernach, um sie noch mehr auszurotten, das Inquisitionsgericht gegen sie ein. Dadurch wurden sie nun zwar in jenen Gegenden sehr vermindert, jedoch nicht völlig ausgerottet, und viele von ihnen schlichen sich, um der Verfolgung zu ent-

gehen, in andere Länder, nahmentlich auch in Deutsche ein, besonders seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhundertes. So kamen sie denn im letzten Viertel desselben bis nach Oesterreich, und gewannen daselbst, besonders im Lande ob der Ens südwärts der Donau, bald im Stillen sehr viele Anhänger, wozu theils ihre ehrbaren und ernsthaften Sitten, theils ihr Berufen auf die h. Schrift, theils ihr Losziehen gegen den Aufwand, Pomp und Reichthum der Geistlichkeit, unter welcher ohnehin nicht wenige von ziemlich ungeistlichem Sinne und Wandel waren, das Meiste beitrugen. Dazu kam die Sorglosigkeit Johanns, des Bischofs von Passau, den mehre alte Schriftsteller tadeln, daß er die Waldenser ruhig in seiner Diözese wohnen ließ, und die auf seinen Tod gefolgten Unruhen, während welchen man von Seite des Bischofs und der übrigen Geistlichkeit, sich wenig um sie bekümmerte. Sie nahmen daher, besonders in dieser letzteren Zeit in Oesterreich ob der Ens so sehr überhand, daß man es für nöthig fand, sie mittelst der Inquisitzion zu unterdrücken. Zu diesem Ende berief noch H. Albert III. im Jahre 1395 den Bruder Peter, einen Mönch des Zölestiner-Ordens, welchen zu Anfang dieses Zeitraumes P. Zölestin V. auf der Grundlage der Regel des h. Benedikt gestiftet] hatte, nach Oesterreich. Die Inquisitzion wurde im Jahre 1396 zu Steier vorgenommen. Die meisten Ketzer wurden in dieser Stadt und ihrer Umgegend, besonders im Gebirge entdeckt. Eine große Anzahl derselben trat zur katholischen Kirche zurück, und diese mußten

nach dem damahls üblichen Verfahren auf ihrem Oberkleide ein Kreuz aus Tuch oder Zeug von einer andern Farbe tragen. Von denen, welche in der Ketzerei verharrten, wurden viele zu ewigen Kerker verdammt, bei hundert wurden im Jahre 1397 mit dem Tode durchs Feuer bestraft. Darüber entstand zwar ein Murren unter dem Volke. Allein die Herzoge, Albert IV. und Wilhelm befahlen allen Beamten, Herrschaften, Obrigkeiten und Bürgern, die Murrenden und sonst der Ketzerei Verdächtigen sogleich festzunehmen und ihren Gerichten zu überliefern.

Während dieser Ketzerinquisitzion war der Erzbischof von Salzburg, Pilgrim II. nach einer dreißigjährigen Regierung am 5. April 1396 gestorben, und schon fünf Tage danach der bisherige Dompropst von Salzburg und Erzpriester Gregor, aus dem Geschlechte der Schenken von Osterwitz einhellig erwählt worden. Er war der Erste nach langer Zeit, der um seine Bestätigung und um das Pallium nicht selbst zum Papst reisete, sondern die darauf bezüglichen Bullen von Rom zugeschickt erhielt. Als im Jahre 1399 Johann, Bischof von Seckau starb, ernannte Gregor den bisherigen Domdechant von Salzburg, Friedrich von Pernegg zu dessen Nachfolger.

### §. 408. Verhalten der Herzoge von Oesterreich und der Wiener-Universität in Betreff der Aufhebung der Kirchenspaltung.

Unterdessen dauerte die Trennung der katholischen Kirche zwischen zwei Päpsten fort. Bonifaz IX. hatte nicht lange nach seiner Erhebung seinem Geg-

ner Klemens VII. große Vortheile und Auszeichnungen, wiewohl vergeblich angebothen, falls er dem Papstthum entsagen würde; auch hatte er den König von Frankreich aufgefordert, den Klemens zu verlassen und dadurch zur Tilgung der Spaltung beizutragen. Dieß hatte wenigstens die Wirkung gehabt, daß seit dieser Zeit in Frankreich der Hof, die Geistlichkeit, vor allem aber die Pariser-Universität sehr lebhaft für die Aufhebung der Kirchenspaltung sich interessirte, und häufig davon handelte. Und, obwohl Frankreich auch den nach Klemens Tod im Jahre 1394 von seinen Kardinälen zu seinem Nachfolger erwählten Benedikt XIII., der vorher als Kardinal, Petrus von Luna hieß, und von Geburt ein Spanier war, für den wahren Papst erkannte, so fuhr man in jenem Lande nichts desto weniger auch jetzt fort, von der Tilgung der Kirchenspaltung zu handeln, und brachte vorzüglich zwei Mittel, sie zu heben, in Vorschlag, nähmlich, daß beide Päpste freiwillig abdanken, und alsdann ein neuer, von allen anzuerkennender Papst gewählt werde, oder daß eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen berufen werde und entscheide, welcher der wahre Papst sei, oder einen allgemein Anzuerkennenden erwähle. Vermög ihres Eifers, zur Aufhebung der Kirchenspaltung mitzuwirken, erließ die Sorbonne, oder die theologische Fakultät der Pariser-Universität, im Jahre 1396 ein Schreiben an die zu Wien, worin sie sie aneiferte, zur Tilgung der Spaltung nach Kräften beizutragen, ihr die Mittel eröffnete, durch die man dazu gelangen

könnte, unter diesen aber vorzüglich die freiwillige Abdankung empfahl, und endlich sie ermahnte, das Tilgungswerk auch ihren Landesherren, den Herzogen, zu empfehlen. Die Doktoren der theologischen Fakultät thaten dieß Letztere, aber die Herzoge erklärten, sie würden den Papst Bonifaz nur freundschaftlich befragen, ob er, um die Einigkeit in der katholischen Kirche herzustellen, nicht zur freiwilligen Abdankung geneigt wäre, übrigens überließen sie die Erwägung und Bestimmung der Mittel, wodurch die Spaltung zu heben sei, der Universität, wünschten jedoch, auch diese möchte eine solche freundschaftliche Erinnerung für das Beste erkennen. Die Universität erwiederte hierauf, daß sie keine, dem Bonifaz, den sie als wahren Papst verehre, zum Vorurtheile gereichende Berathschlagung vornehmen, und darum warten wolle, bis der Papst über seine Gesinnung sich erklärt hätte. Eine solche Erklärung erfolgte 1397. In diesem Jahre wurde nähmlich zu Frankfurt am Main ein Fürstentag gehalten, um über die Tilgung der Spaltung zu berathschlagen. Es erschienen dabei auch Gesandte der Sorbonne, der Könige von Frankreich, England und anderer Fürsten. Einige erklärten sich da für eine allgemeine Kirchenversammlung als das beste Mittel zur Tilgung der Spaltung; doch fand die Meinung der Französischen Gesandten von freiwilliger Abdankung beider Päpste, den meisten Beifall. Es wurden demnach von dieser Fürstenversammlung Gesandte an Bonifaz geschickt, um ihn zu bitten, daß er freiwillig abdanken möchte. Da nun Bo-

nifaz dieses Abschlug, so unterließen die Wiener-Doktoren alle weitere Berathschlagung über die von der Sorbonne ihnen gemachten Vorschläge.

§. 409. Oesterreichs Verheerung durch Böhmische und Mährische Räuber. Tod H. Alberts IV.

Während der Regierung der beiden Herzoge Albert und Wilhelm wurden die nach Böhmen und Mähren zu gelegenen Gegenden Oesterreichs durch Raubzüge Böhmischer und Mährischer Edelleute und ihrer Genossen mit Plünderung, Mord und Brand erfüllt. Anlaß dazu gaben vorzüglich die Zwistigkeiten, die zwischen den Fürsten des Böhmischen Regentenhauses, Wenzel und seinem Bruder Sigmund, König von Ungarn, und des vormahligen Markgrafen von Mähren, Johannes Söhnen Jodok oder Jobst und Prokop, unter welche die Markgrafschaft nach des Vaters Tode getheilt worden war, fortwährend herrschten, indem hiebei ihre Unterthanen Parthei nahmen, einander befehdeten, und aus Streit- und Beutelust, auch in das benachbarte Oesterreich drangen, wohin sich die Partheiung ebenfalls erstreckte. Schon im Jahre 1396, dann wieder 1398 und 99 wurden solche Plünderungs- und Verheerungszüge aus Böhmen und Mähren nach Oesterreich unternommen, aber auch von den Oesterreichern durch verwüstende Einfälle in jene Länder vergolten. Nachdem theils durch das Bedürfniß der Partheien selbst, theils durch die Dazwischenkunft der Landesfürsten jedesmal wieder Friede geschlossen worden war, brach

das Uebel im Jahre 1402 aufs neue vergrößertem Maaße aus, als Prokop, der vor einigen Monathen nach K. Wenzels Schiedspruche seinen Antheil an Mähren gegen einige Schlesische Fürstenthümer seinem Bruder Jodok überlassen hatte, dieß bereuend, seinen Antheil an Mähren wieder zu erobern unternahm. Denn nun eilten mehre jener räuberischen Edelleute zu seinen Fahnen, und an sie schloß sich eine Menge anderen verworfenen Gesindels aller Art an. Sie bemächtigten sich in Kurzem der Stadt Znaim samt der dortigen Burg, die ihnen einen sichern Zufluchtsort bei ihren Raubzügen gewährte, welche sie nicht nur in Mähren, sondern auch tief hinein in das benachbarte Oesterreich unternahmen, wo sie sich nicht weniger Schlösser, Flecken und Städtchen bemächtigten. Zwar wurde der Markgraf Prokop nach einiger Zeit von K. Sigmund arglistiger Weise gefangen, und trat, obwohl er nach einem halben Jahre seine Freiheit wieder erhielt, durch sein Schicksal gebeugt, freiwillig vom Schauplatze, und 1405 auch von dieser Erde ab. Doch seine Kampfgenossen, denen es eigentlich nur um ihre Sache, nähmlich um Raub zu thun war, setzten dessen ungeachtet ihre Verheerungszüge in Mähren und Oesterreich fort. Zum Unglück für letzteres Land fehlte es auch hier nicht an Edelleuten, die, statt ihr Vaterland gegen die Räuber zu vertheidigen, es zuträglicher fanden, mit ihnen gemeine Sache zu machen, und ihre eigenen Landsleute zu plündern, zu mißhandeln, zu tödten. Das Uebel nahm endlich so sehr überhand, daß die

Landesfürsten zur Unterdrückung desselben im Jahre 1403 eine bewaffnete Macht von 400 Mann mit 50 Wägen Belagerungsgeschütz unter der Anführung Ulrichs von Dachsberg, damahligen Landesmarschalls von Oesterreich ausschickten. Von dieser Kriegsmacht wurden die den Räubern gehörigen Schlösser und Häuser erobert und zerstört, die Raubgesellen selbst aber, deren man habhaft wurde, wurden theils am Galgen gehängt, theils in der Donau ersäuft. Nicht wenigen von ihnen gelang es jedoch, sich nach Mähren zu retten, wo sie in Znaim einen sicheren Zufluchtsort fanden, aus welchem bei guter Gelegenheit die Raubzüge immerzu wiederhohlt wurden.

Es kam also, um dem Elende ein Ende zu machen, Alles darauf an, diese Stadt mit ihrer Burg zu erobern. Zu diesem Ende verband sich H. Albert mit K. Sigmund, dem an der Ausrottung der Räuber nicht weniger gelegen war, rüstete ein ansehnliches Truppenkorps aus, und führte es im Juli 1404 vor Znaim, wohin nach einiger Zeit auch K. Sigmund mit seinem Heere kam. Da die Räuber, die die Stadt mit entschlossener Tapferkeit vertheidigten, dennoch der Macht der Belagerer für immer zu widerstehen nicht hoffen konnten, so ließen sie den beiden Fürsten Gift beibringen. Dadurch bestürzt, hoben diese die Belagerung auf. Sigmund, der sich nach Ungarn bringen ließ, bestand die mit ihm vorgenommene Kur. H. Albert ließ sich in einer Sänfte nach Oesterreich tragen, und starb am 14. September 1404 zu Klosterneuburg im 27. Lebensjahre. Nach Wien

wollte er darum nicht gebracht werden, weil er geschworen hatte, diese Stadt nicht eher wieder zu sehen, bis er die Räuber gezüchtiget hätte. Er war ein friedliebender und nachgiebiger Fürst, besaß große Kenntnisse im Bauwesen und große Kunstfertigkeit in Verfertigung musikalischer und anderer Instrumente. Dabei war er sehr religiös, ging gern mit Geistlichen um, und bethete täglich mit einigen derselben zu Hause das Brevier, was er an Sonn- und Feiertagen in Klosterkirchen im Chore that, besonders zu Mauerbach bei den Karthäusern. Im Jahre 1398 hatte er eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen, was damahls schon eine solche Seltenheit war, daß er davon den Beinahmen: das Weltwunder bekam.

### §. 410. Eberhart, Erzbischof von Salzburg.

Bereits ein Jahr vor H. Albert IV. war Gregor der Erzbischof von Salzburg gestorben. Unter ihm hatte im Jahre 1402 Friedrich, der Bischof von Seckau zu bewirken gewußt, daß P. Bonifazius IX. ohne Wissen und Willen des Erzbischofs die Einkünfte von fünf in Steiermark gelegenen, aber zur Salzburger-Diözese gehörigen Pfarren, nähmlich: Radkersburg, Leibniz, St. Georg an der Stifing, St. Ruprecht an der Rab und Weizberg, der bischöflichen Tafel von Seckau zuwies. In dem hierüber zwischen dem Erzbischof und Bischofe entstandenen Streite wurde H. Wilhelm zum Schiedsrichter genommen. Dieser, wohl einsehend, daß das was der Papst

selbst gethan hatte, nicht leicht wieder zu nichte gemacht werden könne, that den Ausspruch, daß die geschehene Zuweisung von dem Erzbischofe genehmiget werde, was aber andere, etwa noch dem Seckauer vom Papste ertheilte Privilegien oder Gnaden betreffe, es vom Salzburger abhangen solle, dieselben gelten zu lassen oder nicht; im Uebrigen soll nach der hergebrachten Gewohnheit der Erzbischof des Bischofs gnädiger Herr und Freund, dieser aber jenem gehorsam sein. In der Folge vereinigten die Bischöfe von Seckau gedachte Pfarren auch mit ihrer Diözese. Aber gegen Ende dieses Zeitraumes erwirkte der Erzbischof Leonhart vom P. Julius II. die Aufhebung dieser einseitig gemachten Vereinigung.

Nach Gregors Tode ernannte P. Bonifaz, Berthold den Bischof von Freising zum Erzbischofe von Salzburg. Aber das Domkapitel achtete nicht darauf, sondern erwählte einen aus seiner Mitte, Eberhart von Neuhaus, der sich gegen Berthold, welcher wenig Anhang im Erzstifte hatte, auch behauptete. Um sich ganz von ihm zu befreien, both ihm Eberhart nach P. Bonifaz am 1. Oktober 1404 erfolgten Tode, eine jährliche Summe von 2000 Gulden aus den Einkünften des Erzstiftes an, wenn er von seinen Ansprüchen darauf abstehen würde. Da Berthold wenig Hoffnung hatte, seine Ansprüche geltend zu machen, so nahm er das Anerbiethen an, worauf Eberhart von Innozenz VII. des Bonifaz Nachfolger, bestätigt, und somit die Sache beigelegt wurde.

§. 411. Verheerung Oesterreichs durch Mährische und Ungarische Räuber. Tod Herzogs Wilhelm.

H. Albert IV. hatte nur einen einzigen Sohn desselben Nahmens hinterlassen, der bei des Vaters Tode erst im achten Altersjahre war. Die Regierung, und zugleich die Vormundschaft führte nun H. Wilhelm allein. Dieser trat alsbald in freundschaftliche Verbindung mit K. Wenzel und mit Jodok dem Markgrafen von Mähren, an welchen in kurzem Znaim von den Anführern der darin hausenden Räuber übergeben wurde. Aber den zwischen ihrem Markgrafen und dem Herzog Wilhelm geschlossenen Frieden achteten die ans Rauben gewohnten Mährischen Edelleute so wenig, daß einer von ihnen, Albert von Vetau 1405 Drosendorf überfiel, und auch des dasigen Schlosses sich zu bemächtigen suchte. Doch vom H. Wilhelm hingesandte Streiter, welche einzeln, ohne von den Räubern bemerkt zu werden, in das Schloß gelassen wurden, verstärkten die Besatzung desselben so sehr, daß sie bei einem bald unternommenen Ausfalle, von den Bürgern und Bauern unterstützt, die Räuber überwältigte, und größten Theils aufrieb. Mehre derselben, die in die Gefangenschaft geriethen, wurden an Galgen gehängt, und der Anführer selbst, Albert von Vetau von den ergrimmten Bauern erschlagen. Auch aus Ungarn brach in dem nähmlichen Jahre ein ähnliches Raubgesindel über die Leitha nach Oesterreich ein, und plünderte und verheerte das Land. Nachdem sie es wieder verlassen hatten, über-

fiel sie H. Wilhelm mit Truppen, die er unterdessen gesammelt hatte, ganz unvermuthet zu Neusiedel in Ungarn, wo ihr Hauptsammelplatz war, tödtete viele derselben, und ließ eine Anzahl, die er gefangen mit sich fortführte, aufhenken. Daß der Herzog dieses gegen seine Unterthanen und gegen sein Gebieth sich erlaubt hatte, darüber wurde Sigmund, König von Ungarn, so aufgebracht, daß er mit einem Einfall in Oesterreich drohte. Um den Frieden zu erhalten, schickte H. Wilhelm Gesandte zu ihm nach Preßburg. Die unerschrockene Rede eines unter diesen, des Reinbert von Walsee gegen den scheltenden und drohenden König stimmten diesen zum Frieden. H. Wilhelm starb schon im Juli 1406 im 36. Jahre seines Alters.

### §. 412. Regentschaft Herzogs Leopold. Erster innerlicher Krieg.

Nach Wilhelm übernahm sein Bruder Leopold, zugenannt der Dicke, auch der Stolze, mit Einwilligung seines nächst jüngeren Bruders Ernsts des Eisernen, die Vormundschaft über den zehnjährigen H. Albert, und die damit verbundene Regierung Oesterreichs. Unter ihm nahm der Mährische Raubritter, Johann Sockol, im Mai 1407 die Stadt Laa durch Ueberfall, und verheerte von da aus die Umgegend. Ein wider ihn geschicktes Truppenkorps, dessen Anführung H. Leopold Berthold dem Bischof von Freising, seinem Kanzler und Liebling übergab, schlug zwar die Feinde in die Stadt zurück, machte aber keinen Versuch, ihnen diese zu entreißen, sondern zog alsbald

mit Zurücklassung etlicher Hundert Mann zur Gränzhuth, wieder heim. Da Sockol, der nun auch von seinem Markgrafen unterstützt wurde, diese Truppenabtheilung vernichtete, und seine Raubzüge fortsetzte, so erkaufte H. Leopold von dem Markgrafen Jodok die Zurückgabe der Stadt Laa und den Frieden um 23,000 Goldgulden, die er zwar durch Steuern eintrieb, aber nicht an Jodok abführte, sondern zu seinen Privatzwecken verwendete, und dadurch das Land neuen Einfällen der Mährer aussetzte. Solches Verfahren und andere willkürliche und drückende Handlungen, machten ihm viele der geistlichen und weltlichen Großen, der geringeren Edelleute oder Ritter und der landesfürstlichen Städte, die zusammen schon ordentlich als Landstände auftraten, abgeneigt, und mit seiner Regierung unzufrieden. Diese Stimmung suchte sein Bruder Ernst, dem die Verwesung der ihm zugewiesenen Steiermark nicht genügte, zur Erlangung der Vormundschaft und Regierung Oesterreichs zu benützen, ließ zu diesem Ende das Gerücht, als trachte Leopold Oesterreich mit Ausschließung seines Mündels eigenthümlich an sich zu bringen, verbreiten, und kam dann selbst nach Wien, wo der Rath und die vornehmeren Bürger auf seine Seite traten, und von wo demnach Leopold nach Neustadt entwich, und sich bereits zum Kriege rüstete. Für Ernst erklärten sich sehr viele aus den Ständen, besonders aus dem Herrenstande, worunter die Brüder Fridrich und Reinbert von Walsee, letzterer Statthalter des Landes ob der Ens, die angesehensten und mächtig-

sten waren. Leopold, dem die Bemühungen seines Kanzlers, des Bischofs von Freising, auch nicht wenige Anhänger gewannen, scheute sich, um diese zu verstärken, nicht, den Mährischen Räuberhauptmann Sockol in seinen Dienst zu nehmen. Die Partheien erfüllten nun, indem sie über ihre Gegner herfielen, das ganze Land, seit Dezember 1407 mit Elend und Jammer, am ärgsten aber wütheten Leopolds Leute, welche ihre Hauptmacht im Lande nordwärts der Donau hatten. Da sie auch an Geistlichen, an Kirchen und Klöstern die größten Greuel verübten, so that sie Georg der Bischof von Passau, der auf Ernsts Seite war, in den Kirchenbann. Doch dieser verfehlte bei der damahligen Sittenlosigkeit um so mehr seine Wirkung, als man nicht zweifelte, daß er vorzüglich wegen des Bischofs Berthold, welchem Georg die Kanzlerstelle beim H. Leopold beneidete, verhängt worden sei. Der Bann erbitterte nur Leopolds Anhänger noch mehr, und machte, daß sie nun besonders gegen jene Geistlichen wütheten, welche ihn, zu Folge des bischöflichen Auftrages, von der Kanzel kund machten. Die überstrenge Kälte, die in der zweiten Hälfte Dezembers eintrat, nöthigte die Partheien zur Unthätigkeit, was einige wohlgesinnte Männer, die sich das allgemeine Elend des Vaterlandes zu Herzen nahmen, benützten, um eine Ständeversammlung zu Korneuburg, wo H. Leopold sein Hauptquartier hatte, zu Stande zu bringen. Den Ständen gelang es da, die feindlichen Brüder mit einander auszusöhnen und am 14. Jänner 1408 Frie-

den zu stiften, vermög welchem Leopold die Vormundschaft mit der Regierung Oesterreichs, Ernst aber die Verwesung der Steiermark fernerhin behielt.

### §. 413. Zweiter innerlicher Krieg.

Ungeachtet des geschlossenen Friedens dauerte die gegenseitige Abneigung und Unzufriedenheit zwischen den herzoglichen Brüdern und ihren Anhängern fort. H. Ernst wollte noch immer Antheil an der Vormundschaft haben, und beschwerte sich auch über anderweitige Beeinträchtigungen seiner Rechte und Einkünfte durch H. Leopold. Bevollmächtigte von beiden Seiten brachten am 2. Juni 1408 einen Vergleich zu Stande, durch welchen dem Herzog Ernst unter andern zugesprochen wurde, daß auch er zu Wien residiren könne, und die Hälfte des Geldes für die Vormundschaft bekommen sollte. — Um diese Zeit legte der Stadtrath zu Wien eine Steuer auf den Wein, um die Schulden zu verringern, die er in den bisherigen unruhvollen Zeiten für die Stadt hatte machen müssen. Da damahls sehr viele Einwohner Wiens vom Weinbau ganz oder zum Theil lebten, so erregte diese Steuer unter dem gemeinen Volke eine heftige Gährung. Die Wortführer desselben brachten in einer dem Herzog Leopold überreichten Schrift viele Beschwerden wider den Stadtrath vor, und bathen um Ausmusterung desselben. H. Leopold, der dem Stadtrathe und den vornehmeren Bürgern Wiens wegen ihrer Hinneigung zu Herzog Ernst schon lange gram war, that mehr als verlangt worden; er ließ den

Bürgermeister und zwei Rathsherrn öffentlich enthaupten, und zog ihre Güter samt dem fremden Gute, das sie in Verwahrung hatten, ein; vier andere, die er gleichfalls in den Kerker hatte werfen lassen, wurden nur gegen schweres Lösegeld in Freiheit gesetzt. Diese Gewaltthat erregte allenthalben einen solchen Unwillen, daß nicht nur Leopolds Gegner in Oesterreich, an deren Spitze H. Ernst und Reinbert von Walsee, Landeshauptmann ob der Ens, standen, die Waffen wider ihn und seine Anhänger ergriffen, sondern auch aus Böhmen, Mähren und Ungarn Fehdebriefe ihm zugeschickt wurden.

Leopold, der unter den Ständen Oesterreichs nicht hinreichend Anhänger hatte, nahm fremde Kriegsvölker aus Böhmen, Mähren und selbst aus Pohlen in seinen Dienst. Darunter war wieder jener berüchtigte Sockol, der nun auch auf das rechte Donauufer herüber setzte, bis Lilienfeld drang, dieses so wie viele andere Klöster brandschatzte, oder plünderte und verwüstete, und allenthalben solchen Jammer anrichtete, daß sein von den Oesterreichern Schöckel ausgesprochener Nahme, fortan zur Bezeichnung einer Geißel angewendet wurde. Dazu kam noch, daß Albert von Trautmannsdorf durch Einfälle in das Gebieth des Stibor, eines Ungarischen Großen, und dessen Anverwandten, des Herren von Scharfeneck, auch diese in die Waffen brachte, die sich nicht begnügten, an dem Trautmannsdorfer Rache zu nehmen, sondern Oesterreich ohne Unterschied von der Ungarischen Gränze an weithin verheerten, und mit Mord

und Brand weit ärger als alle Uebrigen wütheten. So wurde denn Oesterreich, besonders unter der Ens, den Sommer 1408 hindurch beinahe in allen seinen Theilen mit allen Gräueln eines unregelmässigen inneren Krieges erfüllt. Im Lande ob der Ens hielt Reinbert von Walsee, welcher auch Bairische Kriegsvölker in Sold nahm, die Anhänger Leopolds danieder und verhinderte großen Theils das gegenseitige Wüthen. Er beschützte auch allenthalben die Hilflosen, die Kirchen und kirchlichen Personen, so daß er der Vater der Waisen und der Beschützer der Geistlichen genannt wurde.

Nach dreimonathlichem Wüthen gelangten endlich Viele von den entgegen gesetzten Partheien zur Einsicht, daß sie dadurch nur ihr eigenes Verderben beförderten, und neigten sich demnach zum Frieden. Man kam zur Herbeiführung desselben überein, daß von beiden Seiten 16 Schiedsmänner erwählt, und dasjenige, worüber diese nicht einig werden könnten, durch Sigmund den König von Ungarn entschieden werden sollte. Diesem vorläufigen Uebereinkommen trat zuerst H. Leopold, später auch H. Ernst bei. In den ersten Tagen des Jahrs 1409 wurde ein Landtag gehalten, auf welchem von beiden Theilen die Schiedsmänner erwählt wurden, deren Ausspruch K. Sigmund theils bestätigte theils ergänzte. Nach diesem wurde unter andern auch H. Ernst als Vormünder dergestalt erklärt, daß auch ihm die Stände huldigen und schwören mußten, wie sie es früher dem Herzog Leopold allein gethan hatten, daß jeder der

Vormünder dasjenige für sich allein abthun könnte, wozu der Andere saumselig wäre, und daß die Stände demjenigen nicht sollten gehorchen dürfen, der die von ihnen gleich Anfangs festgesetzten Anordnungen verletzen würde.

Dieser am 13. März 1409 erfolgte Schiedsspruch hatte die Bürgschaft für seine Beobachtung am meisten in der Scheu vor der Macht des Oberschiedsrichters, des Königs Sigmund. Zur Bereitwilligkeit der Partheien, einem solchen Schiedsspruche sich zu unterwerfen, hatte am meisten gewirkt Georg von Lichtenstein, seit 1390 Bischof von Trient, früher Propst zu St. Stephan in Wien. Er befand sich damahls in dieser Stadt in einer Art von Gefangenschaft. Herzog Friedrich, jüngerer Bruder der Herzoge Leopold und Ernst, welchem die Verwesung der Oesterreichischen Besitzungen in Elsaß, Schwaben und Schweiz, imgleichen Tirols überlassen war, hatte ihn im letzteren Lande, weil er einige mit ihm geschlossene Verträge nicht gehalten hatte, gefangen genommen, und dann nach Wien geschickt, wo er jedoch frei herum gehen durfte. Da jeder Ort, an welchem ein Bischof gefangen gehalten wurde, nach den Verordnungen verschiedene Kirchenversammlungen dem Interdikte unterlag, so hörte auch seit Georgs Ankunft in Wien aller öffentlicher Gottesdienst auf. B. Georg wandte sich an die Universität, deren Kanzler er einst gewesen, daß sie ihm durch ihre Fürsprache bei den Herzogen seine Freilassung und die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Bisthum erwirken möchte. Doch weder

Leopold und Ernst, noch Friedrich, der im Juli 1409 nach Wien kam, ließen sich dazu bewegen. Wegen des demnach fortdauernden Interdiktes machte H. Ernst der Universität Vorstellungen. Doch diese erwiederte, es stehe nicht in ihrer Macht, dasselbe aufzuheben. Es hörte endlich auf, als Eberhart, der Erzbischof von Salzburg bei den Herzogen es dahin brachte, daß Georg nach Tirol, wiewohl noch nicht in sein bischöfliches Gebieth, zurückkehren durfte.

### §. 414. Albert V., Herzog von Oesterreich.

Georgs Vorgänger in der Propstei zu St. Stephan, Berthold, der Bischof von Freising, starb im August 1410. Ihn, dem man besonders Herzogs Leopold gewaltthätige Maßregeln zuschrieb, und der deßwegen bei der Gegenparthei äußerst verhaßt war, hatte der Herzog auf fast allgemeines Andringen noch vor geschlossenem Frieden der Kanzlerstelle, die er bei ihm bekleidete, entsetzen müssen. Er war aber darauf doch nicht in sein Bisthum gegangen, sondern bis zu seinem Tode in Wien geblieben. Da er in dem Banne des Bischofs von Passau verstorben war, so ließ ihm die Wiener-Universität, deren Kanzler er einst gewesen, ungeachtet des Ansuchens seiner Verwandten und Freunde, kein Seelenamt halten. Sein Leichnam wurde zu Klosterneuburg beigesetzt.

Im nähmlichen Monath August brach zu Wien die Pest aus, welche bis Lichtmeß des künftigen 1411. Jahres dauerte, und so stark war, daß oft an Einem Tage mehr als 80 Leichen bloß auf dem St. Ste-

phans-Freithof beerdiget wurden. Sicherheits halber wurde der junge Herzog Albert in das unweit Neustadt gelegene Schloß Starhemberg, wo eine reinere Luft wehte, gebracht. Von hier führte ihn mit seiner Einwilligung Reinbert von Walsee auf verschiedenen Umwegen, damit es Herzog Leopold und seinen Leuten verborgen bliebe, nach Eggenburg, wohin Reinbert einen Landtag berief, um zu beschließen, auf welche Weise der junge Herzog, dessen Entlassung aus der Vormundschaft auf Georgi 1411, von den Ständen schon beim Eintrite derselben festgesetzt worden war, in die Selbstregierung eingeführt werden könnte. H. Leopold, der über Alberts Wegführung äußerst entrüstet war, war keineswegs gesonnen, die Vormundschaft am erwähnten Termine niederzulegen. Vor einem Kriege, der aus seinem Widerstande etwa hätte entstehen können, wurde das Land durch seinen am 3. Juni 1411 plötzlich erfolgten Tod bewahrt. Die noch zu Eggenburg versammelten Stände brachten nun den jungen Herzog Albert nach Wien, wo er jubelnd empfangen wurde, und besetzten die ersten Staatsämter mit seinen treuesten Anhängern. Dieß war um so nöthiger, da H. Ernst die Vormundschaft fortführen wollte, bis Albert, der damals 14 Jahre alt war, das 16. Jahr vollendet hätte, welches Alter die Gesetze des Oesterreichischen Regentenhauses für die Volljährigkeit eines Prinzen vorschrieben. Aus Rache, daß ihm die Stände hierin nicht willfahrten, sandte H. Ernst, der sich zu Hintberg (Himberg) später zu Neustadt aufhielt, Wegela-

gerer in die Umgegend Wiens, um daselbst Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten auszuüben, die jedoch bald verjagt wurden. Auch ließ er Reinberts von Walsee, welcher die Seele aller Unternehmungen zu Gunsten des jungen Herzogs war, Besitzungen in Steiermark verheeren und nahm ihm alle Lehen, die er daselbst von dem Landesfürsten hatte, wogegen auch Reinbert des Herzogs Besitzungen verwüstete, und ihm einen bedeutenden Schaden zufügte. Der weiteren Verbreitung des Krieges ward dadurch vorgebeugt, daß auch jetzt die streitenden Partheien den König Sigmund, welcher unterdessen an die Stelle seines abgesetzten Bruders Wenzels, auch zum Kaiser erwählt worden war, zum Schiedsrichter nahmen. Sigmund, der vorher den Herzog Albert mit seiner einzigen dreijährigen Tochter Elisabeth verlobte, that nach vorhergegangener genauer Untersuchung und Beiziehung mehrer Großen und Gelehrten am 30. October 1411 den Ausspruch, daß Albert keiner Vormundschaft mehr unterworfen sei, und daß ihm Ernst Oesterreich ob und unter der Ens überlassen müsse, ausgenommen die ihm verpfändete Stadt Steier, die er bis zur Auslösung zu behalten das Recht habe. Ernst war zwar über diesen Ausspruch mißvergnügt, es blieb ihm jedoch nichts übrig, als sich mit den Ländern, die er in der nach Leopolds Tode mit seinem Bruder Friedrich gemachten Theilung bekommen hatte, nähmlich mit Steiermark, Kärnten und Krain zu begnügen.

§. 415. Fernere Geschichte der Kirchenspaltung.

Unterdessen dauerte die Kirchenspaltung noch immer fort, obschon man bereits seit mehren Jahren recht ernstliche Versuche machte, sie zu heben. Die Päpste beider Partheien versprachen jedes Mahl bei ihrer Wahl, alles Mögliche zu thun, selbst abzudanken, wenn dadurch die Spaltung gehoben werden könnte. Wenn es aber darauf ankam, ihr Versprechen zu erfüllen, fanden sie immer in dem Verhalten der Gegenparthei etwas, was ihnen zum Vorwande diente, es nicht zu erfüllen. Dieß war nahmentlich der Fall, als nach Bonifaz IX. am 1. October 1404 erfolgten Tode, Benedikt XIII. abdanken sollte. Da er hiezu nicht zu bewegen war, so erwählten die Kardinäle der Gegenparthei wieder einen neuen Papst, der sich Innozenz VII. nannte. In diesen Umständen schickte die Wiener-Universität, theils aus eigenem Antriebe, theils von der Pariser angeeifert, einige ihrer Doktoren an den H. Wilhelm, Regenten von Oesterreich, an den Erzbischof von Salzburg, an den Bischof von Passau, und an einige andere entferntere Fürsten mit der inständigen Bitte, sie möchten, was sie könnten, mit vereinten Kräften zur Tilgung der Spaltung beitragen. Was dieselben, oder einer von ihnen zu diesem Behufe gethan habe, ist nicht bekannt. Nicht lange danach erhielt die Universität zu Wien ein Schreiben von P. Innozenz, worin er ihr meldete, daß er zur Aufhebung der Spaltung eine Kirchenversammlung ausgeschrieben habe. Hier-

über freute sich die Universität so sehr, daß sie mehre feierliche Messen zu Ehren des h. Geistes lesen ließ, ihnen beiwohnte, und durch Abgeordnete die meisten Prälaten Oesterreichs zu gleichem Betheifer ermahnte. Allein die vom Papst ausgeschriebene Kirchenversammlung kam nicht zu Stande, weil die Römer bald nach ihrer Ausschreibung dem Papst die Herrschaft über ihre Stadt entreißen wollten, und in Folge dessen mehrmahls gegen ihn aufstanden, so, daß er endlich mit den Kardinälen flüchten mußte, worauf Ladislaus, König von Neapel, die Stadt in der Absicht, sie sich zu unterwerfen, von seinen Kriegsvölkern besetzen ließ, die jedoch von den Römern wieder vertrieben wurden. Nachdem hierauf Innozenz auf Bitten der Römer wieder nach Rom zurückgekehrt war, starb er nicht lange danach am 6. November 1406.

Nun war abermals ein Fall da, in welchem Benedikt seinem Versprechen gemäß hätte abdanken sollen. Da er aber vielmehr verlangte, daß ihn nun auch die Gegenparthei als Papst erkennen sollte, so erwählten die Kardinäle derselben, die von dieser Anerkennung weit entfernt war, abermahls einen neuen Papst, der sich Gregor XII. nannte. Die Franzosen kündigten endlich dem Benedikt wegen seiner hartnäckigen Verweigerung der Abdankung im Jahre 1408 den Gehorsam auf, und selbst seine Kardinäle verließen ihn, und begaben sich nach Livorno. Hieher kamen bald darauf auch die Kardinäle Gregors, aus gleicher Ursache zum Abfalle von diesem

bewogen. Die beiderseitigen Kardinäle vereinigten sich nun zur Tilgung der Spaltung, und schrieben zu diesem Ende eine im März 1409 zu Pisa zu haltende allgemeine Kirchenversammlung aus. Dazu luden sie, wie die übrigen Universitäten, so auch die zu Wien ein, und ersuchten sie zugleich, dem Gregor den Gehorsam aufzukünden, die Fürsten aus allen Kräften zum Beitrite zur Kirchenversammlung zu bewegen, eigene Gesandte dazu zu schicken, und zu bewirken, daß auch die Fürsten dasselbe thäten. Die Universität versprach in ihrem Rückschreiben an die Kardinäle, bei den Fürsten für die Beschickung der Kirchenversammlung sich zu verwenden, aber in Betreff des dem Gregor aufzukündenden Gehorsams erklärte sie, erst mit den Landesfürsten und Landesbischöfen berathschlagen zu müssen. H. Leopold erklärte der Universität, mit ihr gleicher Meinung sein zu wollen. An den Herzog Ernst, und an die Bischöfe von Passau und Salzburg schickte die Universität zu jenem Ende den Magister Johann Verwart, so wie an andere benachbarte Bischöfe, und an einige Große Oesterreichs andere Gesandte. Der Bischof von Passau schrieb bald darauf an die Universität, sie möchte über die Mittel zur Kirchenvereinigung mit seinem Offizial zu Wien, Leonhart Schauer, genauere Berathschlagung pflegen, ihm selbst aber zwei Doktoren, einen der Theologie, den anderen des Kirchenrechtes auf den nächsten Reichstag mitgeben. Dieß geschah. Der Reichstag wurde im Jänner 1409 zu Frankfurt am Main gehalten. Auf demselben erschienen auch zwei Kardinäle, einer von Seite des

Kardinalkollegiums, und einer von Seite Gregors, der sich als Papst zu behaupten, und den Reichstag für sich zu gewinnen suchte. Aber nur das Wittelsbachische Haus, nähmlich Ruprecht Kurfürst von der Pfalz, der an die Stelle des abgsetzten K. Wenzels zum Kaiser erwählt worden, aber nie von allen Reichsfürsten als solcher anerkannt wurde, ferner der Kurfürst von Trier und die Herzoge von Baiern, nebst einigen andern Reichsfürsten erklärten sich für Gregorn, dem sie bisher auch als dem einzigen rechtmässigen Papste angehangen waren; die übrigen traten dem Kardinalkollegium bei.

### §. 416. Kirchenversammlung zu Pisa.

Dem zu Folge schickten die Bischöfe von Passau und Salzburg und die Wiener-Universität, für deren Schritte die Herzoge von Oesterreich im voraus sich erklärten, Abgeordnete nach Pisa zur Kirchenversammlung, welche am 25. März 1409 ihren Anfang nahm. Zwar erschienen daselbst auch Abgeordnete K. Ruprechts, welche gegen die Rechtmässigkeit der Versammlung protestirten. Doch diese nahm darauf keine Rücksicht, sondern lud die beiden Päpste vor, erklärte sie, da sie nicht erschienen, für spaltungssüchtig, meineidig und ketzerisch, und setzte sie in der 15. Sitzung ab. Statt ihnen wurde nun von den vereinten Kardinälen der Kardinalpriester und Erzbischof von Mailand, Petrus, aus der Insel Kandia gebürtig, und ehemals dem Franziskanerorden angehörig, zum Papst erwählt, der als solcher

Alexander V. sich nannte. Ihm huldigten nebst den übrigen Gliedern der Kirchenversammlung die Abgeordneten der Wiener-Universität und der Bischöfe unserer Länder, ihn erkannten dieselben Bischöfe und unsere Landesfürsten als rechtmässigen Papst an. Damit war aber die Kirchenspaltung noch nicht gehoben, sondern vergrößert. Denn Gregor und Benedikt unterwarfen sich dem gegen sie gefällten Urtheile der Kirchenversammlung nicht, sondern fuhren fort, als Päpste sich zu betragen, und hatten noch immer Anhänger. Die Spanier hatten an der Kirchenversammlung zu Pisa keinen Theil genommen, sie fuhren fort, den Benedikt als Papst zu erkennen. Auf Gregors Seite waren nebst den gedachten Wittelsbachischen Fürsten, Ladislaus der König von Neapel, und einige andere Italiänische Machthaber. P. Alexander starb indeß schon im Mai des folgenden **1410.** Jahres. Sein Nachfolger war der Kardinal Balthasar von Kossa, bisher Statthalter von Bologna, der als Papst sich Johann nannte, der **23.** dieses Nahmens, ein Mann, der früher Soldat gewesen war, und viele grobe Verbrechen begangen hatte, und auch als Papst seinen freieren Sitten nicht entsagte. Dessen ungeachtet wurde er noch in diesem Jahre von Sigmund, der statt des, bald nach P. Alexander verstorbenen Ruprechts zum Kaiser erwählt worden war, und im Jahre **1412** auch von Ladislaus, dem Könige von Neapel, mit dem er bisher Krieg geführt hatte, dem er aber im gedachten Jahre sehr vortheilhafte Friedensbedingnisse zugestand, als rechtmässi-

ger Papst anerkannt, so daß er nun beinahe die ganze abendländische Kirche auf seiner Seite hatte.

§. 417. Wikleffs Ketzereien und Anhänger.

Außer der Spaltung wurde diese Kirche fast seit derselben Zeit durch eine neue Sekte, die Wikleffische, und deren Tochter, die Hussische beunruhigt. Johann Wikleff, seit 1368 Professor der Gottesgelehrtheit zu Oxford, und zugleich Pfarrer zu Lutterworth in England, wo er auch 1384 starb, hatte nach und nach viele der katholischen Religion entgegen gesetzte Lehren mündlich und schriftlich verbreitet, unter denen die bedeutendsten folgende waren: Brod und Wein im Altarssakramente, seien weiter nichts als Zeichen des Leibes und Blutes Christi; — die Beicht sei für den Menschen, der eine wahre Reue hat, nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar unnütz; — Firmung und letzte Oehlung wirken nicht auf die Seele des Menschen, seien also keine eigentlichen Sakramente; — die Kraft der Sakramente und der geistlichen Verrichtungen überhaupt hänge von der inneren Würdigkeit des Geistlichen ab, der sie verrichtet; — der Mensch habe keinen freien Willen, seine Handlungen entstehen aus einer von Gott herbeigeführten Nothwendigkeit, und in dieser Hinsicht sei Gott allerdings der Urheber der Sünde; — nicht alle getauften Menschen gehören zur Kirche, sondern nur die gerechten machen dieselbe aus; — die Geistlichen haben nicht die Macht zu binden und zu lösen, insbesondere nicht die Macht zu exkommuniziren; — der Papst sei nicht

von Christo eingesetzt, sei für die Kirche nicht nothwendig, und die Macht, die er ausübt, sei ihm von den Kaisern zugestanden worden; — der Besitz zeitlicher Güter und die Ausübung weltlicher Macht durch die Geistlichkeit sei der h. Schrift zuwider, und die Weltlichen seien unter der ewigen Strafe verbunden, den Geistlichen ihre Güter zu nehmen; — das Mönchsleben, nicht etwa bloß das ausgeartete, sondern dasselbe überhaupt, sei zu verwerfen, es mache den Menschen zur Erfüllung der Gebothe Gottes nur untüchtiger, und die Stifter der Mönchsorden, ein Benedikt, Bernhart, Franziskus, Dominikus seien wegen der Stiftung ihrer Orden ohne Zweifel in der Hölle; geistliche und weltliche Große werden durch eine Todsünde ihrer Würde und Macht verlustig; — Christen sei es nicht erlaubt, Kriegsdienste zu thun, und Jemanden zu tödten, die Verbrecher nicht ausgenommen. Außer dem verwarf Wikleff auch das Meßopfer und den Ablaß, und bestritt die Verehrung der Heiligenbilder, die Wallfahrten, Fasten, und den ehelosen Stand der Geistlichen. Ueberhaupt stellte er den Grundsatz auf, daß man in Betreff der Religion nichts glauben, nichts annehmen dürfe, was nicht ausdrücklich in der h. Schrift enthalten ist. Seine Anhänger, deren er in England nicht wenige bekam, und die sich auch nach seinem Tode noch immer vermehrten, fügten zu den Irrlehren ihres Meisters noch diese hinzu, daß man die Heiligen nicht verehren und anrufen, und daß man in keinem Falle schwören dürfe. Uebrigens waren sie in ihren Sitten streng, ernsthaft,

Feinde des Luxus und der Lustbarkeiten, und immer theils mit Handarbeiten, theils mit Lernen und Lehren ihrer Religion beschäftiget, und durch dieses Alles wohl geeignet, bei dem damahligen großen Verderbnisse in der katholischen Kirche und Geistlichkeit, viele, auch wohlgesinnte Christen, die ihre Irrthümer nicht zu beurtheilen vermochten, oder in Betreff der Sittlichkeit rücksichtslos urtheilten, auf ihre Seite zu bringen. Als man wegen ihrer stets zunehmenden Verbreitung in England in den ersteren Jahren des 15. Jahrhundertes anfing, sie heftiger zu verfolgen, flüchteten sich viele von ihnen auf das feste Land, und gewannen daselbst nicht wenige Anhänger, besonders in den Niederlanden.

§. 418. Huß und seine Anhänger.

In Böhmen, wohin auch Einige Wikleffs Schriften brachten, fanden sie um so mehr Eingang, da in diesem Lande schon seit längerer Zeit Mehre, selbst unter der Geistlichkeit, Gesinnungen hegten und äusserten, die von der katholischen Religion abwichen, und auch Waldenser, die in ihren Religionslehren großen Theils mit den Wikleffiten übereinstimmten, daselbst sich eingeschlichen hatten. Insbesondere wurde ein eifriger Anhänger Wikleffs, Johann Huß, seit 1398 Professor der Theologie zu Prag, und seit 1402 auch Prediger in einer Kapelle daselbst, die man Bethlehem nannte. Wikleffs Schriften fanden bei Huß solchen Beifall, daß er mehre derselben ins Böhmische übersetzte, Böhmischen und Mährischen Edelleuten zuschickte, ihn

selbst aber in seinen Predigten als einen Heiligen rühmte, und betheuerte, er wünsche nichts mehr, als nach dem Tode mit ihm an demselben Orte zusammen zu sein. Indessen nahm Huß doch nicht gerade alle Lehren Wikleffs an, wiewohl er die Grundsätze und Gesinnungen desselben im Ganzen billigte. So wich er in Betreff des Altarssakramentes von der katholischen Lehre nicht ab; von der Beicht behauptete er nur, daß sie nicht nothwendig sei; die übrigen Sakramente und das Meßopfer ließ er auch unangetastet. Eben so wenig war er Wikleffs Lehre von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen, von der Unerlaubtheit des Kriegführens, der Hinrichtung der Missethäter und des Schwörens zugethan. Von der Kirche behauptete er, daß sie bloß aus jenen bestehe, die von Gott zur ewigen Seeligkeit bestimmt sind, und diese wirklich erlangen werden, wobei er auch lehrte, daß alle Handlungen dieser Vorherbestimmten, sollten sie auch äußerlich den Gebothen Gottes entgegen sein, doch eine innere moralische Güte hätten, so wie im Gegentheile alle Handlungen der nicht Vorherbestimmten doch im Grunde moralisch böse wären, wenn sie auch äußerlich mit dem göttlichen Gesetze übereinstimmten. Andere Behauptungen Wikleffs milderte Huß wenigstens. So behauptete er in Betreff der zeitlichen Güter der Geistlichkeit nur, daß sie wie ein Almosen zu betrachten seien, und daß die Weltlichen sie ihr wegnehmen können, wenn sie einen schlechten Gebrauch davon mache. In Betreff der Todsünden sagte er nur, daß geistliche und weltliche Große, die dergleichen begin-

gen, ihre Würden und Titel nicht mehr verdienten. In den übrigen Lehren aber stimmte Huß mit Wikleff vollkommen überein, und kam ihm auch gleich an Heftigkeit, womit er gegen die, freilich nicht wenig verdorbene Geistlichkeit öffentlich loszog, an Schimpfen und Schmähen wider die Gegner, an Ungehorsam gegen die geistlichen Obern, gegen den Erzbischof von Prag und gegen den Papst. Durch alles Dieses reitzte er das gemeine Volk gegen die Geistlichkeit, erregte Unruhen und Aufstände zu Prag, und verursachte sogar Blutvergießen.

### §. 419. Hieronimus von Prag.

Unter Hussens Anhängern, die nach ihm Hussiten genannt wurden, und deren er in Prag, und später im übrigen Böhmen, unter den Edelleuten sowohl als unter dem gemeinen Volke sehr viele bekam, war der vorzüglichste Hieronimus Faulfisch, von Prag zugenannt; ein Edelmann, welcher Theologie studiert hatte, ohne doch jemahls eine geistliche Weihe zu nehmen, ein Mann, der seinen Meister an Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, aber auch an Heftigkeit noch übertraff, und die größten Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche verübte. Eben dieser Hieronimus kam im Winter vom Jahre 1409 auf 1410 nach Wien, und suchte auf der dasigen Universität seine Wikleffischen und Hussischen Irrlehren zu verbreiten, so wie er es schon früher außer Prag zu Heidelberg und in einigen Orten Ungarns gethan hatte. Nachdem sein Beginnen entdeckt worden war, ließ ihn der damahlige Passauer-Offizial

zu Wien, Andreas von Grillenberg vorfordern, und es bezeigten Mehre mit einem Eide in des Hieronimus Gegenwart, daß er Wikleffische und Hussische Ketzereien ausgestreut habe. Zugleich wurde ihm ein Termin zur Verantwortung gesetzt, und er machte sich durch einen Eid, unter Einwilligung in die Strafe der großen Exkommunikatzion und des Eidbruches verbindlich, während dieser Zeit aus Wien nicht zu entweichen. Als aber der Termin heranrückte, entwich er doch, und schickte dann aus Mähren einen Brief an den Offizial, worin er unter andern die Worte aus einem Psalm anführte und auf sich anwendete: Der Strick ist zerrissen, und wir sind befreit worden.

Hierauf ließ der Offizial an das Thor der Stephanskirche eine Zitatzion anschlagen, worin er aufgefordert wurde, binnen acht Tage vor ihm zu erscheinen, und sich gegen das Urtheil der Exkommunikatzion und des Eidbruches, das er durch seine Flucht sich zugezogen, zu vertheidigen. Als nun Hieronimus nicht erschien, erklärte ihn der Offizial, auf eine vom Fiskal-Prokurator gemachte Anklage des Eidbruches schuldig, in die Excommunikatzion verfallen, und der Wikleffischen Ketzerei höchst verdächtig. Diesen Vorgang mit dem Hieronimus von Prag berichtete der Offizial an den Erzbischof von Gran und an dessen Suffraganbischöfe und Prälaten, und beschwor sie, denselben in ihren Diözesen, Städten und Kirchen bekannt zu machen, und an Sonn- und Feiertagen das Volk warnen zu lassen, daß es vor dem

Hieronimus und seinen Lehren sich hüthe. Hieronimus hatte in Wien allerdings Einige auf seine Seite gebracht. Unter diesen war ein Bürger, Nahmens Gießer oder Grießer, welchen der Offizial deßwegen in Banden legen ließ, worauf er aber seine Ketzerei wiederrief. Nun verlangte der Magistrat, daß Gießer in Freiheit gesetzt werde, der Offizial aber verweigerte das. Die Universität, um ihr Gutachten hierüber befragt, erklärte das Verlangen des Magistrates für gerecht. Wenn Gießer, wie ein alter Schriftsteller berichtet, wegen Rückfall in die abgeschworne Ketzerei, nach den damahls bestandenen Gesetzen wirklich verbrannt worden ist, so kann man nicht in Abrede stellen, daß der Offizial, der gegen den Hieronimus von Prag mit aller Mässigung und Regelmässigkeit vorgegangen ist, obschon er von diesem mitten im Prozesse einen Spottbrief erhalten hat, in Betreff Gießers richtiger als der Magistrat und die Universität gesehen habe.

### §. 420. Verdächtigung der Wiener-Universität.

Da die Wiener-Universität überdieß dem Offizial, der zum Inquisitor der Wiklefſischen oder Hussischen Ketzerei bestellt worden war, und dieses Geschäft mit großem Eifer vornahm, Mässigung anrieth, so gerieth sie in den Verdacht, als ob sie selbst von dieser Ketzerei angesteckt sei. Dieser Verdacht wurde noch durch ihr Benehmen in einer andern Angelegenheit verstärkt. Papst Johann XXIII. war nähmlich von Ladislaus, dem Könige; von Nea-

pel, in dem Kriege, den beide gegen einander führten, im Jahre 1411 so sehr in die Klemme gebracht worden, daß er, um sich zu helfen, auch zu kirchlichen Waffen seine Zuflucht nahm, den König exkommunizirte, seines Reiches verlustig erklärte, die Neapolitaner vom Eide der Treue gegen ihn lossprach, und in den ihm zugethanen Ländern, nahmentlich in Deutschland, einen Kreuzzug gegen ihn verkünden, und dem zu Folge einen vollkommenen Ablaß allen denen anbiethen ließ, welche gegen jenen König fechten, oder das bestimmte Geld für den Krieg gegen ihn geben würden. Um die Verkündigung und Empfehlung dieses Kreuzzuges und Ablasses zu betreiben, kam 1412 Johannes Paze als päpstlicher Abgeordneter nach Oesterreich. Georg, der Bischof von Passau schickte seinen Domdechant, der zugleich päpstlicher Notarius war, nach Wien an die Unversität, um sie zu vermögen, die Kreuz- und Ablaßpredigt durch ihre Empfehlung bei den Oesterreichischen Herzogen zu befördern. Allein die Universität ließ sich dazu nicht geneigt finden. Man schloß daraus, sie denke nicht günstig vom Papst und Ablaß überhaupt, welche beide auch von den Wikleffiten verworfen wurden. So wurde der Verdacht verstärkt, daß sie von der Wikleffischen Ketzerei angesteckt sei; und der Domdechant von Passau ging so weit, daß er in einem an sie erlassenen Schreiben ihr diese Ketzerei wirklich vorwarf. Sie verantwortete sich zwar nachdrücklich dagegen; dessen ungeachtet wurde sie einige Jahre später auf der Kirchenversammlung zu Kon-

stanz von jenem päpstlichen Abgeordneten der genannten Ketzerei öffentlich beschuldiget, so, daß sie sich genöthiget sah, eine nachdrückliche Schutzschrift für sich zu verfassen.

§. 421. Kirchenversammlung zu Konstanz.

Die Kirchenversammlung zu Konstanz am Bodensee wurde zur völligen Tilgung der Kirchenspaltung und zur Abschaffung der in ihr herrschenden Mißbräuche und des Sittenverderbnisses, oder, wie man zu sagen pflegte, zur Reformatzion der Kirche an Haupt und Gliedern, in der späteren Zeit des Jahres 1413 vom Kaiser und vom Papste ausgeschrieben, alle Prälaten, Fürsten und Andere, welche rathen und helfen könnten, wurden ermahnt, persönlich dabei zu erscheinen oder Bevollmächtigte dazu zu schicken, der Anfang wurde auf den November des folgenden Jahres festgesetzt. In der Zwischenzeit ersuchte Georg der Bischof von Passau die Universität zu Wien, sie möchte einige ihrer Mitglieder nach Passau schicken, welche einer daselbst zu haltenden Versammlung in ihrer Berathschlagung, was man auf der Kirchenversammlung zu Konstanz vortragen und verlangen soll, an die Hand gehen, und die Meinung der Universität darüber mittheilen möchten. Die Universität bestellte in Folge dessen drei von ihren Magistern, den Mathias von Walsee, den Ulrich von Passau und den Dietrich von Hammelburg, welche das Verlangen des Bischofs von Passau erfüllten. Die Kirchenversammlung wurde zu Konstanz wirklich zur fest-

gesetzten Zeit angefangen. Der Papst und der Kaiser erschienen in eigener Person auf derselben. Außer ihnen kamen dazu 22 Kardinäle, 3 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, gegen 100 Bischöfe, 124 Aebte, 1800 Priester, sehr viele Doktoren der Theologie und der Rechte, viele Mönche von den vornehmsten Orden, Abgeordnete der Universitäten zu Paris, Orleans, Wien und Köln, dann weltliche Fürsten, Grafen und Herren in großer Menge. Aus unsern Ländern erschienen daselbst Georg der Bischof von Passau, der gleich Anfangs dahin reisete, Albert, Abt zum h. Kreuz, Johann, Abt zu Mansee, Angelus, Abt zu Rein, dann, aber erst im Jahre 1416, Abgeordnete des Herzogs Albert, nähmlich Magister Nikolaus von Dinkelsbühl, Professor der h. Schrift, und Magister Heinrich Fleckel, zugenannt von Kitzbühel, Professor des Kirchenrechtes, endlich Abgeordnete der Wiener-Universität, nähmlich Magister Peter von Pulkau, Doktor der h. Schrift, und Kaspar Meiselstein, Doktor des Kirchenrechtes. Unter allen diesen gelangten der Bischof Georg und der Magister Nikolaus von Dinkelsbühl zu vorzüglichem Ansehen. B. Georg bewährte sich dem K. Sigmund so sehr, daß dieser ohne sein Gutachten nichts unternahm. Nikolaus von Dinkelsbühl wurde, als nach Beseitigung der drei vorigen Päpste ein neuer gewählt, und dazu den Kardinälen Abgeordnete von jeder Natzion als Mitwähler beigesellt wurden, von der Deutschen Natzion zum Mitwähler bestimmt.

§. 422. Unterwerfung des Oesterreichischen Herzogs Friedrich.

Die Kirchenversammlung zu Konstanz erkannte sehr bald, es sei zur Tilgung der Kirchenspaltung unumgänglich nöthig, daß vor allen Papst Johann, den man seiner Sitten wegen für einen unwürdigen Papst hielt, und den deßwegen besonders Gregor XII. verschmähte, seiner Würde entsage. Zwar versprach Johann auf Andringen der Versammlung mündlich und schriftlich, daß er es thun wolle, aber es war ihm mit diesem Versprechen nicht Ernst, er suchte vielmehr von Konstanz wegzukommen, und dadurch entweder die Versammlung aufzuheben oder, wenigstens ihren Händen zu entgehen. Er hatte auf seiner Reise nach Konstanz mit dem Oesterreichischen Herzoge Friedrich zu Meran einen Vertrag geschlossen, kraft dessen dieser ihn zu schützen, und wenn er sich zu Konstanz nicht sicher genug dünkte, ihm in einer seiner Städte Zuflucht zu gewähren, sich verpflichtet hatte. Diese Verpflichtung nahm nun Johann in Anspruch, und Friedrich war ihm auch wirklich zur Flucht nach der ihm gehörigen Stadt Schafhausen am 20. März 1415 verhilflich. Da er hiedurch der Kirchenversammlung ihren Zweck, die Spaltung zu tilgen, erschwert hatte, so wurde er am 7. April von ihr in den Kirchenbann, vom Kaiser aber in die Reichsacht gelegt, zu deren Vollziehung alle geistlichen und weltlichen Herren und alle Städte des Reiches aufgerufen wurden. Insbesondere reitzte der Kaiser die Schweizerischen Eidgenossen gegen Fried-

rich auf, die ungeachtet des kurz vorher auf 50 Jahre mit ihm geschlossenen Friedens, durch das Versprechen sich gewinnen ließen, daß Alles, was sie von den Oesterreichischen Besitzungen erobern würden, ihnen auf immer verbleiben sollte. In Kurzem hatten bei 400 Herren und Städte Friedrichen Krieg angekündet, die Schweizer die Oesterreichischen Besitzungen in ihrem Lande erobert, es war ein Heer von 30,000 Mann gegen ihn beisammen. Solcher Macht zu widerstehen hielt sich Friedrich zu schwach, er suchte die Gnade des Kaisers, kam am 17. Mai 1415 nach Konstanz, und unterwarf sich ihm unter der einzigen Bedingung, daß dem von ihm auszuliefernden Papste keine Gewalt an Leib oder Gut geschehe. Dann unterschrieb er eine Urkunde, wodurch er seine sämmtlichen Besitzungen dem Kaiser so lange übergab, bis es ihm gefällig sein würde, sie ihm zurückzustellen, und worin er versprach, in seinen Streitigkeiten mit den Bischöfen von Trient, Brixen und Kur, sich den Ausspruch des Kaisers gefallen zu lassen, den Papst an die Versammlung auszuliefern, und als Geisel für diese Versprechungen, selbst in Konstanz zu verbleiben. Die letztere wurde alsbald erfüllt, P. Johann, der sich von Schafhausen bis an den Rhein, jedoch immer in Herzogs Friedrich Besitzungen entfernt hatte, wurde nach Rudolfszell, nahe bei Konstanz, gebracht, wo er ganz in der Gewalt der Kirchenversammlung und des Kaisers war.

§. 423. Tilgung der Kirchenspaltung.

Die Kirchenversammlung hatte unterdessen einen Prozeß gegen P. Johann eingeleitet, und setzte ihn in ihrer 12. Sitzung am 29. Mai 1415 als vieler und grober Verbrechen schuldig ab, welchem Urtheile Johann mit Ergebung sich unterwarf. Jetzt ließ sich auch Gregor XII. zur freiwilligen Abdankung bewegen, er schickte den Karl Malatesta, Herrn von Rimini, seinen bisherigen Anhänger und Beschützer, als seinen Bevollmächtigten nach Konstanz, welcher daselbst in der 14. Sitzung am 4. Juli 1415 in seinem Nahmen dem Papstthum entsagte. Nun war noch der Gegenpapst Benedikt übrig, dem bis jetzt noch die Spanier und die Schottländer anhingen. Um ihn zur Abdankung zu bewegen, reiste K. Sigmund selbst, bald nach Gregors Abdankung, nach Perpignan, wohin zwar auch Benedikt kam, aber solche Bedingungen seiner Abdankung setzte, die man schlechterdings nicht annehmen konnte. Ueber seine Hartnäckigkeit aufgebracht, fielen nun auch die Spanier von ihm ab, kündeten ihm zu Anfang des Jahres 1416 den Gehorsam auf, und schickten alsdann Gesandte zur Kirchenversammlung, mit welcher sie sich vereinigten. Diese fing nun in ihrer 23. im October 1416 gehaltenen Sitzung den Prozeß gegen Benedikt an, und führte ihn bis zum 26. Juli 1417 fort, an welchem Tage Benedikt in der 37. Sitzung als ein Eidbrüchiger, Spaltungssüchtiger, und als ein den Glaubensartikel von der Einheit der Kirche durch sein Benehmen

läugnender Ketzer abgesetzt wurde. Zwar unterwarf sich Benedikt diesem Urtheil keineswegs, sondern fuhr fort, bis an seinen 1424 zu Peniskola, einer Stadt auf einer Halbinsel von Valenzia erfolgten Tod, als Papst sich zu betragen. Da er jedoch nach seiner Absetzung fast gar keine Anhänger mehr hatte, so war seit dieser die Kirchenspaltung so gut als getilgt.

### §. 424. Abermahlige Bannung Herzogs Friedrich.

Damit nebst den andern Besitzungen des geächteten Herzogs Friedrich nicht auch Tirol für das Haus Oesterreich verloren ginge, begab sich H. Ernst, sein Bruder, in dieses Land, suchte es aber für sich zu gewinnen. Auf die Nachricht hievon entwich Friedrich am 30. März 1416 von Konstanz, und eilte nach Tirol, um das Unternehmen seines Bruders zu vereiteln. Es glückte ihm auch, so viele von den Bürgern, Bauern und Geistlichen auf seine Seite zu bringen, daß er Ernsten wohl die Spitze biethen konnte. Dadurch fand Ernst sich bewogen, unter Vermittlung Eberharts des Erzbischofes von Salzburg, und des Pfalzgrafen Ludwig seinem Bruder den ruhigen Besitz von Tirol zu überlassen. Gegen diesen erfolgte aber bald darauf ein neuer Schlag von Seite der Kirchenversammlung und des Kaisers. Georg von Lichtenstein, Bischof von Trient, der noch immer durch Friedrich seiner bischöflichen Besitzungen beraubt war, hatte schon früher den Bann gegen diesen ausgesprochen, und ihn dann bei der Kirchenversammlung als einen Kirchenräuber angeklagt. Außer dem war seine

Entweichung von Konstanz gegen das in der Unterwerfungsurkunde von ihm gemachte Versprechen. Er wurde daher im Februar 1417 vorgefordert, und da er sich nicht stellte, als ein Eidbrüchiger, Kirchenräuber und Widerspenstiger aufs neue in den Bann mit vermehrten und verschärften Strafen gethan, nachdem ihn der Kaiser schon früher durch ein Fürstengericht aller seiner zeitlichen Besitzungen verlustig erklärt hatte. Sigmund fing nun auch an, alle Oesterreichischen Besitzungen, in der Schweiz, in Schwaben und Elsaß, die noch nicht veräußert waren, theils zu verkaufen, theils zu verpfänden. Da machte sich H. Ernst mit 1000 Reitern und einer großen Menge Fußvolkes nach Konstanz auf, zog in Begleitung von 100 Reitern in diese Stadt, trat mit einigen seiner Hofräthe vor den Kaiser, und brachte es durch Vorstellungen und Drohungen dahin, daß dieser von seinem Beginnen abstand, und Friedrichen zu Gnaden aufzunehmen sich geneigt erzeigte.

§. 425. Seine Aussöhnung mit Päpst und Kaiser.

Am 11. November 1417 wurde nach Beseitigung der drei bisherigen Päpste der Kardinal-Diakon, Otto von Kolonna, beinahe einmüthig zum Papst erwählt. Er nannte sich Martin, und war dieses Nahmens der fünfte. Vierzehn Tage nach seiner Erhebung ließ er den Herzog Friedrich durch einen Abgesandten ermahnen, die Aussöhnung mit dem Kaiser zu suchen. Friedrich begab sich in Folge dessen nach Konstanz, wo nach gepflogenen Unterhandlungen am

7. Mai 1418 ein Vergleich zu Stande kam, dessen vorzüglichste Bedingungen waren, daß den Schweizerischen Eidgenossen ihre Eroberungen verbleiben, und der früher auf 50 Jahre eingegangene Friede fortan gehalten werden sollte, daß aber alle übrigen Oesterreichischen Besitzungen, in Schwaben und Elsaß, welche verkauft oder verpfändet worden, der Herzog wieder sollte einlösen können, daß er dem Bischofe von Trient seine Besitzungen zurückstelle, dem Kaiser 50000 Gulden bezahle, und von diesem mit den ihm übrigen Ländern aufs neue belehnt werde. Nachdem ihn hierauf der Papst, gewonnen durch die Demuth, womit er die ihm angezeigte Busse zu übernehmen sich bereit erklärte, ohne diese Busse durch einen Kardinal vom Kirchenbanne hatte lossprechen lassen, belehnte ihn Sigmund aufs neue öffentlich und feierlich. Die letzte Sitzung der Kirchenversammlung, in allem die 45., war bereits gehalten worden, und am 16. Mai 1418 zog der Papst unter feierlicher, äußerst zahlreicher Begleitung von Konstanz fort gen Italien. Der Bischof von Trient wurde zwar von Friedrich in sein Gebieth eingesetzt, aber die Mißhelligkeiten zwischen Beiden brachen bald wieder aus, und zwar in dem Grade, daß der Bischof abermahls vertrieben, ja sogar gefangen genommen, und in den Kerker geworfen wurde, in welchem er auch im Jahre 1419 oder 20 starb.

§. 426. Sigmar und Ulrich, Bischöfe von Seckau.

In der letzteren Zeit der Kirchenversammlung zu Konstanz, nähmlich im Jahre 1417 war auch Eberhart, der Erzbischof von Salzburg dahin gereiset, und hatte Sigmarn, Bischof von Seckau mit sich genommen. Dieser, aus dem Geschlechte der Herren von Hohleneck, war nach dem 1414 verstorbenen Bischof Friedrich II. das Jahr darauf zum Bischof von Seckau ernannt worden. Sigmar war ein berühmter Gottesgelehrter, und deßwegen um so mehr für die Kirchenversammlung geeignet. Er starb aber auf derselben noch im nähmlichen 1417. Jahre. Nun ernannte der Erzbischof von Salzburg gleich zu Konstanz auf K. Sigmunds Verwendung zu seinem Nachfolger Ulrich, einen Grafen von Alpeck in Schwaben. Dieser war früher Bischof von Verden gewesen, und als solcher ein eifriger Anhänger P. Gregors XII. für den er auch auf der Versammlung zu Pisa als K. Ruprechts Gesandter sehr vortheilhaft und nachdrücklich gesprochen hatte. Da er aber auch nach Ruprechts Tode, gegen die Gesinnung der ganzen Deutschen Natzion und ihres neuen Königs Sigmund, von Gregor nicht lassen wollte, hatte er sein Bisthum aufgeben müssen. Jetzt aber, als er nach Gregors Abdankung mit der Kirchenversammlung und seiner Natzion übereinstimmte, suchte ihm Sigmund wieder zu einem Bisthume zu verhelfen, und so ward er denn Bischof von Seckau.

§. 427. Vergebliche Befreiung des Passauer-Bisthums von Salzburg.

Da Georg, Bischof von Passau, in kurzer Zeit, wie oben §. 421 gemeldet worden, zu Konstanz beim K. Sigmund in Gunst und Ansehen sich gesetzt hatte, so suchte P. Johann diesen Bischof sich geneigt zu machen, und befreite in dieser Absicht in einer am 1. Februar 1415 ausgefertigten Bulle das Bisthum Passau von der Gerichtsbarkeit, die der Erzbischof von Salzburg als Metropolit und als beständiger päpstlicher Bevollmächtigter über dasselbe hatte, so daß es in Zukunft unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehen sollte. Diese Befreiung bestätigte bald nach seiner Erwählung auch P. Martin, der ebenfalls viel auf B. Georg hielt, ihn 1418 unter die Leiter der Ketzerinquisitzion in Deutschland aufnahm, und nebst dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Brandenburg zum Kommissär bestellte für die Eintreibung des Zehents, den der Papst dem Kaiser wegen den für die Kirchenversammlung aufgewendeten Kosten von den Kirchengütern in ganz Deutschland für ein Jahr bewilliget hatte. Dessen ungeachtet brachte es Erzbischof Eberhart bei seiner Anwesenheit zu Konstanz, besonders durch die Vorstellung, daß die Kirchenversammlung alle seit der Spaltung verliehene Befreiungen aufgehoben habe, dahin, daß P. Martin in der am 21. März 1418 gehaltenen 43. Sitzung die Befreiung von Passau wiederrief, und in einer nach Beendigung der Versammlung herausgegebenen

Bulle alle Rechte des Erzbisthums Salzburg bestätigte. Es gelang jedoch dem Bischofe von Passau im Jahre **1420**, besonders durch die Vorstellung, daß das Bisthum Passau eigentlich die alte Metropolie von Lorch sei, noch einmahl, dessen Befreiung von Salzburg für sich und seine Nachfolger vom Papste zu erlangen. Aber auch diese zweite Befreiung wußte der Erzbischof von Salzburg rückstellig zu machen. Er brachte Bitten und Klagen an, und führte auch eine nachdrückliche Sprache. Der Papst gab endlich nach, und erklärte **1423** alle Befreiungen Passaus von Salzburg für erschlichen, und somit ungiltig. Jedoch bewilligte er, daß die zuletzt ertheilte so lange gelten sollte, als Georg dem Passauer-Bisthume vorstehen würde, und dabei blieb es denn.

§. 428. Provinzial-Kirchenversammlung zu Salzburg.

Für die Abstellung der Mißbräuche und Sittenverderbnisse in der Kirche war auf der Versammlung zu Konstanz weniger geschehen, als nothwendig war, und gewünscht wurde. Nur einige allgemeine Verbesserungen waren verordnet worden; im übrigen hatte der neue Papst mit einigen Natzionen besondere Uebereinkünfte, oder so genannte Konkordate in Betreff ihrer kirchlichen Wünsche und Bedürfnisse abgeschlossen, nahmentlich auch ein Konkordat mit der Deutschen, das aber nur auf fünf Jahre galt. Es handelte sich nun nach geendigter Kirchenversammlung darum, die von ihr verordneten Verbesserungen in den einzelnen Kirchenprovinzen einzuführen. Zu

diesem Ende versammelte der Erzbischof Eberhart im November 1418 die höhere Geistlichkeit seiner Provinz zu Salzburg, wo sich die Bischöfe von Regensburg, Freising, Chiemsee, Seckau und Lavant, dann mehre Aebte, Pröpste, und auch einige Doktoren der Wiener-Universität einfanden. Zur Ausführung der von der Konstanzer-Kirchenversammlung verordneten Verbesserung der regulirten Chorherrn und der Benediktiner-Mönche wurden 34 Verordnungen gemacht, und zu deren Einführung zugleich Visitatoren der Klöster der Salzburger-Diözese bestellt, und zwar für die regulirten Chorherrn der Dompropst von Salzburg und der Propst von Klosterneuburg, für die Benediktiner aber die Aebte zu St. Peter in Salzburg und zu Nieder-Alteich.

§. 429. Karmeliten zu Voitsberg. Regulirte Chorherrn zu Dürnstein und zu Wien.

Es waren aber seit dem Anfange des 15. Jahrhundertes wieder einige neue Klöster in unsern Ländern gestiftet worden, und zwar zuerst ein Karmelitenkloster zu Voitsberg in Steiermark. Es war ursprünglich ein Spital, welches Siegfried, Pfarrer zu Piber, 1332 zu Ehren der h. Elisabeth gestiftet hatte. Walter, Herr von Hanau, versah es mit mehren Gütern und Einkünften, und wollte es endlich 1395 in ein Kloster für Karmeliten verwandeln. Er erhielt dazu die Bewilligung der geistlichen und weltlichen Obern und der Betheiligten, jedoch gegen das, daß er auf seinem Grund und Boden ein anderes

Spital erbaute und begüterte. Im Jahre 1401 zogen die Karmelitenmönche in das Kloster zu Voitsberg ein. Zur Vermehrung der Einkünfte desselben trugen auch Einige aus der Hanauischen Familie in den folgenden Jahren bei, und K. Friedrich III. und der Erzbischof von Salzburg gleiches Nahmens, bestätigten 1443 in eigenen Urkunden das Ganze dieser Stiftung.

Etliche Jahre nach der Stiftung des Karmelitenklosters zu Voitsberg entstanden in Oesterreich zwei neue Stifter für regulirte Chorherrn, das eine zu Dürnstein, das andere zu Wien. Der Stifter des ersteren war Otto, Herr von Meissau, Landmarschall und Mundschenk von Oesterreich unter der Ens. Er brachte eigentlich nur in Ausführung das Vorhaben, welches lange vor ihm schon Elisabeth, aus dem Hause von Kunring, welche in jenes der Herren von Meissau geheirathet, gehabt hatte, nähmlich zu Dürnstein regulirte Chorherrn zu stiften. Sie hatte wenigstens daselbst eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes erbauet, und einen Priester bei derselben gestiftet. Nun aber ließ Otto von Meissau im Jahre 1410 mit Bewilligung Georgs, des Bischofs von Passau, etliche regulirte Chorherrn aus dem Stifte Wittignau in der Prager-Diözese kommen, übergab ihnen die gedachte Kapelle samt der Pfründe des dabei gestifteten Priesters, welcher ihr freiwillig entsagte, und noch andere Güter und Einkünfte. Auch die Pfarre zu Dürnstein wurde dem neuen Stifte einverleibt. Der erste Propst

desselben hieß Martin, die Anzahl der Chorherrn außer ihm wurde auf zwölf gebracht.

Einen ähnlichen Ursprung hatte das Chorherrnstift zu Wien. Schon Herzog Albert der Lahme hatte 1356 in der Stadt eine Kapelle samt einem Hause für einen dabei zu stiftenden Benefiziaten zu bauen angefangen, beides wurde aber erst unter seinem Sohn und Nachfolger vollendet, und die Kapelle im Jahre 1360 von dem Passauerbischofe Gottfried, zu Ehren der h. Jungfrau und Martirin Dorothea, eingeweiht. Die Pfründe bei dieser Kapelle wurde 1406 von Herzog Leopold, dem Vormunde des jungen Herzogs Albert, dessen Lehrer, und seit 1403 Pfarrer zu Gars, Andreas Plank, verliehen. Dieser Mann war ein besonderer Freund der Lebensart der regulirten Chorherrn, und beschloß demnach mit Bewilligung des nun selbst regierenden Herzogs Albert, der ihn zu seinem Kanzler gemacht hatte, bei St. Dorothea ein Chorherrnstift zu errichten. Zu diesem Ende kaufte er 1410 mehre dabei gelegene Häuser, und ließ, nachdem der Bau des Stiftes vollendet war, im Jahre 1414 drei regulirte Chorherrn von Dürnstein, und zwei von St. Pölten kommen, denen er das Stift samt den vom Herzog Albert hinzugefügten Einkünften übergab. Der erste Propst, Nahmens Egidius, war einer der drei von Dürnstein gekommenen, der noch zu Wittignau Profeß gemacht hatte. H. Albert erweiterte in den folgenden Jahren diese Stiftung so ansehnlich, daß er die Zahl der Chorherrn auf 20 bestimmte, und im Jahre 1423 die dazu nöthigen Ein-

künfte anwies. Auch ließ er statt der Kapelle eine ansehnliche Kirche bauen, von welcher aber erst K. Friedrich den vordern Theil vollendete. Dieser wurde besonders prächtig gebaut, so wie die ganze Kirche herrlich ausgeschmückt, weil Friedrich Willens war, dieselbe zur Hofkirche zu machen, was jedoch wegen der zu großen Entfernung von der Burg nicht ausgeführt wurde.

§. 430. Pauliner zu Rana.

In dem nähmlichen 1414. Jahre, in welchem die regulirten Chorherrn zu St. Dorothea eingeführt, und die Kirchenversammlung zu Konstanz angefangen wurde, wurde auch das erste Kloster des Pauliner-Ordens in Oesterreich gestiftet. Dieser Orden war bereits im 13. Jahrhunderte in dem benachbarten Ungarn entstanden. Ein von Gran gebürtiger fromer Graner-Domherr, Nahmens Eusebius, hatte nähmlich ums Jahr 1220 den Entschluß ausgeführt, nach dem Beispiele des h. Paulus, des ersten Einsiedlers in einer Einöde oder Wüste zu leben. Die er dazu erwählte, hieß Pisilia. Bald gesellten sich Mehre zu ihm, um dieselbe Lebensart zu führen. Aber im Jahre 1250 erbaute Eusebius in derselben Einöde eine Kirche und ein Kloster für seine Mitbrüder. Nun suchten und erlangten sie auch die Verbindung mit der Eremitengemeinde zum h. Jakob zu Patak, welche im Jahre 1215 Bartholomäus, Bischof von Fünfkirchen errichtet, und welcher er auch eine Regel vorgeschrieben hatte. Diese Regel nahmen die Eremiten in

Pisilia an, und Eusebius wurde das gemeinschaftliche Oberhaupt unter dem Titel eines Provinziales. Als solcher residirte er in Patak. Eusebius wandte sich an den Papst um die Erlaubniß, in seinen Eremitengemeinden die Regel des h. Augustin einzuführen. Der Papst wies ihn an den Bischof von Veszprim. Dieser fand nicht für gut, ihnen ihr Gesuch zu gewähren, schrieb ihnen aber 1263 eine eigene Regel vor, und nannte sie nach ihrem Vorbilde Eremiten des h. Paulus, kurzweg Pauliner. Nach 20 Jahren legte Eusebius sein Vorsteheramt nieder, und zog wieder nach Pisilia, wo er bald darauf starb. Im Jahre 1308 erlangte diese sich fortpflanzende Einsiedlergesellschaft durch einen in Ungarn sich aufhaltenden Kardinal und päpstlichen Bevollmächtigten von P. Klemens V. die Erlaubniß, nach der Regel des h. Augustin zu leben, und etliche Jahre später vom P. Johann XXII. die Erhebung ihrer Gesellschaft zu einem gutgeheißenen Mönchsorden. Dieß hatte die Wirkung, daß seit dem viele andere Klöster desselben Ordens in Ungarn und dessen Nachbarländern gestiftet wurden. — Ein solches stiftete nun auch im gedachten 1414. Jahre Johann, Herr von Neudeck, im Verein mit seiner Gemahlin Kunigunde, an dem ihm gehörigen Orte Rana bei Spitz. Dort war ein Schloß auf einem Berge samt einer Pfarrkirche des h. Georg. Am Fusse dieses Schloßberges ließ der Stifter Kloster und Kirche erbauen und zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Stephan einweihen. Dieß geschah im Jahre 1416. Die Stiftung war schon das

Jahr vorher vom Diözesanbischofe bestätiget worden. Der Stifter vereinigte in der Folge damit auch die Pfarre im Schlosse Rana, auch Ober-Rana genannt, samt allen dazu gehörigen Einkünften. Alles wurde endlich im Jahre 1455 von P. Kalixtus III. bestätiget.

### §. 431. Kollegiatstifter zu Spital am Pirn und zu Eisgarn.

Ein neues Stift von Chorherrn, wiewohl nicht von regulirten, sondern nur ein Kollegiatstift, entstand, als die Kirchenversammlung zu Konstanz ihr Ende erreichte, durch die Umwandlung des Spitals am Pirn. Dergleichen Anstalten, die zur Beherbergung der nach dem h. Land wallfahrenden Pilger zur Zeit der Kreuzzüge waren errichtet worden, hatten mit dem Aufhören dieser Züge und Wallfahrten ihren Zweck verloren. Zwar war mit dem Spital am Pirn bereits die Seelsorge durch Errichtung einer Pfarre für die Umwohner verbunden worden, welche stets der Spitalmeister versah; aber die Einkünfte des Spitales waren im Verlaufe der Zeit bei den, wegen Mangel an zu verpflegenden Pilgern nur unbedeutenden Auslagen, so ansehnlich angewachsen, daß sie zum Unterhalte eines ganzen Stiftes hinreichend erschienen. Alles dieses brachte in dem damahligen Bischofe von Bamberg, Albert, Grafen von Wertheim, welcher vermög der, durch einen Bischof von Bamberg, nähmlich durch Otto, den Bekehrer der Pommern, geschehenen Stiftung, Patron des Spitales war, den Entschluß hervor, diese Anstalt in ein Kollegiatstift zu verwandeln. Er wandte sich zu diesem

Ende an P. Martin, und erwirkte, daß dieser 1418 ein Breve erließ, durch welches das Spital in ein Kollegiatstift dergestalt verwandelt wurde, daß in Hinkunft statt der wenigen geistlichen Spitalbrüder, zehn Weltgeistliche unter der Leitung eines Dechantes, der zugleich Pfarrer war, ein gemeinsames Leben führten. Die Kollegiatgeistlichen hatten — das erste Mahl ausgenommen, da ihn der Bischof von Bamberg allein ernannte — das Recht, den Dechant zu wählen, der jedoch vom Bamberger-Bischof zu bestätigen, dem Bischofe von Passau als dem Diözesane zu präsentiren, und von diesem in sein Amt einzusetzen war. Von den ersten zehn Chorherrn, die dem zu Folge hier eingesetzt wurden, kamen acht von Bamberg, die andern zwei waren vermuthlich vormahlige Spitalgeistliche von hierselbst. Dieses neue Kollegiatstift gelangte in kurzem in einen blühenden Zustand und zu einem hohen Rufe, vorzüglich dadurch, daß Alberts Nachfolger im Bisthume Bamberg, Friedrich von Aufseß, nachdem er jenes Bisthum freiwillig niedergelegt hatte, im Jahre 1430 in dieses neue Kollegiatstift sich begab, und als Mitglied desselben die vorgeschriebene Lebensart aufs genauste und eifrigste beobachtete, es auch mit kostbaren Kirchensachen und mit Büchern bereicherte, und die Kirche neu erbauen ließ. Im 17. Jahrhunderte wurde diesem Kollegiatstifte, dessen oberster Vorsteher bis dahin nur ein Dechant war, ein Propst vorgesetzt, es somit zu einer Propstei erhöht. Eine solche Kollegiatpropstei gab es in diesem Zeitraume auch zu Eisgarn in Oesterreich

unter der Ens, an der Böhmischen Gränze, ohne daß jedoch bekannt wäre, wann, von wem, oder auf welche Veranlassung sie gestiftet worden ist.

§. 432. Reformatzion der Klöster in Oesterreich.

Unterdessen ließ der junge Herzog von Oesterreich, Albert V., es sich sehr angelegen sein, durch Unterdrückung der Räubereien, Handhabung der Gesetze, Bestrafung der Uebelthäter, das Wohl seines Landes zu befördern. Seine Bemühungen hatten auch den Erfolg, daß unter seiner Regierung volle Ruhe und Sicherheit im Lande herrschte. Nicht weniger war H. Albert bemüht, die Ketzereien in Oesterreich auszurotten, Mißbräuche in Kirchensachen abzustellen, und Kloster- und Weltgeistliche zur Beobachtung ihrer Ordensregeln und Kirchenvorschriften, von denen sie häufig abgewichen waren, zurückzuführen. Er verlangte zu diesem Ende durch seine Gesandten bei der Konstanzer-Kirchenversammlung vom Papst Martin, daß ihm, insbesondere für die Benediktinerklöster in seinem Lande, einige Mönche aus den Klöstern von Sublako im Kirchenstaate, und von St. Anna bei Neapel, in welchen die Klosterzucht damahls besonders blühte, als Reformatoren geschickt würden; ja er schickte nicht lange danach, noch im Jahre 1418, einige der Großen Oesterreichs, als: den Grafen von Schaunberg, Georg von Starhemberg und Stephan von Hohenberg samt einigen Doktoren der Gottesgelehrtheit und des Kirchenrechtes nach Italien, um dergleichen Mönche. Unter denen, die sie von

da nach Oesterreich brachten, war der vorzüglichste Nikolaus Seuringer, ein Oesterreicher von Matzen gebürtig, der durch strenge Beobachtung der Ordensregel und der gesammten Klosterzucht einen berühmten Nahmen erlangt hatte, so daß ihn mehre Fürsten zum Reformator ihrer Klöster sich erbathen. Der Papst gestand ihn jedoch dem Herzog Albert zu. Ihm und seinen Gefährten wurden zu dem nun vorzunehmenden Reformatzionswerke Angelus, Abt der Zisterzienser zu Rein, und Leonhart, Prior der Karthäuser zu Gaming, beigesellt; denn in den Klöstern der Karthäuser und Zisterzienser war die Mönchszucht damahls noch in besserem Zustande, und die der Zisterzienser nahm man zum Muster der Verbesserung, die man nun in die Klöster der gemeinen oder schwarzen Benediktinermönche, welche am meisten ausgeartet waren, einzuführen im Begriffe stand. Der Anfang der Reform wurde zu Melk gemacht, wo eben jener Nikolaus Seuringer zum Abte gesetzt wurde, nachdem der bisherige, Johann von Fleming seine Würde niedergelegt hatte. Dann wurde sie noch in sieben andern Klöstern mit Erfolg vorgenommen. Unter diesen war Seitenstätten, dessen Abt abgesetzt wurde, worauf ein Melkermönch, Stephan von Riedenthal an seine Stelle kam.

Aber die größte Veränderung ging noch in demselben 1418. Jahre mit den Schottnermönchen zu Wien vor. Ihr Vermögenszustand war theils durch Unfälle, theils durch schlechte Wirthschaft und Verschwendung schon seit geraumer Zeit so sehr verfallen, daß sie

Kirchengefäße, Ornate, ja selbst die Glocken im Thurme verpfändet hatten. Ueberdieß unterhielten sie sich frei und öffentlich mit Tänzen, Ballschlagen und Stangenschupfen, und trieben allerlei weltliche Hantierungen und Handel, besonders mit Pelzwerk. Auch vernachlässigten sie den Gottesdienst. Vor allem wollte also der Herzog, daß diese gebessert, und daß unter sie auch andere als Schott- oder Irländer, daß insbesondere Eingeborne als Mönche aufgenommen würden. Allein, obwohl ihnen der Herzog dieses durch den Papst selbst befehlen ließ, so schlugen sie es doch, so wie jede Reformatzion durch die Visitatoren gerade zu ab, und erklärten diesen, daß sie lieber das Kloster und Land ganz verlassen, als Leute, die nicht von ihrer Natzion seien, unter sich aufnehmen wollten. Wirklich erfolgte in Kurzem ihre Auswanderung nach Regensburg in ihr Stammkloster, wobei sie aber noch absichtlich viele Ungelegenheiten machten und Ausschweifungen begingen. Von nun an hörten die Schottländer in diesem Kloster, das dessen ungeachtet nach ihnen fortbenannt wurde, auf, und es kamen Benediktinermönche aus andern Natzionen, besonders Deutsche, an ihre Stelle. Der erste Abt dieser neuen Mönche war Nikolaus von Respitz, ebenfalls aus dem Kloster Melk, ein gelehrter Mann, der nun die verbesserte Klosterzucht unter den Seinigen einführte und handhabte, und auch die Kirche, das Kloster, und andere diesem gehörige Gebäude in guten Stand setzen ließ, und wegen alles dessen der zweite Stifter genannt wurde,

übrigens schon nach zehn Jahren starb. Indessen wollten die Schotten zu Regensburg noch immer eine Art Oberherrschaft und Eigenthumsrecht über das von ihren Landsleuten geräumte Kloster zu Wien behaupten; aber im Jahre 1448 erklärte P. Nikolaus V. dessen völlige Unabhängigkeit von jenen.

### §. 433. Hemmung der Reformatzion.

Nachdem sieben Klöster in Oesterreich reformirt waren, fing Georg, der Bischof von Passau an, der weiteren Reformatzion sich zu widersetzen. Er bediente sich hiezu vorzüglich seines Offizialen in Wien, Leonhart Laimingers, der es auch wirklich dahin brachte, daß die weitere Reformatzion eingestellt wurde. Eitelkeit mag wohl Theil gehabt haben an diesem Beginnen des Bischofs, dem durch die Reformatzion, die von ihm nicht ausging, Vernachlässigung seiner Hirtenpflicht vorgerückt und Eingriff in sein Amt zu geschehen schien. Doch war er überhaupt kein Freund kirchlicher Verbesserung, denn er war, wie wenigstens Schreitwein, sein Zeitgenosse sagt, mehr den weltlichen als den geistlichen Künsten, und dem Wohlleben sehr ergeben, verrichtete selten einen bischöflichen oder einen priesterlichen Dienst, machte großen Aufwand, und, um diesen zu bestreiten, viele Schulden, verkaufte auch mehre zum Bisthume gehörige Schlösser, und ließ die Geistlichen bei der Einsetzung in ihre Pfründen, bei der Weihung der Kirchen und Kirchengeräthschaften starke, ungebührliche Zahlungen leisten, aber auch gegen Entrichtung der

festgesetzten Geldstrafe ruhig Beischläferinen halten. Dessen ungeachtet stand er bei dem K. Sigmund wegen seiner Geschicklichkeit in Führung von Geschäften in hoher Gunst. Darum übertrug ihm dieser im Jahre 1423 auch die Verwaltung des damahls erledigten Graner-Erzbisthums, und wollte ihm daselbe auch nächstens verleihen. Doch eh dieß geschah, starb Bischof Georg, noch in demselben 1423. Jahre.

§. 434. Tod des Huß und des Hieronimus von Prag.

Unterdessen war ein schwerer Krieg ausgebrochen, durch welchen Oesterreich nordwärts der Donau mehremahle gräulich verwüstet wurde. K. Sigmund hatte, um die Religionsbewegungen in Böhmen zu stillen, den Huß aufgefordert, vor der Kirchenversammlung zu Konstanz wegen seinen Lehren sich zu verantworten, und hatte ihm, damit er die Reise hin und her unangefochten machen könnte, einen Sicherheitsbrief ausgestellt. Huß, seiner Sache vertrauend, war in Begleitung mehrer Böhmischer Herren noch vor Eröffnung der Kirchenversammlung nach Konstanz gekommen. Hier aber ließ ihn die Kirchenversammlung nach einiger Zeit auf die Anklage seiner Gegner, daß er der Wikleffischen Ketzerei zugethan sei, und daß er die Weltlichen in Böhmen gegen die Geistlichen, besonders gegen ihre Güter empört habe, und auf die Vorstellung, daß durch ihn, wenn er frei nach Böhmen entlassen würde, ein allgemeiner Aufstand des Volkes gegen die Geistlichkeit, und eine schwere Verfolgung derselben zu besorgen sei, ins

Gefängn'ß setzen, machte ihm in der Zeit zwischen Johanns XXIII. Absetzung und Gregors XII. Abdankung wegen seinen Lehren den Prozeß, und verurtheilte ihn, da er sie zu wiederrufen standhaft sich weigerte, am 16. Juli 1415 als einen hartnäckigen Ketzer zu der damahls gegen diese gewöhnlichen Todesstrafe durchs Feuer, die auch alsbald an ihm vollzogen wurde. — Dasselbe Schicksal hatte sein vorzüglichster Freund und Anhänger, Hieronimus von Prag, der zu Folge des seinem Meister gegebenen Versprechens im Jahre 1415 auch nach Konstanz gereiset, zwar, als er dessen Verhaftung vernommen, wieder umgekehrt, aber in der Ober-Pfalz fest genommen, und gefangen nach Konstanz gebracht worden war. Hier hatte er zwar zuerst Wikleffs und Hussens Lehren abgeschworen, später aber seine Abschwörung wiederrufen, und zu jenen frei und standhaft bis in den Tod sich bekannt, den er im Juni 1416 erlitt.

### §. 435. Hussiten und Kalixtiner.

Dieses Verfahren brachte Hussens Anhänger, welche in Böhmen unter den Edelleuten, Bürgern und Bauern überaus zahlreich waren, gegen die Kirchenversammlung, gegen Sigmund, der mit ihr übereingestimmt hatte, und gegen die gesammte katholische Geistlichkeit, ja gegen alle Katholicken auf das heftigste auf, und verursachte ihre völlige Trennung von der katholischen Kirche, welche Trennung zugleich auch noch durch den Gebrauch des Kelches beim Ge-

musse des h. Altarssakramentes sich äußerte. Dieser Gebrauch war nicht von Huß eingeführt worden, sondern, während dieser zu Konstanz gefangen saß, hatte ihn Jakob von Mieß, Pfarrer zu St. Michael in Prag, von einem daselbst sich aufhaltenden Waldenser, Peter von Dresden, überredet, aufgebracht, und trotz des Widerspruches der katholischen Geistlichkeit und der Exkommunikatzion des Erzbischofes, mündlich und schriftlich mit dem Erfolge vertheidiget, daß zuerst in der Hauptstadt, dann auch außer derselben, viele Weltliche, besonders Hussens Anhänger, den Genuß des Kelches verlangten und von vielen Priestern auch erhielten. Da der Pfarrer zu St. Michael sogar behauptete, daß der Genuß des Kelches zur Seligkeit nothwendig, und, ihn den Weltlichen versagen, ein Gottesraub sei, so erklärte die Kirchenversammlung zu Konstanz diese Behauptung für ketzerisch, und den Genuß der bloßen Gestalt des Brodes für eine alte, auf vernünftigen Gründen beruhende Gewohnheit, durch welche Niemanden etwas entzogen werde, indem Christus unter einer jeden Gestalt ganz vorhanden sei. Dieser Erklärung zuwider erklärte die von den Böhmischen Ständen 1417 befragte Prager-Universität den Genuß des Kelches der Wahrheit und dem Seelenheile entsprechend. Seit dem entschieden sich noch mehre aus allen Ständen Böhmens für jenen Genuß. Man nannte sie Kalixtiner, d. i. Kelchner, auch Utraquisten, d. i. unter beiden Gestalten Kommunizierende, zu welchen alle Anhänger Hussens oder Hussiten gehörten; und obwohl

bei weitem nicht alle Kalixtiner den Lehren des Huß anhingen, so hielten sie doch mit denen, die es thaten, gegen die Katholicken zusammen, und wurden daher, wenigstens im Anfange bis zur eingetretenen Trennung, auch Hussiten genannt, so daß beide Nahmen Anfangs eine und dieselbe Gegenparthei der katholischen Kirche bezeichneten.

### §. 436. Hussitenkrieg.

K. Wenzel, überhaupt kein Freund der Geistlichkeit, und mit dem Verfahren der Konstanzer-Kirchenversammlung gegen Huß ebenfalls unzufrieden, räumte den Kalixtinern gleich im Jahre 1418 mehre Kirchen zu Prag ein. Nach einiger Zeit aber, wurde er der durch sie erregten Unruhen überdrüssig, und machte Anstalten zu ihrer Unterdrückung. Da sich die Katholischen zu demselben Zwecke verbanden, und da überdieß ein vom P. Martin nach Böhmen gesandter Bevollmächtigter die Hussiten durch Strenge zur Unterwerfung unter die kirchliche Ordnung bringen wollte, so rotteten sich diese unter der Anführung eines Böhmischen Edelmannes, Johann von Trotznow, gewöhnlich Zischka genannt, zusammen, durchzogen dann Böhmen, führten überall die Kommunion unter beiden Gestalten ein, und verübten da, wo man sich ihnen widersetzte, die größten Gewaltthätigkeiten. Im Juli 1419 kam Zischka mit einem zahlreichen Haufen der Seinigen nach Prag. Die Prager, größtentheils Hussiten, erregten mit ihm vereint, ungeachtet der Anwesenheit K. Wenzels, einen Aufstand, ermorde-

ten einen Priester, den Bürgermeister, den Stadtrichter und etliche Stadträthe, plünderten zwei Klöster, mißhandelten die Mönche, und verübten noch viele andere Gewaltthätigkeiten und Mordthaten. K. Wenzel wurde dadurch so angegriffen, daß er vom Schlagflusse getroffen ward, an dem er auch bald danach starb. An seinem Todestage fielen die Hussiten zu Prag über die Kirchen her, plünderten und verwüsteten sie, die Klöster aber zerstörten sie etwas später gar. Dasselbe geschah in ganz Böhmen, welches die Hussiten unter der Anführung des Zischka durchzogen. Hiebei ließen sie ihre Wuth gegen die Katholischen, vorzüglich an den Mönchen und Priestern aus, die sie häufig zu Tode marterten.

Da K. Wenzel keine Kinder hinterlassen hatte, so war nun sein rechtmässiger Nachfolger im Königreiche Böhmen sein Bruder, der Kaiser Sigmund. Allein, obwohl ihn die Katholischen in diesem Lande dafür erkannten, so haßten ihn dagegen die Hussiten tödtlich, weil er es hatte geschehen lassen, daß Huß, ungeachtet des ihm ertheilten sicheren Geleites, von der Konstanzer-Kirchenversammlung zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden war, und weil er nun auch sie zwingen wollte, Hussens Lehre und den Gebrauch des Kelches aufzugeben. Sigmund wollte sie also mit Waffengewalt zur Unterwerfung bringen, und so entstand der so genannte Hussitenkrieg, der bis ins Jahr 1434, also durch 14 Jahre, mit der größten Grausamkeit geführt wurde. In ihn wurde sehr bald auch Oesterreich verwickelt, dessen Herzog

schon im Jahre 1411 mit K. Sigmunds einziger Tochter, Elisabeth, verlobt worden war. H. Albert zog also bereits im Jahre 1420, da sich bei Prag, welches Sigmunden die Thore verschloß, ein großes Heer zu seiner Hilfe versammelte, mit 4000 Mann, ebenfalls dahin. Die Prager wehrten sich jedoch so hartnäckig, daß Sigmund die Belagerung nach einiger Zeit aufhob, worauf H. Albert, so wie andere Fürsten, nach Hause zog.

§. 437. H. Alberts Sorgfalt gegen Verbreitung der Hussitischen Irrlehre in Oesterreich. Provinzial-Kirchenversammlung zu Salzburg.

So wie H. Albert wider die Hussiten kämpfte, so trug er auch Sorge, daß ihre Irrlehre in seinem Lande nicht verbreitet werde. Gleiche Sorgfalt beseelte Eberhart, den Erzbischof von Salzburg; denn, als er erfahren hatte, daß Anhänger des Huß in seine Diözese sich eingeschlichen hatten, und ihre Lehren, hier in der Stille, dort öffentlich vortrügen, rief er im Jahre 1420 vor dem Feste des h. Augustin eine Provinzial-Kirchenversammlung zu Salzburg zusammen, und machte auf derselben Verordnungen zur Hemmung und Unterdrückung jener Irrlehren. Aber auch wider das herrschende Sittenverderbniß, nahmentlich wider die heimlichen, ohne Priester und Zeigen geschlossenen Ehen, wider den Konkubinat der Geistlichen, wider die Gewohnheit, für die Verabreichung der Sakramente Geld zu verlangen, wurden die ohnehin schon bestehenden Verbothe erneuert. H.

Albert aber ließ die Anhänger des Huß überall zum Tode aufsuchen, und alle Einwohner in Wien, Oesterreich und Mähren ermahnen, die Hussiten, welche in der Stille und nicht selten verkleidet herumschliechen, und bis in die entlegensten Walddörfer drangen, um ihre Lehren zu verbreiten, festzunehmen und an die Obrigkeit auszuliefern. Auf der Universität aber mußte nach seinem 1421 erlassenen Befehl, Jeder, der ihrer Privilegien gegenwärtig oder in Zukunft theilhaftig sein wollte, schwören, daß er den Irrthümern Wikleffs, Hussens und Anderer in Böhmen nicht anhängen wolle.

§. 438. Bestrafung der Juden in Oesterreich.

Eben so ließ H. Albert über die Juden harte Strafen ergehen. Ein reicher Jude zu Ens, Nahmens Israel, wurde beschuldiget, das Weib des Meßners an der außerhalb jener Stadt gelegenen Kirche zum h. Lorenz durch Geld verleitet zu haben, daß sie ihm zur Zeit der Oster-Kommunion im Jahre 1420 mehre konsekrirte Hostien verschaffte, die dann er und mehre seiner Glaubensgenossen mit Messern oder Nadeln durchstochen und auch anders noch schändlich behandelt haben. Die beschuldigten Juden wurden samt der Meßnerin eingezogen, nach Wien gebracht, und hier verhört. Die letztere gestand die Sache vor Gericht ein, dieß thaten auch mehre der eingezogenen Juden, andere aber, insbesondere Israel und sein Weib läugneten beharrlich. Auf dieses wurden am Donnerstage vor dem Pfingstfeste in der Mor-

genstunde alle Juden in ganz Oesterreich gefangen gesetzt; allen ward ihr Hab und Gut genommen, die gemeinen wurden aus dem Lande verbannt, mit dem Beschlusse, daß nie wieder ein Jude in dasselbe sollte kommen dürfen; den Vornehmeren und Reichen wurde die Wahl zwischen der Taufe und dem Feuertode gelassen. Wie viele die erstere angenommen haben, ist nicht bekannt, nicht wenige brachten im Kerker sich selbst, oder einer den andern um. Am 12. März 1421 wurde auf der Wiese zu Erdberg bei Wien, wo gewöhnlich die Hinrichtungen durchs Feuer geschahen, 100 Juden beiderlei Geschlechtes verbrannt, und die Asche in die Donau geworfen. Die Meßnerin hatte dasselbe Schicksal. Auch wurde ihre Sinagoge zu Wien — man weiß jedoch nicht, ob auf Befehl des Herzogs, oder von dem aufgebrachten Volke aus eigenem Antrieb — zerstört, und das Material von dem Stadtrathe der Unversität zur Erbauung neuer Hörsäle geschenkt. In Steiermark wurden die Juden damahls nicht beunruhigt, man findet gegen die Mitte dieses Jahrhundertes Judenrichter zu Marburg und zu Judenburg.

§. 439. Unternehmungen gegen die Hussiten.

Unterdessen wurden die Hussiten durch Anzahl, Geübtheit im Kriege, erfochtene Siege und verübte Grausamkeiten immer furchtbarer. Um den H. Albert in diesen Umständen zur thätigsten Hilfeleistung zu vermögen, schloß K. Sigmund im September 1421 einen Bundesvertrag mit ihm, vermählte mit ihm

im April 1422 in der Stephanskirche zu Wien seine Tochter Elisabeth, und überließ ihm im Oktober 1423 ganz Mähren, nachdem er ihm bereits früher für den Fall, daß er selbst keinen Sohn bekommen sollte, die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zugesichert hatte. Um den Krieg gegen die Hussiten mit Erfolg zu führen, errichtete der Herzog im Jahre 1421 eine Landwehr, indem er bestimmte, daß alle waffenfähigen Männer zwischen dem 16. und 70. Altersjahre in den Waffen geübt und dem Feinde entgegen gestellt werden sollten. Zur Bestreitung der Kriegskosten legte er eine beträchtliche Steuer auf alle Weingärten, nahm von den Klöstern und Städten ein Darlehen von 60,000 Goldgulden, und erhielt vom P. Martin die Vollmacht, von allen geistlichen Einkünften in Oesterreich durch zwei Jahre den zehnten Theil zu nehmen. Da aber alles Gelingen von Oben kommt, so ließ der Herzog, um den Beistand Gotts zu erflehen, Hochämter und öffentliche Bittgänge halten, denen auch die Universität beiwohnte. Bereits im letzten Viertel des Jahres 1421, und dann in den folgenden Jahren kämpfte H. Albert gegen die Hussiten in Mähren, mit abwechselndem Glücke, am glücklichsten im Jahre 1424. Daß in diesen Jahren Hussiten in Oesterreich eingefallen sind, und nach ihrer Weise mit Raub, Mord und Brand gräulich gewüthet haben, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, obschon sich das Nähere, was Zeit und Ort betrifft, nicht bestimmen läßt. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie im Jahre 1423 einen Theil von Nordösterreich nicht nur im Lande unter, sondern

auch in jenem ob der Ens, nach ihrer Weise verwüstet haben. Nahmentlich soll damahls auch das Kloster Baumgartenberg von ihnen zerstört worden sein. Im Jahre 1424 machte K. Sigmund einen Versuch, Zischka, den Oberanführer der Hussiten zu gewinnen, und durch ihn diese zur Unterwerfung zu bringen. Allein während er mit ihm darüber unterhandelte, rafte ihn, den Zischka, im Oktober die Pest hinweg. In demselben Jahre starb auch Herzog Ernst, und hinterließ zwei Söhne, von welchen selbst der ältere, Friedrich, noch minderjährig war. Die Vormundschaft über ihn und seinen Bruder Albert, und die Regentschaft von Inner-Oesterreich führte H. Friedrich, der Besitzer Tirols und der Oesterreichischen Länder in Schwaben und Elsaß.

§. 440. Leonhart Laiminger, Bischof von Passau.

Wegen den Versuchen Passaus, von der Metropolitan-Gerichtsbarkeit Salzburgs befreit zu werden, hatte P. Martin für den Erledigungsfall des ersteren, die Ernennung von B. Georgs Nachfolger sich vorbehalten. Nachdem dieser im August 1423 gestorben war, schickte H. Albert sogleich Gesandte nach Rom, durch die er den Papst um einen tauglichen, insbesondere um einen der Reformatzion der Geistlichkeit geneigten Passauer-Bischof, als welchen er unter andern den Propst zu St. Stephan in Wien, Wilhelm Thürs empfahl, ersuchen ließ; denn diese Reformatzion, deren Fortsetzung B. Georg verhindert hatte, schien dem Herzoge nun um so dringender nothwendig, da

die meisten Weltlichen in Oesterreich, Vornehme wie Gemeine, die Schuld des Hussitenkrieges und der damit verbundenen Verheerungen und Leistungen auf die Ueppigkeit und Verdorbenheit der Geistlichen schoben, und nicht ungeneigt waren, wie die Hussiten über sie herzufallen. Allein ungeachtet des erwähnten päpstlichen Vorbehaltes nahm das Domkapitel von Passau nach Georgs Tode die Wahl eines neuen Bischofs vor. Diese fiel aber zwiespaltig aus. Ein Theil erwählte den Heinrich Fleckel von Kitzbühel, der früher als Professor an der Wiener-Universität einer der Gesandten Herzogs Albert auf der Kirchenversammlung zu Konstanz gewesen, und nun Domdechant zu Passau war; der andere den Passauischen Domherrn und Offizialen zu Wien, Leonhart Laiminger, welcher Doktor des Kirchenrechtes und aus einem adeligen Geschlechte in Baiern war. Die Partheien kamen Anfangs überein, die Entscheidung, wer von jenen beiden Bischof sein soll, dem Erzbischof von Salzburg zu überlassen. Gerade damahls befand sich bei diesem Heinrich, Herzog von Nieder-Baiern. Dieser interessirte sich für den Leonhart als seinen gebornen Unterthan, und durch seinen Einfluß bewogen, entschied der Erzbischof von Salzburg wirklich für denselben. Nun kam es noch darauf an, für ihn auch den Papst zu gewinnen. Dieß besonders suchte H. Albert zu verhindern, der den Leonhart vorzüglich aus zwei Ursachen nicht zum Bischof von Passau haben wollte, erstens, weil er es hauptsächlich war, durch den der vorige Bischof die Reformat-

zion der Geistlichkeit hintertrieben hatte, und demnach die Fortsetzung derselben, die der Herzog so sehr wünschte, von ihm nicht zu erwarten war, und zweitens, weil er als geborner Baier sich ganz auf die Gunst jenes Heinrichs, Herzogs von Baiern stützte, und man glaubte, daß er diese Gunst durch, für Oesterreich nachtheilige Versprechungen, nahmentlich, daß er die Vogtei über das Passauer-Bisthum von Oesterreich auf Baiern übertragen werde, sich erworben habe. H. Albert schickte also seinen zu Rom schon befindlichen Gesandten den Auftrag, den Papst zu bitten, das er Leonharts Wahl nicht genehmige, und ihm die Ursachen aus einander zu setzen, warum er diesen als Bischof nicht annehmen könne. Da er damahls mit seinen Truppen in Mähren gegen die Hussiten kämpfte, so sollten seine Gesandten dem Papste auch vorstellen, wie er, um jenes Land gegen die Feinde der Kirche zu schützen, zu beruhigen und von ihren Irrlehren zu reinigen, sein Vermögen, seine Leute, ja seine eigene Person daran setze. Doch dieß Alles war vergeblich. Die Sachwalter, die auch Leonhart seinerseits nach Rom geschickt hatte, brachten es dahin, daß der Papst am 10. Jänner 1424 ihn bestätigte. In Folge dessen ward Leonhart von dem Erzbischofe von Salzburg zum Bischofe geweiht. An diesen hatte ihn der Papst auch in einem eigenen Schreiben empfohlen. Dergleichen Empfehlungsschreiben findet man vor Leonhart keine, nach ihm aber viele, die die Erzbischöfe von Salzburg selbst zu Rom auswirkten, aber eigentlich in ihrem Interesse, um

nähmlich durch die aus solchen Schreiben sich kund gebende Anerkennung Roms, ihre Metropolie über Passau desto mehr sicher zu stellen.

§. 441. Verwerfung desselben durch H. Albert.

Da der Erzbischof von Salzburg die ihm übertragene Entscheidung zu Gunsten Leonharts unter dem Einflusse des Herzogs von Nieder-Baiern gemacht hatte, so weigerte sich der dem Ersteren widerstrebende Kapiteltheil, zu welchem der Propst, der Dechant und die meisten Domherrn gehörten, dieser Entscheidung sich zu unterwerfen, begab sich nach Wien, und nahm unter dem Schutze der Herzogs Albert alle bischöflich-Passauischen Güter in Oesterreich in Besitz. Die Stadt Passau weigerte sich auch, den Leonhart als ihren Bischof anzuerkennen und einzulassen. H. Albert verboth seinen Unterhanen, geistlichen und weltlichen, bei Strafe der Landesverweisung und des Güterverlustes, von Leonhart irgend einen Befehl anzunehmen. Der Bürgerschaft der Stadt Steier befahl er insbesondere, diejenigen, die ein Schreiben von Leonhart zu ihnen bringen, oder in ihrer Stadt anschlagen wollten, gefangen zu setzen, und ihm zu überliefern. Da nun Leonhart sah, daß er ohne Alberts Anerkennung wohl schwerlich jemahls zum ruhigen Besitze des Bisthums gelangen würde, so fing er an, um seine Gunst sich zu bewerben. Zu diesem Ende bewog er Heinrich den Herzog von Nieder-Baiern, Alberts Schwager, sich nach Wien zu begeben und da bei dem Herzog für ihn sich zu verwen-

den. Er selbst ging in gleicher Absicht nach Ungarn zum K. Sigmund, dessen Gunst er sich so sehr erwarb, daß er, wiewohl fruchtlos für ihn sich verwendete. Als Sigmund nicht lange danach nach Wien kam, um seinen Schwiegersohn zu besuchen, ging Leonhart auch dahin, und wagte es sogar, im Vertrauen auf den Schutz der Kaiserin, Sigmunds Gemahlin, an den herzoglichen Hof sich zu begeben. Doch der Herzog blieb unbeweglich. Dagegen ergab sich die Stadt Passau an Leonhart, vorzüglich aus Furcht vor Heinrich, dem Herzog von Nieder-Baiern. Dadurch und durch Sigmunds Gunst ermuthigt, fing Leonhart nun an, etwas nachdrücklicher aufzutreten. Er erließ ein scharfes Schreiben wider seine Gegner, nahmentlich auch wider die Wiener-Universität, von der er glaubte, daß Albert vorzüglich auf ihren Rath so handle. Hierin aber irrte er sich, so wie in der Vorstellung der Wirkung, die sein Schreiben hervorbringen würde. Denn die Universität, die bisher noch nicht öffentlich wider Leonhart sich erklärt hatte, that nun dieses, und erließ eine feierliche Appellation von den Kirchenstrafen, die jener wider seine Gegner ausgesprochen hatte. Dasselbe that auch die Oesterreichische Geistlichkeit auf einer Versammlung zu Krems. Aber K. Sigmund verlieh am 26. Februar 1425 dem Leonhart die feierliche Belehnung mit den weltlichen Gütern des Bisthums, und bestätigte ihm auch die Privilegien desselben. Leonhart wandte sich alsdann wieder an den Papst um Unterstützung wider seine Gegner. Der Papst gab nun unterm 28. Juni

1425 dem Bischofe vom Chiemsee, Friedrich, und dem Abte des Schottenklosters zu Regensburg den Auftrag, Leonharts Widersacher durch die Exkommunikatzion zum Gehorsam zu bringen. Da deren Androhung nichts fruchtete, so verhängte sie Bischof Friedrich am 11. Juli 1425 wirklich im Nahmen des Papstes.

§. 442. Vergebliche Einigungsversuche.

Unter dieser päpstlichen Exkommunikatzion ward aber der Herzog Albert selbst nicht mitbegriffen. Seine Verdienste in Bekämpfung der Hussiten, und die Nothwendigkeit seines Verharrens in diesem Kampfe gebothen nicht nur diese Schonung, sondern bewogen auch den Papst, einen eigenen Gesandten, in der Person des Bischofs von Rekanate, Marinus de Tokko zur gütlichen Beilegung der Sache nach Wien abzuordnen. Dieser machte nach einigen vergeblichen Versuchen, den Herzog zur Annahme des Bischofs Leonhart zu bewegen, im Jahre 1426 den Vorschlag, für Oesterreich unter der Ens einen eigenen mit bischöflicher Gerichtsbarkeit versehenen Generalvikar auf so lange einzusetzen, bis sich eine Gelegenheit ergebe, den Leonhart auf ein anderes Bisthum zu übertragen. Der Vorschlag gefiel dem Kaiser und den Reichsfürsten, die damahls zu Wien waren, um die Herzoge von Baiern mit einander zu versöhnen. Auch Albert willigte ein, und wirklich wurde Nikodemus, Bischof von Freising, zum Generalvikar für Oesterreich unter der Ens bestellt. Doch dieser

that Alles im Nahmen und nach dem Sinne Leonharts, und verlangte auch, daß ihm alle Passauischen Schlösser und Besitzungen samt allen Einkünften, die der, dem Leonhart widerstrebende, Kapiteltheil bisher bezog, übergeben würden. Der Herzog, überzeigt, daß kein Unterschied sei, ob Leonhart unmittelbar, oder durch einen nach seinem Sinne und in seinem Nahmen handelnden Generalvikar regiere, trat von der getroffenen Uebereinkunft zurück, und ließ durch neue nach Rom abgeordnete Gesandte einen Brief an den Papst übergeben, worin er erklärte, er werde weder durch Bitten noch durch Drohungen oder Strafen irgend eines Menschen zur Annahme Leonharts jemahls sich bewegen lassen, sondern er wolle sich mit der Verwaltung des bei ihm verharrenden Kapiteltheiles, wie, wenn der bischöfliche Stuhl erledigt wäre, so lange behelfen, bis eine künftige allgemeine Kirchenversammlung anders verfügt haben würde. Sollte er deswegen durch das geistliche Schwert beunruhiget werden, so werde er mit den Feinden des Glaubens, ohne doch diesem etwas zu vergeben, Friede machen, und sich mit dem weltlichen Schwerte und durch andere Mittel vertheidigen. Eine solche Sprache hatte man zu Rom vom Herzoge nicht erwartet, besonders nicht die Drohung mit einer Appellatzion an eine allgemeine Kirchenversammlung, die in dem angeführten Schreiben zwar nur angedeutet, in einem andern aber ausdrücklich enthalten war. Der Papst ließ nun dem Herzoge den Vorschlag machen, daß er den Leonhart zu gelegener Zeit

auf ein anderes Bisthum übersetzen wolle, daß aber Albert die bischöflich Passauischen Besitzungen in seinem Lande an den Kardinal Bischof von Olmüz, Johann, ausliefern sollte, der sie dann dem Leonhart unter der Bedingniß übergeben würde, für das Land unter der Ens einen dem Herzog angenehmen Generalvikar, und in den dasigen Passauischen Schlössern Kommandanten zu bestellen, die dem Herzoge treu wären. Doch Albert, der zwischen diesem und dem früheren Vorschlage keinen wesentlichen Unterschied fand, nahm ihn nicht an. So blieb die Sache bis in das Jahr 1428 in dem nähmlichen Zustande.

§ 443. B. Leonharts Anerkennung durch H. Albert. Eberhart IV. und Johann II. Erzbischöfe von Salzburg.

In der letztern Zeit dieses 1428. Jahres würde endlich B. Leonhart vom H. Albert angenommen. Dieß bewirkte vorzüglich der neue Erzbischof von Salzburg. Der vorige, Eberhart III., war im Jänner 1427 gestorben. Ihm war H. Albert seit seinem Schiedsspruche für Leonhart immer gram gewesen. Desto beliebter bei ihm war sein Nachfolger gleiches Nahmens, aus dem Geschlechte der Herrn von Starhemberg, bisher Domdechant zu Salzburg. Der Papst ersuchte ihn deßhalb, den Herzog auf alle schickliche Weise zur Annahme Leonharts zu bewegen. Aber erst nach mehr als einem Jahre gelang ihm dieses. Dazu trug auch Leonhart selbst bei, indem er sich ganz in den Willen des Herzogs zu fügen versprach, und es

ihm überließ, die Bedingnisse der Aussöhnung im Verein mit dem Erzbischofe Eberhart festzusetzen. Dieß geschah in einer am 11. Dezember 1428 ausgestellten Urkunde, nach welcher beide Partheien einander alles bisher Geschehene vergaben, allen Schadenersatz erließen, B. Leonhart dem Herzog eine päpstliche Bulle zu verschaffen versprach, worin alle über seine geistlichen und weltlichen Anhänger verfügten Kirchenstrafen aufgehoben würden, endlich Alles bestätigte, was bisher von dem auf Alberts Seite gestandenen Kapiteltheil, Weihbischof, Generalvikar und Offizial angeordnet worden war. Zugleich mußte B. Leonhart einen Revers ausstellen, in welchem er sich und das Domkapitel verpflichtete, die von seinen Vorgängern mit Oesterreich geschlossenen Bündnisse genau zu halten. Nachdem nun auf diese Art die Aussöhnung zu Stande gebracht worden war, führte der Erzbischof von Salzburg selbst den Leonhart nach Wien, wo er von dem Herzoge, und von dem, bei diesem verharrten Kapiteltheile seiner Würde gemäß empfangen wurde. Der Erzbischof starb schon im Jahre 1429. Er hatte mittelst der gewöhnlichen freien Wahl zum Nachfolger Johann II., aus dem Geschlechte der Herren von Reichberg in Kärnten, bisherigen Dompropst von Salzburg.

§. 444. Einfälle der Hussiten in Oesterreich.

Unterdessen fielen einzelne Heerestheile der Hussiten fast jährlich in Oesterreich ein. Der erste Einfall erfolgte im October 1425 in die Gegend von

Dobersberg. Hierauf griffen sie in den ersten Tagen des Novembers die Stadt Retz an. Diese vertheidigte sich zwar 14 Tage lang mit großer Tapferkeit und vielem Verluste der Feinde; dann aber unterlag sie, und die Hussiten wütheten wegen des erlittenen Verlustes um so grausamer gegen die Einwohner. Die Dominikaner, deren Kloster sie so wie die übrige Stadt in Brand steckten, wurden von ihnen gefangen fortgeschleppt, und einer derselben umgebracht. Wann, und auf welche Veranlassung, oder ob aus eigenem Antriebe die Hussiten das von ihnen verheerte Oesterreich wieder verlassen haben, ist unbekannt.

Im folgenden 1426. Jahre kam in den letzten Tagen des Dezembers ein Trupp Hussiten von ungefähr 4000 Mann über Alten-Weitra nach Zwetl. Hier plünderten sie zuerst das Kloster, dessen Mönche aber, von ihrem Herannahen unterrichtet, die kostbarsten Sachen fortgebracht, und sich geflüchtet hatten. Dann, am letzten Tage des Jahres, unternahmen sie einen Sturm auf die Stadt, welcher aber an der tapfern Gegenwehr zu ihrem nicht geringen Verluste scheiterte. Am ersten Tage des Jahres 1427 zogen sie wieder nach dem Kloster, und steckten es samt der Kirche und den Nebengebäuden in Brand. Eben so verfuhren sie mit anderen Kirchen und Kapellen in der Umgegend. Von Zwetl zogen sie nach Altenburg, welches Kloster sie dergestalt mit Feuer und Schwert verheerten, daß nur ein Taubenhaus und etliche häusliche Werkzeuge dem Brande entgangen sind. Vorzüglich aber ließen sie, so wie allenthalben, ihre Wuth an der Kirche

aus. Hier schütteten sie die geweihten Hostien auf die Erde, stürzten die Orgel vom Musikchor herunter, verstümmelten die Statuen der Heiligen, zerstachen und zerfetzten die Bilder. Was sie an Lebensmitteln nicht fortbringen konnten, richteten sie zu Grunde. Das Kloster war für die zurückgekehrten Mönche ganz unbewohnbar, so daß sie durch längere Zeit in den Höhlen eines benachbarten Berges ein mühseliges Leben führen mußten, wobei sie wenigstens bei wiederhohlten Einfällen der Hussiten sicher waren. Von den Landleuten brachten diese, mehre um, andere schleppten sie, an Ketten gebunden, mit sich fort, und ließen sie auf dem Wege vor Hunger sterben.

Die Strenge der Jahrszeit hatte zwar dießmahl die Hussiten in kurzer Zeit zur freiwilligen Rückkehr in ihr Vaterland bewogen. Sie kamen aber bereits im März desselben 1427. Jahres in dreimahl größerer Anzahl wieder vor Zwetl. Sie bestürmten diese Stadt jetzt zwei Nächte und einen Tag nach einander, konnten sie aber wieder nicht einnehmen. So plünderten und verbrannten sie wenigstens Alles rings herum. Nun rückte aber ein auf H. Alberts Befehl gesammeltes Heer wider die Feinde heran, welches Leopold von Kreig, ein Edelmann aus Kärnten, damahls Kommandant der dem Herzoge von K. Sigmand überlassenen Stadt Budweis, anführte. Es griff am 25. März die Hussiten an, und schlug sie nach einem langen hartnäckigen Kampfe in die Flucht. Allein nun zerstreuten sich die Oesterreicher, um die dem Feinde abgenommene Beute zu sich zu nehmen.

Sobald die Hussiten diese Zerstreuung bemerkten, kehrten sie zurück, fielen über die Zerstreuten her, schlugen sie in die Flucht, und eroberten ihr Lager. Die Stadt Zwetl, in welche sich viele der Geschlagenen geflüchtet hatten, griffen die Hussiten nicht wieder an, sondern zogen noch einige Tage verheerend umher, plünderten das Zisterzienser-Nonnenkloster St. Bernhart, dessen Bewohnerinen sich nach Horn geflüchtet hatten, und steckten das Frauenkloster zu Imbach in Brand. Nachdem sie im Ganzen 17 Tage in Oesterreich gehauset hatten, zogen sie von selbst in ihre Heimath zurück.

Auch im Jahre 1428, um die Pfingstfeiertage, kamen die Hussiten, bei 10,000 Mann stark, über Mähren, wo fast immer der Herzog Albert wider sie im Felde stand, nach Oesterreich, und drangen dießmahl bis an die Donau bei Wien vor, wo sie Nußdorf gegenüber ihr Lager schlugen, vermuthlich in der Absicht, einen Uebergang über die Donau zu gewinnen. Als es ihnen aber nicht gelang, zogen sie über Stockerau nach Böhmen, nachdem sie allenthalben nach ihrer Weise Alles geplündert und zu Grunde gerichtet hatten. Auf ihrem Rückzuge kamen sie auch in das Land ob der Ens, wo sie unter andern das Kloster Waldhausen zerstörten.

Das Jahr 1429 ging für Oesterreich von Seite der Husiten ruhig vorüber. Aber im Mai 1430 drang ein Theil von ihnen unter der Anführung Prokops des Kleinen aus Mähren nach Oesterreich vor, wo sie jedoch von Alberts Truppen geschlagen wurden,

und dann nach Ungarn sich wandten. Dessen ungeachtet unternahm auch im folgenden Jahre eine Parthei von ihnen, unter der Anführung Johann Sockols des jüngeren, und seines Bruders Niklas, ungefähr 5000 Mann stark, einen Streifzug nach Oesterreich, um von da Beute, besonders Wein zu hohlen. Auf dem Rückwege wurden sie aber von Oesterreichischen Truppen, welche Leopold von Kreig und einige andere Landherrn eiligst gesammelt hatten, eingehohlt, und an verschiedenen Orten, nahmentlich bei Weidhofen und am Hart hinter St. Bernhart geschlagen. Doch gegen Ende Novembers desselben 1431. Jahres, kam Prokop der Große, auch der Kahle zugenannt, ein ehmahliger Priester, aber seit Zischkas Tode der oberste Anführer derjenigen Hussiten, welche Taboriten genannt wurden, eben so tapfer, kriegserfahren, aber auch so grausam, wie sein Vorgänger, mit 10,000 Mann nach Oesterreich. In welchen Gegenden des Landes er aber gewüthet habe, wird von den Alten nicht berichtet. Am Ende des Jahres verließ er dasselbe wieder, nachdem er nirgends eine Gegenwehre gefunden hatte. Endlich drang auch in der letzteren Zeit des Jahres 1432 eine Horde Hussiten unter der Anführung Prokops des Kleinen aus Mähren nach Oesterreich, auch in das Land ob der Ens, wo sie das Kloster Waldhausen zum zweiten Mahl zerstörten. Auf der Rückkehr wurden sie zwar zu Ende Dezembers in der Gegend von Znaim von den Oesterreichern überfallen, setzten aber, nachdem sie einigen Verlust erlitten hatten, ihren Rückzug ohne weitere

Verfolgung fort. Dieß war der letzte von den Einfällen der Hussiten nach Oesterreich, durch welche dieses Land nordwärts der Donau, insbesondere die Kirchen und Klöster, in den traurigsten Zustand versetzt wurde.

### §. 445. Kirchenversammlung zu Basel. Dießseitiger Antheil daran.

Im Laufe des Krieges war K. Sigmund mit den Hussiten über ihre Unterwerfung, und seine Anerkennung als König von Böhmen zu wiederhohlten Mahlen in Unterhandlung getreten. Sie hatten dabei stets als unerläßliche Bedingung die Darreichung des Kelches im Abendmahle aufgestellt. Da dieß eine Kirchensache war, über die er nicht verfügen konnte, so hatte sie Sigmund auf die Kirchenversammlung hingewiesen, die sich nach einem Beschlusse der zu Konstanz gehaltenen, zur Reformatzion der Kirche im Jahre 1431 zu versammeln hatte, und vom Papst Martin auch wirklich ausgeschrieben wurde. Wie andere Bischöfe, wurde auch Leonhart, der von Passau, dazu geladen. Er ließ sich auf diese Veranlassung von der Wiener-Universität ein Gutachten aufsetzen über die Gegenstände, die er auf der Versammlung vorzutragen und zu besorgen hätte. Doch reiste er nicht selbst nach Basel, sondern schickte nur seine Sprecher dahin. Auch Herzog Albert und die Wiener-Universität sandten Abgeordnete zu der Kirchenversammlung, jener den Nikodemus, Bischof von Freising, und den Johann Himmel, Professor der Gottesgelehrtheit,

diese den Thomas Ebendorfer, von seinem Geburts-orte gewöhnlich Haselbach genannt, Lehrer der heiligen Schrift an der Universität. Auch der Propst zu Klosterneuburg, Georg I. schickte einen Abgeordneten nach Basel, nähmlich seinen Chorherrn Kolomann Knapp, Doktor des Kirchenrechts. Er, und Martin, Chorherr von Waldhausen, der von seinem Stifte nach Basel geschickt ward, wurden daselbst zu Sprechern und Vertretern vieler Chorherrenstifter erwählt, und entsprachen diesem Auftrage mit großem Eifer und Fleiße, wie es die Versammlung selbst bezeigte.

P. Martin starb noch vor ihrer Zusammenkunft im Februar 1431. Sein Nachfolger, Eugen IV. bestätigte Anfangs die von seinem Vorgänger geschehene Ausschreibung der Kirchenversammlung, und die Ernennung des Kardinals Julianus zum ersten päpstlichen Gesandten, der auf derselben den Vorsitz zu führen hätte. Daher wurde sie auch am 14. Dezember 1431 mit der ersten Sitzung eröffnet, bei welcher jedoch noch wenige Prälaten zugegen waren. Nicht lange danach erließ der Papst eine Bulle, worin er verordnete, die Kirchenversammlung sollte zu Basel nicht fortgesetzt werden, sondern, die dabei zu erscheinen hätten, sollten sich nach Bologna begeben, und dort sollte sie nach 18 Monathen wieder eröffnet werden. Allein die Versammlung, welche mit diesem Beschlusse des Papstes überaus unzufrieden war, und hierin auch den Kaiser, und die Könige von Frankreich und England samt deren Bischöfen für sich hatte, erklärte in ihrer zweiten Sitzung unter andern

gegen den Papst gerichteten Beschlüssen, daß sie wider ihren Willen von Niemanden aufgelöst oder an einen andern Ort versetzt werden könne; daß mit den Sitzungen fortgefahren werde, und daß alle, denen es zukömmt, auf ihr erscheinen sollen. Dem gemäß erließ sie ein Aufforderungsschreiben an die noch nicht erschienenen Bischöfe, nahmentlich auch an den Erzbischof zu Salzburg, Johann II. des Inhaltes, alle seine Suffraganbischöfe, und alle Prälaten seiner Diözese aufzufordern, entweder persönlich nach Basel zu kommen, oder Bevollmächtigte dahin zu schicken, und diejenigen, die es nicht thun würden, mit dem Banne zu belegen. In seinem Nahmen schickte der Erzbischof Johann nach Basel den Jakob Frießhammer, einen Domherrn von Freising, der zugleich Lizenziat des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes war. In Betreff der Prälaten seiner Diözese gab er für den Theil derselben, der in Steiermark lag, den gehörigen Auftrag dem Bischofe von Seckau seinem Generalvikar daselbst. Dieser war damahls Konrad, aus dem Geschlechte der Herren von Reißberg; denn Ulrich IV. sein Vorgänger, war nicht lang vorher, im Jahre 1431 oder 32 gestorben. Konrad berief also im Nahmen des Erzbischofs von Salzburg alle Prälaten der Steiermark zur Kirchenversammlung nach Basel. Die meisten schickten nur Bevollmächtigte dahin, nahmentlich der Propst zu Vorau, einen seiner Chorherrn, Gottfried Bernablas, Lizenziaten beider Rechte. Persönlich erschien zu Basel der Abt von St. Lambrecht, Heinrich Mecker von

Heinzheim, der daselbst die katholische Lehre mit großem Eifer gegen die Hussiten vertheidigte.

Da P. Eugen auf mehrmahliges Verlangen der Kirchenversammlung seine, ihre Auflösung und Versetzung betreffende, Verordnung nicht zurück nehmen wollte, vielmehr seinen Gesandten zu Basel ihre Vollmachten abgenommen hatte, so leitete sie einen förmlichen Prozeß wider ihn ein. In diesen Umständen waren die Oesterreichischen Abgeordneten zu Basel zweifelhaft, ob sie beistimmen sollten oder nicht. Haselbach schrieb daher an die Universität zu Wien, und ersuchte sie, die Gesinnung des Herzogs hierüber zu erforschen. Die Universität wandte sich zuerst an den Bischof Leonhart, und dieser rieth, sich nicht an dem Berge zu vergreifen, d. i. in den Prozeß gegen den Papst nicht einzustimmen. Derselben Meinung war auch H. Albert, vor welchen die Universität das Gutachten des Bischofs brachte. Auch K. Sigmund suchte dem Vorschreiten der Basler-Väter wider den Papst Einhalt zu thun. Da sie bereits daran waren, den Papst für widerspänstig zu erklären, reiste der Kaiser selbst nach Basel, und bewirkte, daß die Versammlung gedachte Erklärung auf drei Monathe verschob. Während dieser Zeit erfolgte auf weiteres Bemühen des Kaisers der Friede zwischen der Versammlung und dem Papste, wozu diesen vorzüglich die mißliche Lage vermochte, in die er durch die Empörung einiger Römischer Großen gerathen war, von denen bedrängt, er gegen das Ende des 1433. Jahres Rom verlassen, und verkleidet nach Siena sich geflüchtet hatte, wo

er in eine schwere Krankheit verfiel. Er nahm nun seine die Auflösung und Versetzung der Kirchenversammlung betreffende Verordnung zurück, und schickte Gesandte nach Basel, die in seinem Nahmen auf derselben den Vorsitz führen sollten, und eine Bulle mitbrachten, worin erklärt war, daß sie rechtmässig angefangen und fortgesetzt worden sei. Am 28. April 1434 wurde in Gegenwart des Kaisers wieder die erste Sitzung gehalten, auf welcher die päpstlichen Gesandten den Vorsitz führten, nachdem sie vorher den Konstanzerbeschluß, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Papst sei, anerkannt hatten.

### §. 446. Basler-Kompaktaten. Ende des Hussitenkrieges.

Unterdessen hatten die Unterhandlungen der Kirchenversammlung mit den Hussiten ihren Fortgang. Daß sie bis zum glücklichen Abschlusse gediehen, und das Ende des verderblichen Hussitenkrieges herbeiführten, davon war die Hauptursache die Uneinigkeit unter den Hussiten selbst. Ein großer Theil derselben, wozu viele Edelleute und die Altstadt von Prag gehörten, war mässiger gesinnt, und verlangte nur, daß ihnen das Altarssakrament unter beiden Gestalten gereicht, und einige andere, auf die Verkündigung des Wortes Gottes, auf die kirchlichen Güter, und auf die Vergehungen der Geistlichen sich beziehende Forderungen bewilliget würden. Nachdem hierüber seit Anfang 1433 durch Gesandte, welche die Hussiten nach Basel, und entgegen die Basler-Väter nach Böhmen schickten, unterhandelt worden war, verstanden sich

die gemäßigteren Hussiten zur Milderung ihrer drei letzteren Forderungen, wogegen ihnen die Kirchenversammlung den Genuß des Kelches unter der Bedingung verstattete, daß sie glauben und bekennen sollten, J. Ch. sei nichts desto weniger unter einer jeden Gestalt ganz und vollkommen enthalten. Die hierüber am 30. November 1433 abgeschlossene Uebereinkunft bekam den Nahmen der Basler-Kompaktaten. Diese wurden jedoch von den heftigeren Hussiten, den so genannten Taboriten unter Prokop dem Großen, und den Waisen, unter Prokop dem Kleinen, welche sämmtlichen Lehren des Huß, und noch anderen von ihnen hinzugesetzten treu bleiben, und die ganze Kirchenverfassung umstaltet wissen, im Grunde aber keinen Frieden haben, sondern beständig vom Raube leben wollten, verworfen. Dadurch wuchsen die zwischen beiden Partheien schon vorher entstandenen Mißhelligkeiten zu einem solchen Grade, daß es am 30. Mai 1434 bei Böhmisch-Brod zwischen ihnen zu einer Hauptschlacht kam, in welcher die Gemäßigteren oder Kalixtiner den Heftigeren oder Taboriten eine gänzliche Niederlage beibrachten, in welcher auch beide Prokope den Tod fanden. Die schwachen Ueberreste mußten sich nun unterwerfen, wozu bei einigen noch Waffengewalt nöthig war. Auf einer im Jahre 1435 gehaltenen Versammlung gelobten sämmtliche Stände Böhmens und Mährens der katholischen Kirche und dem päpstlichen Stuhle feierlich Gehorsam, wogegen ein päpstlicher Gesandter, Philibert, Bischof von Coutance in Frankreich, Böhmen vom Kir-

chenbanne lossprach. Im folgenden 1436. Jahre beschwor K. Sigmund nebst seinem Schwiegersohne Albert auf einer Versammlung zu Iglau die durch verschiedene Zusätze von den Ständen genauer erklärten und bestimmten Kompaktaten. Beide hielten dann ihren feierlichen Einzug zu Prag, und die Stände leisteten die Huldigung.

§. 447. Reformatzion der Geistlichkeit in Oesterreich.

Nach hergestellter Einigkeit mit dem Papste ließ die Basler-Kirchenversammlung ihre Hauptaufgabe, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern mit allem Ernste sich angelegen sein. Dieselbe hatte H. Albert in seinem Lande nie außer Augen gelassen. Bald nach seiner Anerkennung durch den Herzog im Jahre 1429 hatte Leonhart, der Bischof von Passau, nach dem Willen desselben, die früher unterbrochene Reformatzion der Benediktinerklöster wieder vorgenommen. Sie wurde bis ins Jahr 1434 fortgesetzt, und dabei die zuerst in Melk, dessen Abt Nikolaus nun aber schon todt war, eingeführte Klosterzucht zum Muster genommen. In demselben 1434. Jahre trug Bischof Leonhart, vorzüglich auf Betrieb Wilhelms, Propstes zu St. Stephan, seinem Offizialen zu Wien, Erhart, Domherrn von Passau und Doktor des Kirchenrechtes, auf, die Büsserinen zum h. Hieronimus, deren Haus an der Stelle des jetzigen Franziskanerklosters stand, zu untersuchen. Erhart gesellte sich zu diesem Geschäfte Leonhart den Prior zu Mauerbach, und Johann, den Prior des Schot-

tenklosters bei, und stellte die verfallene Zucht unter jenen Büsserinen wieder her. Auch das Benediktinerkloster Mansee, obwohl es damahls noch zu Baiern gehörte, von dem es erst im Jahre 1505 als Entschädigung für aufgewendete Kriegskosten an Oesterreich kam, wurde auf Verlangen seines eigenen Abtes, Simon Reichlin, der dem Kloster seit 1420 bis 1463 vorstand, der Reformatzion unterworfen, und zwar zwei Mahl, jetzt, im Jahre 1435, und 16 Jahre später wiederum, da die Mönche nach der ersten Reformatzion allmählig zu der vorigen Zuchtlosigkeit zurück gekehrt waren. — Aber nicht bloß die Klöster, sondern auch die Körperschaften von Weltgeistlichen, und selbst die Universität schien dem Herzoge einer Untersuchung bedürftig, die letztere besonders in der Hinsicht, daß sich Hussitische Ketzerei, deren größter Feind der Herzog war, unter ihre Mitglieder eingeschlichen haben möchte. Nach Alberts Verlangen trug die Kirchenversammlung ihren Gesandten, die sie 1435 zur Vollendung des Friedenswerkes mit den Kalixtinern, nach Böhmen sandte, auf, die Untersuchung und etwa nöthige Verbesserung der weltgeistlichen Körperschaften in Oesterreich, und der Wiener-Universität vorzunehmen. Die Gesandten waren: der schon erwähnte Bischof Philibert, Johann Polemarus, Domherr von Barzelona und Auditor des päpstlichen Palastes, Martin Borveri, Dechant von Tours, und Egidius Karletzius. Ihnen wurden aus der Oesterreichischen Geistlichkeit beigegeben: Johann, Abt bei den Schotten, Nikolaus,

Propst zu St. Dorothea in Wien, und Urban von Melk, Lizenziat der Theologie. Der Anfang der Visitatzion wurde mit dem Chorherrnstifte zu St. Stephan gemacht. Hierauf kam die Universität an die Reihe, jedoch nicht ohne einigen Widerstand der Doktoren. In einem Briefe, den H. Albert 1436 an die Basler-Väter erließ, bezeigte er mit Freude, daß die Untersuchung und Verbesserung der Geistlichkeit sehr gut von Statten gehe, und bath, denjenigen kein Gehör zu geben, die wider ein so fromes Werk, wobei er nichts anderes, als die Ehre Gottes und der Kirche suche, etwas einwenden. Schade, daß dieser Fürst nicht das Greisenalter erreichte. Sein viel zu früher Tod vereitelte alle nachhaltigen Früchte, der durch ihn bewirkten Verbesserung, und die Unruhen, von welchen Oesterreich unter seinen Nachfolgern fast unaufhörlich erfüllt ward, beförderten in vollem Maaße die Zucht- und Sittenlosigkeit, zu welcher das Zeitalter einen überwiegenden Hang hatte.

In Steiermark wurde damahls nichts zur Verbesserung der Geistlichkeit unternommen. Das Land stand noch unter der Verwaltung des einst zu Konstanz geächteten Herzogs Friedrich, der seinen Neffen gleiches Nahmens, ältesten Sohn Ernsts des Eisernen, gegen die Oesterreichischen Hausgesetze, bis in dessen 20. Jahr unter seiner Vormundschaft hielt, so daß dieser erst im Jahre 1435 die Regierung von Inner-Oesterreich antreten konnte. Man findet nur, daß eben jener Heinrich, Abt zu St. Lambrecht, wel-

cher der Kirchenversammlung zu Basel persönlich beiwohnte, §. 445, seinen Mönchen, welche in Folge einer von P. Benedikt XII. um die Mitte des 14. Jahrhundertes erlassenen Reformatzionsbulle zur ursprünglichen Enthaltsamkeit vom Fleischessen und zu wollenzeugener Kleidung zurückgebracht worden waren, von P. Nikolaus V. Eugens Nachfolger, die Milderung erwirkt habe, daß sie wenigstens drei Tage in der Woche Fleisch essen, und daß sie Leinwand tragen durften.

§. 448. Spaltung zwischen der Basler-Kirchenversammlung und dem Papst.

Unter den Beschlüssen, welche die Basler-Kirchenversammlung zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes faßte, waren mehre, wodurch die Macht des Papstes und die zeitlichen Vortheile seines Hofes ziemlich beschränkt wurden. Darüber beklagte sich Eugen in einem 1436 an mehre Fürsten erlassenen Schreiben, worin er die Versammlung auch beschuldigte, daß sie die Verfassung der Kirche zu zerstören und den Papst sich zu unterwerfen suche. Bei dieser Gesinnung Eugens ist es nichts Unerwartetes, daß er die nächste Gelegenheit ergriff, die Basler-Versammlung aufzulösen. Eine solche Gelegenheit both ihm 1437 das erneuerte Verlangen der Griechen nach der Vereinigung mit der Lateinischen Kirche dar, zu deren Bewirkung sie sich nun mit allem Ernste anschickten. Eugen verlangte demnach, daß die Basler-Väter zu diesem Ende nach Italien überziehen sollten. Dazu

waren aber diese, die in Italien das Grab ihrer Oberhand erblickten, durchaus nicht zu bewegen. Auch die Fürsten stimmten damit nicht überein, und der König von Frankreich verboth seinen Prälaten ausdrücklich nach Italien zu reisen. Nur vier von den Basler-Vätern erklärten sich nebst den päpstlichen Gesandten für den Willen des Papstes, und trennten sich von ihnen. Den Vorsitz und die Leitung der Versammlung übernahm nun Ludwig Lallemand, Kardinal und Erzbischof von Arles, ein Mann von unerschütterlicher Festigkeit und einer der größten Freunde der zu Konstanz festgestellten Grundsätze von der Obermacht allgemeiner Kirchenversammlungen über den Papst. Da Eugen sein Verlangen nicht zurücknehmen wollte, so fing die Versammlung wieder einen förmlichen Prozeß gegen ihn an, wiewohl K. Sigmund, der eine Kirchenspaltung davon befürchtete, sie ausdrücklich dagegen warnen ließ. Sie zitirte den Papst in ihrer 26. am 31. Juli 1437 gehaltenen Sitzung, nach Anschuldigung verschiedener Vergehungen, vor ihren Richterstuhl, und da Eugen nun wirklich eine Kirchenversammlung nach Ferara ausschrieb, sich daselbst mit den herüber gekommenen Griechen, vielen Italienischen und einigen anderen Bischöfen im Jahre 1438 versammelte, die Basler-Väter zu wiederhohlten Mahlen in den Bann that, und den Bürgern von Basel, sie aus ihrer Stadt zu vertreiben befahl; so schritten jene in ihrem Prozesse gegen ihn so weit fort, daß sie ihn wegen seiner hartnäckigen Verwerfung der katholischen Wahrheit: daß eine all-

gemeine Kirchenversammlung über den Papst sei, für einen Ketzer erklärten, und endlich am 25. Mai 1439 als vieler Verbrechen schuldig absetzten. Allein so wie in diese zwei letzten Urtheile schon unter den Basler-Vätern selbst, viele nicht einstimmten, so wurden dieselben auch von den weltlichen Fürsten, gegen deren erklärten Willen sie gefällt worden waren, nahmentlich von den Deutschen und von dem Könige der Franzosen verworfen.

§. 449. Verhalten der Deutschen hiebei. Gegenpapst.

Vermuthlich würde K. Sigmund durch sein Ansehen die Basler-Väter von den weiteren Schritten wider den Papst zurückgehalten haben, so wie er es beim ersten Prozesse gegen denselben bewirkt hatte. Allein er war bereits am 9. Dezember 1437 gestorben. Ihm folgte in seinen Reichen, Ungarn und Böhmen, sein Schwiegersohn, H. Albert, welchen auch die Deutschen Fürsten zu ihrem König erwählten. Diese verwarfen zwar auf der einen Seite den gesammten Prozeß der Basler-Versammlung gegen den Papst, auf der andern erkannten sie aber auch das nicht an, was der Papst gegen jene unternommen und erlassen hatte. Indessen suchte sowohl dieser als jene sie ganz für sich zu gewinnen, und beide Theile schickten zu diesem Ende öfters Gesandte zu den Reichsversammlungen. Solche Gesandte kamen von Seite der Basler-Väter zu Anfang des Jahres 1439 auf den Reichstag zu Nürnberg. Hier war K. Albert nicht selbst zugegen, sondern hatte einige Kommissäre da-

hin geschickt, unter welchen der Bischof von Passau, Leonhart, der vornehmste war. Man verlangte hier von den Basler-Gesandten, ihre Versammlung sollte zur Beförderung des Friedens mit dem Papste sich selbst an einen andern Ort versetzen. Da die Gesandten keine Vollmacht hatten, dieß zuzusagen, so reiste Leonhart mit seinen Kollegen nach Basel, um die Väter zu jenem Schritte zu bewegen. Doch seine Bemühung war vergeblich. Nicht lange danach, am 26. März 1439, also noch vor Eugens Absetzung, wurde ein neuer Reichstag zu Mainz gehalten, auf welchem wieder Leonhart als Prinzipalkommissär K. Alberts erschien. Hier nahm die Deutsche Natzion die Basler-Dekrete, welche die Verbesserung des kirchlichen Zustandes betraffen, an, jedoch mit einigen Abänderungen, welche die besondere Lage der Kirchen in Deutschland zu erfordern schien. Unter diesen Dekreten waren solche, wodurch die Annaten, d. i. die Einkünfte eines Jahres, die jeder, der eine Pfründe durch den Papst erlangt hatte, von derselben an diesen bezahlen mußte, abgeschafft; die Verleihung der Pfründen durch den Papst, die sich dieser in vielen Fällen vorzubehalten pflegte, imgleichen die Anwartschaften, die derselbe auf künftig zu erledigende Pfründen, häufig ertheilte, aufgehoben; die Anzahl der Rechtssachen, die vor den päpstlichen Stuhl gebracht werden dürften, imgleichen die Appellatzionen an denselben beschränkt; die Bestätigung der den Kirchengesetzen gemässen Wahlen durch den Papst gehörig bestimmt wurde. Im Uebrigen verharrten der Kaiser und die

Reichsfürsten bei der einmahl angenommenen Neutralität zwischen dem Papste und der Baslerversammlung. Letztere ging nichts desto weniger noch weiter und erwählte am 17. November 1439 einen neuen Papst. Amadeus, der erste Herzog von Savoien, der 1434 die Regierung niedergelegt, und sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, ließ sich herbei, den neuen Gegenpapst zu machen, und nannte sich Felix V. Er wurde aber nur von dem Herzoge von Savoien, von Alfons, König von Aragonien und Sizilien, der schon früher aus andern Ursachen mit P. Eugen zerfallen war, von der Pariser- und einigen andern Universitäten, und von einigen Deutschen Reichsstädten anerkannt. Auch Alexander, der damahlige Bischof von Trient, trat auf seine Seite. Dieser war aus dem Geschlechte der Pohlnischen Herzoge von Masovien, ein Bruder der Zimburgis, der Gemahlin Herzogs Ernst, somit Oheim ihres Sohnes Friedrichs, Herzogs von Steiermark. Bischof von Trient war er durch diese Verbindung im Jahre 1424 geworden, und vertrug sich als solcher besser mit H. Friedrich, dem Besitzer von Tirol, als sein Vorgänger Georg von Lichtenstein. Jetzt, da er auf die Seite Felix V. trat, ernannte ihn dieser zu dem erledigten Patriarchate von Aquileja. Allein P. Eugen vergab dieses an einen andern, Nahmens Ludwig Skarampus, der es auch behauptete. Während Alexander sich darum bemühte, kam auch das Trienter-Bisthum an einen Andern. Da wurde er nun Propst zu

St. Stephan in Wien, und als solcher, Kanzler der Universität daselbst.

### §. 450. Friedrich, H. von Steiermark, vormundschaftlicher Regent von Oesterreich und Kaiser.

Als die Basler=Väter Felix V. zum Papst erwählten, war K. Albert nicht mehr am Leben. Er war am 27. October 1439 auf der Rückkehr von einem unglücklichen Feldzuge gegen die Türken in einem Ungarischen Dorfe am Durchfall gestorben. Er hinterließ seine Gemahlin Elisabeth schwanger, welche erst im Februar des folgenden Jahres einen Prinzen, Ladislaus, gebar, der von diesem Umstande der Nachgeborne genannt ward. Ein großer Theil der Ungarn erwählte nichts desto weniger, noch vor seiner Geburt, unter dem Vorwande, daß das Vaterland jetzt einen König brauche, der es wider die stets mächtiger werdenden Türken beschützen könne, den Pohlnischen König Wladislaus zum König von Ungarn, der auch in Kurzem in dieses Land kam, und darin die Oberhand über Elisabeth behauptete, obschon diese ihren Sohn auf ihrem Schoße hatte krönen lassen. Die Krone verpfändete sie nach einiger Zeit aus Geldnoth dem Herzoge von Steiermark, Friedrich, welcher bereits auch Kaiser geworden war, und übergab ihm endlich auch den Prinzen Ladislaus, über welchen die Vormundschaft und die einstweilige Regierung Oesterreichs demselben ohnehin nach den Oesterreichischen Hausgesetzen und nach der Erklärung der Landstände zukam. Ueber Böhmen und die dazu gehörigen Länder wurden für die

Dauer der Minderjährigkeit des Ladislaus zwei Statthalter bestellt, ein Katholischer und ein Kalixtinischer. K. Friedrich, welcher auf einer Reise nach der Schweiz auch nach Basel kam, nahm hier den nachmahls so berühmt gewordenen Aeneas Silvius in seine Dienste. Dieser, aus dem Adelsgeschlechte der Pikkolomini zu Siena entsprossen, und in den geistlichen Stand getreten, diente damahls der Basler-Kirchenversammlung als Geheimschreiber und in anderen Geschäften, und vertheidigte die Grundsätze derselben von der Uebermacht allgemeiner Kirchenversammlungen über den Papst auf das eifrigste. Er wurde nun bald Domherr von Trient, und bekam auch einige Pfarren in Tirol und in Steiermark. Auch Leonhart der Bischof von Passau, der sein Freund war, an den noch drei Briefe von ihm vorhanden sind, und der ihn vermuthlich in des Kaisers Dienst gebracht hat, verlieh ihm die Pfarre St. Maria zu Asbach in Baiern.

### §. 451. Salzburgs Uebertrit zum Gegenpapst. Friedrich, Erzbischof von Salzburg. Georg und Friedrich, Bischöfe von Seckau.

K. Friedrich beobachtete, wie sein Vorgänger, mit den Reichsfürsten die Neutralität, und erkannte demnach zwar die Kirchenversammlung zu Basel als eine rechtmässige, nicht aber den von ihr aufgestellten Papst Felix, sondern den Eugen an. Aber Johann, Erzbischof von Salzburg ließ sich auf die Seite des ersteren hinüber ziehen. Die Basler-Väter erließen nähmlich bald nach seiner Erwählung ein Schreiben an ihn,

worin sie ihn, aufforderten, den Felix als Papst anzuerkennen. Johann wollte sich in einer so wichtigen Sache nicht allein entschließen, sondern sie auf einer Kirchenversammlung seiner Provinz vornehmen. Er schrieb eine solche auf den 25. Jänner 1440 aus, ersuchte aber zugleich K. Friedrich, ihm des geistlichen und weltlichen Rechtes kundige Doktoren von der Wiener-Universität samt einem Gutachten der letzteren zu der Versammlung zu schicken. Die Universität, welche auf Friedrichs Befehl darüber berathschlagte, entschied sich, wiewohl nicht ganz einmüthig, für Felix, und in Folge dessen erklärte sich auch Erzbischof Johann für ihn. Welche von seinen Suffraganbischöfen ihm hierin gefolgt sind, ist nicht bekannt, da die Verhandlungen der von ihm gehaltenen Versammlung, und auch anderweitige Nachrichten hierüber nicht vorhanden sind. So viel ist gewiß, daß Bischof Leonhart, der auch Friedrichs erster Rath war, nie von Eugens Seite gewichen, und ohne Zweifel die Hauptursache gewesen ist, daß auch dieser Fürst des letzteren Absetzung, und den Gegenpapst Felix nie anerkannte. Johann dagegen ließ sich, dem gemachten Schritte gemäß, 1441 seine Würde eines gebornen päpstlichen Bevollmächtigten von der Basler-Versammlung und von Felix bestätigen, starb aber bald darauf, im September desselben Jahres. Nach seinem Tode wurde sowohl der Dompropst, als auch der Domdechant von Salzburg, Friedrich von Emmerberg, von den Domherrn zum Erzbischof gewählt. Der letztere wußte sich auf folgende Art die

Bestätigung von der Basler-Versammlung und von Felix zu verschaffen. Die Domherrn hatten nach Johanns Tode das so genannte Plünderungsrecht ausgeübt, indem sie dessen bewegliche Güter sich zugeeignet und unter einander vertheilt hatten, und waren dadurch kraft einer Bulle des P. Bonifazius VIII. wahlunfähig geworden. Da wandte nun der Domdechant samt seiner Parthei sich an die Basler-Versammlung und an P. Felix mit der Bitte, sie zu absolviren und wahlfähig zu erklären. Da die andere Parthei dieß zu thun unterließ, so wurde nicht der von ihr gewählte Dompropst, sondern Friedrich von Emmerberg als Erzbischof von Salzburg bestätigt. Dieser ernannte, als Konrad, Bischof von Seckau im Juni 1442 mit Tod abgegangen war, zu dessen Nachfolger Georg aus dem Steiermärkischen Rittersgeschlechte der Lembucher, bisher Domherr von Salzburg, und, als auch dieser im October 1446 starb, den Friedrich von Gren, Kanzler von Salzburg, der sich als solcher besondere Verdienste erworben hatte.

§. 452. Kollegiatstift zu Mattighofen. Weltliche und regulirte Chorherrn, und Zisterzienser zu Neustadt. Dominikaner im Sawinathale.

Im Jahre 1432 hatten die Brüder, Herren von Kuchler, zu Mattighofen im jetzigen Innviertel, ein so genanntes Kollegiatstift, oder eine Gesellschaft weltlicher Chorherrn, die jedoch gemeinschaftlich nach gewissen Regeln unter einem Dechante leben mußten, errichtet. Zwei hundert ein und vierzig Jahre später

ist dieses Kollegiatstift zu einer Propstei erhoben worden. — Zwölf Jahre später nähmlich im Jahre 1444 machte K. Friedrich zwei geistliche Stiftungen zu Neustadt, wo er sich gewöhnlich aufhielt, wenn er in seinem Lande war; denn, wiewohl diese Stadt samt der unteren Grafschaft Püten bereits im Frieden zwischen Ottokar, K. von Böhmen, und Bela IV. K. von Ungarn mit Oesterreich vereinigt worden war, so war sie doch bei der neuerlichen Ländertheilung unter den Oesterreichischen Herzogen an Leopold den Biederen überlassen worden, und von diesem an seinen Sohn Ernst und Enkel Friedrich gekommen. Letzterer errichtete im gedachten 1444. Jahre bei der Kapelle seiner Burg zu Neustadt ein Kollegiatstift, bestehend aus 11 weltlichen Chorherrn, einem Dechante und einem Propste. Er verpflichtete sie unter andern täglich die so genannten Tagzeiten Mariens im Chore zu bethen, und gemeinschaftlich einer Messe zu Ehren Mariens beizuwohnen. Das Vogteirecht, so wie die Verleihung der Chorherrnstellen behielt er sich und denjenigen vor, die nach ihm über die Steiermark regieren würden. Der Erzbischof von Salzburg verleibte gleich im folgenden Jahre 1445 die Pfarre St. Ulrich außerhalb Neustadt dem neuen Chorherrnstifte ein. Im Jahre 1459 versetzte K. Friedrich dieses Stift an die U. L. F. geweihte Pfarrkirche von Neustadt, und stiftete das Jahr darauf, ebenfalls bei seiner Burgkapelle, um daselbst beständigen feierlichen Gottesdienst zu haben, ein Kollegium regulirter Chorherrn des h. Augustin mit einem Propste und Dechante.

Diese wurden aber, man weiß nicht aus welcher Ursache und in welchem Jahre, — doch gewiß vor 1478 — an die Pfarrkirche zu St. Ulrich außer den Mauern von Neustadt versetzt, welche die weltlichen Chorherrn bei ihrer Versetzung an die Stadtpfarrkirche zu U. L. F. an den Kaiser wieder zurück gegeben hatten.

Die zweite der Stiftungen Friedrichs zu Neustadt war ein Zisterzienserkloster, gewöhnlich Neukloster genannt. Er errichtete es in dem der h. Dreieinigkeit geweihten Dominikanerkloster nächst dem Ungarthore. Da dieses nähmlich nur mit wenigen Ordensgeistlichen besetzt, und so arm war, daß man seine völlige Ausbauung nicht hoffen konnte, so versetzte sie Friedrich mit Bewilligung ihres Ordensgenerals in das Dominikaner-Nonnenkloster zu Neustadt, welches nächst dem Wienerthore lag, nachdem er die Nonnen von da entlassen hatte, welche sodann in das Kloster zur Himmelspforte in Wien versetzt wurden. Die ersten Zisterzienser-Mönche des von Friedrich ausgebauten und neu begüterten Klosters zur h. Dreieinigkeit kamen — wenigstens die meisten — aus dem Zisterzienserstifte zu Rein in Steiermark, aus welchem insbesondere auch der erste Abt des Neuklosters, Heinrich Strenberger war, der aber schon 1445 mit Tod abging, und Gottfried von Osterstätt aus dem Zisterzienserstifte zu Mailbrunn in Franken zum Nachfolger hatte. Auch hier behielt der Stifter sich und seinen Nachfolgern in Steiermark das Vogteirecht vor, gestattete aber, daß das Kapitel den Abt sollte frei wählen können. Gegen jene, welche die Privilegien

dieses Klosters verletzen würden, setzte er eine Strafe von 100 Mark des reinsten Goldes fest. Die Stiftung wurde von dem Salzburger-Erzbischofe und von der Basler-Versammlung bestätiget, welche letztere auf Friedrichs Ansuchen nicht nur dem Abte den Gebrauch der Infel und des Stabes gestattete, sondern auch bewilligte, daß selbst der Prior in Abwesenheit des Abtes bei den Hochämtern des Krumstabes sich sollte bedienen dürfen.

Aus einer ähnlichen Veränderung, wie mit dem Dominikanerkloster zu Neustadt vorgenommen worden war, entstand fünf Jahre später ein anderes Neukloster in der Grafschaft Zili im Sawinathale. Das dasige Kloster war zuerst, man weiß nicht wann und von wem, für Einsiedlermönche, vielleicht Pauliner, gestiftet worden; aber im Jahre 1449 übergab es Friedrich II. Graf von Zili, der übrigens, wie seine Schwester Barbara, K. Sigmunds zweite Gemahlin, einer der lasterhaftesten Menschen seiner Zeit war, an Dominikanermönche. Aber erst nach mehr als zwei Jahren wurde es von diesen besetzt, nachdem nähmlich 1451 die Bewilligung dieser Veränderung von P. Nikolaus V. erfolgt war.

§. 453. Auswärtige und einheimische Räuber in Oesterreich.

Während K. Friedrichs vormundschaftlicher Regierung litt Oesterreich außerordentlich. Fürs erste fielen im Jahre 1441 Scharen der noch übrigen Taboriten in das Land, und richteten darin, besonders durch Plündern großen Schaden an, führten auch

viele Menschen gefangen mit sich fort, damit sie ihnen hernach wieder abgekauft würden. In der letzteren Zeit des folgenden, und in der ersteren des 1443. Jahres zogen Truppen von Soldaten raubend und verheerend umher, welche der Kaiser und sein Bruder, H. Albert in einer Fehde gegen einander gebraucht, aber dann ohne Bezahlung des Soldes entlassen hatten, die sie sich nun selbst auf Kosten der Einwohner, und mit Mißhandlung derselben mehr als zehnfach verschafften. Sie setzten ihre Räubereien und andere Gewaltthaten fort, auch nachdem ihnen K. Friedrich nach langem Zögern den verlangten Sold bezahlt hatte. Die Ungestraftheit, deren die Räuber genossen, reitzte bald viele beutelustige unter den Einheimischen, selbst unter den Edelleuten, sich auf das Rauben zu verlegen. Und da K. Friedrich theils aus Sparsucht, theils aus Trägheit und Sorglosigkeit gar keine Kraft gegen sie entwickelte, so fielen auch aus Böhmen, Mähren und Ungarn räuberische Edelleute mit ihren Scharen nach Oesterreich ein, und verwüsteten es weit und breit.

Einer derselben, Pankraz von Skaliz, errichtete an der March in Oesterreich einen förmlichen Räuberstaat, so daß er das Land in einer Länge und Breite von eilf Meilen sich zueignete, die Bewohner desselben belehnte, sich von ihnen Treue schwören ließ, und Steuern und Zölle von ihnen eintrieb. Bei diesen Umständen war in den meisten Gegenden des Landes keine Sicherheit der Person und des Eigenthumes, der Anbau des Landes wurde unterlassen, Handel

und Wandel lagen völlig danieder. Ein solcher Zustand war in die Länge unerträglich, und nöthigte die Stände, zur Unterdrückung der Räuber Truppen zu sammeln, denen die Regierung **700** Mann zu Pferd beigesellte. Von diesen Truppen wurden im Jahre **1445** mehre Raubschlösser und andere feste Plätze der Räuber zerstört, und die Besatzungen derselben an den Galgen gehenkt. Ausrotten konnte man jedoch das Räubervolk nicht gänzlich. Pankraz von Skaliz verließ Oesterreich erst nach sieben Jahren, im Jahre **1449**, nachdem ihm K. Friedrich **4000** Goldgulden dafür bezahlt hatte.

### §. 454. Einfall der Ungarn in Oesterreich und Steiermark.

Zu diesen Uebeln, unter welchen besonders Oesterreich nordwärts der Donau seufzte, kam ein Einfall der Ungarn, durch welchen auch das Land südwärts der Donau von der Leitha bis an das Gebirge, und ein Theil der Steiermark verheert wurde. Die Königin Elisabeth, K. Alberts Witwe, war im Dezember **1442** gestorben. Wladislaus war in der Schlacht gegen die Türken bei Warna am **10.** November **1444** gefallen. Nun nahmen auch dessen Anhänger den unmündigen Ladislaus, den Nachgebornen, als König an. So vereint verlangten die Ungarn von K. Friedrich, daß er ihnen den jungen König zur Erziehung übergebe, wie auch die Ungarische Krone, und jene Schlösser zurückstelle, die er theils als Pfänder für, der Königin Elisabeth geliehenes Geld, theils als Eroberung von Ungarischen Raub-

rittern, die in die Steiermark eingefallen waren, inne hatte. Da Friedrich dieß Alles verweigerte, fiel Johann von Huniad, auch Korvinus genannt, Woiwode von Siebenbürgen und siegreicher Ungarischer Feldherr wider die Türken, im Dezember 1446 über die Leitha nach Oesterreich ein, berannte Neustadt, wo Friedrich residirte, drang bis Baden, Mödling, bis gegen die Thore Wiens, und richtete allenthalben große Verwüstungen an. Auch machte er einen Einfall in die Grafschaft Zili, wo er Windisch-Feistriz zweimahl vergeblich bestürmte. Vergeblich war auch sein hierauf unternommener Versuch, Petau zn überrumpeln. Auf seinem Rückzuge zwischen der Mur und Drau verheerte er zwar das Land, litt aber auch durch den ihm nachsetzenden Zilischen Kriegsobersten Witowitz beträchtlichen Verlust. Im Jahre 1447 schlossen beide Theile, nachdem sich Friedrich zur Zurückgabe des festen Schlosses zu Rab verstanden hatte, einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, der aber erst im Oktober 1450 in einen Frieden verwandelt wurde, nach dessen Bedingungen Friedrich den Ladislaus unter seiner Vormundschaft, die Ungarische Reichskrone und die Schlösser in Ungarn behielt, Johann von Huniad aber, Statthalter von Ungarn, wozu er schon vorher von den Ständen erwählt worden war, verblieb.

### §. 455. Frankfurter-Konkordat.

Unterdessen dauerte die Spaltung zwischen der Basler-Versammlung und dem Papst Eugen, und Bei-

der Bemühung, die Deutschen von der Neutralität ab- und ganz an sich zu ziehen, fort. Eugen hatte in Erfahrung gebracht, daß viele unter den Deutschen Reichsständegliedern, daß insbesondere der Kaiser, günstig für ihn gesinnt sei, daß aber vorzüglich die Erzbischöfe von Köln und Trier die Basler-Versammlung und den Gegenpapst Felix begünstigen, und ihre Mitständeglieder von der Vereinigung mit ihm zurück halten. Er setzte sie deßwegen im Februar 1445 ab, ohne Zweifel in der Meinung, nun würden dadurch die übrigen geschreckt, desto eher zum Gehorsam gegen ihn zurückkehren. Allein dieser Schritt brachte vielmehr die übrigen Kurfürsten dergestalt auf, daß sie m März 1446 zu Frankfurt am Main mit den Abgesetzten dahin sich vereinigten, zum Gehorsam gegen Eugen nur unter der Bedingung zurückzukehren, wenn er nicht nur die Absetzung der beiden Erzbischöfe wiederriefe, sondern auch die Konstanzer- und Baslerbeschlüsse von der Obermacht allgemeiner Kirchenversammlungen schriftlich anerkännte, die von den Deutschen geschehene Annahme der Basler-Reformatzionsdekrete guthieße, die von ihm wider ihre Neutralität erlassenen Bullen zurücknähme, und eine neue im Jahre 1447 in Deutschland zu haltende allgemeine Kirchenversammlung zur Herstellung der Einigkeit in der Kirche auszuschreiben verspräche. Würde er diese Bedingungen nicht eingehen, so wollten sie ihn gänzlich verlassen, und Felix V. als Papst anerkennen. Der Papst, durch den kaiserlichen Minister, Aeneas Silvius, unterrichtet, daß es den Kurfürsten damit

völliger Ernst sei, ging jene Bedingungen ein, nachdem seine Gesandten noch vorher bewirkt hatten, daß ihm für den durch die Einführung der Basler-Dekrete erwachsenden Verlust eine Entschädigung zugesagt wurde. Diese Uebereinkunft bekam den Nahmen der Fürsten- oder Frankfurter-Konkordate. Nachdem Eugen die Bullen ausgefertiget hatte, in welchen er jene Bedingungen einging, reisten von Seite des Kaisers und der Deutschen Fürsten Gesandte nach Rom, welche ihm den nunmehrigen Gehorsam der Deutschen Natzion förmlich zusagten. Dieß geschah im Februar 1447. Eugen war damahls auf den Tod krank, und starb auch bald hernach.

### §. 456. Ende der Spaltung.

Eugens Nachfolger, Nikolaus V., am 6. März 1447 erwählt, bestätigte alsbald das Frankfurter-Konkordat; da es aber den Erzbischöfen von Köln und Trier nicht genügte, so weigerten sich diese Anfangs, den Nikolaus als Papst anzuerkennen, und ihrem Beispiele folgten mehre andere Reichsfürsten. Nikolaus schickte daher einen Kardinal, den Johann von Kavarjal, als Bevollmächtigten nach Deutschland, um daselbst seine allgemeine Anerkennung zu bewirken. Es wurde zu diesem Ende im Juli 1447 ein Reichstag zu Aschaffenburg gehalten, wo es besonders dem Aeneas Silvius gelang, die erwähnten beiden Erzbischöfe für das Frankfurter-Konkordat und sohin für den Papst Nikolaus zu gewinnen. Ihrem Beispiele folgten die übrigen, bisher von ihm noch abgewand-

ten Reichsfürsten, und so ward hier die allgemeine Anerkennung Nikolaus V. beschlossen. Hierauf befahl der Kaiser in einem zu Neustadt unterzeichneten Edikte, daß zu Folge des gemeinschaftlichen Beschlusses der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten Alle und Jede in ganz Deutschland Nikolaus als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen hätten. Diesem Edikte widerstrebte die Wiener-Universität, insbesondere die philosophische Fakultät mit ihrem Dekane, die auch den bevollmächtigten Kardinal Karvajal nicht anerkennen wollte. Sie weigerte sich, der Kundmachung des kaiserlichen Ediktes und dem feierlichen Dankgottesdienste beizuwohnen, der bei dieser Gelegenheit zu Wien gehalten wurde, und konnte nur durch die Drohung, daß man ihre Pfründen und Stipendien einziehen würde, dazu gebracht werden. Aber auch da noch erklärte sie öffentlich, daß sie nicht gemeint sei, durch ihre Gegenwart ihren Uebertrit auf Nikolaus Seite zu bezeigen, oder etwas zum Nachtheile der Kirche zu begehen. Doch ihr Beharren in der Anerkennung des Felix war von keinen Folgen. Der Diözesan-Bischof Leonhart, der als K. Friedrichs vornehmster Rath ganz vorzüglich zum Frieden mit dem päpstlichen Stuhle mitgewirkt hatte, war einer der ersten, die Nikolaus V. öffentlich anerkannten. Er befahl dasselbe Allen, die zu seinem Sprengel gehörten, und die gesammte Geistlichkeit desselben folgte seinem Befehle und Beispiele. Zu derselben Zeit, da K. Friedrich das die allgemeine Anerkennung des P. Nikolaus betreffende Edikt erließ, kündigte er auch

den Basler-Vätern den Schutz des Reiches auf. Diese waren durch den Abgang der Sizilischen Prälaten, deren König Alfons 1443 mit dem Papst Eugen sich ausgesöhnt hatte, wie auch anderer Bischöfe, ziemlich zusammen geschmolzen, und hatten seit dem 16. Mai 1443 keine öffentliche Sitzung mehr gehalten. Jetzt nach Aufkündigung des kaiserlichen Schutzes, begaben sie sich 1448 nach Lausanne, welches damahls dem Herzoge von Savojen gehörte, der nun fast der einzige Anhänger Felix V. war. Aber auch hier gingen sie im folgenden Jahre aus einander, nachdem ihr Papst mit ihrer Uebereinstimmung und in ihrer Gegenwart, unter Vermittlung der Könige von Frankreich, England und Sizilien sein Papstthum niedergelegt, und seine acht Kardinäle denselben Nikolaus V. zu seinem Nachfolger gewählt hatten. So wurde endlich nach zehn Jahren diese Spaltung glücklich gehoben.

### §. 457. Aschaffenburger-Konkordat.

Noch im vorhergehenden 1448. Jahre war über die in dem Frankfurter-Konkordate dem päpstlichen Stuhle zugesicherte Entschädigung eine Uebereinkunft zwischen diesem Stuhle und der Deutschen Natzion getroffen worden. Die Vollmacht, sie abzuschließen, war auf dem Reichstage zu Aschaffenburg im Jahre 1447 dem Kaiser ertheilt worden, woher sie auch den Nahmen des Aschaffenburger-Konkordates erhalten hat, obschon sie selbst zu Wien am 17. Februar 1448 zu Stande kam. Der vornehmste von den kai-

serlichen Räthen, welche beim Abschlusse dieses Konkordates gebraucht wurden, war Aeneas Silvius, der unterdessen Bischof von Triest geworden war. Er beförderte dabei offenbar weit mehr den Vortheil des päpstlichen Stuhles als der Deutschen Natzion. Die Entschädigung, die jenem darin zugesprochen wurde, bestand in nichts Geringerem als in der Verleihung von Pfründen aller Art durch den Papst in sehr vielen Fällen, und in Abgaben an denselben von den meisten Pfründen, so oft sie aufs Neue vergeben wurden. Es war nähmlich festgesetzt, daß der Papst jede Pfründe in Deutschland zu verleihen hätte, deren Inhaber an dem Ort, wo jener sich aufhielt, oder auch in einem Umkreise desselben von zwei Tagreisen gestorben, oder abgesetzt, oder auf eine andere Pfründe versetzt worden sein, oder freiwillig abgedankt haben würde, imgleichen wenn die Wahl oder Berufung zu einer geistlichen Stelle, einem Bisthume oder einer andern Prälatur vom Papste für nichtig erklärt worden sein würde. Auch außer diesen Fällen sollte der Papst statt des rechtmässig Erwählten oder Berufenen einen Würdigeren oder der Kirche Nützlicheren auf das erledigte Bisthum oder auf die erledigte Prälatur setzen können, jedoch aus einem offenbar wichtigen Grunde mit Einstimmung der Kardinäle. In Verleihung der übrigen Pfründen — die vornehmsten Würden in den Domkapiteln ausgenommen, deren Vergebung denjenigen verbleiben sollte, denen sie bisher zustand — sollte er mit den gewöhnlichen Patronen monathsweise abwechseln, so, daß er die Pfründen zu vergeben hät-

te, die in den Monathen Jäner, März, Mai u. s. w. erlediget würden, die gewöhnlichen Patrone aber diejenigen, die in den anderen Monathen ihren Inhaber verlören.

Was die Abgaben von den neu besetzten Pfründen betrifft, wurde festgesetzt, daß die kleinen, die nicht über 24 Goldgulden jährlich eintrügen, stets von jeder Abgabe frei sein sollten, daß von den neu besetzten Bisthümern und andern Prälaturen die Summe, zu der sie in den Büchern der päpstlichen Kammer angeschlagen wären, von den übrigen neu besetzten Pfründen aber die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres, binnen zwei Jahren, vom Tage der Erlangung der Pfründe an gerechnet, zu entrichten sei. — Was die Verleihung der Pfründen durch den Papst in den oben angezeigten Monathen betrifft, so wurde doch ausgemacht, daß es einzelnen Kirchen nicht unverwehrt sein sollte, sie abzulehnen; und wirklich nahmen einige Kirchen, wie die von Straßburg, Wirzburg und Bamberg sie nicht an. Aber in die zur Salzburger-Kirchenprovinz gehörigen Bisthümer wurde sie so wie das ganze Aschaffenburger-Konkordat eingeführt. Nur erwirkte Friedrich, der damahlige Erzbischof von Salzburg, daß P. Nikolaus noch in selbem Jahr in einer eigenen Bulle erklärte, daß die Bestimmungen des Konkordates auf die Verleihungen der von Salzburg gestifteten Bisthümer Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant keine Anwendung haben, sondern daß diese in jedem Falle

so wie vorher von dem Erzbischofe von Salzburg verliehen werden sollten.

§. 458. Verbesserungsversuche an der Geistlichkeit der Salzburger-Kirchenprovinz.

Nachdem durch die freiwillige Abdankung des Gegenpapstes Felix die Einigkeit in der Kirche glücklicher Weise wieder hergestellt worden war, konnte P. Nikolaus um so freier und ungehinderter im Jahre 1450 das Jubiläum oder die Ertheilung des Jubel-Ablasses zu Rom feiern. Er beschloß, daß dieser Ablaß auch im folgenden Jahre außer Rom in allen katholischen Ländern von denjenigin sollte gewonnen werden können, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen würden. Um dieß in Deutschland kund zu machen, sandte er 1450 den Kardinalpriester von St. Petrus in den Banden, Nahmens Nikolaus, dahin. Dieser war von Kus, einem Dorfe an der Mosel im Trierischen gebürtig, und wird daher gewöhnlich Niklas von Kusa genannt. Er war der Sohn eines armen Fischers daselbst, Nahmens Krebs. Mit ausgezeichneten Talenten begabt, gelangte er zu den Studien und wurde Anfangs Rechtsgelehrter. Als er aber seinen ersten Prozeß gegen einen andern Rechtsgelehrten, Gregor von Heimburg, verloren hatte, verlegte er sich auf die Gottesgelehrtheit, und trat in den geistlichen Stand, in welchem er immer höher stieg, bis er endlich Kardinal wurde. Er war, wie Aeneas Silvius, mit dem er Freundschaft pflegte, zuerst ein eifriger Vertheidiger der Kirchenfreiheit ge-

gen die Päpste, später, mit geänderter Gesinnung, ein eben so eifriger Beförderer des Vortheiles der letzteren.

Nebst der Verkündigung des Jubiläums hatte Niklas von Kusa noch den Auftrag, die Kirchen- und Klosterzucht in einem Theile von Deutschland, nahmentlich in der Salzburger-Kirchenprovinz zu verbessern. Er unternahm dieses mit Bewilligung des Kaisers Friedrich und der Herzoge von Baiern, und bestellte zur Untersuchung der Benediktinerklöster, welche bei der beabsichtigten Reformatzion zuerst an die Reihe kamen, Martin, den Abt bei den Schotten, Lorenz, den Abt zu Klein-M. Zell, und Johann Schiltpacher, Prior zu Melk, dessen Abt, Christian Eubensteiner, auf Veranlassung eben dieser Visitatzion seine Amtswürde freiwillig niederlegte, worauf Stephan von Spannberg als Abt bestellt wurde. Die Untersuchung der Benediktinerklöster in der Salzburger-Kirchenprovinz dauerte bis ins Jahr 1452, in welchem Admont und das Nonnenkloster zu Göß in Steiermark visitirt wurden. Mansee wurde auch dießmahl, wie bereits oben §. 447 erwähnt worden, reformirt.

Im Jahre 1451 wurde zum Behufe der Kirchenverbesserung eine Versammlung zu Salzburg gehalten. Es scheint, daß auf ihr, deren Verhandlungen nicht bekannt sind, die Verbesserung der Weltgeistlichkeit betreffende Verordnungen gemacht worden seien. Erzbischof Friedrich ersuchte nach dieser Versammlung in einem eigenen Schreiben, welchem ein

anderes des Kardinals Nikolaus von Kusa beigeschlossen war, den Bischof von Passau, daß er die Verordnungen derselben in seiner Diözese bekannt und befolgen machen möchte. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß Leonhart dieß auch wirklich gethan habe. Uebrigens hielt er auch zwei Versammlungen der Geistlichkeit seiner Diözese nach der Verordnung der Basler-Kirchenversammlung zur Verbesserung derselben, richtete aber nichts aus. Auch die erwähnte Provinzial-Kirchenversammlung zu Salzburg scheint ohne besondere Wirkung geblieben zu sein. Man vergaß auf die Hauptsache, nähmlich auf die Heranziehung einer besseren Geistlichkeit durch wissenschaftliche und sittliche Bildung. Auch scheint es, daß es mit der ganzen damahls unternommenen Kirchenverbesserung kein rechter Ernst war, sondern, daß man sie nur unternahm, um dem Geschrei über die Verdorbenheit der Geistlichen etwas zu Gefallen zu thun. Das ganze damahlige Menschengeschlecht war zu verdorben, als daß es sich einer Reformatzion hätte unterziehen mögen, weßwegen es sich nach einem nicht gar langem Zeitraume eine ganz andere unfreiwillige und mit weit schmerzlicheren Opfern verbundene Art der Reformatzion gefallen lassen mußte.

Bischof Leonhart starb noch in demselben 1451. Jahre. Er war mit den Bürgern von Passau öfters in Händel gerathen, doch waren sie ihm im Ganzen geneigt, denn er war sehr freundlich und leutselig, und ließ Geld unter die Leute kommen. Aeneas Sil-

vius sagt, daß er fast übertrieben freigebig gegen Gäste und Arme gewesen sei. Dafür war er auf der andern Seite habsüchtig, machte großen Aufwand in Kleidern, Gastmählern und Dienerschaft, und, um dieß Alles zu bestreiten, viele Schulden, um welche zu bezahlen, er der Geistlichkeit durch Zwangsdarlehen und so genannte Liebesunterstützungen Vieles abnahm. Er erwies sich im Ganzen als einen Mann des Zeitalters. Der Kardinal von Kusa, der dieses nicht minder war, bekam vom Papste noch im Jahre 1450 das Bisthum Brixen. Die Domherrn hatten den Pfarrer auf dem Schlosse Tirol, Leonhart Wießmayr, der zugleich geheimer Rath und Kanzler Sigmunds, des Sohnes und Nachfolgers des von der Konstanzer-Kirchenversammlung gebannten Herzogs Friedrich war, zum Bischof erwählt. Mit der Verfügung des Papstes war H. Sigmund, in dessen Lande viele weltliche Besitzungen des Bisthums Brixen lagen, und der auch dessen Schirmvogt war, so unzufrieden, daß er dem Kardinal fast ein ganzes Jahr lang die Einsetzung in die weltlichen Güter versagte, bis endlich Friedrich, der Erzbischof von Salzburg als Metropolit, und Silvester, Bischof von Chiemsee, durch ihre Vermittlung ihn dazu bewogen. Seine Abneigung aber gegen den Kardinal konnten sie nicht tilgen, welche in späteren Jahren in heftige Feindseligkeit ausbrach.

§. 459. Johann von Kapistran.

Im Jahre 1451, noch bevor B. Leonhart gestorben war, kam in unsere Länder der berühmte Franziskanermönch, Johannes, zugenannt von Kapistrano, seinem Geburtsorte in der Neapolitanischen Landschaft Abruzzo. Er war in früheren Jahren Rechtsgelehrter. Als Ladislaus, König von Neapel des päpstlichen Gebiethes sich bemächtiget hatte, machte er ihn zum Richter in Perugia. Nach einiger Zeit entstand in diesem Staate ein Krieg, in welchem es die Einwohner der Stadt mit dem Könige, die der Umgegend aber mit dem Papste hielten. Von diesen wurde Johannes einstmahl, als er sich vor die Stadt hinaus wagte, gefangen genommen, und in ein hartes Gefängniß geworfen. Die Leiden, die er hier auszustehen hatte, lenkten seinen Sinn auf das Himmlische, und er, der damahls 30 Jahre alt war, und für den Fall seiner Befreiung glänzende Aussichten hatte, faßte den Entschluß, ein Franziskaner zu werden. Nachdem er diesen kund gemacht hatte, ward er für eine beträchtliche Geldsumme losgelassen, und nach einiger Prüfung von dem Guardian der Franziskaner zu Perugia in den Orden aufgenommen. In diesem that er sich bald durch strenge Lebensart, Religionseifer, besonders aber durch feurige Beredsamkeit im Predigen hervor, weßwegen er in verschiedene Städte Italiens geschickt wurde, wodurch er einen berühmten Nahmen bekam, welcher endlich auch zu den Ohren der Päpste gelangte. Nun, in seinem

65. Jahre schickte ihn P. Nikolaus V. in die Länder nordwärts der Alpen, theils um die Kalixtiner zur Römisch-katholischen Kirche ganz zurückzubringen, theils um die Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die täglich gefährlicher werdenden Türken zu bewegen. Johann nahm seinen Weg aus Italien durch Kärnten und Steiermark nach Wiener-Neustadt, wo damahls K. Friedrich mit seinem Mündel Ladislaus sich aufhielt. Er ging einher in einem armseligen Aufzuge, ohne Begleiter, mit einer schlechten Kute angethan, ein Kruzifix in der Hand. Aber der Ruf ging vor ihm her, und zog allenthalben eine Menge Volkes herbei. Allenthalben, wo er sich aufhielt, predigte er, und sein Feuereifer dabei, so wie seine strenge und heiligmässige Lebensart, erhielt und vermehrte die Bewunderung und Verehrung, die man gegen ihn hatte. Viele hielten ihn für einen Wunderthäter, Kranke gelangten durch das Vertrauen auf seine Wunderkraft zu ihrer Gesundheit. Als er sich am 6. Juni 1451 Wien näherte, ging ihm der Magistrat und die Universität bis zum Stadtthore entgegen, und begleitete ihn bis an das Minoritenkloster, in welchem er während seines Aufenthaltes in Wien wohnte. Acht und zwanzig Tage verweilte er daselbst und predigte fast täglich. Zwanzig bis dreißig tausend Menschen kamen gewöhnlich zu seiner Predigt. Weil eine solche Menge die Kirchen nicht fassen konnten, so predigte er gewöhnlich im Freien, auf dem Hof an der Kirche der Karmeliten, und auf dem Stephansfreithofe gegen den Zwetelhof zu, wo noch zum Andenken

daran eine steinerne Kanzel errichtet ist. Die Wirkung seiner Predigten war sehr groß; sie bestand nicht bloß darin, daß Diebe, Wucherer und Betrüger das ungerechte Gut zurückgaben, Verläumder die Verläumdungen wiederriefen, Feinde sich aussöhnten, Weiber ihren Putz von sich thaten, sondern auch Viele, besonders Studirende, der Welt gänzlich entsagten, und ein bußfertiges Mönchsleben erwählten. Es war aber nicht so sehr der Inhalt seiner Predigten, der diese Wirkungen hervorbrachte — denn diesen verstanden die Wenigsten, da er Lateinisch predigte, und die Menge auf die Dolmetschung wenig achtete — sondern es war der Donner der Stimme, der Blitz des Auges, das heftige Spiel der Geberden, verbunden, oder vielmehr im Gegensatze stehend mit der unscheinbaren Gestalt des kleinen, hageren, ausgezehrten nur aus Haut und Knochen bestehenden Greises, was die Zuhörer mächtig ergriff und ihre Herzen erschütterte. Am 4. Juli verließ Johannes Wien, und setzte in der ihm eigenen Weise seinen Weg nach Mähren und Böhmen, dem ihm angewiesenen nächsten Bestimmungsorte fort.

### §. 460. Franziskaner.

Unter den Wirkungen seiner Predigten ist bereits erwähnt worden, daß viele Weltleute, besonders Studirende, zum Mönchsleben sich entschlossen. Sie wollten aber eben dem Orden sich weihen, dem Kapistran selbst angehörte. Dieß war der Orden der strengeren Minoriten. Die Minoriten waren schon

seit dem Tode ihres Stifters, des h. Franziskus, von der ursprünglichen Strenge ihrer Regel in der Nahrung, Kleidung, besonders aber im Eigenthume abgewichen. Doch hatte es unter ihnen immer auch nicht Wenige gegeben, welche gegen diese Abweichungen eiferten, und die Regel nach ihrer ganzen Strenge beobachtet wissen wollten. Sie wurden aber als die schwächere Parthei von der minder strengen bedrückt, besonders da diese die Päpste selbst auf ihrer Seite hatte, und die besonderen Vereine, die sie in ihrem Orden, zur strengen Beobachtung der Regel zu stiften suchten, konnten lange nicht aufkommen. Endlich gelang es doch im Jahre 1368 dem Pauluzzi oder Paulinus von Foligni, einen äußerst demüthigen und frommen Laienbruder, einen solchen Verein auf die Dauer zu gründen. Er ließ sich nähmlich im gedachten Jahre mit Bewilligung des Ordensgenerals selbst mit einer Anzahl Gleichgesinnter, in der Einöde von Bruliano zwischen Foligni und Kamerino in dem päpstlichen Gebiethe nieder. Die von ihnen beobachtete Lebensart fand solchen Beifall, daß deren, die sie erwählten, in kurzer Zeit so viele wurden, daß man sechs Klöster mit ihnen anfüllen konnte. Man nannte sie die Observanten, während die andern, die bei der geringeren Strenge verharrten, Konventualen genannt wurden. Bei uns heißen die Ersteren Franziskaner, die Letzteren Minoriten. Da auch die folgenden Ordensgenerale die Lebensart der Observanten gut hießen, und ihnen die Erlaubniß ertheilten, überall Klöster zu errichten, so vermehr-

ten sie sich, ungeachtet verschiedener Bemühungen und Bedrückungen durch die Konventualen, noch im 14. Jahrhunderte ungemein, besonders in Italien und Frankreich. Die Konstanzer-Kirchenversammlung begünstigte sie, und erlaubte ihnen, eigene allgemeine Versammlungen zu halten, auf denselben Vorschriften für sich festzusetzen, und einen eigenen Stellvertreter des Generals oder Generalvikar für ihre Klosterprovinzen in Frankreich zu bestellen. P. Martin V. bestätigte diese Vergünstigung. Daher nahm seit dem die Zahl der Observanten immer mehr zu. Um diese Zeit brachte Einer von ihnen, Bernardinus von Siena, mehre Klöster in Italien zur Annahme verschiedener noch strengerer Stücke in der Lebensart, da er Generalvikar der Observanten war. Nach ihm wurden jene, die sie annahmen, Bernardiner genannt. Ein solcher war auch Johannes von Kapistrano, der eine Zeit lang unter Bernardins Leitung lebte.

### §. 461. Franziskaner zu Wien ob der Lehmgrube, und zu Klosterneuburg.

Solche Bernardiner wollten diejenigen werden, welche auf Kapistrans Predigten der Welt entsagten, und dieser suchte selbst seinen Orden um so mehr zu verbreiten, weil er damahls Generalvikar desselben in den nordwärts der Alpen gelegenen Provinzen war. Als er den K. Friedrich um ein Kloster für diejenigen, die in seinen Orden treten wollten, ersucht hatte, räumte dieser ihm noch vor seiner Abreise von Wien das Klarissenkloster bei St. Theobald ob der

Lehmgrube, und das dabei gelegene Wohnhaus der Minoriten ein. Da die Zahl der neuen Mönche sehr groß war, sich gleich Anfangs auf 100 belief, und in einiger Zeit auf 200 stieg, so mußte das Kloster für sie sehr erweitert werden. Die erneuerte Kirche wurde zu Ehren Bernardins geweiht, der 1446 gestorben war, und schon sechs Jahre danach vom Papst unter die Heiligen versetzt wurde. Die Minoriten bei St. Theobald kehrten zu ihren Brüdern in die Stadt zurück; wohin aber die Nonnen gekommen sind, ist nicht gewiß. Einige glauben, sie haben sich mit den Klarissen in der Stadt nächst dem Kärntnerthore vereiniget; Andere wollen Spuren gefunden haben, daß sie zuerst das Haus, welches jetzt „Stoß an Himmel" heißt, dann ein anderes in der Gegend der Minoriten, gegen die Schotten zu, bewohnet haben, und dort nach einiger Zeit ausgestorben seien.

Um dieselbe Zeit erlangte Kapistran für seine Zöglinge und Ordensgenossen auch zu Klosterneuburg ein Kloster. Er hatte hier auf Ersuchen des Propstes, Simon II., während seines Aufenthaltes zu Wien gepredigt, und der Propst räumte ihm dann mit Bewilligung des Diözesanbischofes von Passau ein Kloster ein, um es mit Mönchen von seinem Orden zu besetzen. Dieß war das Kloster zu St. Jakob in der unteren Stadt, welches früher regulirte Chorfrauen inne gehabt hatten. Ihre Wirthschaft war aber im 15. Jahrhunderte sehr in Verfall gerathen, und damit war auch ihre Anzahl so sehr herabgekommen, daß, als 1422 das Kloster auf Befehl des Propstes visi-

tirt wurde, ihrer nur mehr vier vorhanden waren, von denen im folgenden Jahre noch eine starb. Da zugleich das Klostergebäude sehr baufällig war, so scheinen es die noch übrigen drei bald hernach verlassen, und vielleicht zu den Chorfrauen zu S. Magdalena in der oberen Stadt sich begeben zu haben; wenigstens geschieht nach dem Jahre 1423 keine weitere Meldung von den Chorfrauen zu St. Jakob, und als Kapistran nach Klosterneuburg kam, stand das Kloster schon seit vielen Jahren leer. Aber die Grundstücke und Einkünfte, die dazu gehört hatten, behielt das Chorherrnstift, von welchem sie herstammten, ferner für sich, und die neuen Bernardiner zu St. Jakob sorgten nach ihrer Regel, selbst für ihren Lebensunterhalt.

§. 462. Franziskaner zu Langenlois, Eggenburg, St. Pölten, M. Enzersdorf, Katzelsdorf.

Auch in den folgenden Jahren wurden in mehren Oertern Oesterreichs unter der Ens Bernardiner- oder Franziskanerklöster errichtet, wozu der Ruf theils Kapistrans selbst, theils der von ihm zu Wien und Klosterneuburg eingeführten Mönche Veranlassung gab. Kapistran zog auf seiner Reise nach Böhmen über Eggenburg und Zwetl, wo er bei den Zisterziensern Herberge nahm. Weit und breit eilten die Menschen auf seinen Weg, um den berühmten Mann zu sehen, und sein Anblick vermehrte die Verehrung, die sie schon vorher für ihn gefaßt hatten. Dadurch bewogen, entschlossen sich die Einwohner von Eggenburg und die

von Langenlois, Klöster für Mönche seines Ordens bei sich zu errichten. Die Bürger von Langenlois führten ein solches von Grund aus durch ihre gemeinschäftlichen Beiträge auf; die dabei erbaute Kirche wurde im Oktober 1458 eingeweiht. Zu Eggenburg wurde den Bernardinern im Jahre 1460, nachdem für den Pfarrer ein anderes Gebäude ausgemittelt worden war, der bisherige, schon baufällige Pfarrhof samt drei anliegenden Häusern und Gärten eingeräumt und in ein geräumiges Kloster für sie umgebaut.

Im Jahre 1455 erhielten die Franziskaner auch zu St. Pölten ein Kloster. Kapistran kam in diesem Jahre aus dem äußeren Deutschland, wo er auf einigen Reichstagen die Fürsten zu einem Feldzuge gegen die Türken zu bewegen versucht hatte, wieder nach Oesterreich, um sich nach Neustadt zu begeben, wo unter dem Vorsitze des Kaisers eine neue Versammlung von Fürsten und fürstlichen Gesandten zu demselben Zwecke gehalten werden sollte. Als er auf seiner Herreise in St. Pölten verweilte, ersuchten ihn die durch seine auch hier gehaltenen Predigten ergriffenen Bürger, ihnen Mönche seines Ordens zu verschaffen, und bothen ihm zu diesem Ende eine alte, dem h. Maxmilian geweihte Kapelle samt einem dabei stehenden kleinen Wohngebäude an, versprachen auch für den Lebensunterhalt der Mönche zu sorgen. Kapistran nahm das Anerbiethen der Bürger an, übertrug aber die Ausführung dem Provinzial-Vikar, Gabriel von Verona, der auch bald eine Anzahl

Franziskaner nach St. Pölten schickte, welche Kapelle und Haus in Besitz nahmen, Gottesdienst hielten, und ein förmliches Kloster zu errichten suchten. Da setzte sich ihnen aber der Propst der regulirten Chorherrn zu St. Pölten, der durch sie Beeinträchtigung seines Stiftes nicht ohne Grund befürchtete, entgegen, und zog auch den Bischof von Passau Ulrich, auf seine Seite, den es beleidiget hatte, daß die Franziskaner dießmahl von einem im Jahre 1444 von P. Eugen IV. ihnen ertheilten Privilegium Gebrauch machend, seine Erlaubniß zur Errichtung des neuen Klosters nicht nachgesucht hatten. Bischof und Propst wendeten sich nach Rom, und suchten durch Anführung verschiedener Gründe die Entfernung der Franziskaner von S. Pölten, jedoch vergeblich, zu erwirken. Der Papst schützte sie, und das Volk zu St. Pölten hing ihnen sehr an, und unterstützte sie auf alle Art.

Etwas andere Hindernisse verzögerten auf viele Jahre das zu Standekommen eines Franziskanerklosters zu Enzersdorf am Gebirge bei Mödling, auch Maria-Enzersdorf genannt. Schon 1454, als Kapistran in Schlesien und Pohlen wirkte, ließ Ulrich, Graf von Zili, der Sohn und Nachfolger Friedrichs II., einige Franziskaner in jene Gegend kommen, wo er ihnen am Fusse der ihm gehörigen Feste Lichtenstein einen Grund mit einigen Gebäuden schenkte, um daraus Kloster und Kirche zu erbauen. Allein der Pfarrer von Mödling wußte ihnen solche Hindernisse in den Weg zu legen, daß sie den Ort wieder verlassen hätten, wenn nicht der Graf im Jahre 1455 vom

Kapistran den Befehl zu bleiben, und die Beseitigung der Hindernisse abzuwarten, erwirkt hätte. Der Graf wußte zwar die Hindernisse zu beseitigen; aber nachdem er 1457 ermordet worden war, gelangte die Feste Lichtenstein samt dem den Franziskanern übergebenen Grunde an einen neuen Besitzer, den Ritter Johann Holobarzi, ohne daß noch Kirche und Kloster erbaut war. Dieser, der den Platz für die beabsichtigte Anstalt zu klein fand, erkaufte dazu 1465 einen anderen geräumigeren, und obwohl er bald darauf starb, so ließ doch im folgenden Jahre seine Gattin Margaretha, nachdem sie noch eine nahe gelegene Brandstätte dazu gekauft hatte, den Bau beginnen, und vollendete ihn glücklich im Jahre 1472. Unterdessen und auch nachher fanden sich mehre Wohlthäter, welche durch verschiedene Schenkungen und Stiftungen zum Unterhalte der Mönche hinlänglich beitrugen.

In die nähmliche Zeit fällt auch die Stiftung des Franziskanerklosters zu Katzelsdorf, eine Stunde südostwärts von Neustadt an der Schwarza, von der man aber sonst nichts weiß, als daß sie im Jahre 1462 von Johann Sigmund Freiherrn von Weißpriach, Besitzer der Herrschaften Püten, Eichbühel und Katzelsdorf, und von dessen Gemahlin Anna aus ihrem Vermögen gemacht, und Kirche und Kloster von Grund aus erbaut, und zu Ehren der h. Radegunde, einer Thüringischen Prinzessin, und Gemahlin Lothars, Fränkischen Königs zu Soisson im sechsten Jahrhunderte, geweiht worden ist.

### §. 1[illegible]8. Franziskaner zu Judenburg, zu Lankowitz und zu Gräz. Dominikaner zu Gräz. Chorherrn zu Rothenmann.

So wurden also binnen wenigen Jahren sieben Franziskanerklöster in Oesterreich unter der Ens zu Stande gebracht. Aber auch in Steiermark wurden in derselben Zeit drei errichtet, nähmlich zu Judenburg, Lankowitz und Gräz. Zu Judenburg wurde eigentlich nur das Kloster, welches bisher die Minoriten, deren Zahl daselbst ohnehin schon sehr herabgekommen war, inne gehabt hatten, von K. Friedrich in der spätern Zeit des Jahres 1455 den Franziskanern übergeben. — In demselben Jahre, kurz vor Weihnachten, ertheilte K. Friedrich die Bewilligung zur Erbauung eines Franziskanerklosters zu Lankowitz. Hier war schon seit längerer Zeit eine Statue der h. Jungfrau Maria, welche früher in dem Dorfe Wart, zwei Meilen von Radkersburg sich befunden hatte. Georg Gradner, damahliger Herr des Schlosses zu Lankowitz, hatte bereits 1437 eine Kapelle daselbst zur anständigen Aufbewahrung der Statue, und zum Behufe derjenigen, die dahin kamen, um bei selber ihre Andacht zu verrichten, erbauet, und er war es auch, der nun für die Franziskaner, durch ihren und Kapistrans Ruf bewogen, Kloster und Kirche von Grund aus erbaute. Auch hier geschah dieß ohne Bewilligung des Diözesanbischofes, worüber Georg II. Bischof von Seckau, in der 1456 zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung Klage führte. Jene Marienstatue wurde nun in die Franziskaner-Kir-

che versetzt, und seit dem nahm ihr wunderthätiger Ruf, und die Zahl der hieher Wallfahrtenden immer mehr zu.

Etwas später, nähmlich im Jahre 1463 stiftete K. Friedrich für dieselben Franziskaner ein Kloster zu Gräz auf dem Tummel-Platze, wo jetzt das Damenstift steht, der aber damahls außer den Stadtmauern war. Die dabei errichtete Kirche wurde zu Ehren des h. Leonhart geweiht. Diese Franziskaner wurden nach 53 Jahren in das Kloster der Minoriten, zu M. Himmelfahrt in der Stadt nächst dem Murthore versetzt. Dieß geschah, um die Dominikanerinen, welche bei dem Einfalle der Ungarn unter Mathias Korvinus, und der Türken, im Jahre 1480 ihr Kloster zu St. Leonhart am Grillenbühel verloren hatten, und seit dem in einem nahe beim jetzigen Franziskanerkloster gelegenen mit einer Kapelle versehenen Hause wohnten, endlich einmal wieder gehörig unterzubringen. K. Maximilian, Friedrichs Sohn und Nachfolger wollte ihnen nähmlich das Kloster der Franziskaner auf dem Tummelplatze einräumen, und diese mit den Minoriten vereinigen, zu welchem Ende Letztere die strenge Lebensart der Ersteren annehmen sollten. Der Kaiser brachte diese Angelegenheit bereits im Jahre 1497 vor den Papst, Alexander VI. Allein theils verschiedene Ereignisse, die eine Zeit lang das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und den Päpsten störten, theils die Widersetzlichkeit der Minoriten, welche sich zur strengeren Lebensart der Franziskaner nicht verstehen wollten, verzögerten die päpstliche

Bewilligung jenes Vorschlages bis ins Jahr 1516. Da entschied endlich P. Leo X., daß die Minoriten zu Gräz entweder die Observanz der Franziskaner annehmen und sich mit ihnen vereinigen, oder ihr Kloster räumen und den Letzteren überlassen sollten. Die Minoriten zogen das Letztere vor und wanderten aus; die Franziskaner besetzten ihr Kloster, und in jenes, welches diese bisher bei St. Leonhart auf dem Tummelplatze gehabt hatten, wurden die Dominikanerinen aufgenommen.

Da Gräz bisher immer größer und ansehnlicher geworden war, so wurde nun die dasige Pfarrkirche zum h. Egidius zu klein befunden. K. Friedrich fing also 1450 an, die jetzige vom Grund aus neu zu erbauen, und vollendete den Bau nach sechs Jahren. Er erbaute auch in den folgenden Jahren neben dieser Kirche die Burg, und umgab die Stadt mit neuen Mauern und Gräben, welche aber noch die jetzige Burg-Salzamts- und Neuthor-Gasse sammt dem Tummelplatze ausschlossen. Nicht weit vom eisernen Thore, neben der damahligen Judengasse, ließ der Kaiser auch eine Kapelle zu Ehren des h. Blutes im Altarssakramente, oder wie es in der Bulle des Papstes, Paulus II. vom 15. Juni 1466 eigentlich heißt, zu Ehren des Leibes Christi im Altarssakramente, erbauen. Hieher berief er 1466 mit päpstlicher Genehmigung Dominikaner, übergab ihnen diese Kapelle, und einen dabei gelegenen bis gegen die Stadtmauer reichenden Platz, auf welchem sie ein Kloster errichteten. Außer diesen Klöstern der Franziskaner

und Dominikaner zu Gräz stiftete K. Friedrich in Steiermark noch ein Kloster für regulirte Chorherrn des h. Augustin zu Rothenmann an der Balte im Judenburgerkreis. Es wurde zuerst außerhalb des Ortes, der damahls nur ein Markt war, erbaut, und der Grund zu den Mauern im Jahre 1455 gelegt. Weil man aber in der Folge bei den Einfällen der Ungarn und Türken die Erfahrung machte, daß der Feind von dem Kloster aus, den Markt bedrängen könne, so wurde es 1480 abgebrochen, und im Orte selbst neben der Pfarrkirche zum h. Nikolaus erbaut, und diese, so wie zu verschiedenen Zeiten mehre andere, dem Stifte einverleibt. Die ersten Chorherrn kamen von St. Dorothea in Wien, und der erste Propst war Johann Jung von Dinkelsbühl von eben daher, ein durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Prälat.

§. 464. Des Ladislaus Entlassung aus der Vormundschaft.

Bald nach Kapistrans Abzug von Wien, am 14. October 1451 traten viele der Oesterreichischen Ständeglieder sowohl im Lande ob als unter der Ens wider K. Friedrich, mit dessen Regentschaft sie unzufrieden waren, in ein Bündniß, um ihn zur Entlassung des Prinzen Ladislaus, der damahls 12 Jahre alt war, aus der Vormundschaft zu zwingen. Der Stifter dieses Bündnisses war Ulrich Eizinger, ein unter H. Albert V. aus Baiern nach Oesterreich gekommener Mann, der sich zum Hubmeister oder Verwalter der herzoglichen Einkünfte empor zu arbeiten,

und während dieses Amtes Geld und ansehnliche Güter zu erwerben gewußt hatte. Daß er das Schloß Forchtenstein in Ungarn, welches er von H. Albert, Friedrichs Bruder, vor zehn Jahren gekauft hatte, gleich darauf an diesen, wiewohl um den Kaufpreis, hatte überlassen müssen, hatte ihn mit Haß und Rachsucht gegen denselben erfüllt, die er nun durch Verdrängung des Kaisers aus Oesterreich zu befriedigen suchte. Wiewohl die Zahl der Verbündeten immer mehr wuchs, so, daß sie bereits Landtage hielten, die von Friedrich angeordnete Regierung abschafften, und eine andere aus ihrem Mittel mit Eizinger an der Spitze einsetzten, so unterließ der Kaiser doch, ernstliche Maßregeln gegen sie zu treffen, theils aus natürlicher Schwäche, theils weil er sich zu einer Reise nach Rom bereitete, um sich dort vom Papste krönen, und mit seiner Braut Eleonora, einer Schwester des Königs von Portugall, die zu gleicher Zeit in Italien eintreffen sollte, trauen zu lassen. Er trat diese Reise wirklich im Dezember 1451 an, und nahm auch den Prinzen Ladislaus mit sich. Seine Vermählung erfolgte zu Rom am 16. März 1452, und drei Tage darauf seine Krönung. Friedrich unterrichtete den Papst, bei dem und dessen Hofleuten die rebellischen Oesterreicher bereits schriftlich Beschwerden und Verläumdungen über ihn angebracht hatten, von der wahren Beschaffenheit der Sache, und bath ihn, durch Verhängung der Exkommunikazion über dieselben ihn zu unterstützen. Wirklich leitete der Papst einen Prozeß wider die rebellischen

Oesterreicher ein, und erließ einstweilen eine Bulle an sie, worin er sie ermahnte, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzukehren. An ihre Spitze war unterdessen Ulrich der Graf von Zili getreten, und hatte ein Bündniß mit den Ungarn, Mährern und den Böhmischen Herren von Rosenberg zu gleichem Zwecke zu Stande gebracht. Die Verbündeten ordneten einige von den Oesterreichern und Ungarn nach Italien an den Kaiser ab, der bei ihrer Ankunft im Mai bereits auf der Rückreise war, und ihnen auf ihr Verlangen, den Ladislaus aus der Vormundschaft zu entlassen, keine Antwort ertheilte. Sie begaben sich nun nach Rom, beschwerten sich über Friedrich vor dem Papste, bathen ihn, denselben zur Entlassung ihres Landesherrn zu vermögen, wie auch den gegen die Oesterreicher eingeleiteten Prozeß einzustellen. Allein der Papst schlug Beides ab. Als hierauf einer der Gesandten sagte, die Frage über die Landesregierung und über die Vormundschaft gehöre als eine ganz weltliche Angelegenheit gar nicht vor den Richterstuhl des Papstes, erwiederte dieser, sie gehöre allerdings dahin, weil die dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern ertheilte Macht zu binden und zu lösen, auf alle Gegenstände, ohne Ausnahme sich erstrecke, und weil bei Streitigkeiten zwischen Fürsten, die keinem andern unterworfen sind, der Papst allein Richter sein könne; und daß er es sei, sei viel besser, als daß die Entscheidung des Streites dem unsicheren Kriegsglücke überlassen werde. Uebrigens drohte er den rebellischen Oesterreichern

mit dem Kirchenbann, wenn sie in ihrer Empörung gegen Friedrich fortfahren würden. Die Drohung wurde auch ins Werk gesetzt. K. Friedrich bekam eine Bulle, in welcher der Bann über die rebellischen Oesterreichischen Ständeglieder ausgesprochen war, wenn dem Kaiser nicht binnen 40 Tagen die Regierung zurückgestellt sein würde. Diese Bulle schickte Friedrich nach seiner Wiederankunft in Neustadt durch ämtliche Bothen nach Wien, Salzburg, Passau und Olmüz zur öffentlichen Bekanntmachung. Allein nirgends außer zu Neustadt und Gars wurde diese vorgenommen. Zu Wien wurde der ämtliche Bothe, der die Bulle verkündigen wollte, in den Kerker geworfen und schmählich behandelt. An das Thor der Stephanskirche wurde eine Appellatzion an den besser zu unterrichtenden Papst und an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung angeschlagen. Ein Gleiches geschah zu Salzburg.

Da der päpstliche Bannfluch nur verachtet wurde, rüstete sich Friedrich zum Kriege, und brachte eine beträchtliche Anzahl Kriegsvölker zu Fuß und zu Pferd zusammen. Allein, während er den größeren Theil derselben durch Besetzung vieler Burgen zerstreute und nicht mehr als 1600 Mann zu Neustadt bei sich behielt, fingen die Empörer im Juli 1452 den Krieg an, der, indem nicht wenige Ständeglieder für Friedrich gesinnt waren, alsbald in ganz Oesterreich ob und unter der Ens entbrannte, und arge Verwüstung über das Land brachte. Unterdessen nahm die Truppenzahl der Empörer dergestalt zu, daß sie

sich im August stark genug fühlten, unter der Anführung des Grafen von Zili und des Eizinger gegen Neustadt zu ziehen, um die Eroberung dieser Stadt, in welcher der Kaiser mit Ladislaus war, zu versuchen. Ein Angriff, den sie am 28. August unternahmen, wurde vorzüglich durch die Tapferkeit des Andreas Baumkircher, eines Steiermärkischen Ritters von riesenhafter Größe und Stärke, welcher im Stadtthore die andringenden Feinde so lange aufhielt, bis dasselbe geschlossen werden konnte, vereitelt. Friedrich, welcher bei der geringen Besatzung an erfolgreicher Vertheidigung der Stadt, und überhaupt an der Besiegung seiner Feinde verzweifelte, schloß Anfangs Septembers, unter Vermittlung der Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Freising, und des Markgrafen von Baden, die zu ihm nach Neustadt gekommen waren, Friede mit ihnen. Die Hauptbedingung desselben war die Auslieferung des Ladislaus, welche am 4. September erfolgte. Der Prinz wurde zuerst nach Bertholdsdorf gebracht, und hielt einige Tage später einen feierlichen Einzug zu Wien unter lautem Jubel der Einwohner. Er hing nun ganz von dem Grafen von Zili ab, in dessen Händen die Regierung des Landes war. Eine dem Friedensschlusse gemäß im November 1452 zu Wien gehaltene Versammlung der Oesterreichischen Stände, Abgeordneter aus den übrigen Ländern des Ladislaus, und kaiserlicher Gesandter sollte unter Vermittlung mehrer persönlich gegenwärtiger geistlicher und weltlicher Reichsfürsten den Kaiser mit den Oesterreichern und

Ungarn völlig ausgleichen, gelangte aber durch die Treulosigkeit und Hartnäckigkeit des Grafen von Zili, des Eizingers und ihrer Anhänger nicht zum Ziele. Uebrigens setzte der Kaiser zu Anfang des folgenden 1453. Jahres mit Einwilligung der Reichsfürsten fest, daß von nun an, gemäß der von K. Friedrich I. für Oesterreich ertheilten Privilegiumsurkunde alle Prinzen seines Hauses den Titel Erzherzog führen sollten.

§. 465. Ulrich III. Bischof von Passau. Sigmund, Erzbischof von Salzburg. Georg, Bischof von Seckau.

Nach dem Tode des 1451 verstorbenen Leonhart, Bischofs von Passau, hatte K. Friedrich die Absicht, Albert, einen jungen Grafen von Schaunberg, der damahls Propst zu St. Stephan in Wien war, aber noch; daselbst studierte, auf jenes Bisthum zu brinben. Um seine Absicht zu erreichen, erwirkte er vom Papst ein Schreiben an das Passauer-Domkapitel, worin sich derselbe die Verleihung des Bisthums für dieses Mahl vorbehielt, und in Folge dessen den Domherrn verboth, eine Wahl vorzunehmen. Dieses Schreiben schickte der Papst an den Kaiser, und der Kaiser durch einen Priester nach Passau. Zugleich empfahl er den dortigen Domherrn den Albert von Schaunberg, den Bürgern zu Passau aber schrieb er, sie möchten sich einstweilen Niemanden ergeben. Dagegen ließen die Herzoge von Baiern die Domherrn ermahnen, unverzüglich zur Wahl zu schreiten, und diese, denen die Einmischung des Kaisers und die konkordatswidrige Vorbehaltung des Papstes,

vielleicht auch der ihnen zum Bischofe bestimmte Mann mißfiel, nahmen wirklich eine Wahl vor, und erwählten einmüthig den Ulrich aus dem Bairischen Adelsgeschlechte der Nußdorfer, welche erbliche Seneschalle des Erzstiftes Salzburg waren. Ulrich, unter den Bischöfen von Passau dieses Nahmens der dritte, war Doktor des Kirchenrechtes, vormahls Protonotar des Wladislaus, Königs von Pohlen und Ungarn, und jetzt Domherr von Passau und Dompropst von Freising. K. Friedrich versagte ihm die Belehnung mit den Regalien und die Besitznahme der Passauischen Kirchengüter in Oesterreich, und bewog auch den Papst, ihm die Bestätigung zu versagen, da dieser die Wahl, welche ganz den Kirchengesetzen gemäß war, nicht schlechterdings verwerfen wollte. Ulrich trat daher in das Bündniß der Oesterreichischen Ständeglieder, welche wegen des Ladislaus gegen Friedrich sich empörten, und die ihm und seinem Domkapitel Schutz gegen alle seine Gegner versprachen. So gelangte Ulrich zum Besitze der Passauischen Kirchengüter in Oesterreich, besonders da auch der von Friedrich entlassene junge König Ladislaus ihn nicht nur annahm, sondern auch 1455 zu seinem Kanzler machte, in welcher Eigenschaft er oft und an verschiedenen Orten bei dem Könige war. K. Friedrich aber fuhr fort, ihn zu verwerfen, und zwar um so mehr, weil er beim Papste schwere Klagen wider ihn angebracht, und dabei verächtlich von ihm gesprochen hatte. Doch der Papst wünschte, daß der Kaiser sich mit dem Bischofe aussöhnen möchte, und jener zeigte

sich endlich auch dazu geneigt, wenn derselbe ihm zur Genugthuung für die erwähnten Unbilden eine Geldsumme bezahlen würde. Man kam nach einigen Unterhandlungen 1453 über 6000 Goldgulden überein, welche Bischof Ulrich dem Kaiser bezahlte. Im Jahre 1454 erfolgte für Ulrich die päpstliche Bestätigung seiner Wahl, die kaiserliche Belehnung und die Huldigung der Passauer.

Unterdessen hatten auch Salzburg und Seckau neue Bischöfe bekommen. Friedrich IV. Erzbischof von Salzburg starb zu Anfang Aprils 1452. Hierauf wurde der bisherige Dompropst des Erzstiftes, Sigmund, aus dem Geschlechte der Herren von Volkersdorf erwählt. Dieser war es, der sich unter den Vermittlern des Friedens zwischen K. Friedrich, und zwischen den Oesterreichern und ihren Verbündeten zu Neustadt befand. Derselbe ernannte, als im November 1452 Friedrich III. Bischof von Seckau gestorben war, zu dessen Nachfolger Georg, den bisherigen Pfarrer von Pöls in der obern Steiermark, der auch Doktor des Kirchenrechtes war, und alsbald nach dem Antritte seines Amtes den Pfarrern seines Generalvikariates den schuldigen Gehorsam gegen ihre Erzpriester einschärfte.

### §. 466. Kirchenversammlung zu Salzburg. Huniads und Kapistrans Tod.

Im Jahre 1453 wurde Konstantinopel von den Türken unter ihrem Sultan, Muhamed II. erobert und damit das Griechische Kaiserthum gänzlich zer-

stört. Nach dem Vorgange des Papstes Nikolaus V., der im März 1454 gestorben war, suchte auch sein Nachfolger, Kalixtus III. einen Kreuzzug wider die Türken zu Stande zu bringen. Zu diesem Ende verordnete er, daß zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten der Zehent von allen Kirchengütern auf ein Jahr entrichtet werden sollte. Um hierüber mit den ihm untergeordneten Kirchen zu berathschlagen, hielt Sigmund, der Erzbischof von Salzburg, vom 18. April 1450 an, in seiner Residenzstadt eine Versammlung der Geistlichkeit seiner Kirchenprovinz. Diese machte den Beschluß, abzuwarten, was die ganze Deutsche Natzion darüber bestimmen würde. Außer dem kamen auf dieser Versammlung auch verschiedene kirchliche Mißbräuche zur Sprache. Dergleichen waren, daß bei Ungewittern das Hochwürdigste aus den Kirchen getragen, und damit der Segen gegeben werde; daß dasselbe zwischen Christi Himmelfahrt und Laurenzi auf den Freithöfen herumgetragen, und daselbst gegen die vier Weltgegenden die Anfänge der Evangelien samt Gebethen, wie bei der Fronleichnamsprozession abgesungen werden; daß auch am Ostersonntage in der Frühe oder Nachmittag das Hochwürdigste vom Priester zu Fuß oder zu Pferd herum getragen werde, wobei das Volk ohne Andacht und Ehrerbiethung mit Schreien und Lärmen mitgehe. Ferner wurde gegen die Franziskaner, Dominikaner und Augustiner geklagt, daß sie ohne eingehohlte Bewilligung des Bischofs Klöster errichten, daß sie ihre Kirchthürme mit mehr als Einer Glocke

versehen, daß sie am Charfreitage in ihren Kirchen ein h. Grab errichten, und daselbst das Hochwürdigste unter großer Beleuchtung aussetzen, was doch bloß in den Pfarrkirchen geschehen sollte; daß sie nicht nur die öffentliche Kerzen- Palmen- und Wasserweihe verrichten, sondern auch in den Häusern Fleisch, Salz und Wasser weihen; daß sie durch Frühpredigten und Beichthören in ihren Kirchen die Leute von den Pfarrkirchen abziehen; daß sie für Messen weniger annehmen als bei den Pfarrkirchen, oder bei der Weltgeistlichkeit gewöhnlich ist; daß sie zur Busse auflegen, man solle Messen in ihren Klosterkirchen lesen lassen. Endlich wurden noch die Beschwerden vorgebracht, daß einige Klöster von den ihnen einverleibten Pfarren die gewöhnlichen Abgaben nicht entrichten wollen, wodurch auf die übrigen Pfarren, die die Weltpriester inne haben, ein größeres Quantum komme, und daß der Kaiser den Kirchen zu viele außerordentliche Abgaben auflege.

So wie diese Mißbräuche fortdauerten, so kam auch kein Kreuzzug gegen die Türken zu Stande. Diese zogen 1456 in einem Heere von 150,000 Mann gegen Ungarn, und bestürmten im Juli Belgrad, die Vormauer dieses Reiches. Es wurde von einer geringen, aber tapferen Besatzung unter Huniadi, und von einigen tausend Kreuzfahrern vertheidigt, die Kapistran nach seinem Abzuge von Neustadt, zusammen gebracht, nach Belgrad geführt und mit Begeisterung erfüllt hatte. Nicht nur alle Stürme der Türken wurden abgeschlagen, sondern auch, vorzüglich durch Ka-

pistrans Anfeuerung ihr Lager erobert, und sie mit einem Verlust von 24,000 Mann, und mit Verwundung des Sultans selbst in die vollkommenste Flucht geschlagen. Doch wenige Tage danach starb Huniadi an einer unter seinen Truppen eingerissenen Seuche, und Kapistran folgte ihm im Oktober darauf ins Grab nach.

§. 467. Tod des Königs Ladislaus. Erster Krieg zwischen K. Friedrich und Matthias, König von Ungarn.

Nach Huniads Tod ernannte K. Ladislaus Ulrich den Grafen von Zili zum Statthalter von Ungarn. Doch dieser, der, um es zu werden, schon vorher dem Huniad öfters nach dem Leben gestrebt hatte, wurde alsbald im November 1456 zu Belgrad, wohin er mit dem Könige gekommen war, in einer Versammlung Ungarischer Großer unter der Anführung von Huniads älterem Sohne, Ladislaus Korvinus, ermordet. Seine Grafschaft Zili, über deren Besitz zwischen K. Ladislaus und K. Friedrich Streit entstand, behauptete letzterer und vereinigte sie mit Steiermark, nachdem Ersterer im November 1457, zu Prag von den Kalixtinern, gegen die er seine Abneigung bei jeder Gelegenheit unverhohlen äußerte, vergiftet, eines plötzlichen Todes gestorben war. Die Böhmen erwählten nun ihren bisherigen Statthalter, Georg von Podiebrad, einen Kalixtiner, die Ungarn aber Huniads jüngeren Sohn, Matthias Korvinus zu ihrem Könige. Indessen gab es doch unter den Ungarischen Großen Mehre, die mit der Erwählung

des Matthias unzufrieden waren, und den Kaiser aufmunterten, Ungarns sich zu bemächtigen. Wirklich ließ sich dieser von einigen Abgeordneten derselben, welche in der Fastenzeit 1459 zu ihm nach Neustadt kamen, zum König von Ungarn wählen, und von dem Erzbischofe von Salzburg mit der Ungarischen Krone, die er noch immer bei sich hatte, krönen. Die Folge davon war ein Krieg zwischen ihm und Matthias, in welchem dieser das erste Treffen zwar verlor, das zweite aber gewann. Frieden zwischen beiden zu stiften ließ sich Niemand mehr angelegen sein, als der Papst, welcher jetzt des Kaisers vormahliger Minister, Aeneas Silvius, der 1456 Kardinalpriester geworden, unter dem Nahmen Pius II. war. Einstweilen gelang es ihm, im August 1453 einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, der durch seine fortgesetzten Bemühungen immer wieder erneuert, und endlich im Juli 1463 in einen förmlichen Frieden verwandelt wurde, nach dessen Bedingnissen Friedrich die Ungarische Reichskrone für eine gewisse große Geldsumme zurückgab, die von ihm besessenen Schlösser in Ungarn aber, so wie den Titel eines Königs von Ungarn auf Lebenszeit behielt, und für den Fall, daß Matthias ohne rechtmässige Leibeserben stürbe, ihm und seinem Sohne Maxmilian die Nachfolge im Reiche zugesichert wurde.

An das durch Ladislaus Tod erledigte Erzherzogthum Oesterreich machten nebst K. Friedrich sein Bruder Albert, und sein Neffe Sigmund, Besitzer von Tirol, Anspruch. Auf einem im Mai 1458 zu

Wien gehaltenen Landtage, zu welchem alle drei persönlich kamen, wurde endlich nach vielem Streite und mancher von Albert erregter Unruhe ein Vergleich zu Stande gebracht, vermög welchem der Kaiser das Land unter, sein Bruder jenes ob der Ens bekam, Sigmunden aber ein Drittel der jährlichen Einkünfte des ganzen Erzherzogthumes zugesichert wurde. Im folgenden August gab Erzh. Albert gegen die Feste Lichtenstein und gegen die Stadt Bruck an der Leitha, seinen Anspruch an die Hälfte der Stadt Wien zu Gunsten des Kaisers auf. So wurde zwar ein innerer Krieg, der aus dem Zwiste über Oesterreichs Besitz zu entstehen drohte, glücklich vermieden; indessen erfuhr doch bald nach obigem Vergleiche der nordwärts der Donau gelegene Theil des Landes unter der Ens die Drangsale des Krieges durch einen Einfall, den der neue König von Böhmen zu Gunsten des bereits oben §. 464 erwähnten Ulrichs Eizinger machte. Dieser war vom Erzh. Albert gefangen gesetzt worden, weil er in dem Streite über den Besitz Oesterreichs mit vielem Eifer zu Gunsten des Kaisers sich verwendet hatte. Seine Brüder und Verwandten stellten nun ihr ganzes Haus unter den Schutz des Königs von Böhmen, und riefen ihn um Ulrichs Befreiung an. Um diese zu erwirken, brach jener zu Anfang Augusts in Oesterreich ein, drang bis gegen Korneuburg vor, und belagerte dann, wiewohl vergeblich, Krems und Stein. Von hier zog er die Donau entlang herunter und lagerte endlich zu Aspern. In einer Unterredung, die er am 25. September zwischen den beiden äußeren

Donaubrücken mit dem von Neustadt nach Wien gekommenen Kaiser hatte, verstand er sich gegen 16,000 Goldgulden und gegen Eizingers Freilassung zur Räumung des Landes. Aber auch auf dem bald darauf erfolgten Rückzuge enthielten sich seine Truppen nicht von Raub und Brand, den sie vorher überall in vollem Maaße verübt hatten. Außer dem wurde in diesem und dem folgenden 1459. Jahre das Marchfeld und die benachbart: Gegend von vielen hundert Räubern unter der Anführung eines gewissen Ludwenko, welcher an der March sogar Verschanzungen anlegte, geplündert und mißhandelt. Nachdem schon Erzh. Albert in der Fastenzeit 1458 gegen sie gezogen war und vierhundert derselben gefangen, und dann theils aufhenken, theils im Gefängnisse verschmachten lassen hatte, erging im Jahre 1459 ein Aufgeboth gegen sie, welches sie nach einer verzweifelten Gegenwehr überwältigte und vertilgte.

§. 468. Empörung in Oesterreich unter der Ens gegen den Kaiser.

Noch größere Uebel kamen in den folgenden Jahren über Oesterreich unter der Ens. K. Friedrich erregte durch die Verzögerung der Lehensertheilungen und Privilegienbestätigungen, durch die Menge der Juden, die er zu Neustadt hielt und begünstigte, vorzüglich aber durch die Errichtung neuer Mauthen bei Vielen großes Mißvergnügen. Durch Prägung von Pfennigen, die weit mehr Kupfer als Silber enthielten, und die man daher zum Schimpfe Schinderlinge

nannte, wurde Handel und Verkehr vielfach gehemmt und eine außerordentliche Theurung aller Lebensmittel hervorgebracht, welche die gemeinen Leute fast zur Verzweiflung brachte. Unter diesen Umständen empörte sich Konrad Fronauer wider den Kaiser, weil dieser das landesfürstliche Schloß zu Ort, welches seinem Bruder Gerhart, um es Friedrichen wider den Grafen von Zili in der damahligen Empörung zu retten, zum persönlichen Besitze eingeräumt worden war, welches aber Konrad für ein durch Beerbung seines Bruders an ihn übergangenes Eigenthum erklärte, ihm erst durch einen Richterspruch ab sprechen, dann, als er diesem sich nicht unterwarf, durch Waffengewalt entreißen ließ. Konrad sammelte Böhmische und Mährische Räuber, eroberte mit diesen das Schloß zu Ort wieder, befestigte eine nahe gelegene Kirche, plünderte von da aus die Umgegend, ließ sich von den Bewohnern derselben, nach dem Vorgange des Pankraz von Skalitz, Treue geloben, nöthigte sie, Steuern an ihn zu entrichten, und behob Zölle von allen Lebensmitteln und Waaren, die in seinem Bereiche verführt wurden, insbesondere von jenen, die nach Wien gingen. Der Kaiser nahm zwar Ungarische Söldner wider ihn in Dienst; da er sie aber mit Schinderlingen bezahlte, für welche sie wenig oder nichts bekamen, so traten sie in Kurzem zum Fronauer über. Dessen Macht wuchs bald auch dadurch, daß viele von den mißvergnügten und raubgierigen Edelleuten sich zu ihm schlugen, wodurch die andern, die noch für den Kai-

ser wohlgesinnt waren, genöthiget wurden, es auch mit ihm zu halten, um nicht von seinem Anhange zu Grunde gerichtet zu werden. So verstärkt hielt er nun an mehren Orten Versammlungen seiner Parthei, welche durch Abgeordnete dem Kaiser eine Anzahl Beschwerden vorlegte, von denen sie befreit zu werden verlangte. Als sich der Kaiser zur Abstellung derselben nicht geneigt zeigte, entstand ein eigentlicher innerer Krieg. Fronauer und sein Anhang fielen nun über die Güter derjenigen her, welche für Friedrich gesinnt waren, vorzüglich über die Besitzungen des Bischofs von Passau und derjenigen Prälaten und weltlichen Großen, welche unter dessen Vorsitze dem Kaiser das Schloß zu Ort zugesprochen hatten; nahmentlich wurden auch die Klöster zu Melk, Lilienfeld, Herzogenburg und St. Andre von ihnen geplündert und verwüstet. Nordwärts der Donau hauseten sie besonders im Walde der hohen Leuthe, südwärts wurde die ganze Gegend von der Ens bis nach Mödling herab feindlich behandelt. Allenthalben befestigten sie Schlösser, Kirchen, Dörfer, die dazu geeignet waren, insbesondere legte Fronauer von Krems bis nach Wien auf beiden Seiten Verschanzungen an, damahls Tabor genannt, von denen aus er die vorbeifahrenden Schiffe zu Mauthabgaben nöthigte.

§. 469. Erzh. Albert, Herr von Oesterreich unter der Ens.

Nach langem Zaudern schickte der Kaiser, der sich bald zu Neustadt, bald zu Gräz aufhielt, den

Johann Giskra von Brandeis, einen seiner Kriegsobersten mit 500 Mann gegen die Empörer. Hiedurch und durch Oesterreichische Große, die wider sie kämpften, in die Enge gebracht, wendeten sie sich 1461 um Beistand an Erzh. Albert. Dieser, dessen Verschwendung das bereits ausgesogene Land ob der Ens ohnehin nicht mehr genügte, ergriff begierig die Gelegenheit, und kündigte im Juli 1461 seinem Bruden Krieg an, mit dem Vorgeben, daß er sich des Landes unter der Ens, dessen Gerechtsame Friedrich verletzt habe, annehmen müsse. Er drang in Kurzem mit seinen Kriegsvölkern, zu denen die der Empörer stießen, auf dem südwärts der Donau gelegenen Lande bis Inzersdorf am Wienerberge vor. Hier kamen Gesandte zu ihm, welche der König von Böhmen geschickt hatte, um den Frieden zwischen ihm und seinem Bruder zu vermitteln. Dieß gelang ihnen aber eben so wenig, als dem Kardinal Bessarion, vormahligem Griechischen Erzbischofe zu Nizäa in Klein-Asien, der, als seine Landsleute von der mit der Römischen Kirche auf der Kirchenversammlung zu Florenz eingegangenen Vereinigung wieder abfielen, zu den Lateinern übergetreten war, und sich nun eben in Wien als päpstlicher Gesandter zur Betreibung eines Zuges der Deutschen gegen die Türken aufhielt. Zuletzt bewirkten die Böhmischen Gesandten Anfang Septembers 1461 einen allgemeinen zehnmonathlichen Waffenstillstand, während welchem Albert die von ihm eroberten und besetzten Orte behalten sollte. Doch auch während des Waffenstillstandes litt das Land in

vielen Gegenden, besonders um St. Pölten herum unbeschreiblich, und zwar durch die Söldner beider Fürsten, denen sie keinen Sold zahlten, und die darum durch Beraubung der Einwohner sich selbst das Nothwendige verschafften, aber auch zugleich Alles verwüsteten und die Menschen mißhandelten, so daß diese ihre Wohnplätze verließen, und Aecker und Weingärten unbebaut blieben. Das Elend wurde noch um Vieles größer, als der Kaiser, den es nun reute, seinem Bruder den Besitz der eroberten Ortschaften während des Waffenstillstandes zugestanden zu haben, Ende Dezembers seinen Hauptleuten befahl, jene Ortschaften wieder zu erobern. Nun begann der Krieg aufs neue mit allen möglichen Gräueln, unter welchen dieses als etwas bisher Unerhörtes angeführt wird, daß Alberts Leute selbst die Kinder zusammen fingen und als Beute verkauften.

Die allgemeine Noth wurde endlich so groß, daß man im Juli 1462 von beiden Seiten zu einem zweimonathlichen Waffenstillstande sich entschloß, während welchem auf einer Versammlung der Stände zu Wien der Friede unterhandelt werden sollte. In dieser Stadt wurden damahls durch die gewaltthätigen Umtriebe eines Arztes, Nahmens Kirchheimer, und des Hubmeisters und Rathsherrn, Wolfgang Holzer, eines ehmahligen Pferd- und Ochsenhändlers, welcher schon unter dem Eizinger eine Rolle gespielt hatte, der Bürgermeister Christian Prenner, der die Stadt bisher immer in der Treue gegen den Kaiser erhalten hatte, und die für diesen gesinnten Raths-

herrn mit Hilfe des Pöbels abgesetzt, und Holzer selbst zum Bürgermeister aufgeworfen. Desto mehr eilte der Kaiser, von seinen Getreuen hievon benachrichtiget, aus Steiermark nach Wien, verweilte aber, auf Ansuchen der Bürger bis in den dritten Tag, vor der Stadt, und bezog dann am 23. August mit 200 Kriegern meistens vom Steiermärkischen Adel die Burg, in welcher seine Gemahlin und sein dreijähriger Sohn Maxmilian bereits über ein Jahr wohnten. Bald darauf entließ er auf die Bitte des Stadtrathes seine Söldner, bei 4000 an der Zahl, ohne ihnen jedoch den schuldigen Sold zu bezahlen. Diese plünderten dafür die Umgegend der Stadt, verwüsteten die außerhalb derselben gelegenen Grundstücke und andere Besitzungen der Bürger, nahmen mehre derselben, die ihnen unterkamen, gefangen, und entließen sie nur nach empfangenem Lösegelde, andere peinigten und tödteten sie. Die in Wien versammelten Landstände konnten um so weniger einen Frieden zu Stande bringen, da Erzh. Albert nicht gekommen war, und gingen nach einiger Zeit aus einander. Weil der Stadtrath einen von den Wienern eingefangenen räuberischen Söldner, der sich durch Gewaltthaten besonders berüchtigt gemacht, und unter andern eine Bürgersfrau genothzüchtiget hatte, ungeachtet der Verwendung des Kaisers, hinrichten ließ, nahm ihm dieser die Kriminalgerichtsbarkeit, die ihm seit den ältersten Zeiten von den Landesfürsten war überlassen worden. Dagegen zog der Rath die landesfürstlichen Gefälle in der Stadt an sich, stieß die dem Kaiser

geneigt waren, aus seiner Mitte, und kündigte ihm am 5. Oktober 1462 den Gehorsam auf. Alsbald wurden aus der Burg einige sorglos vorüber gehende Leute mit Pfeilen theils erschossen, theils verwundet. Dadurch gerieth das Volk in Wuth, man zog Geschütz vor die Burg, und diese wurde nun förmlich belagert. Die Wiener riefen zu ihrer Unterstützung den Erzh. Albert herbei, der mit vielen Edelleuten seiner Parthei und ihren Kriegsleuten am 2. Nov. in Wien einzog. Alberts übrige Anhänger im Lande herum, griffen, von ihm aufgefordert, ebenfalls zu den Waffen, und so wurde Oesterreich unter der Ens aufs neue mit Raub, Mord und Brand erfüllt. Unterdessen wurde dem Kaiser in der Burg hart zugesetzt, doch er vertheidigte sich, ungeachtet es den Seinigen bereits an Nahrungsmitteln zu fehlen anfing auf das tapferste, bis der von ihm um Hilfe angerufene König von Böhmen mit einem Heere ankam, welches am 14. November Korneuburg besetzte. Da Albert der Macht des Königs nicht gewachsen war, so bequemte er sich nach dem Verlangen desselben zu einem Waffenstillstande. Der Friede, der nun unterhandelt wurde, kam unter diesen Bedingungen zu Stande, daß Albert das Land unter der Ens mit der Stadt Wien auf acht Jahre erhalten, aber dafür dem Kaiser jährlich 4000 Goldgulden bezahlen, und auch die von ihm eroberten landesfürstlichen Schlösser zurückstellen sollte. Am 4. Dezember zog der Kaiser aus der Burg von Wien ab, und am 26. leisteten die Wiener Alberten die Huldigung.

### §. 470. Erneuerung des Krieges. Burkhart, Erzbischof von Salzburg. Alberts Tod.

Der zwischen den beiden Brüdern geschlossene Friede wurde nicht gehalten. Albert stellte die dem Kaiser abgenommenen Schlösser, wie bedingt worden war, nicht zurück. Darum betrachtete und benahm sich Friedrich noch ferner als Regenten des Landes unter der Ens, und befahl seinen Kriegshauptleuten, die Feindseligkeiten gegen Albert und dessen Anhänger zu erneuern. Außer dem erklärte er ihn auf dem 1463 zu Regensburg gehaltenen Reichstage mit Zustimmung der Fürsten aller Reichslehen verlustig, und sprach über ihn und über die Wiener die Acht aus. Zu gleicher Zeit belegte P. Pius ihn und alle, die an der Belagerung der Burg Antheil genommen hatten, mit dem Kirchenbanne. Die Bulle, worin dieser ausgesprochen war, war an den Erzbischof von Salzburg gerichtet. Dieser war jetzt Burkhart, Einer aus dem Geschlechte der Herren von Weißbriach, vorher Dompropst zu Salzburg. Der vorige Erzbischof Sigmund, der den Kaiser zum König von Ungarn gekrönt hatte, war im November 1461 gestorben, und Burkhart wurde bald nach seiner Wahl Kardinalpriester zum h. Nereus und Achilleus. Er war der erste unter den Erzbischöfen von Salzburg, welcher die Kardinalswürde besaß. Mit der erwähnten Bannbulle bekam er zugleich den Auftrag, jedem seiner Suffragane eine Abschrift davon zu übermachen, und zu bewirken, daß sie auf das genaueste

vollzogen werde. Der Bischof von Passau, Ulrich, der dem Kaiser stets treu verblieb, den dieser hinwieder 1464 zum Reichskanzler machte, und der im Jahre 1465 auch dessen Angelegenheiten in Oesterreich besorgte und mehren Landtagen als sein Stellvertreter beiwohnte, ließ sie sogleich in seiner Diözese verkünden, ersuchte aber auch die Wiener-Universität, sie möchte diejenigen, die sich an sie oder an die Ihrigen in dieser Angelegenheit wenden würden, belehren, daß er aus Pflicht, weil er dem Papst gehorchen müßte, nicht aber als ob er den Gebannten übel wolle, und weil, wenn man nicht gehorchte, noch viel größeres Uebel entstehen könnte, so gehandelt habe. Die Universität trug den Ihrigen auf, nach dem Willen des Bischofs zu handeln. Uebrigens appellirte sie und der Erzh. Albert an den besser zu unterrichtenden Papst.

Unterdessen wurde der Krieg zwischen Friedrich und Albert und ihren Anhängern mit allen damahls gewöhnlichen Gräueln zu immer größerem Elende des Landes fortgesetzt. Dieses wurde zu gleicher Zeit noch durch Alberts Söldner vermehrt, die, da sie ihren Sold nicht bekamen, zuerst die ganze Umgegend von Wien ausplünderten, dann, mit zurückgebliebenen Horden von des Böhmenkönigs ohnehin feindlich hausendem Heere, und mit anderen Räubern im Lande vereint, und so auf drei Tausend angewachsen, gegen beide Partheien wütheten, und besonders die Gegend von Wien bis an die Ens hinauf mit Elend und Jammer erfüllten. Statt sie zu bekämpfen, berief sie Al-

bert nach einiger Zeit wieder in seinen Dienst, und selbst dann noch zündeten sie auf ihrem Zuge nach Wien die ihnen im Wege liegenden Ortschaften an, nahmentlich Herzogenburg, wo sie auch mehre Chorherrn ermordeten, so wie sie denn überhaupt viele der ihnen in die Hände fallenden Leute ums Leben brachten, oder wenigstens mißhandelten und peinigten. In Wien gab ein Anschlag des Bürgermeisters Holzer, der von Friedrich bestochen, Alberten ihm in die Hände liefern wollte, aber nach Vereitlung des Anschlages auf eine fürchterliche Art hingerichtet wurde, dem Erzherzoge Anlaß, die reicheren Bürger unter dem Vorwande einer Verschwörung zu Gunsten des Kaisers, ihres Vermögens zu berauben und aus der Stadt zu verbannen. Aber auch die übrigen Einwohner litten ungemein durch die Kriegsvölker des Kaisers, welche auf seine Anordnung die Stadt in einer Entfernung von einigen Stunden auf allen Seiten mit festen Schlössern und Schanzen umgaben, von da aus die benachbarte Gegend verwüsteten, die Zufuhr hemmten, und allen Handel und Verkehr unsicher machten. Durch die Bemühungen der Kaiserin, der Markgräfin von Baden, einer Schwester Friedrichs und Alberts, des Passauerbischofs Ulrich, und einiger anderer Reichsfürsten verstand man sich endlich zu einem Waffenstillstande, und um während desselben den Frieden zu bewirken, zur Abhaltung eines Landtages, welcher auch am 22. September 1463 zu Tuln unter dem Vorsitze eines päpstlichen Abgeordneten eröffnet wurde. Man konnte aber nicht

einig werden, und der Krieg würde ohne Zweifel wieder erneuert worden sein, wenn ihn nicht Gott selbst durch den am 2. Dezember erfolgten plötzlichen Tod des Erzherzogs Albert abgewendet hätte. Nun unterwarfen sich die Wiener dem Kaiser, nachdem sie von ihm die Versicherung erhalten hatten, daß er sie für die ihm angethanen Unbilden nicht bestrafen werde. Die Bürger schworen dann dem Kaiser in der Person einiger von ihm nach Wien geschickten Bevollmächtigten aufs neue den Eid der Treue, worauf der Kaiser die über sie ausgesprochene Reichsacht zurücknahm, so wie zwei päpstliche Bevollmächtigte, die mit den kaiserlichen nach Wien gekommen waren, den Kirchenbann, in den sie verfallen waren, feierlich aufhoben, und diese Aufhebung öffentlich verkündigen ließen, worauf ein feierlicher Umgang mit den Reliquien der Heiligen unter Glockengeläute gehalten, und das Te Deum abgesungen wurde. Noch früher hatten auch die Stände des Landes ob der Ens auf einem im Jäner 1464 zu Linz gehaltenen Landtage den Kaiser als ihren Herrn erkannt. So war nun dieser endlich im ruhigen Besitze von ganz Oesterreich.

### §. 471. Neue innerliche Kriege.

Dennoch konnte dieses Land unter ihm zu keiner vollkommenen Ruhe gelangen. Es waren nun in demselben, nebst vielen Räubern mehre tausend abgedankte Söldner vorhanden, meistens Böhmen und Mährer, deren sich theils Albert, theils Friedrich wider einander bedient hatten. Als Letzterer jetzt nach Alberts

Tode ihre übertriebenen Forderungen nicht befriedigen wollte, kündigten sie ihm den Krieg an. Die einzelnen Rotten, welche sie Anfangs unter eigenen Hauptleuten bildeten, traten bald in Verbindung mit einander. Sie verheerten das Land unter der Ens allenthalben, besonders die Gegend zwischen Wien und Neustadt. Die Klöster Heiligenkreuz, Kleinmariazell wurden von ihnen geplündert und verwüstet, Kirchen und Freithöfe befestiget, die Schlösser zu Bertholdsdorf, Püten besetzt. Sie wuchsen endlich auf sieben tausend Mann an. Ein Haufe von tausend Mann fiel selbst in die Steiermark ein, raubte, brannte, mordete daselbst nach gewohnter Weise, und schleppte dann viele Gefangene mit sich fort. Ein allgemeines Aufgeboth im Jahre 1464 richtete nicht viel gegen sie aus; glücklicher bekämpfte sie im folgenden Jahre Georg von Potendorf, den der Kaiser zum Oberanführer wider sie ernannt hatte. Sie zogen sich nun sämmtlich nach Ungarn, und bezogen bei Tirnau ein verschanztes Lager. Hier wurden sie aber in Kurzem vom K. Matthias, zu welchem Potendorf gestoßen war, belagert, und nach einer verzweifelten Gegenwehr theils getödtet, theils gefangen. Die Gefangenen wurden theils gehenkt, theils in der Donau ersäuft, theils ließ man sie in Kerkern verschmachten.

Kaum war das Land unter der Ens von den Räubern befreit, so erregten im Jahre 1466 zwei Große im Lande ob der Ens einen Krieg wider den Kaiser, nähmlich Georg von Stein, und Wilhelm von Buchheim, jener, weil er die Stadt und Herrschaft

Steier, die ihm Erzh. Albert verpfändet hatte, umsonst zurückgeben sollte; dieser, weil ihm sein Schloß Rauheneck bei Baden, aus welchem die räuberische Besatzung selbst die Kammerwägen der vorbei fahrenden Kaiserin, um sie zu plündern, angefallen hatte, von landesfürstlichen Kriegsvölkern erobert worden war. Da diese beiden in Verbindung mit einander die Güter nicht nur des Kaisers, sondern auch derjenigen anfielen, die diesem treu ergeben waren, insbesondere die der Klöster, so thaten des Kaisers Getreue ein Gleiches mit den Besitzungen des Stein und Buchheim und ihrer Anhänger. So wurde ein beträchtlicher Theil des Landes ob der Ens in diesem und in den zwei folgenden Jahren mit allen Kriegsübeln erfüllt, insbesondere das untere Mihl- wo die Klöster Waldhausen und Baumgartenberg, und das Traunviertel, worin St. Florian und Gärsten Vieles litten. Ein päpstlicher Bevollmächtigter, Lorenz Bischof von Ferara, der von einem 1467 zu Nürnberg gehaltenen Reichstage nach Linz, wo der Kaiser sich aufhielt, gekommen war, that die Aufrührer, nachdem er sie durch Vorstellungen zum Frieden nicht hatte bewegen können, in den Kirchenbann, worauf sie aber nur noch mehr wider die Geistlichen und Klöster wütheten. Als sie später durch des Kaisers Feldherrn, Ulrich von Grafeneck, ziemlichen Abbruch litten, riefen sie den Böhmenkönig, in dessen Schutz sie sich schon früher begeben hatten, um Beistand an. Dieser, der auch eine noch unbezahlte Forderung an den Kaiser hatte, schickte im Jahre 1468 seinen Sohn

Victorin mit einem kleinen Heere nach Oesterreich. Victorin zog zuerst nach Zwetl und von da in das Mihlviertel bis gegen Linz, vermochte aber nicht über die Donau zu setzen. Jetzt erst, nachdem schon Alles verwüstet war, sammelte der Kaiser Truppen gegen ihn. Wirklich verließ auch Victorin in Kurzem das Land, wozu ihn aber vorzüglich der Einfall vermochte, welchen Matthias König von Ungarn nach Mähren machte. Dieser unternahm ihn in Folge einer Aufforderung, den König Georg seiner Länder zu berauben, welche P. Paulus II. der Nachfolger des im August 1464 verstorbenen Pius II. an ihn erlassen hatte. Denn Georg war wegen Begünstigung der Kalixtiner, und wegen Versuchen, ihre Parthei selbst zwangsweise zu verbreiten, 1466 als Ketzer vom Papst exkommunizirt und abgesetzt worden, worauf derselbe im folgenden Jahre seine Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihn losgesprochen hatte. Georg von Stein mit seinem Anhange begab sich erst zur Ruhe, nachdem ihm der Kaiser zehn tausend Goldgulden hatte auszahlen lassen.

In der letzten Zeit des Jahres 1468 entstand endlich auch in Steiermark eine Empörung, welches Land während Friedrichs Regierung bisher immer inneren und äußeren Frieden genossen hatte. Der schon §. 464 erwähnte Steiermärkische Ritter, Andreas Baumkircher, hatte zum Dienste des Kaisers große Summen aufgewendet, die ihm dieser, ungeachtet wiederhohlten Verlangens immer nicht bezahlte. Da griff er endlich um so leichter zu den Waffen, da er

wegen in Ungarn erworbenen Besitzungen zugleich ein Unterthan und Dienstmann des Königs Matthias war. Mit ihm verbanden sich sein Schwiegersohn, Johann von Stubenberg, dann Niklas aus der Steiermärkischen Linie der Lichtensteine, Johann von Pösing aus Ungarn, der auch in Steiermark begütert war, und Andreas von Greißeneck, alle aus derselben Ursache, die Baumkircher hatte. Die Verbündeten erließen an den Kaiser einen förmlichen Fehdebrief, wie es früher schon so viele Andere aus Oesterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn gethan hatten, und fingen darauf an, die landesfürstlichen Ortschaften einzunehmen, zu verwüsten, abzubrennen. Ungarn, die ihnen halfen, besetzten Radkersburg, Petau, Fürstenfeld, und Leibniz. Stubenberg und Lichtenstein traten nach einiger Zeit von den übrigen ab, suchten und erhielten 1470 des Kaisers Gnade, doch mußte Ersterer fünf seiner Schlösser diesem abtreten. Die Andern setzten den kleinen Krieg gegen denselben mit abwechselndem Glücke, immer aber zur Verheerung des Landes bis ins Jahr 1471 fort. Da wollte sich auch Baumkircher mit dem Landesfürsten ausgleichen, und hielt zu diesem Ende um sicheres Geleit an, um nach Grätz zu kommen, und daselbst persönlich mit dem Kaiser und seinen Räthen unterhandeln zu können. Man ertheilte ihm solches auf Einen Tag bis zur Vesperglocke, veranstaltete es aber so, daß er bis dahin hingehalten, und, als er bei höchster Zeit davon sprengen wollte, die Glocke gezogen, und er zwischen den beiden Murthören eingesperrt

wurde. Alsbald erschien ein Priester und der Henker. Vergeblich both Baumkircher, um sein Leben zu erhalten 60,000 Gulden und alle seine Schlösser an. Sein Haupt fiel unter dem Beile. Der Greißenecker und der von Pösing konnten sich nun um so weniger gegen den Kaiser halten. Ihre Besitzungen fielen bald in die Hände desselben.

### §. 472. St. Georgs Ritterorden.

Da vormahls gegen die Ungläubigen geistliche Ritterorden gestiftet worden waren, welche denselben Abbruch genug gethan hatten, so stiftete nun auch K. Friedrich zu einem gleichen Zwecke gegen die Türken den Orden der Ritter des h. Georg, kurzweg den St. Georgsorden. Den Entwurf dazu auszuführen begann er bereits 1467; denn schon unterm 1. Jäner 1468 fertigte P. Paulus II. die Bulle aus, wodurch dieser Orden bestätigt und eingesetzt wurde. Die Ausstattungsurkunde ist erst vom 22. April 1471. Zur Grund- und Hauptausstattung, so wie zum Hauptordenshause und zum Sitze des Großmeisters wurde das ohnehin schon in Verfall gerathene Benediktinerkloster zu Mühlstatt in Kärnten mit seinen sämmtlichen Besitzungen und Einkünften bestimmt; die Mönche wurden in verschiedene Klöster ihres Ordens vertheilt. Zu dieser Hauptausstattung kam noch die Pfarre zu Straden, und das Spital zum h. Martin zu Wien außer dem Widmer- oder Burgthore. Als Oberhaupt des Ordens wurde ein Hoch- oder Großmeister aufgestellt, der von den Rittern selbst, jedoch

mit Zustimmung des Aeltesten vom Hause Oesterreich, erwählt werden sollte. Doch sollte der Orden auch ein ganz geistliches Oberhaupt haben, wozu Anfangs der Bischof von Gurk, nachmahls durch Papst Sixtus IV. im Jahre 1480 der Bischof von Neustadt bestimmt wurde. Zugleich wurde festgesetzt, daß derselbe immer in den Orden selbst treten, und darin seinen Rang vor dem Großmeister haben sollte. Zu diesem Ende verleibte Friedrich im Jahre 1491 das Neustädter-Bisthum dem Orden dergestalt ein, daß Bischof und Kapitel Mitglieder desselben sein, und dann stets aus den Ordenspriestern erwählt werden sollten. — Die Ordensglieder waren, wie bei den alten geistlichen Ritterorden, von drei Klassen, nähmlich Ritter, Geistliche, theils Priester, theils Diakone oder Leviten, und dienende Brüder. Sie legten nur das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ab, nicht aber auch das der Armuth; ein Jeder konnte für sich erben, erwerben und besitzen; aber Alles, was der Sterbende hinterließ, bekam der Orden. Sie wohnten gemeinschaftlich in demselben Hause, und immer ein Ritter zwischen zwei Priestern. Alle trugen ein rothes Kreuz auf der linken Brust und auf der linken Schulter.

Für Vorzüge und äußeren Glanz des Ordens ward freigebig gesorgt. Er wurde aller Vorrechte theilhaftig erklärt, welche der Deutsche Ritterorden hatte. Er war insbesondere von der Gerichtsbarkeit der Diözesan-Bischöfe befreit, doch so, daß diejenigen Priester, welche auf den dem Orden gehörigen Pfarren in der

Seelsorge standen, in Betreff dieser dem Diözesanbischofe unterlagen. Der Großmeister bekam den Titel eines Fürsten von Mühlstatt. Die Ritter durften ein goldenes Kreuz mit einer gleichen Krone tragen, weßwegen sie auch die gekrönten Ritter von St. Georg genannt wurden. K. Maxmilian verordnete im Jahre 1493, daß sie allen andern Rittern vorgehen sollten.

Ungeachtet aller Vorzüge konnte der neue Orden nie zu einiger Stärke und Blüthe gelangen. Nicht nur mangelte es ihm stets an Helden und Unternehmungen, die mit jenen der alten Ritterorden, der Johanniter, Templer, Deutschherrn, hätten verglichen werden können, nicht einmahl eine beträchtliche Anzahl Mitglieder konnte er bekommen, obschon die Päpste Alexander VI. und Julius II., wie auch K. Maxmilian in ihn sich aufnehmen ließen, und obschon der erste Großmeister gestattete, daß man, um Mitglied zu sein, eben nicht selbst gegen die Türken zu Feld ziehen müsse, wenn man nur Geld oder Waffen oder andere Vorräthe zum Kriege gegen sie beitrage. Die Ursache war, weil der Sinn für solche Gesellschaften und Unternehmungen schon ganz verschwunden, und Alles in Eigennutz und Selbstsucht versunken war.

### §. 473. Errichtungsbullen der Bisthümer zu Wien und zu Neustadt.

K. Friedrich hatte, als er in der Burg zu Wien belagert wurde, das Gelübde gemacht, wenn er glücklich befreit würde, nach Rom zu wallfahrten.

Jetzt, da die inneren Unruhen in Oesterreich gestillt waren, und der Böhmenkönig von dem Ungarischen in seinen eigenen Ländern bekriegt wurde, trat er Anfang Novembers 1467 mit einem Gefolge von 600 Rittern seine Wallfahrt nach Rom an, wo er am h. Christabend anlangte. Er ließ sich dreimahl vor dem Papst auf die Kniee, küßte ihm den Fuß, wohnte der Mette bei, und sang im Frühamte statt des Diakons das Evangelium. Am 9. Jäner 1468 verließ er Rom wieder, nachdem er vorher von dem Papste mit Abläßen, die er gewünscht hatte, mit Reliquien, mit der Verleihung von 300 Pfründen bei ihrer nächsten Erledigung, und mit kostbaren Steinen und Perlen, die auf 2000 Goldgulden geschätzt wurden, beschenkt worden war.

Während seiner Anwesenheit betrieb Friedrich bei dem Papste verschiedene kirchliche Angelegenheiten. Eine solche war die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold des Fromen. Um diese, die bereits vor hundert Jahren zu Rom angesucht worden war, hatten die Prälaten und Landherrn Oesterreichs im Jahre 1465 aufs neue ihre Bitte beim Papst angebracht, und auch den Kaiser gebethen, bei ihm dafür sich zu verwenden. Friedrich that es, nachdem der Papst bereits im Jahre 1466 auf sein Andringen die Untersuchung der von Leopold berichteten Wunderwerke drei Kardinälen, und diese sie wieder dem Bischofe von Passau, dem Bischofe von Petina oder Biben, und zwei Oesterreichischen Prälaten übertragen hatten. Ferner weihte der Papst auf des Kaisers Ersuchen am Neujahrs-

tage 1469 zum ersten Großmeister des St. Georgs-ordens den mitgekommenen Johann Siebenhirter, einen Ritter und Bürger von Wien, der diese Würde bis an seinen im Jahre 1511 erfolgten Tod bekleidete. Endlich ward die Errichtung zwei neuer Bisthümer, zu Wien und Neustadt verabredet. Friedrich hatte bereits durch eine vom 6. Dezember 1461 datirte Urkunde, ein Bisthum zu Laibach errichtet, und zu dessen Ausstattung das ohnehin schon sehr in Verfall gerathene Benediktinerkloster zu Oberburg im Zilierkreise verwendet. Dieses Bisrhum bekam in seinen Sprengel, welcher hauptsächlich in der Stadt Laibach bestand, auch einige Pfarren des jetzigen Zilierkreises, nähmlich: Oberburg, Laufen, Leutsch, Prasberg, Riez, Sulzbach.

Die Errichtung eines Bisthums zu Neustadt hatte Friedrich schon bei seiner Krönung zu Rom 1452 im Einverständnisse mit P. Nikolaus V. beschlossen. Jetzt erfolgten endlich zwei vom 18. Jäner 1468 datirte päpstliche Bullen, in deren einer die Errichtung des Bisthums zu Wien, in der andern die Errichtung des Bisthums zu Neustadt ausgesprochen wurde.

Was das erstere betrifft, so erklärte der Papst die Stadt Wien und ihr Gebieth samt allen darauf befindlichen Kirchen, Klöstern, Kapellen und anderen kirchlichen und der Religion gewidmeten Orten von aller Gerichtsbarkeit, Unterwürfigkeit und Macht des Bischofs und Domkapitels von Passau und ihrer Vikare und Offizialen gänzlich und für immer befreit, und die Kollegiatkirche zu St. Stephan zu einer bi-

schöflichen Kirche, das Kollegium der Chorherrn zu einem Domkapitel erhoben. Zur Ausstattung des Bisthums wurden sämtliche Güter und Einkünfte der Propstei, welche damahls gerade erlediget war, dergestalt bestimmt, daß aus denselben dem Propste eine zu seinem anständigen Lebensunterhalte erforderliche Porzion so lange verabreicht werden sollte, bis für ihn eine neue Ausstattung, die der Kaiser allerdings versprach, ausgemittelt wäre. Der Sprengel des Wienerbisthums begriff Anfangs außer der Stadt und ihrem Gebiethe nur noch diejenigen Orte, welche bisher der Propst besessen hatte und nun der Bischof besaß, worunter nahmentlich St. Veit an der Wien war. Im Jahre 1475 trennte P. Sixtus IV. auch die Pfarren zu Bertholdsdorf und Mödling vom Passauerbisthume, verleibte die erste der Propstei, die andere der Dechantei bei St. Stephan ein, und unterwarf beide dem Wienerbischofe als Ordinarius. — Auch das Bisthum zu Neustadt, welches bei der dasigen Kollegiatkirche zu U. L. F. errichtet wurde, erstreckte sich nicht über das Stadtgebieth. Es ward nicht nur von der bischöflichen, sondern auch, wie das Wienerbisthum, von der Metropolitan-Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Salzburg, zu dessen Sprengel Neustadt bisher gehörte, befreit. Beide Bisthümer standen demnach unmittelbar unter dem Papste oder waren, wie man sagte, exemt.

### §. 474. Wirkliche Errichtung dieser Bisthümer.

Es vergingen aber noch mehre Jahre, bis diese Bisthümer ins Leben traten. Ein Bischof von Neustadt wurde von K. Friedrich, dem und dessen Nachfolgern in Oesterreich und Steiermark die Ernennung der Bischöfe von Wien und Neustadt wegen der Stiftung nach dem Kirchenrechte zukam, und vom Papste auch ausdrücklich zugesprochen war, erst im Jahre 1476 ernannt, und zwar Engelbert, geboren zu Paseil in Steiermark, gebildet an der Wiener-Universität, ehmahls Lehrer des Prinzen Maxmilian, dann Dechant an der Kollegiatkirche U. L. F. zu Neustadt. Er wurde 1477 am Feste Mariä Verkündigung zu Rom vom Papste zum Bischof geweiht, und starb 1491.

Noch länger verzögerte sich die Verwirklichung des Bisthums von Wien. Zwar wurde schon am 16. Dezember 1471 ein Bischof dazu ernannt. Dieser war Leo, aus dem freiherrlichen Geschlechte der Spauer in Tirol, ein gelehrter, gebildeter und tugendhafter noch junger Mann. Der Kaiser hatte ihm bereits früher die Pfarre zu Bertholdsdorf bei Wien verliehen, und nach dem im Jahre 1464 erfolgten Tode des Kardinals Nikolaus von Kusa bewirkt, daß ihn der Papst zu dessen Nachfolger im Bisthume Brixen ernannte, zu dessen Besitz er jedoch bei dem Widerstande des dortigen Kapitels, welches einen andern Bischof erwählte, nie gelangen konnte. Leo hatte auch im Jahre 1467 den Kaiser nach Rom begleitet, wo die Errichtung des Wiener-Bisthums beschlossen

wurde. Doch dieser Errichtung widersetzte sich beharrlich Ulrich, der Bischof von Passau, wie auch die Universität zu Wien, welcher ein besonderer und scharfer Befehl zugesandt wurde, den Bischof als ihren Ordinarius anzuerkennen. So geschah es, daß Leo von Spauer, der am Ende des Jahres 1479 noch nicht volle 40 Jahre alt, starb, das Bisthum von Wien gar nie überkam. Nachdem aber in demselben 1479. Jahre Ulrich, der Bischof von Passau gestorben, und das Passauer-Bisthum ledig war, veranstaltete der Kaiser 1480, daß der päpstliche Gesandte, Alexander, Bischof von Forli, die päpstlichen, auf die Errichtung des Wiener-Bisthums sich beziehenden Bullen bei St. Stephan öffentlich verlas, und dasselbe für errichtet erklärte. Hierauf wurde von ihm, unter Begleitung einer unzähligen Volksmenge ein feierlicher Umgang durch den größten Theil der Stadt, und alsdann ein Dankamt gehalten. Nach der Verkündigung der Errichtung des Wiener-Bisthums wurde sogleich den Doktoren der Rechte an der Universität verbothen, in Zukunft beim Passauer-Konsistorium zu Wien Rechtshändel zu führen. Dieses Konsistorim zog nun aus Wien ab, und ließ sich einstweilen zu Heiligenstatt nieder. Der nächste Bischof von Wien war Bernhart von Rohr, der es jedoch erst im Laufe des Jahres 1482 antrat, und von dem weiter unten mit mehren die Rede sein wird.

§. 475. Diözesan-Kirchenversammlung zu Passau.

Es ist zu vermuthen, daß unter den Gründen, welche K. Friedrich für die Errichtung eines Bisthums zu Wien anführte, abermahls auch der vorgekommen sei, daß diese Stadt zu weit von Passau entfernt, daß der Passauersprengel zu groß sei, um überall mit der gehörigen Sorgfalt verwaltet zu werden. Vielleicht ist es in Hinsicht auf diesen Grund geschehen, daß Bischof Ulrich im Jahre 1470 eine Versammlung der Geistlichkeit seiner Diözese hielt, auf welcher 55 Verordnungen gegen allerlei auf das Kirchenwesen sich beziehende Mißbräuche gemacht wurden, von welchen Verordnungen hier die meisten folgen, da sich aus ihnen der Zustand des Kirchenwesens, wie er ungefähr 50 Jahre vor Luthers Beginnen war, so ziemlich entnehmen läßt. In der den Verordnungen vorangesetzten Vorrede heißt es unter andern: Wir haben das ganze Kapitel, und alle Aebte, Pröpste, Offiziale, Prälaten, Archidiakone, Dekane, Pfarrer, Pfarrvikare, Altarpriester, Kapläne und Kooperatoren zusammenberufen, und haben auf ihre schriftlich übergebene Bemerkungen und Forderungen mit ihrer Beistimmung und nach ihrem Rathe nachstehende Verordnungen gegeben: 1) In der Kirche soll Ruhe und Ehrerbiethigkeit herrschen, und, so wie auch auf den Freithöfen, kein Handel getrieben, kein Kauf gemacht werden. 2) Die neugetauften Kinder soll man nicht zum Altare tragen, damit ihnen während der Messe Wein aus dem Kelche

gereicht werde; der Messe lesende Priester soll ihnen solchen nicht reichen, weil Viele glauben, die Kinder werden dadurch voll Wissenschaft. (Man sieht in der hier verbothenen Sitte noch ein Ueberbleibsel der im 14 Jahrhunderte abgebrachten Kinderkommunion, die nach dem ältesten Gebrauche der Kirche unter der Gestalt des Weines gereicht wurde). 3) Die Seelsorger sollen bei jeder Predigt, insbesondere an Sonntagen, dem Volke das Vater unser, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebothe Gottes, und die Taufformel in der Muttersprache vorsagen, und es aneifern und anleiten, sie auswendig zu lernen. Auch sollen sie es zum Empfange der Firmung aneifern. 4) Fremde und unbekannte Priester soll man nicht Messe lesen lassen, wenn sie sich nicht vorher bei uns oder unserem Offiziale über ihre Weihe ausgewiesen haben. 5) Die Pfarrer und Prälaten sollen ihren Pfarrvikaren einen anständigen Lebensunterhalt gewähren, sonst wird man ihnen, nach fruchtloser Ermahnung, ihre Pfründen nehmen. 6) Die Spitäler, welche die Erlaubniß haben, an drei Sonn- oder Feiertagen des Jahres Almosen zu sammeln, thun dieß nicht selten durch Bothen, oder verpachten die Sammlung für eine gewisse Summe. So geschiehts, daß entweder von Thür zu Thür gesammelt, oder gar zweimahl gesammelt wird, anderer Betrügereien nicht zu gedenken. In Zukunft also darf keine Sammlung vorgenommen werden, wenn nicht der Offizial, Archidiakon oder Dechant das bischöfliche Erlaubnißschreiben ächt befunden und hierüber ein

anderes ertheilt hat, welches dem Pfarrer oder Parrvikar vorgezeigt werden muß; und dieser läßt dann durch den Zechmeister oder einen andern verlässigen Mann das Almosen sammeln, und das Gesammelte versiegeln, und so wird es den Spitälern abgeliefert.

§. 476. Fortsetzung.

7) Die Weihbischöfe sollen für die Weihung der Geistlichen und Kirchen nicht mehr verlangen, als billig ist; die Offiziale für die Ausstellung ihrer Schreiben nicht mehr, als für eine einfache Zitatzion; die Notare für die Anweisung der Einkünfte nicht mehr, als zwei Denare gewöhnlicher Münze; so auch der Pedell oder Kursor für seine Bemühung bei der Einführung in die Pfründe nicht mehr, als zwei Denare. 8.) Weihbischöfe, die aus einem Mönchsorden sind, sollen ihr Ordenskleid tragen, und Keinem, der nicht vorher dem Offizial, oder wen wir sonst werden dazu bestimmt haben, vorgestellt worden ist, was immer für eine Weihe ertheilen. 9) Der Seelsorger soll sein Volk anweisen, niederzuknieen, oder wenigstens ehrerbiethig sich zu verneigen bei der Wandlung, und wann er das Sakrament zu den Kranken trägt. Dieß soll er öffentlich thun, ein reines Rokett über einem anständigen Talare anhabend, es mit aller Ehrerbiethigkeit vor der Brust haltend unter Vorantragung eines Lichtes und einer kleinen Glocke, außer die weite Entfernung oder das schlechte Wetter ließen es nicht zu. 10) Die Schloßkapläne sollen sich nicht unterstehen, in ihren Kapellen eher Messe zu lesen, als sie dem Bischof, Archi-

diakon, Generaloffiziale oder dem Dechant mit Darreichung der Hand versprochen haben zu gehorsamen, bei den Versammlungen zu erscheinen und die daselbst gemachten Anordnungen und Verordnungen anzunehmen, und ihren Herren oder Schloßhauptleuten zu hinterbringen, indem die Pfarrer sich nicht immer getrauen, dieß zu thun. 11) Unter der Strafe der durch die That selbst erfolgenden Exkommunikatzion sollen die Geistlichen, an deren Wohnort eine zum Gottesdienst gehörige geraubte Sache, oder eine kirchliche gefangen gesetzte Person gebracht worden ist, so bald sie dieß erfahren haben, sogleich allen Gottesdienst unterlassen, bis eine solche Person oder Sache wieder weggebracht worden. 12) Wer durch Gewalt oder Furcht die Absolutzion oder die Wiederrufung der Exkommunikatzion, Suspension oder des Interdiktes erzwingt, unterliegt der Exkommunikatzion, und eine solche Absolutzion oder Wiederrufung ist von Rechts wegen ungiltig. Kann der Geistliche, der durch Furcht dazu gebracht wurde, sich nicht durch giltige Zeignisse vor uns oder vor unseren Bevollmächtigten ausweisen, daß er in der That für seinen Leib zu fürchten hatte, so soll er seine Stelle verlieren; er soll sie aber immer, auch ohne Rücksicht auf solche Furcht verlieren, wenn er Exkommunizirte kommunizirt, oder an einem interdizirten Orte Messe gelesen hat.

### §. 477. Fortsetzung.

14) Die Geistlichen sollen keine weltlichen Geschäfte treiben, besonders keine unanständigen; sie

sollen Possenreißern und Schauspielern nicht zusehen, keine Wirthshäuser, außer auf der Reise, besuchen, nicht Würfel und Brett spielen, auch nicht solchen Spielen beiwohnen. Sie sollen hinreichende Tonsur tragen. Ihr Oberkleid soll geschlossen, weder zu kurz, noch zu lang sein. Rothes oder grünes Tuch, gestickte Aermel und Schuhe, vergoldete Zäume und Bruststücke und anderen Ueberfluß sollen sie nicht tragen, auch keine mit Gold oder Silber besetzte Riemen, auch keine Ringe, diejenigen ausgenommen, denen sie vermög ihrer Würde zustehen. Sie sollen sich nicht betrinken. In Betreff der seidenen buntfärbigen Säume der Kleider, des bunten Pelzwerkes, und in ihrem ganzen Lebenswandel sollen sie sich nach den kirchlichen Verordnungen richten. Wenn ein Geistlicher, der die höheren Weihen, oder bei den niederen Weihen eine Pfründe hat, ein verbothenes Kleidungsstück trägt, so soll ihn der Archidiakon, Offizial oder Dechant einmahl ermahnen oder ermahnen lassen, und wenn dieß nichts fruchtet, ihm nach zehn Tagen das besagte Kleidungsstück mit Gewalt wegnehmen oder wegnehmen lassen. 15) Wenn Einer, der nebst einem Andern zu einer Prälatur erwählt oder zu einer Pfründe ernannt ist, seinen Gegner mit Hilfe mächtiger Weltleute oder Kirchenvögte zu verdrängen sucht, und, um sie zu erlangen, diesen verspricht, von den Rechten und Privilegien der Kirche oder der Pfründe ihnen etwas zu überlassen, oder Geld zu leihen, so soll er exkommunizirt, und für jede künftige Wahl und Pfründe untauglich sein, und auch sein

Recht, das etwa schon geliehene Geld zurückzufordern, verloren haben. 16) Edelleute, weltliche Große oder deren Beamte schicken oft, wenn eine Prälatur oder Pfründe erledigt wird, bewaffnete Leute dahin, verursachen da große Ausgaben und machen Aufwand; jene, denen die Präsentatzion zusteht, nöthigen die Betreffenden zur Besetzung der Pfründe mit einem Beliebigen durch Mißbrauch ihrer Macht, und lassen den Erwählten oder Ernannten, ob er gleich von seinem rechtmässigen Obern bestätiget ist, doch nicht zum Besitz, wenn er ihnen nicht etwas zahlt oder verspricht. Wer so etwas thut, der soll exkommunizirt sein, wenn er nicht das Expreßte binnen einem Monath seit der Erledigung der Pfründe oder seit der Expressung wieder erstattet oder auf das Versprochene förmlich verzichtet. 17) Wenn ein Gut, womit ein Patronatsrecht verbunden ist, verpfändet wird, behält der Verpfändende das Patronatsrecht. 18) Wer immer, sei's Geistlicher oder Weltlicher, Jemanden, der nicht rechtlich dazu unfähig ist, hindert, ein Testament oder ein Legat zn machen, über seine Güter zum Besten von Kirchen, Wohlthätigkeitsanstalten, geistlichen oder auch anderen Personen zu verfügen, der soll nach vorhergegangener fruchtloser Ermahnung, 15 Tage darauf von unsern Richtern mit der Exkommunikatzion, oder nach Umständen mit dem Interdikt belegt werden.

§. 478. Fortsetzung.

20) Weil für das kirchliche Begräbniß, als für ein geistliches Gut, nach dem Recht nichts gefordert werden darf, so darf auch der, dem die Ertheilung der Erlaubniß, einen jäh Verstorbenen kirchlich zu begraben, zusteht, nichts dafür verlangen; doch mag er die Verwandten oder Angehörigen des Verstorbenen auf eine gute Art zu bereden suchen, daß sie freiwillig etwas zur Erhaltung der Passauer-Domkirche geben. 21) Ueber die Mittel, den Seelen der Verstorbenen zu Hilfe zu kommen, soll vor ihrer Begräbniß kein Uebereinkommen getroffen werden, da jeder Vertrag über geistliche Dinge verbothen ist. Nach dem Begräbnisse soll dem Priester oder der Kirche von den Erben des Verstorbenen, oder von denen, die seine Güter bekommen, das gezahlt werden, was ihnen nach dem Testamente oder nach löblicher Gewohnheit gebührt, und die Weigernden sollen durch Kirchenstrafen dazu genöthiget werden. 22) Die Mönche, besonders die Bettelmönche, sollen Vormittag keine Predigt halten, sie hätten denn dazu ein Privilegium, wovon sie, wenn eine Predigt gehalten werden soll, den Pfarrer oder Vikar verständigen müssen. 23) Einen Klostergeistlichen, der sein Ordenskleid nicht trägt, nicht von löblicher Aufführung und gutem Rufe ist, soll keiner unserer Untergebenen zur Ausübung seines Dienstes zulassen, sondern ihn meiden und von Anderen meiden machen, indem ein solcher von Rechts wegen exkommunizirt ist.

24) Kein Geistlicher unterstehe sich, Jemanden, der zu einer fremden Pfarre gehört, Beicht zu hören, oder ihm ein anderes Sakrament zu ertheilen, außer, im Nothfall. Diese Verordnung soll an den Quatembersonntagen und an den vorzüglichsten Festen, den Pfarrkindern verkündiget werden. 25) Wer die pfarrlichen Gebühren, oder die an die Kirchen zu entrichtenden Abgaben nicht bezahlt, dem sollen Absolutzion und die übrigen Sakramente verweigert werden, es sei denn, daß er aus Armuth oder einer andern vernünftigen Ursache nicht zahlte. 26) Oefters sind Seelsorger auf mehre Tage in den nächsten Städten, Geschäfte oder auch der Unterhaltung halber, abwesend, wodurch Kranke und Schwangere in Gefahr kommen, ohne geistlichen Beistand dahin zu sterben. Es soll also, wo mehre Priester angestellt sind, immer Einer anwesend sein; wo nur Einer angestellt ist, soll derselbe durch den nächsten Seelsorger oder auf eine andere Art Fürsorge treffen. 27) Der Patron, er sei Geistlicher oder Weltlicher, und was immer für eines Ranges, der nach dem Tode eines Seelsorgers dessen Haus, Pfründe oder Kirche beraubt, soll zur Strafe, für dieses Mahl sein Präsentatzionsrecht nicht ausüben dürfen, sondern die Pfründe oder Stelle soll unmittelbar von dem Obern vergeben werden, — welche Strafe auch jene trifft, die zu präsentiren versäumen — auch soll er bis zur Wiedererstattung des Geraubten oder bis zur geleisteten Genugthuung erkommunizirt sein.

§. 479. Fortsetzung.

28) Kein neu geweihter Priester soll an seinem Primiztage Tafel oder Gäste haben, besonders, da zu solchen Gelagen auch ungeladene Gaukler und verdorbene Menschen kommen, die Lärm machen und Ausschweifungen begehen, sondern er soll sein Herz vielmehr auf Gott richten. 29) Man soll wohl Acht geben, daß Form und Materie bei der Taufe verbunden werden. Man soll den Gläubigen sagen, daß sie im Nothfalle ihre Kinder selbst taufen können, und soll ihnen jene Verbindung einprägen. Ist eine solche Taufe geschehen, so soll der Seelsorger über die gedachte Verbindung genau nachforschen, und wenn sie beobachtet worden, nur die Salbungen nachtragen, sonst aber die Taufe ganz vom neuen vornehmen. Taufwasser und Taufgeräthe, die heiligen Oehle und das Altarssakrament sollen an einem sichern verschlossenen Orte verwahrt, und die Palen, der Altar, die Gefässe, Korporale und gottesdienstlichen Gewänder rein und anständig gehalten werden. 30) Auch der mit chrismirtem Wasser Getaufte muß nach der Taufe noch mit Chrisma gesalbt werden. Das Taufwasser muß mit Chrisam vermischt werden am Char- und Pfingstsamstage. In der Taufe sind bei ehlichen und unehlichen Kindern dieselben Gebräuche zu beobachten. Je nachdem die Eintauchung oder Begießung bei der Taufe an einem Orte im Gebrauche ist, soll dieser Gebrauch noch ferner beobachtet werden. Um den Nahmen des Vaters soll man bei unehlichen Kin-

dern niemahls fragen, damit kein Aergerniß herauskomme, und verborgene Sünden nicht offenbar werden. 31) Zum Zehent sind die Christen nach dem alten und neuen Testamente verpflichtet. Er muß vom Bruto-Ertrage gegeben werden, und zwar von allen Gattungen Früchten, und auch vom Geflügel. Er gebührt dem Pfarrer, in dessen Pfarre die Gründe liegen. Hat Jemand anderer ein Recht darauf, so muß er es dem Pfarrer erweisen. Wider jene, welche den Zehent nicht geben wollen, wende man sich an das Gericht und an die Obern. 32) Weil die Privilegien der Geistlichen und die kirchlichen Freiheiten von Vielen vielfach verletzt werden, so sollen die betreffenden Kapitel aus dem Kirchenrecht, und die Artikel, die am grünen Donnerstage nach dem Auftrage der Päpste verkündiget werden, an den Quatembersonntagen dem Volke von der Kanzel bei der Predigt in der Muttersprache vorgetragen und erklärt werden, damit Niemand mit Unwissenheit sich entschuldige. 33) Ein Verbrecher, der sich in eine Kirche geflüchtet hat, soll daraus nicht herausgezogen, sondern von ihrem Vorsteher an Leib und Gut beschützt, und auf eine andere Art für sein Verbrechen bestraft werden. Straßenräuber jedoch, und die zur Nachtzeit die Felder verwüsten, wie auch, die in Hoffnung der Straflosigkeit in der Kirche oder auf dem Freithofe ein Verbrechen begehen, können aus der Kirche zur Strafe herausgezogen werden. 34) Die Pfarrer oder andere, die einer Kirche vorstehen, sollen in den Kreuzgängen oder Freithöfen Niemanden seine Waa-

ren verkaufen, und Niemanden etwas dem Volke in der Kirche bekannt machen lassen. Thun Beamte es wider den Willen des Geistlichen, so sollen sie schon durch die That selbst vom Eintrite in die Kirche auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen sein, und gehen sie doch hinein, so sollen sie exkommunizirt werden.

§. 480. Fortsetzung.

35) Die Aebte, Pröpste und andere Vorsteher der Benediktiner und regulirten Chorherrn, sollen Untersuchungen, Verbesserungen und Versammlungen anstellen; sie sollen über den Zustand der Mönche Verfügungen treffen, jedoch stets ohne Nachtheil des bischöflichen Rechtes. Besonderen Fleiß sollen sie auf die Verbesserung der Nonnenklöster und auf ihre Klausur verwenden. Wir behalten uns jedoch vor, selbst taugliche Visitatoren zur Untersuchung und Verbesserung besagter Klöster abzuordnen, sobald es uns gut dünken dürfte. Wir sehen uns vor, daß besagte Klostervorstände bei ihren Untersuchungen und Verbesserungen sich so benehmen werden, daß sie unsern Beifall verdienen, und machen ihnen zu wissen, daß, wenn sie in irgend einem Stücke nachlässig, oder zu nachsichtig, oder ihre Untergebenen widersetzlich oder ungehorsam befunden würden, wir gegen einen jeden Solchen zu schwereren Strafen nach den Kirchen-Verordnungen schreiten werden. 36) P. Klemens V. verordnete auf der Kirchenversammlung zu Vienne die durch die That selbst erfolgende Exkommunikatzion, von welcher sie nur vom päpstlichen Stuhl kön-

nen absolvirt werden, wider diejenigen Klostergeistlichen, insbesondere wider die Bettelmönche, welche ohne Erlaubniß des Pfarrpriesters, das Altarssakrament oder die letzte Oehlung reichen, oder die Ehe einsegnen; ferner wider diejenigen, die solche absolviren, welche durch Kirchengesetze oder Verordnungen von Provinzial- oder Diözesan-Kirchenversammlungen exkommunizirt sind. Weiter verboth er ihnen, sie sollen in ihren Predigten die Kirchenvorsteher nicht verkleinern, die Weltlichen vom Besuch der Kirchen, zu denen sie gehören, nicht abziehen; nicht Abläße ohne Unterschied bekannt machen; sie sollen in Gewissensfällen, wo der Bischof die Absolutzion sich vorbehalten hat, nicht absolviren. Die Priester sollen also wohl Acht geben, daß die Klostergeistlichen nichts dergleichen thun, und wenn sie einen Solchen entdecken, es gleich uns oder unsern Offizialen, Archidiakonen oder Dechanten anzeigen, damit gehörige Vorsehung dagegen getroffen werde. Wenn die Klostergeistlichen in andern Pfarrechten, im Beichthören, Predigten, Kerzenweihen u. dgl. sich etwas heraus nehmen, so werden wir auf Anzeige davon, geeignete Gegenmittel anwenden. Sagen sie, sie hätten von uns Erlaubniß dazu erhalten, so glaube man ihnen nicht, wenn sie nicht die Urkunde davon vorweisen. Die Aebte, und die Pröpste der Chorherrn können ihre Professen, wie auch ihre Novizen und Gäste davon absolviren, daß sie an einen andern Klostergeistlichen gewaltsame Hand gelegt haben, wenn nur die Gewaltthätigkeit nicht gar zu groß war. Wer aber

Hand gelegt hat an einen Weltgeistlichen, der kann nur vom Bischof absolvirt werden. Nach dem Tode des Vorstehers trit der Konvent in die Verwaltung des Geistlichen und Weltlichen ein.

§. 481. Fortsetzung.

37) Man führe keine neuen Feste ein, besonders mit Enthaltung von der Arbeit, sondern halte sich an das Brevier und an die gewöhnlichen Feste der Heiligen. 38) Das Weihen des St. Blasi- und St. Stephanswassers werde in Zukunft bei Strafe unterlassen, weil es den Einfältigen Anlaß zu abergläubischen Meinungen und abgöttischen Dingen gibt. Das Räuchern, welches um Weihnachten und einigen andern Festen in den Häusern vorgenommen wird, wollen wir dulden, so wie es die ganze Kirche duldet. 41) Die Visitatoren werden Sorge tragen, daß die Sakramente überall gleichförmig verwaltet, und der Aufbewahrungsort derselben mit Lichtern versehen werde; wie auch, daß überall gleiche Meß- und Ritualbücher seien. 42) Abgeschafft sei für die Zukunft unter Strafe gegen die Dawiderhandelnden der Gebrauch, das Hochwürdigste zu gewissen Zeiten über die Saatfelder und andere Orte, ja auch zum Feuer zu tragen, weil dabei allerhand Unfug getrieben wird, imgleichen der an mehren Orten bestehende Gebrauch, wider Donner und Blitz die Anfänge der vier Evangelien gegen die vier Weltgegenden zu singen oder zu lesen, weil dadurch Aberglaube und Abgötterei genährt wird. 43) Für vom Tod Ueberraschte,

denen in der Regel das kirchliche Begräbniß zu versagen ist, sind zu halten, die dahin sterben, während sie mit einer unerlaubten Sache beschäftiget sind, z. B. wenn sie an einem Feiertage fischen, oder Handel treiben; imgleichen, die in einer Krankheit dahin sterben, ohne gebeichtet, kommunizirt und die letzte Oehlung empfangen zu haben, endlich die zur Osterzeit nicht gebeichtet und kommunizirt haben.
44) Da Einige größere Sünden in der Beicht darum verschweigen, weil sie fürchten, wegen der Absolutzion an uns gewiesen zu werden, so werden wir oder unser Generalvikar, oder, wen wir sonst dazu bestellen werden, Vollmacht zu absolviren gewissen Priestern ertheilen für alle mit solchen gröberen Sünden behaftete Personen, die ohne Aergerniß oder aus einer andern vernünftigen Ursache an uns nicht können gewiesen werden. Jedoch werden davon ausgenommen sein allbekannte Wucherer, Männer, die sich Beischläferinen halten, Huren, Ehebrecher, Gottesräuber, Wahrsager, Teufelsbeschwörer, solche, die Testamente nicht getreu vollziehen, und andere diesen ähnliche öffentliche Sünder beiderlei Geschlechtes.

§. 482. Fortsetzung.

45) Die Zechpröpste dürfen sich kein Recht anmaßen an dasjenige, was der Kirche auf was immer für eine Art geopfert wird. Wer etwas davon sich zueignet, ist ein Gottesräuber. Die Verwaltung des ganzen Kirchenvermögens steht dem obersten Seelsor-

ger der Kirche zu. Doch wollen wir die Gewohnheit, Kirchenpröpste durch den Pfarrer oder Pfarrvikar mit Beiziehung der Gemeinde zu bestellen, nicht abschaffen. Die Zechpröpste sollen den Ertrag und die Einnahmen der Kirche fleißig sammeln und einbringen, zusammen legen, die Kirchenausgaben davon bestreiten, den Ueberschuß getreu aufbewahren, alle Jahre, wenn es dem Pfarrer oder Pfarrvikar gut dünkt, Alles verrechnen, und den Rest in eine zugleich vom Pfarrer oder Vikar verwahrte Kiste sammt den Privilegien und andern Briefschaften der Zeche legen. Diese Kiste soll mit drei Schlössern gesperrt sein, zu deren einem der Pfarrer oder Vikar, zum andern ein Zechpropst, und zum dritten ein vertrauter Mann aus der Gemeinde den Schlüssel haben soll. Von den jährlichen Opfergaben soll der Pfarrer oder Vikar den dritten Theil bekommen. Was die durch Gewohnheit entweder allgemein in der Diözese oder in besonderen Pfarren eingeführten Opfergaben betrifft, so sollen diejenigen, die dazu verpflichtet sind, und sie zu geben weigern, durch Kirchenstrafen dazu genöthiget werden. 46) Die Kapläne sollen sich keine pfarrlichen Verrichtungen anmaßen, wie schon in der St. Pöltner-Versammlung festgesetzt worden ist. 47) Man hat sich beklagt, daß jene öffentlichen und ärgerlichen Sünder, welche nach kirchlichen Verordnungen an uns oder unsere Offizialen gewiesen werden müssen, von da ohne Bestrafung oder Bußanweisung zurück kommen. Solche an höhere Auktorität Gewiesene sollen also in ihren Beichten fleißig angehört, und mit

der gehörigen Busse sogleich versehen werden. Und weil schwere und öffentliche Sünden mit mehr Frucht dort bestraft werden, wo sie begangen worden, so soll die höhere Auktorität nur die Busse dafür auflegen, verrichtet aber soll diese werden in der eigenen Pfarre. Ist dem Sünder keine Busse auferlegt worden, so mag ihm sein Pfarrer eine auflegen nach der Größe seiner Sünde, und nach seiner Beschaffenheit. Für den Schein sind von einem Jeden in der Regel acht Denare zu nehmen. (Aus den Worten dieser Verordnung; weil schwere und öffentliche Sünden mit mehr Frucht dort bestraft werden, wo sie begangen worden, erhellet, daß damahls für solche Sünden noch öffentlich Busse gethan wurde.) 48) Unsere Offiziale zu Passau und Wien sollen für den Schein, den an sie gewiesene Beichtende ihren Seelsorgern übergeben müssen, nicht mehr verlangen, als die gemeine Gewohnheit mit sich bringt; sie sollen ihnen auch nichts für die Erhaltung der Passauer-Domkirche abfordern, sondern nur durch gütliches Zureden sie zu bewegen suchen, daß sie freiwillig etwas dazu geben, wodurch sie aller daselbst verrichteten guten Werke, und aller, jener Kirche verliehenen Abläße theilhaft werden. Wer das Beichtsiegel verletzt, wird ohne Gnad und Schonung nach dem Rechte bestraft werden.

§. 483. Fortsetzung.

49) Was diejenigen betrifft, die zur Osterzeit aus Ungehorsam nicht zur Beicht und Kommunion

gehen, so sollen jene, von denen es nicht öffentlich bekannt ist, von ihrem Seelsorger unter vier Augen, jene aber, von denen es öffentlich bekannt ist, von der Kanzel, zur Zeit der Predigt, zuerst im Allgemeinen, und, wenn sie noch nicht gehorchen, nahmentlich verkündet und aufgefordert werden, binnen einer bestimmten Zeit ihrer Pflicht nachzukommen. Folgen sie noch nicht, so geben wir hiemit den Pfarrern und ihren Stellvertretern die Vollmacht, sie von der Kirche und dem kirchlichen Begräbnisse auszuschließen. Bleiben sie auch da noch verstockt, so sind sie dem Offizial anzuzeigen, der sie nach vorher gegangener fruchtloser Ermahnung durch kirchliche Strafen zu nöthigen hat. 50) Keiner unserer Offiziale, Archidiakone, Dechante, Pfarrer, Vikare, gebe einem Exkommunizirten, oder vom Eintrit in die Kirche zeitweise Ausgeschlossenen die Erlaubniß, zur Zeit des Gottesdienstes die Kirche zu betreten, oder die h. Kommunion zu empfangen. 51) Kein Weltlicher, wessen Ranges und Ansehens er auch sei, eigne sich etwas von den Besitzungen oder Einkünften der Kirche zu, oder beeinträchtige sie auf was immer für eine Art. Die dawider Handelnden sollen mit Kirchenstrafen belegt werden. 52) Da in unserer Diözese der Mißbrauch täglich mehr überhand nimt, daß sowohl Geistliche als Weltliche so genannte Handmessen stiften, für die sie nach Belieben einen Kaplan aufnehmen und abdanken, so verbiethen wir für die Zukunft alle solche Stiftungen, und der Kaplan, der eine solche Stiftung übernimt, soll eben deßwegen vom Ein-

trit in die Kirche auf eine Zeit lang ausgeschlossen sein. 55) Wir befehlen unter der Strafe der Exkommunikazion, daß jeder Geistliche unsers Sprengels diese Verordnungen sich abschreibe, um sich danach zu richten. Insbesondere sollen sie diejenigen, die zur Prüfung der Auszuweihenden bestellt sind, aufbewahren, diese daraus prüfen, und jene abweisen, die sie darin unwissend finden.

§. 484. Bemerkungen über diese Verordnungen.

Vergleicht man diese Verordnungen mit jenen, welche zu Anfang des gegenwärtigen Zeitraumes auf der Versammlung zu St. Pölten gemacht worden sind, so findet man, daß von ihnen nur einige, und auch diese mit verschiedenen neuen Bestimmungen jetzt zu Passau wiederhohlt wurden. Aus der Menge der neuen hier gemachten Verordnungen sieht man, wie viel neue Gebrechen und Mißbräuche im Verlaufe dieses Zeitraumes eingerissen sind. Wären die nun gegebenen Verorduungen gehörig gehandhabt und befolgt worden, so hätte der kirchliche nnd sittliche Zustand in Oesterreich allerdings um Vieles besser werden können. Allein ihrer Handhabung und Befolgung stand theils die schon zu tief gewurzelte und zu sehr überhand genommene sittliche Verdorbenheit unter Geistlichen sowohl als Weltlichen, die nicht mehr durch gewöhnliche Besserungsmittel oder Versuche, sondern nur durch erschütternde und schmerzhafte Umwälzungen zu heben war, theils die Zerrüttung entgegen, in welche das Land auch jetzt nach dieser Versammlung

durch K. Friedrich gestürzt wurde, und aus der es während seiner ganzen übrigen noch drei und zwanzigjährigen Regierung nicht mehr heraus kommen konnte.

§. 485. Einfälle der Türken in die Steiermark.

In den siebziger Jahren des 15. Jahrhundertes erfolgten die ersten Einfälle der Türken in die Oesterreichischen Länder. Zwar unternahm nicht der Sultan selbst einen Krieg gegen Friedrich, sondern nur der Pascha von Bosnien, durch die Ohnmacht desselben und die Wehrlosigkeit seiner Länder gelockt, machte Einfälle in letztere. Nachdem die Türken bereits 1471 Krain durchstreift und verwüstet hatten, fielen sie zwei Jahre darauf auch in Kärnten ein, und drangen bis Klagenfurt, wo sie den wenigen Christlichen Truppen, die ihnen entgegen gestellt waren, eine Schlappe beibrachten, und dann durch den Zilier-Kreis wieder nach Hause zogen. Raub, Mord und Brand bezeichneten allenthalben ihre Anwesenheit, und bei 20,000 Menschen führten sie mit sich in die Sklaverei fort. Nach gleichen, im folgenden Jahre wieder bloß in Krain angerichteten Verheerungen, drangen sie 1475 abermahls in die untere Steiermark. Es stellte sich ihnen zwar ein Christenheer bei Ran an der Sau entgegen, allein, da es gegen sie viel zu schwach war, so erlitt es eine starke Niederlage, bei welcher nicht wenige der Steiermärkischen Edelleute theils getödtet, theils gefangen wurden, welche letztere nur für schweres Geld ihre Freiheit wieder erlangten. Nach dieser Schlacht streiften die

Türken durch das ganze Land bis an die Thore von Salzburg, und zogen dann mit reicher Beute und vielen Gefangenen in ihre Heimath zurück. Seit dem blieben die inneröſterreichiſchen Länder etliche Jahre vor ihnen verſchont.

§. 486. Krieg zwiſchen K. Friedrich und K. Matthias.

Dagegen wurde das Erzherzogthum Oeſterreich bis zum Jahre 1478 von Böhmen, Ungarn, und von ſeinen eigenen Einwohnern vielfach verwüſtet. K. Matthias hatte in dem, gegen den Böhmenkönig Georg im Jahre 1468 nach Auftrag des Papſtes unternommenen Kriege zwar Mähren, Schleſien und die Lauſitz erobert, und im Mai 1469 zu Brün ſich auch zum Könige von Böhmen krönen laſſen; aber in dieſem Lande behauptete ſich Georg bis zu ſeinem im März 1471 erfolgten Tode. Nun erwählten viele der Böhmiſchen Großen nach Georgs Rath und Veranſtaltung den Wladislaus, Sohn des Pohlniſchen Königs Kaſimir und der Eliſabeth, der Schweſter Ladislaus des Nachgebornen, zum König von Böhmen, andere aber hingen dem Matthias an. K. Friedrich, der dem Matthias die Belehnung mit Böhmen zugeſagt hatte, neigte ſich nun auf die Seite des Pohlniſchen Wladislaus, und erkannte ihn auch 1474 auf einem Reichstage zu Nürnberg öffentlich als König von Böhmen an. Dieß war für einige der dem Könige Matthias anhängenden Böhmiſchen Großen Anlaß, in Oeſterreich unter und ob der Ens einzufallen, und ihre Raub- und Zerſtörungsluſt zu befriedigen.

Im ersteren Lande schlugen sich mehre einheimische rauf- und raublustige Edelleute zu den Feinden, und verheerten im Verein mit ihnen vorzüglich das jetzige Viertel ob dem Manharzberge. Die Kriegsübel verbreiteten sich in den folgenden Jahren noch weiter über das Land unter und ob der Ens, als der Kaiser, von 4000 Böhmen, die ihm K. Wladislaus zuschickte, unterstützt, die Oesterreichischen Edelleute, die sich an die Böhmischen angeschlossen hatten, zu Paren zu treiben und zu züchtigen versuchte, denn sie fanden unter ihren Landsleuten Anhänger, und wütheten nun mit diesen vereint gegen des Kaisers Getreue. Das Maaß der Leiden wurde für das Land voll, als im Juni 1477 K. Matthias den Kaiser mit Krieg überzog, nachdem dieser dem Wladislaus nun auch die Belehnung mit Böhmen ertheilt, und mit ihm ein Bündniß wider Matthias geschlossen hatte. Friedrich, der dem Ungarnkönige keine Truppen entgegen stellen konnte, flüchtete nach Linz und von da nach Gmunden. Daher eroberte Matthias in kurzer Zeit den größten Theil des Landes unter der Ens. Er belagerte auch Wien; aber die Bürger leisteten den muthigsten Widerstand. Weder die Drohungen, noch die Anstrengungen des Königs konnten sie zur Uebergabe der Stadt vermögen. Ihrem Beispiele folgten die Bürger von Krems und Stein. Unterdessen streiften Ungarische Horden bis in die fernsten Gegenden des Landes, bis über Zwetl hinauf, und wütheten überall mit Feuer und Schwert. Kirchen und Klöster wurden von ihnen eben so wenig geschont,

als andere Oerter. Da auch Oesterreichische Edelleute, von dem Ungarnkönige eingeladen, an diesen sich anschlossen, und mit seinen Truppen um die Wette ihr Vaterland verheerten, Kirchen und Klöster beraubten, Geistliche und Mönche mißhandelten, so schickten diese einen eigenen Gesandten an den Papst, Sixtus IV., um ihn davon zu unterrichten, und um Hilfe zu bitten. Der Papst erließ hierauf ein Bulle, in welcher im Allgemeinen alle in den Bann gethan wurden, welche in Oesterreich Geistliche, Klöster, Kirchen und andere heilige Oerter, wie auch deren Unterthanen verletzten. Außer dem suchte der Papst auch den König Matthias zum Frieden mit dem Kaiser zu bewegen. Seinen Ermahnungen, den Verwendungen der Venezianer und den Bitten seiner Gemahlin Beatrix gab endlich der König nach und trug den Frieden dem Kaiser an, der ihn um so lieber annahm, da er sich seinem Gegner durchaus nicht gewachsen fühlte. Der Friede wurde nach vorläufigem Waffenstillstande am 1. Dezember 1477 zu Korneuburg geschlossen; die vorzüglichsten Bedingungen desselben waren, daß der Kaiser dem Könige Lehenbriefe auf Böhmen und die damit verbundene Kurwürde ertheilen, die Oesterreichischen Stände aber dem Könige 100,000 Goldgulden auf zwei Mahle binnen zwei Jahren bezahlen sollten. Matthias räumte noch in demselben 1477. Jahre Oesterreich. Im Jahre 1479 schloß er auch mit dem Böhmenkönige Wladislaus, nachdem bereits längere Zeit vorher Waffenstillstand eingegangen und öfters erneuert worden war, Frie-

den, zu Folge dessen Wladislaus Böhmen, Matthias aber nebst dem Titel eines Königs von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz behielt, doch so, daß diese Länder nach seinem Tode wieder an Böhmen zurückfallen sollten. Nach dem Abzuge der Ungarn wurde das Mihl-Viertel, und das Viertel ob dem Manharzberge von der Böhmischen Gränze bis über Zwetl hinaus von 1478 bis in das Jahr 1481 der Schauplatz gräulicher Verwüstungen. Diese wurden von Böhmischen Edelleuten verübt, welche aus verschiedenen, nicht hinlänglich bekannten Ursachen dem Kaiser, der sie zuerst, man weiß nicht warum, angegriffen zu haben scheint, Fehde ankündigten, und ungeachtet mehrer Friedensversuche bis in das genannte Jahr fortsetzten, während welcher Zeit die bezeichnete Gegend durch Raub, Mord und Brand in der damahls gewöhnlichen Weise fürchterlich litt.

§. 487. Pauliner zu Neustadt. Dominikaner zu Steier. Franziskaner zu Pupping.

Noch vor dem Ungarischen Kriege, nähmlich im Jahre 1476, hatte K. Friedrich ein neues Kloster zu Neustadt gestiftet, nähmlich für zwölf Priester aus dem Orden des h. Paulus, des ersten Einsiedlers. Das Kloster, welches noch in demselben Jahre ausgebaut und bezogen wurde, hatte Anfangs nur eine nothdürftige Ausstattung, welche aber später von Friedrich selbst, und dann auch von seinem Sohne und Nachfolger Maxmilian vermehrt wurde. Im nächsten Jahre nach demselben Kriege, nähmlich 1478,

wurde zu Steier im Lande ob der Ens ein Kloster für Dominikaner erbaut, dessen nähere Stiftungsumstände aber unbekannt sind. Im nähmlichen Jahre übergaben die Brüder Sigmund und Wolfgang, aus dem Geschlechte der Grafen von Schaunberg, eine nächst diesem ihrem Stammschlosse in dem Dorfe Pupping, zwei Meilen ober Linz gelegene, den Heiligen Othmar und Wolfgang, welcher letztere in Pupping gestorben war, geweihte Kapelle den von Johann von Kapistran in unsern Ländern eingeführten Franziskanern zu dem Ende, daß sie dabei ein Kloster errichten, und die Kapelle in eine Kirche umbauen sollten. Der Bau nahm zwar noch in diesem Jahre seinen Anfang, wurde aber erst 1480 vollendet.

§. 488. Bernhart, Erzbischof von Salzburg. Christoph, Bischof von Seckau. Johann Erzbischof von Gran.

Mittlerweile bekamen die vaterländischen Bisthümer neue Oberhirten. Zu Salzburg war der Erzbischof und Kardinal Burkhart schon 1466 gestorben. Nachdem der erzbischöfliche Stuhl zwei Jahre erledigt geblieben, wurde endlich 1468 Bernhart zum Erzbischof erwählt, der von Rohr in Oesterreich gebürtig, früher Chorherr zu St. Pölten, zur Zeit seiner Wahl aber Domherr von Salzburg und Verweser der dasigen Dompfarre war. Er ernannte, nachdem Georg II., Bischof von Seckau im Jäner 1477 gestorben war, zu dessen Nachfolger Christoph, aus dem Geschlechte der Steiermärkischen Herren von Trautmannsdorf, aus welchem Geschlechte zu derselben Zeit, ein Bru-

der Christophs, Nahmens Johann, Abt zu Admont, und ein Vetter desselben, Nahmens Ulrich, Chorherr zu Vorau war, und später Propst des nachmahls gestifteten Chorherrnklosters zu Pöllau wurde.

Erzbischof Bernhart, ein Mann, der die Ruhe liebte, kam durch die mit der Regierung verbundenen Beschwerden und Verdrießlichkeiten auf den Gedanken, dieselbe niederzulegen, und eröffnete ihn schon auf einem 1470 zu Völkermarkt in Kärnten gehaltenen Landtage im Geheim dem Kaiser, der aber damahls ihn ermahnte, wenigstens nicht ohne sein Vorwissen hierin einen Schritt zu thun. Im Jahre 1477 kam Johann der Erzbischof von Gran zum Kaiser. Er hieß Johann Flans, nach Anderen, Beckenschlager, war von Geburt ein Schlesier aus gemeinem Stande, der Sohn eines Schmiedes zu Breslau, hatte sich aber durch seine Eigenschaften, besonders durch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit beim König Matthias, der diese sehr hoch schätzte, so sehr empfohlen, daß er ihn bis zur höchsten Kirchenwürde in seinem Reiche erhob. Als nachmals der König den Bischof von Erlau mehr begünstigte, und ihm die Kardinalswürde erwirkte, fühlte sich Johann, der auch über die häufigen Geldforderungen des Königs bereits laute Klagen, selbst bei Auswärtigen geführt hatte, so sehr dadurch gekränkt, daß er, zumal da er wußte, daß er dem Könige verdächtig sei, mi einem außerordentlich großen, von ihm gesammelten Schatze, worunter auch goldene und silberne Gefässe der Granerkirche waren, heimlich Ungarn verließ, und zum

Kaiser flüchtete. Dieser, besonders durch den Reitz seines Schatzes ganz für ihn eingenommen, machte ihn zuerst zum Propst bei St. Stephan zu Wien, und zum Verweser des noch nicht errichteteten Bisthums daselbst. Er suchte ihn jedoch nach dessen Wunsche noch höher zu stellen, und fand dazu eine Aussicht in dem von dem Salzburger-Erzbischofe Bernhart geäußerten Vorhaben, sein Erzbisthum aufzugeben.

§. 489. Erzbischofs Bernhart Wankelmuth in Betreff seiner Abdankung.

Als daher der Kaiser mit Bernhart im Oktober 1478 zu Linz zusammen kam, erinnerte er ihn daran mit dem Wunsche, es nun zu Gunsten des Erzbischofes von Gran auszuführen, und fand ihn, der ohnehin erst unlängst mit seinem Kapitel in einen verdrießlichen Zwist gerathen war, dazu geneigt. Der Kaiser versprach ihm, um ihn vollends zu bestimmen, die Verwaltung des neuen Wiener-Bisthums, und der ebenfalls anwesende Erzbischof von Gran sicherte ihm eine ansehnliche jährliche Summe zu. Wirklich setzte Bernhart, als er hierauf nach Salzburg gegangen war, seine Abdankung sogleich schriftlich auf, und schickte sie durch den Schloßhauptmann zu Salzburz, Gebhart Peischer, unverzüglich an den Kaiser, der sich von Linz nach Gräz begeben hatte, um daselbst einen Landtag zu halten. Der Kaiser, außerordentlich darüber erfreut, veranlaßte den Erzbischof Bernhart, daß er alsbald wieder zu ihm nach Gräz kam, um das Abdankungsgeschäft noch genauer zu

bestimmen. In einer Unterredung mit dem Kaiser, bei welcher nur Johann von Gran, der Schloßhauptmann Peischer, und noch ein anderer Dienstmann und Rath des Erzbischofs Bernhart zugegen war, bekräftigte dieser seine Abdankungserklärung und gab seine Einwilligung, daß der Kaiser nächstens Abgeordnete nach Salzburg schicke, in deren Gegenwart er auch vor dem Domkapitel und vor den Dienst-Edelleuten des Erzstiftes abdanken werde. Der Kaiser brachte nun die Sache beim Papst an, um ihn zu vermögen, daß er, da nach dem Aschaffenburger-Konkordate die Vergebung eines durch Abdankung erledigten Bisthums ihm zukam, das Salzburger sodann dem Johann von Gran verleihen möchte. — Als aber Bernhart die mit dem Kaiser gepflogenen Verhandlungen seinen übrigen Räthen, denen sie bisher unbekannt waren, mittheilte, brachten ihn diese durch ihre Vorstellungen dahin, daß er sich entschloß und ihnen versprach, die öffentliche Abdankung zu Salzburg nicht zu leisten. Besonders bestimmte ihn hiezu Christoph, der Bischof von Seckau. Der Kaiser aber, der diese Veränderung nicht ahnte, schickte bald nach Anfang des folgenden 1479. Jahres fünf ansehnliche Gesandte nach Salzburg, um die öffentliche und feierliche Abdankung des Erzbischofes aufzunehmen. In der nun angestellten Versammlung der Domherrn und der übrigen Landstände des Erzstiftes, von denen die wenigsten die vorhergegangenen Schritte des Erzbischofes wußten, trug dieser mit Verschweigung derselben das Verlangen des Kaisers vor, und erbath

sich ihren Rath hierüber. Die Stände, die größten Theils mit ihm zufrieden, hingegen dem Kaiser und dem Johann von Gran abgeneigt waren, bathen Bernharten, das Erzstift ferner zu behalten, und versprachen ihm ihren Beistand in der Behauptung desselben. Bernhart erklärte sich dazu bereit, und als ihm die kaiserlichen Gesandten seine bereits vor dem Kaiser gemachte Abdankung vorhielten, und in ihn drangen, sein Versprechen zu erfüllen, so widersprach er allen seinen vorigen Abdankungen, und appellirte wie Einer, dem Gewalt geschieht, über des Kaisers unbilliges Verlangen an den Papst und an die Reichsstände.

## §. 490. Neuer Krieg zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn.

Als der Kaiser vernahm, was zu Salzburg geschehen, wurde er so aufgebracht, daß er sogleich die Salzburgischen Schlösser in Steiermark, Tackenbrunn und Vonsdorf zerstören ließ, und den Befehl ertheilte, auch die übrigen Schlösser und Besitzungen, die das Erzstift in Steiermark und Kärnten hatte, einzunehmen. Hiegegen suchte sich der Erzbischof Bernhart dadurch zu schützen, daß er den König Matthias um Hilfe anrief, ihm die Vogtei des Erzstiftes antrug, und Befehl ertheilte, ihm alle Salzburgischen Festen und Oerter in Steiermark und Kärnten zu öffnen. Ein Gleiches that Christoph, der Bischof von Seckau, der als Haupturheber von Bernharts veränderter Gesinnung dem Kaiser noch mehr als dieser

verhaßt war. Matthias, ohnehin über Friedrich wegen des dem Johann von Gran gewährten Schutzes aufgebracht, ließ noch 1479 seine Truppen in die Steiermark einrücken, und die Salzburgischen Oerter: Ran, Petau und Leibniz, ingleichen die Seckauischen: St. Georg, Bischofseck, Seckauberg und Niedergail besetzen. Im folgenden 1480. Jahre drangen die Ungarn auch in Kärnten ein, und bemächtigten sich der dortigen Salzburgischen festen Plätze: Sachsenburg, Witting, Lichtenwald, Gmünd, Landsberg, Friesach. Da der Kaiser durch alles dieses nicht bewogen werden konnte, den Erzbischof von Salzburg in Ruhe zu lassen, und den von Gran aufzugeben, so kündigte nun Matthias ihm den Krieg an, die Nichtbezahlung der im vorigen Frieden festgesetzten Summe, die Beschützung des mit so großen Schätzen entwichenen Graner-Erzbischofes, und den Einfall Steiermärkischer Kriegsvölker in das Ungarische Gebieth, in Schreiben an einige Deutsche Reichsfürsten als Ursache angebend, im Grunde aber Vergrößerungspläne hegend, die er gegen den in jeder Hinsicht schwachen Kaiser freilich viel leichter als gegen die Türken auszuführen hoffen konnte. Er zog nun selbst mit einem Heere nach Steiermark, eroberte Radkersburg und Fürstenfeld, welch letztere Stadt sieben Stürme abschlug, und belagerte dann Marburg, während seine Horden bis in die Gegend von Gräz streiften, und Alles weit und breit verheerten.

§. 491. Einfälle der Türken in die Steiermark.

Zu diesen Verheerungen kamen nun noch neue, welche die Türken anrichteten. Matthias war damahls auch mit ihnen im Kriege. Ein Heer von ihnen näherte sich nun den Gränzen der Steiermark, und bewirkte den Abzug des Königs von Marburg. Da die Türken die natürlichen und beständigen Feinde aller Christen waren, so überfielen sie jetzt, so wie schon früher, auch des Kaisers Länder. Ein Theil von ihnen verbreitete sich im August 1480 über die untere Steiermark, wo sie auch vor Gräz kamen, und daselbst die Vorstadt am Lee in Brand steckten; ein anderer drang nach Kärnten, welches Land sie auch im Jahre 1478 mit Feuer und Schwert heimgesucht hatten. Aus Kärnten zogen sie in die obere Steiermark, wo sie bei Neumarkt auf Ungarische Kriegsvölker stiessen, welche vor ihnen die Flucht ergriffen. Die Türken wütheten überall nach ihrer Weise. Die Kirchen verunehrten, plünderten, zerstörten sie, Geistliche mißhandelten, mordeten, schleppten sie in die Gefangenschaft mit fort, wie weltliche. Aus der obern Steiermark allein sollen sie bei 500 Priester gefangen weggeführt haben. Von den Dominikanern des Neuklosters im Sawinathale, im Zilier-Kreise, traf dieses Schicksal drei Priester, und einer wurde ermordet. Endlich zogen die Türken mit ihrer Beute von selbst aus Kärnten und Steiermark ab, nachdem sie noch vorher durch eine Kriegslist des Georg von Schaunberg, Bambergischen Vizedoms in Kärnten, bei Ran

in die Flucht getrieben worden waren, und einen nicht unbedeutenden Verlust erlitten hatten.

§. 492. Erzbischofs Bernhart endliche Abdankung. Johann II. und Matthias, Bischöfe von Seckau.

Nach dem Abzuge der Türken kamen die Ungarn wieder, und verbreiteten sich nun besonders über Ober-Kärnten, wo sie viele Verwüstungen anrichteten. Dagegen ließ der Kaiser, der sich unterdessen meistens zu Wien aufhielt, den Krieg in das Erzstift Salzburg übertragen, um den Bernhart zu vertreiben oder zur Abdankung zu zwingen. Allein die Salzburger, unter denen sich besonders der Dompropst, Christoph Ebran, hervorthat, leisteten tapfern Widerstand; sie nahmen zu den ihrigen eine beträchtliche Anzahl fremder Kriegsvölker in Sold, und vertrieben damit die Kaiserlichen nicht nur aus dem Erzstifte, sondern drangen auch zu Anfang des Jahres 1481 in die obere Steiermark, und hauseten daselbst fürchterlich. Das Gleiche thaten ihrerseits die Kaiserlichen, und so litt das Erzstift nicht weniger als die Steiermark.

In letzterer griffen auch die Ungarn immer weiter um sich, und K. Matthias machte Anstalt, Marburg abermahls zu belagern. Zwar versuchten der Papst und die Reichsfürsten auch jetzt, so wie schon einige Mahle früher, den Frieden zu vermitteln; da aber weder der Kaiser, noch der König seine Absichten aufgeben wollte, so kam im Mai nur ein Waffenstillstand bis 25. Juni zu Stande. Nach Verlauf des-

selben hatte der Krieg mit seinen Verwüstungen durch den übrigen Theil des Jahres in der untern Steiermark, wo die Ungarn von Marburg weggeschlagen wurden, in der obern, aus welcher sie auch in das Land ob der Ens einbrachen, bis vor Linz streiften, und das Kloster St. Florian brandschatzten, in Oesterreich unter der Ens, wo der Herr von Hohenberg die Ungarn aus der Steiermark herbeirief, und mit ihnen vereint, Verwüstung bis an die Donau verbreitete, in Kärnten, wo die Prälaten und weltlichen Landherrn sich und ihren Unterthanen zum Theil Schonung erkauften, und in Salzburg seinen Fortgang. Am meisten litt das Erzstift, da es nicht nur die Kaiserlichen, sondern auch die Ungarn, welche jene daraus vertreiben wollten, um die Wette verheerten. Dieß und die Vorwürfe der Seinigen bewogen endlich doch den Erzbischof Bernhart, daß er sich ernstlich zur Abdankung entschloß. Er begab sich in dieser Absicht, im Oktober 1481 zum Kaiser, der ihm für die Abdankung folgende Vortheile gewährte, daß er nähmlich den Titel eines Erzbischofes von Salzburg fortführen, Titmaning im Salzburgischen besitzen, von seinem Nachfolger jährlich 4000 Goldgulden bekommen, und statt desselben, Verweser des im vorigen Jahre errichteten Wiener-Bisthums sein, der Kaiser aber für seine Kriegskosten vom Erzstifte nichts fordern, vielmehr alle demselben abgenommenen Städte und Schlösser unentgeltlich zurückgeben sollte. Bernhart kam am 5. Jäner 1482 mit Johann von Gran und einigen anderen Bischöfen nach Salzburg, um da-

selbst nun öffentlich und feierlich abzudanken. Die Domherrn gingen zwar bei seiner Ankunft von Salzburg weg; so groß war ihre Abneigung gegen den Johann von Gran! Doch Bernhart wußte es dahin zu bringen, daß sie bald wieder zurückkehrten. Am 14. Jäner wurde zu Salzburg ein Landtag gehalten, auf welchem Bernhart seine Regierung feierlich niederlegte, und an den vom Papst bereits genehmigten Johann von Gran übergab, der aber einstweilen bis zu Bernharts Tode nur den Titel eines Verwesers des Erzbisthums Salzburg führte. Ihm huldigten nun die Domherrn, und die übrigen Landstände des Erzstiftes, nur der Dompropst Ebran konnte dazu nicht bewogen werden, sondern gab lieber sein Amt auf, und lebte für sich zu Mühldorf. Bernhart begab sich hierauf nach Wien, um die Verwaltung des dasigen Bisthumes anzutreten, in welcher er aber erst im Dezember 1484 vom P. Innozenz VIII. bestätiget wurde.

Das Seckauer-Bisthum war unterdessen schon zweimahl wieder besetzt worden. Bischof Christoph war nähmlich bereits im November 1480 gestorben, und an seiner Statt hatte der Erzbischof Bernhart einen gewissen Sarlinger Johann, unter den Bischöfen von Seckau, dieses Nahmens den zweiten, ernannt. Doch diesen bewogen die kriegerischen Unruhen, daß er bereits im nächsten Jahre sein Amt freiwillig niederlegte. Da nun das Seckauer-Bisthum durch Abdankung erledigt war, so eignete sich P. Sixtus IV. nach dem Aschaffenburger-Konkordate, wiewohl gegen die vom päpstlichen Stuhle dem Erzstifte Salz-

burg ausdrücklich und schriftlich zugesicherte Ausnahme, die Besetzung jenes Bisthums in diesem Falle um so mehr zu, da bei der damahligen Lage des Erzstiftes kein Einspruch von demselben zu erwarten war, so wie auch wirklich keiner erfolgte. Der Papst ernannte also zum Bischofe von Seckau den Matthias Scheidt, einen in jeder Hinsicht trefflichen Mann, gelehrt, klug, bescheiden, voll Seeleneifer und Vaterlandsliebe, und weihte ihn auch selbst noch im Jahre 1481 zu Rom zum Bischofe.

§. 493. Kampf um das Bisthum Passau. Georg, Bischof von Passau.

In eine ähnliche, wiewohl nicht mit so vielen kriegerischen Verwüstungen verbundene Verwirrung als Salzburg, setzte K. Friedrich beinahe um dieselbe Zeit, durch sein Bestreben, einen ihm anständigen Bischof einzusetzen, das Bisthum Passau. Da sich Bischof Ulrich der Errichtung des Wiener-Bisthums immerfort nachdrücklich widersetzte, so war der Kaiser darauf bedacht, wenigstens nach dessen Tode einen Bischof von Passau zu bekommen, der keine Hindernisse mehr dagegen in den Weg legte. Weil Ulrich schon gebrechlich war, und sein Tod bald erfolgen konnte, so bewirkte Friedrich, daß ihm der Papst schon 1478 bewilligte, den nächsten Bischof von Passau selbst zu ernennen. B. Ulrich, dem man unter andern zum Guten nachsagt, daß er die Einkünfte des Bisthums ansehnlich vermehrt und das verpfändete St. Pölten ausgelöst habe, ging 1479 mit Tod

ab. Der Kaiser verboth sogleich in Folge der ihm ertheilten päpstlichen Bewilligung dem Passauer-Domkapitel die Wahl eines neuen Bischofs. Doch dieses achtete nicht darauf, sondern wählte Einen aus seiner Mitte, den Friedrich Mauerkircher, Kanzler Georgs, Herzogs von Baiern, auf dessen Empfehlung zum Bischofe. Der Kaiser dagegen ernannte den Georg Hasler. Dieser war der Sohn eines gemeinen Mannes, hatte sich aber sowohl während seinen Studien, die er zu Wien soll gemacht haben, als auch nachher mittelst seines glücklichen Talentes große Gelehrsamkeit erworben, hatte sich nach Rom begeben, und war daselbst Proto-Notar und Priester des päpstlichen Palastes geworden. Als er nach Deutschland zurück gekommen war, hatte ihn K. Friedrich wegen seiner Gelehrsamkeit in Dienst genommen, ihn zu seinem geheimen Rathe gemacht, zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht, nahmentlich auch zu jener, welche im Jahre 1477 die Heirath zwischen seinem Sohne Maxmilian und Maria, der Erbprinzessin der Burgundischen Länder zu Stand brachte, und hatte ihm für seine Dienste die Kardinalswürde vom Papste erwirkt. Jetzt nach seiner Ernennung zum Bischof von Passau schickte ihn der Kaiser nach Rom mit Empfehlungsschreiben an den Papst. Dieser weihte selbst den Hasler zum Bischof, erklärte die Wahl des Mauerkirchers für ungiltig, und machte im Februar 1480 die Verleihung des Passauer-Bisthums an Hasler, in Schreiben an den Kaiser, den Erzbischof von Salzburg, an die Geistlichkeit, die Vasallen und das

Volk von Passau mit Androhung der Exkommunikatzion und der Beraubung aller Ehren und Güter gegen diejenigen, die ihn nicht als Bischof anerkennen würden, bekannt. Nun traten der Dompropst und drei Domherrn von Passau auf die Seite des Kardinales Hasler, trennten sich von den übrigen, und nahmen ihren Sitz zu Wels. Die übrigen Domherrn fuhren fort, dem Mauerkircher anzuhängen, und appellirten zu wiederhohlten Mahlen an den besser zu unterrichtenden Papst. Eben so weigerte sich die Stadt Passau, Haslern als ihren Bischof anzunehmen. Der Kaiser bedrohte sie darum mit der Reichsacht; der Kardinal Hasler aber nahm 1480 mit dessen Hilfe das Passauische Offizialat oder Konsistorium zu Wien, imgleichen viele Passauischen Güter in Oesterreich in Besitz, entsetzte den Weihbischof und den Offizial zu Passau ihrer Aemter, und exkommunizirte die dem Mauerkircher anhängenden Domherrn. Diese suchten Schutz beim Baiernherzoge Georg und beim Ungarnkönige Matthias, und verpfändeten an letzteren die Passauischen Städte Mautern und St. Pölten, welche von demselben zu Ende Oktobers 1481 mit Truppen besetzt wurden. Der Papst erklärte die wiederhohlten Appellatzionen der widerspenstigen Domherrn für nichtig, zitirte sie als Ketzer vor seinen Richterstuhl, erklärte Alles, was sie als Kapitel gethan und beschlossen, für ungiltig, exkommunizirte sie, entband alle Passauischen Bürger und Beamte von dem ihnen geschwornen Eide der Treue und des Gehorsams, schrieb an den Herzog Georg und an den König Mat-

thias, um sie von Mauerkircher abzuwenden, und machte alle diese Verfügungen in Schreiben an mehre Deutsche Bischöfe und weltliche Fürsten bekannt, worin er sie zugleich aufforderte, dem Kardinal Hasler zur Besitznahme der Stadt Passau verhilflich zu sein. Dieser Aufforderung entsprach Wladislaus, der König von Böhmen dadurch, daß er den Passauer-Bürgern Verderben drohte, wenn sie dem Mauerkircher huldigen würden. Der Kaiser aber belegte sie mit der Reichsacht, und traff Anstalt, diese mit den Waffen zu vollstrecken. Nun drängten die Bürger von Passau die dem Mauerkircher ergebenen Domherrn so sehr, daß diese im September 1481 Passau verließen, und nach Schärding, damahls in Baiern, sich begaben, den Hasler nahmen sie jedoch nicht in ihre Stadt auf. Erst Anfangs Juni 1482, nachdem er mit kaiserlichen Truppen vor Passau erschienen war, öffneten sie ihm die Thore, durch die er mit jenen Truppen einzog. Allein nun ließ der dem Mauerkircherischen Kapiteltheile verpflichte Kommandant des Schlosses Oberhaus die Stadt dergestalt mit Kugeln und Steinen bewerfen, daß Niemand darin seines Lebens sicher war. In der Umgegend von Passau lagerten sich Bairische Kriegsvölker, die einen Jeden beraubten und fingen, der sich aus der Stadt wagte. Da überdieß der Anführer der kaiserlichen Truppen mit einem Theile derselben, wiewohl gegen den Willen des Kaisers, Passau verließ, dem Hasler seine eigenen Beamten untreu wurden, und er selbst in großen Mangel gerieth, so wurde er durch dieses

Alles bewogen, von Passau wieder abzuziehen, und am 1. August 1482 zu Vilshofen mit dem Gegentheile einen Vergleich zu schließen, kraft dessen er Bischof von Passau sein, Mauerkircher aber ihm nach seinem Tode im Bisthume folgen sollte. Darauf durfte dieser nicht lange warten. Denn Georg, der sich am 20. September auf die Reise zum Kaiser begeben hatte, starb schon am folgenden Tage bei Melk im Schiffe. Er war ein besonderer Gönner der Franziskaner, nachdem er in früherer Zeit, ein inniger Freund des Johann von Kapistrano gewesen war. Er hinterließ einige Reden, die bei öffentlichen Zusammentretungen waren gehalten worden, und wegen der darin angebrachten Gelehrsamkeit gelobt wurden, imgleichen zierliche Briefe in verschiedenen Sprachen. Die ihm anhängenden Domherrn hatten zum Behufe seiner Sache mehre Passauische Ortschaften in Oesterreich verpfändet, und er selbst zu dem nähmlichen Zwecke 80,000 Gulden Schulden gemacht.

§. 494. Friedrich, Bischof von Passau.

Dem Kardinal Georg Hasler folgte nach dem oben erwähnten Vertrage im Bisthum Friedrich Mauerkircher. Da jene Domherrn, welche es mit Ersterem gehalten, wie auch der Propst zu St. Pölten, der ein Gleiches gethan hatte, vor der Rache des neuen Bischofes sich fürchteten, wandten sie sich an den Papst um Schutz. Von diesem wurde Friedrich nur mit Mühe als Bischof bestätiget; er mußte eine ganze Annate, d. i., den Ertrag sämmtlicher Bisthumsein-

künfte eines ganzen Jahres nach Rom zahlen. Zum Schutze der oben Erwähnten erließ der Papst ein nachdrückliches Schreiben an ihn. Darin sprach er die Anhänger des Kardinals Georg von allen Kirchenstrafen los, in die sie etwa durch ihren Widerstand gegen den Bischof Friedrich verfallen sein konnten, erklärte sie frei von jeder Art Unfähigkeit oder Ehrlosigkeit, die sie sich eben dadurch konnten zugezogen haben, setzte sie in ihre Würden und Rechte ein, genehmigte das, was der Haslerische Kapiteltheil gethan hatte, befahl dem Bischofe, Haslers Anhängern nicht beschwerlich zu fallen, und bestellte Vollstrecker dieser seiner Verordnung, denen er auch die Macht verlieh, Kirchenstrafen gegen Bischof Friedrich und dessen Anhänger zu verhängen, wenn sie derselben entgegen handelten. Dessen ungeachtet unterstand sich Fröschler, Passauischer Ober-Offizial zu Passau, den Propst zu St. Pölten anzugreifen, ihm Kirchen und Güter wegzunehmen, andere Gewaltthätigkeiten gegen ihn zu verüben, und zu bewirken, daß ihn der Bischof nach Passau zitirte, und als hierauf der Propst an den Papst und dessen Bevollmächtigten in Deutschland appellirte, ihn mit dem Banne belegte. Der päpstliche Bevollmächtigte übertrug die Erkenntniß der Sache dem Christoph, Abt bei den Schotten zu Wien, und dem Leopold Franz, bischöflichen Vikar daselbst. Diese forderten den Fröschler, und andere mit ihm in diese Sache Verflochtene vor sich, um sich in Gegenwart des St. Pöltner-Propstes zu verantworten. Was hierauf weiter erfolgte, findet man

zwar nicht, doch ist wahrscheinlich, daß die Sache gütlich beigelegt worden. Dieß Alles geschah noch im Jahre 1482.

§. 495. Fortsetzung des Krieges mit den Ungarn. Leopolds Heiligsprechung. Friedrich II. Bischof von Passau.

Daß die Ungarn mit der Abdankung des Erzbischofs Bernhart und mit der Einsetzung des Johann von Gran in das Salzburger-Erzstift übel zufrieden waren, läßt sich leicht denken. Auf dem Landtage zu Salzburg, auf welchem die Einsetzung vor sich ging, war ausgemacht worden, daß Johann die den Ungarn übergebenen Salzburgischen Schlösser und Städte in Steiermark und Kärnten aus seinen eigenen Mitteln wieder an das Erzstift bringen sollte. Allein die Ungarn wollten nun von einer Rückgabe auch für Geld nichts wissen, sondern erklärten die von ihnen besetzten Salzburgischen Güter für Eroberungen, und nöthigten die darauf befindlichen Vasallen und Unterthanen, ihnen den Eid der Treue abzulegen. Uebrigens setzten sie nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen den Krieg gegen den Kaiser fort, und führten ihn seit 1482 hauptsächlich in Oesterreich, in welches Land sie bereits im vorigen Jahre Einfälle gemacht, und einige Orte darin, nahmentlich Mautern und St. Pölten besetzt hatten. Im Oktober 1482 bezwangen sie Heunburg durch Hunger, und drangen dann bis Baden vor, von wo sie durch Oesterreich, und bis nach Steiermark streiften. Im Jahre 1483 wurden von ihnen keine weiteren Fortschritte zur Eroberung des Landes gemacht,

theils weil wieder, wiewohl vergebens, Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser, der sich nun zu Gräz aufhielt, gepflogen wurden, theils weil Matthias auch mit den Türken beschäftiget war. Oesterreich litt dessen ungeachtet um nichts weniger. Nicht nur die in verschiedenen Plätzen des Landes bereits festsitzenden Ungarn verheerten auf ihren Streifzügen Alles weit und breit, sondern auch die kaiserlichen Söldner, welche gewöhnlich nicht bezahlt wurden, thaten ein Gleiches. Die Ungarn legten allenthalben Brandschatzungen auf, der Kaiser ließ von den Orten, die nicht in Feindes Hand waren, immer neue, und dazu sehr große Steuern erheben, wobei besonders die Kirchen und Klöster sehr hergenommen wurden, so, daß viele in eine große Schuldenlast geriethen oder verarmten. Das Elend wurde noch vermehrt durch das Faustrecht, welches wieder auflebte und eine Menge Privatfehden erzeugte, dann durch die Räuberhorden, die sich wieder in vielen Gegenden aus Edelleuten und Gemeinen bildeten und die Benachbarten und Vorüberziehenden der Plünderung, Mißhandlung und dem Morde unterwarfen; Uebel, welche unsere Länder, besonders Oesterreich unter der Ens, während des ganzen Ungarischen Krieges quälten.

Nachdem Matthias mit den Türken einen Waffenstillstand auf fünf Jahre geschlossen hatte, wandte er 1484 seine ganze Macht zur Eroberung Oesterreichs an. In diesem Jahre fielen in seine Hände Bruck an der Leitha, Korneuburg, Klosterneuburg,

das Schloß auf dem Kahlenberge. Dadurch ward einstweilen die Zufuhr nach Wien sehr erschwert und gehemmt. Die Umstellung und Einnahme dieser Stadt war die Hauptunternehmung des Königs im Jahre 1485. Jene dauerte vom Jäner bis zum Juni. Der Hunger, der so hoch stieg, daß man selbst die eckelhaftesten Thiere, Mäuse und Ratten verzehrte, ja, daß mehre Menschen aus Mangel an Nahrung starben, bewirkte eigentlich die Uebergabe, als vom Kaiser keine Hilfe mehr zu erwarten war. Noch im Juni mußte Wien so wie die übrigen Stände Oesterreichs unter der Ens dem Könige den Eid der Treue mündlich und schriftlich ablegen.

Am 6. Jäner dieses 1485. Jahres war zu Rom die feierliche Heiligsprechung des Markgrafen, Leopold des Fromen durch P. Innozenz VIII. erfolgt, die Matthias eifrig betrieben hatte. Nachdem die betreffende päpstliche Bulle zu Wien angekommen war, wurde am 15. November desselben Jahres Leopolds Gedächtniß zum ersten Mahle bei St. Stephan mit kirchlicher Feierlichkeit begangen. Sieben Tage darauf starb Friedrich der Bischof von Passau zu Landshut, wo er sich als Kanzler des Baiernherzogs Georg die meiste Zeit aufhielt. Nach ihm verlangte das Passauer-Domkapitel auf Anliegen desselben Herzogs am 2. Dezember 1485 einen andern Friedrich, einen noch unerwachsenen Grafen von Oetting zum Bischofe, den der Papst auch am 15. Februar 1486 bestätigte, und aus dessen kirchlichen Handlungen die Verordnung vom Jahre 1487 bemerkt zu werden verdient,

daß das Fest des h. Leopolds in der ganzen Passauer-Diözese mit neun geistlichen Lesungen in den Tagzeiten gefeiert werden soll.

§. 496. Ende des Krieges. Tod des Königs Matthias.

Der Ungarische Krieg hatte noch immer seinen Fortgang. Im Oktober 1485 erlitt ein kaiserlicher Heerhaufen nicht weit von Melk eine gänzliche Niederlage, worüber zu Wien bei St. Stephan ein Te Deum gehalten werden mußte. Auch wurde in demselben Jahre Matthias, der Bischof von Seckau, der aus Eifer für das Vaterland und den Kaiser mit Bewaffneten selbst ins Feld zog, von dem Ungarischen Hauptmanne, Johann Haugwiz gefangen, jedoch in Kurzem von dem Dompropst von Seckau für 2000 Gulden wieder losgekauft. Im Jahre 1486 zog der Bischof aufs neue gegen die Ungarn zu Felde, vertheidigte gegen sie die Feste Eppenstein, ward dabei verwundet, und gerieth wieder in Gefangenschaft. Dießmahl wurde er von den Ungarn sehr hart behandelt, sogar in Eisen geschlagen, und in Kerker geworfen, und erhielt erst in der Fastenzeit 1487 gegen abermahliges Lösegeld seine Freiheit wieder. K. Matthias beschäftigte sich 1486 vorzüglich damit, das nördliche Oesterreich völlig sich zu unterwerfen. Er bezwang die damahls festen Städte Zistersdorf, Retz, Laa, Eggenburg, Zwetl und a. nach der tapfersten Gegenwehr. Neustadt wurde ihm nach einer heldenmüthigen Vertheidigung, nur nach überhand genommener Hungersnoth, und bei gänzlicher Hoffnungs-

losigkeit auf Entsatz, im August übergeben. Nur Krems konnte von den Ungarn nicht eingenommen werden, und war beinahe die einzige Stadt, die dem Kaiser in Oesterreich unter der Ens übrig blieb. Zwar wurde auch sie von den Ungarn fast ein Jahr lang belagert, und in die Klemme gebracht, aber ihr brachte endlich im Herbste 1487 Entsatz Albert Herzog von Sachsen, ein Neffe des Kaisers von seiner Schwester, derselbe, der in seinem Knabenalter samt seinem Bruder Ernst von dem Ritter, Kunz von Kaufungen geraubt worden war, und der Stifter der Albertischen Linie der Herzoge von Sachsen, des jetzigen Sächsischen Königshauses, geworden ist. Er führte etliche Tausend Mann Hilfstruppen aus dem Reiche nach Oesterreich, mit welchen sich das Aufgeboth aus dem Lande ob der Ens und aus Inner-Oesterreich vereinigte, und bewirkte damit zwar den Entsatz von Krems, konnte aber, weil er gegen die Ungarn viel zu schwach war, weiter nichts thun, als die Besatzungen von Bruck an der Mur und von Gräz verstärken. Hier in Steiermark, wurde 1487 Hartberg von den Ungarn belagert, und die Umgegend, nahmentlich Vorau gebrandschatzt. Im November dieses Jahres, schloß Albert der Herzog von Sachsen mit K. Matthias einen Waffenstillstand bis 25. Mai 1488, der in der Folge auf ein Jahr verlängert wurde, und dem Kriege eigentlich ein Ende machte, da König Matthias im April 1490 starb, ohne ihn erneuert zu haben.

§. 497. Kollegiatstifter zu Zwetl und zu Kirnberg. Franziskaner statt der Minoriten zu Feldsberg. Veränderungen in den Bischofsstühlen.

Im letzten Kriegsjahre, nähmlich 1487, stiftete K. Friedrich zu Zwetl ein Kollegium von 12 weltlichen Chorherrn, einem Dechant, und einem Propste, welche Stiftung eigentlich der damahlige Stadtpfarrer zu Zwetl, Andreas Künigsteiner, ein wohlhabender Mann, gemacht hatte, indem er sein sämmtliches Vermögen zur Ausstattung des neuen an der bisherigen Pfarrkirche zu Zwetl errichteten Kollegiatstiftes widmete. Er ward auch erster Propst, und erhielt vom Papste, Sixtus IV., den Gebrauch der bischöflichen Ehrenzeichen für sich und seine Nachfolger. Im Jahre 1195 wurde zu Kirnberg im jetzigen Viertel ob dem Wiener-Walde ebenfalls ein Kollegiatstift von sieben weltlichen Chorherrn und einem Dechante errichtet, welches Johann von Blankenstein, der letzte seines Geschlechtes im Jahre 1483 mit der Bestimmung gestiftet hatte, daß von demselben die bisherige Pfarre zu Kirnberg versehen werden sollte. — Ferner wurden in das Minoritenkloster zu Feldsberg, auf das Betreiben des Ortsherrn Christoph von Lichtenstein, wie auch des Königs Matthias, nach dem Befehle P. Innozenz VIII. Franziskaner eingeführt, nachdem es ihnen schon im Jahre 1455 unter Johann von Kapistran war übergeben worden, aber wegen des Widerstandes der Minoriten bisher nicht hatte behauptet werden können.

Am 21. März desselben 1487. Jahres starb Bernhart, der Erzbischof von Salzburg und bisherige Verweser des Wienerbisthums zu Titmaning, wohin er sich begeben hatte, als K. Matthias zu Ende des Jahres 1484 mit seinen Truppen vor Wien rückte. Im Jahre 1488 übertrug Matthias mit Bewilligung des Papstes die Verwesung des Wiener-Bisthums dem Urban Doczy, einem gebornen Siebenbürger, Bischofe von Erlau, königlichem Schatzmeister, seinem vertrautesten Minister, der sich um ihn in Friedens- und Kriegsgeschäften vielfach verdient gemacht hatte, und viele gute Eigenschaften besaß.

Durch Bernharts Tod wurde nun Johann von Gran eigentlicher Erzbischof von Salzburg, nachdem er bisher nur Verweser des Erzstiftes gewesen war. Der Papst untersagte nähmlich auf Verlangen des Kaisers dem Domkapitel von Salzburg für dieses Mahl die Wahl, und erklärte in einer eigenen Bulle den Johann vom Graner-Erzbisthum entbunden, und zum Erzbischofe von Salzburg. Dennoch widersetzten sich ihm einige Domherrn. Er hatte nähmlich alle verhindert, das ohnehin so oft verbothene Plünderungsrecht an der beweglichen Verlassenschaft des verstorbenen Bernhart auszuüben, um dieselbe zum Besten des in den mißlichsten Umständen befindlichen Erzstiftes zu verwenden. Hierüber aufgebracht, begaben sich drei Domherrn nach Mühldorf zu dem daselbst privatisirenden vormahligen Dompropste Ebram, und wählten daselbst, gestützt auf den Schutz des Baiernherzogs Georg, denselben Dompropst zum Erzbi-

schofe von Salzburg. Diese Spaltung verursachte dem Erzbischofe Johann noch manche Beschwerde. P. Innozenz VIII. an den er sich wandte, exkommunizirte seine Gegner, und beraubte sie aller Ehren, Würden und Pfründen. Doch würde sie dieß vielleicht noch nicht unterdrückt haben, wenn es dem Johann nicht 1488 gelungen wäre, den Herzog Georg auf seine Seite zu bringen. Von diesem verlassen, mußten sich ihm seine Gegner bald unterwerfen. Johann war nun als Erzbischof, so wie früher als Verweser von seinem Erzstifte meistens abwesend, indem er vom Kaiser fast beständig zu politischen Geschäften, Gesandtschaften, Unterhandlungen und dgl. verwendet, auch zum Statthalter von Oesterreich bestellt wurde. Da es sich mit Matthias, dem Bischofe von Seckau fast eben so verhielt, so ist leicht einzusehen, wie sehr der kirchliche Zustand der Salzburger- und Seckauer-Diözese, mithin der Steiermark, besonders bei der damahligen politischen Zerrüttung der Länder dadurch leiden mußte. Es kam so weit, daß nicht einmahl die nöthigen Weihungen der Geistlichen vorgenommen wurden, und ein päpstlicher Abgeordneter, Julian, Kardinalbischof von Ostia dem Stifte Vorau auf zehn Jahre die Erlaubniß ertheilte, seine Geistlichen von was immer für einem Bischofe weihen zu lassen. Uebrigens starb Erzbischof Johann bereits im Dezember 1489 an der Auszehrung, die er, wie Einige berichten, durch beigebrachtes Gift bekommen haben soll. Wenige Tage nach seinem Tode wurde Friedrich, dieses Nahmens der fünfte, ein Graf von Schauenberg,

Domherr und Stadtpfarrer in Salzburg, zum Erzbischof erwählt.

Passau bekam im nächstfolgenden 1490. Jahre einen neuen Bischof, nachdem der bisherige, Friedrich II., der nie eine geistliche Weihe bekommen hatte, in demselben Jahre plötzlich durch beigebrachtes Gift, wie wenigstens Einige vermuthen, krank und lahm geworden, und bald darauf gestorben war. Sein Nachfolger, vom Kapitel gewählt, war der Domdechant, Christoph Schachner, geboren zu Ried in Baiern, aus einem ritterlichen Geschlechte, ein feiner, höflicher und gelehrter Mann, der einst in Wien studiert hatte. Er ging selbst nach Rom, um seine Bestätigung für das Bisthum zu erwirken. Da sie ihm der Papst unmittelbar, und nicht, wie sonst durch den Metropoliten von Salzburg ertheilte, so schöpfte daraus Passau neuen Grund, seine Unabhängigkeit von Salzburg in der Folge zu behaupten.

§. 498. Befreiung der Oesterreichischen Länder von den Ungarn. Der Böhmenkönig Wladislaus auch König von Ungarn.

Nach dem zu Wien erfolgten Tode des Königs Matthias rückte K. Friedrichs Sohn, der Römische König Maximilian, der von seinem Vetter, dem kinderlosen Erzherzog Sigmund († 1496) an Sohnes Statt angenommen worden war, und durch dessen Abdankung bereits Tirol bekommen hatte, mit 6000 in Schwaben geworbenen Soldaten nach Oesterreich, wo er allenthalben freudig empfangen wurde, und im August in Wien einzog. Diese Stadt hatte bei sei-

ner Annäherung der Ungarische Statthalter, Stephan von Zapolia verlassen, nachdem er die Burg mit einer hinreichenden Besatzung versehen hatte. Die Besatzung schlug einen von Maxmilian auf die Burg unternommenen Sturm ab, übergab sie jedoch bald darauf gegen freien Abzug. Aus den meisten übrigen Plätzen wichen die Ungarn von selbst, und in kurzer Zeit war ganz Oesterreich von ihnen geräumt. Ein Gleiches gilt von Steiermark und Kärnten, wo die Ungarn nur einige feste Plätze vertheidigten, die übrigen aber freiwillg verließen. Zu Anfang Novembers war kein Ungarisches Kriegsvolk mehr in diesen Ländern. Maxmilian trug seine Waffen auch nach Ungarn, um die auf die vorigen Verträge gegründeten Ansprüche seines Hauses an dieses Reich geltend zu machen. Die Ungarn hatten, jene Verträge nicht achtend, den Böhmenkönig Wladislaus, an welchen nun Mähren, Schlesien und die Lausitz zurück fallen sollten, am 30. Juli 1490 zu ihrem Könige erwählt. Maxmilian war im Anfange glücklich, und eroberte den zwischen der Oesterreichischen und Steiermärkischen Gränze, der Donau und dem Platensee gelegenen Theil von Ungarn. Aber eine in seinem Heere entstandene Meuterei nöthigte ihn, seine Eroberungen bis auf einige feste Plätze aufzugeben. Man richtete also seine Gedanken auf den Frieden, und dieser kam im November 1491 unter den Bedingnissen zu Stande, daß Maxmilian so wie sein Vater, den Titel eines Königs von Ungarn führen, und dem Wladislaus, wenn er ohne ehelichen Sohn stürbe, in die-

sem Reiche nachfolgen, daß dem Kaiser die schon vorlängst an ihn verpfändeten Plätze in Ungarn bis zur Entrichtung der Pfandsumme wiedereingeräumt, und für die Kosten des gegenwärtigen Krieges, 100,000 Dukaten bezahlt werden sollten. — Die nun von den Ungarn zurückgekommenen Salzburgischen und Passauischen Städte und Schlösser in Steiermark, Kärnten und Oesterreich wurden nicht alle mehr an jene Kirchen zurückgegeben; K. Friedrich behielt nähmlich als Ersatz für den Antheil an den Kosten des Ungarischen Krieges, welcher auf Passau und Salzburg fiel, von jenem in Oesterreich St. Pölten, von diesem in Steiermark Ran und Petau. Friesach in Kärnten samt dem dazu gehörigen Gebiethe konnte der Erzbischof Friedrich nur für schweres Geld wieder erlangen.

§. 499. Einfälle der Türken in Inner-Oesterreich. Tod K. Friedrichs III. Bauern-Aufstand. Vertreibung der Juden.

Kaum war der Friede mit Ungarn geschlossen, so erlitt Steiermark in den folgenden Jahren wiederhohlte Einfälle der Türken. Im Jahre 1492 drangen sie in drei Abtheilungen in Krain, in die südliche Steiermark, und in Kärnten, und durch letzteres Land auch in die obere Steiermark ein. Es wurden ihnen mehre Heerhaufen entgegen geschickt. Bei Villach in Ober-Kärnten kam es mit ihnen zur Schlacht, welche die Christen eigentlich dadurch gewannen, daß sich während derselben 15,000 von den Türken mitfortgeschleppte Christen von ihren Banden losmachten, und sie im Rücken anfielen. Die Türken verlo-

ren bei dieser Gelegenheit bei 10,000 an Todten und Verwundeten und 7000 an Gefangenen. Selbst ihr Ober-Anführer, Ali-Pascha, gerieth in die Gefangenschaft, starb aber alsbald an seinen Wunden. Dessen ungeachtet wagten sie im folgenden Jahre einen neuen Einfall in Krain und in den Zilier-Kreis. Ehe noch K. Maximilian mit dem Hauptheere ankam, wagten die Christen, von denen der größere Theil aus Ungarischen Hilfstruppen bestand, bei Modrusch einen Kampf mit ihnen, in welchem sie aber gänzlich geschlagen wurden. Als K. Marmilian ankam, waren die Türken mit ihrer Beute, worunter wieder viele tausend Menschen waren, schon größtentheils aus dem Lande fortgezogen, das von nun an durch viele Jahre von ihnen verschont blieb.

Früher noch, als dieser Türkeneinfall erfolgte, nähmlich im August 1493, war endlich K. Friedrich, 78 Jahre alt, zu Linz, wo er sich in der letzten Zeit seines Lebens immer aufhielt, mit Tod abgegangen. Sein Sohn und Nachfolger ließ es sich nun angelegen sein, die innere Ruhe, Sicherheit und Ordnung in seinen Ländern herzustellen und zu befestigen, und zu diesem Ende die Räuberhorden, die sich in der vorhergegangenen Zeit eingenistet hatten, auszurotten. Die letzten Reste derselben, welche meistens aus noch übrig gebliebenen Söldnern bestanden, und besonders von der Mährischen Gränze her das Land unter der Ens bedrängten, wurden noch im Jahre 1493 durch ein Aufgeboth dieses Landes überwältiget und vernichtet. So gelangten unsere Länder während der

Regierung Maxmilians wieder zur Ruhe und Sicherheit, zur Ordnung und zum Wohlstande.

Ein Aufruhr, den um diese Zeit bei 80,000 Windische Bauern im Marburger- und Zilierkreise zur Erlangung ihrer alten Rechte, wie sie sagten, erregten, und wobei sie Gewaltthätigkeiten an ihren Gutsherrn begingen, Raub, Mord und Brand bis in die Gegend von Leibniz verübten, wurde mit Waffengewalt unterdrückt. — Die Juden, deren Unthaten unter K. Friedrich, welcher sie wegen des von ihnen bezogenen hohen Zinses beschützte und hegte, sehr überhand genommen hatten, mußten unter Maxmilian die Oesterreichischen Länder verlassen. Aus Wien, Korneuburg und Klosterneuburg hatte sie schon K. Matthias, ihr geschworner Feind, vertrieben. Aus Steiermark mußten sie in Folge eines Vertrages weichen, den Maxmilian im Jahre 1497 mit den Steiermärkischen Ständen schloß, vermög welchem diese gegen ihre ewige Entfernung aus dem Lande zum Ersatze des Judenzinses, dem Kaiser 38,000 Gulden bezahlten. Als Ursachen ihrer Vertreibung wurden Verunehrung des Altarssakramentes, grausame Ermordung von Christenkindern, Wucher und Betrug, Verfälschung von Urkunden und Sigeln zum Verderben ganzer Geschlechter, angegeben.

§. 500. Johann Vitez, Bischof von Wien. Johann Kaltenmarkter Passauer-Offizial in Oesterreich unter der Ens.

Die politische Veränderung, welche Oesterreich durch die Vertreibung der Ungarn und durch die Rück-

kehr unter den vorigen Herrn betraff, hatte alsbald auch eine Veränderung im kirchlichen Zustande Wiens zu Folge. Der Verweser des dasigen Bisthums, Urban Doczy hatte des Königs Matthias Leiche nach Stuhlweißenburg geführt, und alsdann auf dem Wahltage zu Ofen vorzüglich dazu beigetragen, daß mit Uebergehung Maximilians, Wladislaus von Böhmen zum König von Ungarn gewählt wurde. Maximilian schloß ihn daher von der Verwesung des Wiener-Bisthums aus, worauf er sich in sein Bisthum Erlau begab, und daselbst nach zwei Jahren starb. Einstweilen übertrug Maximilian die Verwesung des Wiener-Bisthums dem Bischof von Seckau, Matthias Scheidt. Aber 1492 wurde zum beständigen Verweser desselben Johann Vitez, Bischof von Veszprim ernannt, und vom P. Alexander VI. im Februar 1493 bestätiget. Bischof Johann, ein geborner Slavonier, hatte dem K. Maximilian, als er 1490 bis Veszprim vorgedrungen war, zwar eine Zeit lang tapferen Widerstand geleistet, ihm aber hernach seine Bischofsstadt übergeben, und wichtige Dienste geleistet, um welche zu belohnen Maximilian ihm das Wiener-Bisthum verlieh, und es bewirkte, daß ihn König Wladislaus auch in dem Veszprimer belieẞ. B. Johann, streng in seinem eigenen Lebenswandel, hielt auch streng auf Kirchenzucht und Rechtgläubigkeit. Er traff mit Christoph, dem Bischofe von Passau, ein Uebereinkommen über den Sitz des Passauer-Konsistoriums für Oesterreich unter der Ens. Dieses war, wie oben §. 474 gemeldet worden, bei der Er-

richtung des Wiener-Bisthums nach Heiligenstatt gewichen, und hatte dort sein Amt auszuüben fortgefahren, auch die Weihungen der Geistlichen wurden daselbst in der St. Michaelskirche verrichtet. Als aber einige Jahre später die Ungarn Wien sich genähert, und der Bisthumsverweser, Erzbischof Bernhart, bei dieser Gelegenheit die Stadt verlassen hatte, scheint das Passauer-Konsistorium, etwa im Jahre 1484, wieder dahin gezogen zu sein. Vorstand desselben, oder Offizial, wie er gewöhnlich bis in die neueste Zeit genannt wurde, war damahls Michael Lochmair, Domherr von Passau, Meister der freien Künste, Doktor der Rechte und der Gottesgelehrtheit. Als dieser 1490 nach Passau berufen wurde, legte der damahlige Verweser des Wiener-Bisthums gegen die Anstellung eines neuen Passauer-Offizialen zu Wien Widerspruch ein. Dessen Amt wurde einstweilen dem Wolfgang Gabler, Dechant und Pfarrer zu Gmündt, übertragen. Diese Verfügung, die bis zu Bischofs Christoph Rückkehr von Rom giltig sein sollte, traff Lochmair von Passau aus.

Bischof Christoph bestellte nach seiner Heimkunft zum Offizialen für Oesterreich unter der Ens den Johann Kaltenmarkter. Dieser war (nach den Akten der theol. Fakultät *) zu Wien bei dem päpstlichen Abgeordneten Angelus, Bischof von Orton, der sich damahls in Wien aufhielt, bereits 1490 wegen gewissen Sätzen, die er schon 1483 als Professor der Rechte (er wurde

*) Tom. 1. lib. 2. Fol. 74. seqq.

nachmahls Lehrer in der Theologie) gelehrt hatte, angegeben worden. Angelus verlangte nun von dem Dominikaner, Ulrich Zehentner, damahligen theologischen Dekan, daß er ihm jene Sätze in der Urschrift überschicke. Kaltenmarkter mußte nach Rom, wurde dort des Irrthums überführt und geständig, und mußte zu Wien vor der theologischeu Fakultät wiederrufen. Das an diese geschickte Breve nennt seine Sätze nach Ketzerei schmeckend, irrig und ärgerlich. Uebrigens verstattete der Verweser des Wiener-Bisthums, Johann Bischof von Veszprim im Jahre 1497, daß das Unterensische Passauer-Consistorium oder Offizialat in Zukunft seinen Sitz zu Wien haben, und von da seine Gerichtsbarkeit über seinen Bezirk ausüben dürfen, wogegen Bischof Christoph eine Urkunde ausstellte, in welcher er in seinem und seines Kapitels Namen erklärte, daß er dieses Zugeständniß als eine bloße Vergünstigung ansehe, und sich ihrer, ohne jemals ein Recht daraus zu machen, und ohne Beeinträchtigung des Wiener-Bisthums, bedienen wolle.*)

### §. 501. Paulaner zu Thalheim.

Im Jahre 1497 wurde auch zu Thalheim, nicht weit von Vöcklabruck, im Lande ob der Ens ein Kloster

*) Laut, im erzbischöflichen Konsistorial-Archive zu Wien vorfindlichen Schriften wurde zwischen K. Friedrich und dem Bischofe von Passau eine Uebereinkunft getroffen, vermöge welcher Letzterem gestattet wurde, sein Konsistorium oder Offizialat zu Wien zu haben, unter welchem auch jene Geistliche aus der Passauer-Diözese stehen, sollten, welche etwa zu Wien ihren Sitz aufschlagen werden.

des vor nicht gar langer Zeit neu entstandenen Ordens der Paulaner errichtet. Diesen Nahmen gab man ihnen in gemeiner Sprache nach dem Geburtsorte ihres Stifters, Paula, einem Städtchen in der Neapolitanischen Provinz Kalabrien. Franziskus, so hieß der Stifter selbst, ward schon in seiner frühesten Jugend Franziskaner, und zeichnete sich in den Klöstern, in welchen er lebte, nicht nur durch die genaueste Beobachtung der Ordensregel aus, sondern auch durch eine weit größere Strenge in der Lebensart, als diese vorschrieb, weßwegen er auch schon in seinem 15. Lebensjahre, die in dem Franziskaner-Orden nicht ungewöhnliche Erlaubniß erhielt, als Einsiedler zu leben. Er fand bald Bewunderer und Nachahmer, die er im Jahre 1435 in mehren Zellen unweit von seiner Vaterstadt um sich versammelte. Ein förmliches Kloster errichtete er für solche erst neun Jahre später zu Paterno. Nachdem er seine Lebensweise auch in Sizilien auf Verlangen der Einwohner dieser Insel eingeführt hatte, wurde sie vom Papst Sixtus IV., der auch aus dem Franziskanerorden war, geprüft, und seine Klöster zusammen wurden als ein eigener neuer Mönchsorden unter dem Nahmen der Gesellschaft der Einsiedler des h. Franziskus von Assisi im Jahre 1474 öffentlich gutgeheissen. Dieser Orden, der das Uebrige mit dem Franziskaner-Orden gemein hatte, übertraf ihn weit an Strenge. Denn Franz von Paula hatte den Seinigen weit mehr Bethen, ein beständiges Stillschweigen, eine immerwährende Enthaltsamkeit von allem Fleische und allen aus

dem Thierreiche stammenden Speisen vorgeschrieben, hatte ihnen befohlen, die Kleider niemahls abzulegen, und während die andern Franziskaner sich Minoriten, d. i. die minderen Brüder nannten, nannte er die Seinigen Minimer d. i. die Mindesten. Der Ruf seines strengen und heiligen Wandels drang bis zu Ludwig XI., König von Frankreich, der ihn in einer Krankheit zu sich berief, und dessen Sohn und Nachfolger, Karl VIII. ihn nicht weniger hoch achtete, als seinen Gewissensrath bei sich behielt, und zwei Klöster seines Ordens in seinem Reiche errichtete.

Hier lernte Wolfgang, Freiherr von Polheim und Wartenburg im Lande ob der Ens, Kaisers Maxmilian geheimer Rath, den dieser als außerordentlichen Bothschafter nach Frankreich geschickt hatte, den Franz von Paula kennen, und ihn und seinen Orden verehren. Bei seiner Rückkehr nahm er zwei Priester desselben mit nach Oesterreich, und erbaute für sie und für die von ihnen aufzunehmenden Ordensglieder zu Thalheim nächst Wartenburg ein Kloster und eine Kirche zu Ehren der h. Anna. Dieses Kloster war das erste des Paulaner-Ordens nicht nur in den Oesterreichischen Ländern, sondern auch in ganz Deutschland. Einer von jenen zwei aus Frankreich gekommenen Ordenspriestern, Franz Zerdon, wurde nach dem Tode des Franz de Paula, welcher 1507 starb, zum obersten Vorsteher oder Generalen des ganzen Ordens von den Mitgliedern desselben erwählt, und hielt sich als solcher fortan in Italien auf.

§. 502. Vigilius, Bischof von Passau.

Bischof Christoph, unter dessen Regierung und in dessen Diözese das genannte Paulaner-Kloster gestiftet wurde, verwaltete sein Amt mit vielem Eifer. Er war ein Feind alles überflüssigen Aufwandes und Pompes, befreite sein Bisthum von Schulden, löste die verpfändeten Güter desselben, nahmentlich Mautern, wieder ein, stellte die baufälligen Kirchen her, und versetzte überhaupt die unter seinen Vorgängern seit dem Tode Ulrichs III. sehr in Verfall gerathene Diözese wieder in besseren Stand. Er wurde vom Schlage gerührt, und starb bald darauf am 3. Jäner 1500. Ihm folgte durch freie Wahl des Kapitels der bereits oben §. 494 erwähnte Wiguleus (Vigilius) aus dem Bairischen Adelsgeschlechte der Fröschler von Marszoll, zur Zeit, da er zum Bischof gewählt wurde, Domdechant von Passau. Er wurde auch Präsident des Reichskammergerichtes. Im Jahre 1503 hielt er eine Kirchenversammlung, um die großentheils verdorbene Geistlichkeit seines Bisthums zu verbessern, und die von mehren Oesterreichischen Großen beinahe ganz unterdrückten kirchlichen Befreiungen wieder herzustellen; konnte aber weder das Eine noch das Andere bewirken, was Beides wohl bemerkt zu werden verdient, um die Fortschritte des bald nach Vigilius im Jahre 1517 erfolgtem Tode auch nach Oesterreich gekommenen Lutherthums zu erklären. Um eine gleichförmige, rechte und ordentliche Verrichtung der gottesdienstlichen Zeremonien in seiner Diözese zu bewir-

ken, ließ B. Vigilius 1513 ein so genanntes Rituał-buch für dieselbe drucken. Noch rühmt man ihm nach, daß er fleißig bethete, viele und große Geschenke gab, und die Gerechtigkeit besonders liebte.

§. 503. Bernhart II. Franz und Georg, Bischöfe von Wien. Philipp von Thurn.

Fast um dieselbe Zeit, da Vigilius zum Passauer-gelangte zum Wiener-Bisthum — denn Johann von Veszprim war 1499 gestorben — Bernhart, ein Sohn Weickharts von Polheim und Wartenburg, Doktor der Rechte, gebildet in Italien, wo er schon in seinem 22. Jahre Rektor der Universität zu Padua wurde. Aber auch er war nicht eigentlich Bischof, sondern nur Verweser des Bisthums, denn er hatte nie eine höhere geistliche Weihe angenommen, wiewohl er nach einander Domherr von Passau, Pfarrer zu Traunkirchen, und Propst bei St. Margareth zu Dömös in der Graner-Gespanschaft geworden war. Er starb bereits 1504, im 49. Jahre seines Alters. Nach ihm wurde die Verwesung des Wiener-Bisthums dem Franz Bakats, Bischofe von Rab aufgetragen, der sich aber in derselben nicht sehr bemerkbar gemacht haben muß, indem man ihn in den Verzeichnissen der Wiener-Bischöfe gewöhnlich nicht angeführt findet. Desto bemerkbarer machte sich zu seiner Zeit der Meister und Komthur der Spitäler und Gotteshäuser zum h. Geist und zum h. Antonius zu Wien außer dem Kärntnerthore, Philipp von Thurn, gewöhnlich Turrianus genannt, Doktor der h. Schrift und der freien

Künste, päpstlicher Bußpriester, Statthalter und Visitator des h. Geistordens durch Deutschland, Böhmen, Pohlen und Ungarn. Er war von verdorbenen Sitten, und unter ihm hörte die ohnehin schon in Verfall gerathene Zucht unter den Mitgliedern jener Ordenshäuser ganz auf. Dabei hatte er die Kühnheit, schon damahls, ehe Luther noch daran dachte, gegen den päpstlichen Ablaß, und gegen die Bilderverehrung laut von der Kanzel zu predigen. Es gab noch einige andere ähnliche Prediger zu Wien, nahmentlich zwei Franziskaner, deren Einer, Jakob, bei St. Peter, der Andere, Theobald, bei den Laurenzinen zu predigen pflegte. Philipp von Thurn wurde von der theologischen Fakultät zu Wien, die von jeher die Geistlichen, welche irrig oder anstössig predigten, zu zitiren und zum Wiederrufe zu verhalten pflegte, zur Verantwortung gezogen, und statt seiner einstweilen ein Anderer als Stellvertreter seines Amtes aufgestellt. Zwar schwur er seine Irrthümer ab, und versprach seine Sitten zu bessern; da es aber damit keinen Bestand hatte, so wurde er 1518 ganz abgesetzt, und Markus Gold, Kaplan des Kaisers, den Spitälern zum h. Geist und zum h. Antonius als Meister gegeben. So gingen diese ungeachtet ihres sittlichen Verfalles, so wie das heilige Geistspital, zu Bulgarn im Lande ob der Ens, noch in den folgenden Zeitraum hinüber.

Nachdem Franz Bakats, der Bischof von Rab 1509 gestorben war, blieb das Wiener-Bisthum durch vier Jahre ohne allen Verweser, die Geistlichkeit des-

selben ohne Oberhaupt. Desto mehr konnte das Sittenverderbniß unter ihr und unter den Weltlichen wuchern. Erst im Mai 1513 ernannte K. Max. wieder einen Verweser des Wiener-Bisthums, den Georg Slatkonia, Bischof von Biben in Istrien, einen gebornen Laibacher, großen Tonkünstler, Liebhaber und Pfleger der schönen Wissenschaften, besonders der Dichtkunst, auch berühmten Gottesgelehrten, der nach dem Zeignisse von Zeitgenossen wegen seiner Religiosität, Rechtschaffenheit, Bescheidenheit, Eingezogenheit, Wachsamkeit, Keuschheit, Nüchternheit, Gastfreiheit, Freigebigkeit, Sanftmuth, Versöhnlichkeit, Uneigennützigkeit allgemein beliebt war. Uebrigens war es nur ein geringer Grad des damahls herrschenden, aber schon seit vielen Jahren von den Christlichen Natzionen gerügten, von Kirchenversammlungen und Päpsten verbothenen Mißbrauches, daß B. Georg nebst den Bisthümern von Biben und Wien noch die Dompropstei von Laibach, die Propstei zum h. Nikolaus in Rudolfswerd, die Pfarre zu St. Martin in Maräutsch, und die Meßpfründe auf dem St. Georgsaltar in der Laibacher-Domkirche inne hatte. Bemerkt zu werden verdient, daß nach einer Urkunde über von ihm bei St. Stephan gemachte Stiftungen, er es war, welcher den bisherigen Pfarr- und Dompropsthof von St. Stephan, welcher nun in die Singerstraße verlegt wurde, in den bischöflichen Palast umbaute, nachdem bisher die Bischöfe von Wien, oder vielmehr die Bisthumsverweser außer dem Stubenthore, unterhalb des jetzigen Thier-Arzenei-In-

stitutes, da, wo noch bis in die neuere Zeit ein bischöflicher Maierhof stand, ihren Wohnsitz gehabt hatten.

§. 504. Ereignisse mit dem Chorherrnstifte und dem Bisthume zu Neustadt.

Zu Neustadt hatte unterdessen das Stift der regulirten Chorherrn zu St. Ulrich eine bedeutende Veränderung erlitten. Es wurde 1485 wegen der bevorstehenden Belagerung durch die Ungarn, bis auf den Grund abgebrochen, weil es wegen seiner Nähe am Stadtgraben nur dem Feinde zum Vortheile gedient hätte. Der Propst Augustin Giebinger und sein Konvent waren nun ohne Kirche und Kloster. Diese Gebäude wurden nach dem Abzuge der Ungarn nicht sogleich wieder hergestellt, da es dem Kaiser an den dazu nöthigen Mitteln fehlte. Als im Hornung 1491 Peter Engelbrecht, der erste Bischof von Neustadt gestorben war, faßte der Kaiser den Entschluß, wie früher das Bisthum, so nun auch die Propstei von St. Ulrich dem St. Georgsorden einzuverleiben. Zu diesem Ende ernannte er den Propst Augustin zum Bischof von Neustadt, und verordnete, daß der neue Propst, Johann Heutzdorfer sammt seinen Chorherrn mit den Chorherrn an der Domkirche sich vereinigen, daß alle zusammen die Regel des h. Augustin beobachten, und zugleich den St. Georgsorden annehmen sollten. Die erstere Verordnung, die Vereinigung der Chorherrn von St. Ulrich mit denen an der Domkirche zu Einem Körper betreffend, wurde zwar er

füllt; aber so wie schon der Bischof Peter Engelbrecht nicht in den St. Georgsorden getreten war, so weigerte sich auch dessen Nachfolger Augustin, imgleichen der Propst und das Kapitel, es zu thun. Der Propst wurde deßwegen auch nach dem Tode des Bischofs, der 1495 erfolgte, nicht zu dessen Nachfolger gemacht. Da auch die folgenden Pröpste die Annahme jenes Ordens standhaft verweigerten, so mußten auf die Klagen des zweiten Großmeisters, Johann Geimann, und auf den bald darauf erfolgten Befehl des Kaisers Max. die regulirten Chorherrn, die von St. Ulrich her waren, unter dem Propst Egidius, der aus den regulirten Chorherrn zu St. Dorothea in Wien hieher verlangt worden war, 1507 die Domkirche samt allen Rechten und Einkünften derselben dem Orden übergeben. Sie zogen das Jahr darauf von der Domkirche weg, und stellten ihr voriges Kloster bei St. Ulrich nach Thunlichkeit wieder her, welches sie nun bis in den folgenden Zeitraum bewohnten. An der Domkirche blieben zwar noch die vorigen weltlichen Domherrn, weil aber auch diese mit dem St. Georgs-Orden, wegen ihres Eintrites in denselben, und wegen der Besitzungen des Bisthums und Kapitels beständig Streitigkeiten hatten, so geschah es, daß das Neustädter-Bisthum bis zum Jahre 1519 unbesetzt blieb.

§. 505. Sigmund II. und Leonhard, Erzbischöfe von Salzburg. Matthias, dem Bischof von Seckau ertheilte Vergünstigungen.

Friedrich V. Erzbischof von Salzburg, war schon nach einer fünfjährigen Regierung im Oktober 1494 mit Tod abgegangen. Nach ihm wurde zum Erzbischofe erwählt Sigmund, dieses Nahmens der zweite, aus dem Steiermärkischen Adelsgeschlechte von Hohleneck. Dieser starb aber schon im folgenden 1495. Jahre, als er von Worms, wo er vom Kaiser die Belehnung empfangen hatte, nach Hause reisete. Sein Nachfolger, im Juli desselben Jahres gewählt, war Leonhart von Keutschach in Kärnten, Dompropst von Salzburg. Er vertrieb 1498 alle Juden, ihrer wucherischen Bedrückung wegen, ungeachtet des ihm hiedurch entgehenden Judenzinses, aus dem ganzen Erzstifte. Er löste nach und nach alle verpfändete Güter desselben ein, kaufte noch neue dazu, stellte die baufälligen und abgebrannten Ortschaften und Schlösser, als: Gmünd, Traismauer, Leibniz, Landsberg, St. Andrä, Friesach, wieder her, riß daß Erzstift aus den Schulden und vermehrte auch den Kirchenschatz. Dieß Alles leistete er bloß durch kluge Verwaltung der Güter, ohne alle neue Auflagen.

Sein Generalvikar in Steiermark, der Bischof von Seckau, Matthias Scheidt, fuhr fort, durch kluge und treue Besorgung politischer ihm anvertrauter Geschäfte, Verdienste um den Staat sich zu sammeln, und das Wohlwollen, wie Friedrichs, so Maximilians sich zu erhalten und zu vermehren. Sie bestä-

tigten ihm deßwegen nicht nur alle Schenkungen, Befreiungen und Vorrechte seines Bisthums, sondern verliehen ihm auch ganz besondere Gnaden und Auszeichnungen. So gewährte ihm K. Friedrich im Jahre 1486, daß, wenn er über etwas belangt würde, er nicht vor dem Landgerichte in Steiermark zu erscheinen, sondern nur vor der Hofstelle sich zu verantworten habe. In demselben Jahre ertheilte er ihm die Befugniß, Notare des Römisch-Deutschen Reiches entweder durch sich selbst oder durch seine Beamte zu machen, die bereits vorher gemachten zu prüfen, abzusetzen, und ihnen die Formulare zu den Urkunden und Verordnungen vorzuschreiben. Im Jahre 1488 gab er ihm die Vollmacht, 43 Personen in den Adelstand zu erheben und ihnen Wappen beizulegen, ferner als kaiserlicher Gesandter und Bevollmächtigter den Reichsunterthanen außer Deutschland, besonders in der Lombardei, die geringeren Lehen neu oder für ferner zu ertheilen. In welcher Gunst B. Matthias auch bei dem päpstlichen Stuhle stand, sieht man daraus, daß ihm dieser erlaubte, eine Anzahl Pfarren in Steiermark, wenn sie in den päpstlichen Monathen erlediget würden, das nächste Wahl zu vergeben, auf anderen aber Vikare nach seinem Gutbefinden anzustellen, und abzusetzen.

Bischof Matthias machte sich auch um das Oesterreichische Chorherrnstift, St. Andrä an der Traisen verdient, indem er es, welches damahls verfallen war, im Jahre 1491 auf seine eigenen Kosten wieder herstellte, und einen seiner damahls noch, wie

die zu Salzburg, regulirten Domherrn, Johann Zwickel, als Propst daselbst einsetzte. Endlich wurde er der vielen Sorgen und Geschäfte müde, und erlangte von dem Erzbischofe von Salzburg, mit Genehmigung des Papstes Alexanders VI., daß ihm 1503 ein Koadjutor und Verweser des Bisthums gegeben wurde. Dieser war Christoph von Zach, bisher Pfarrer zu Knittelfeld, welcher auf einer im genannten Jahre zu Voitsberg gehaltenen Diözesanversammlung der Steiermärkischen Geistlichkeit vorgestellt und ausgerufen wurde. Er wurde zwar auch zum Bischofe geweiht, und zwar zu Rom, ward aber doch nicht eigentlicher Bischof von Seckau, indem er schon 1508 noch zu Lebzeiten des Matthias, welcher den Titel eines Bischofs von Seckau bis an sein Lebensende fortführte, mit Tod abging.

§. 506. Franziskaner zu Friedau. Regulirte Chorherrn zu Pöllau.

Während der Bisthumsverwesung des Christoph von Zach kam das letzte Kloster, welches in diesem Zeitraume in Steiermark, und überhaupt in unsern Ländern gestiftet wurde, nähmlich das Chorherrnstift zu Pöllau zu Stande, nachdem etliche Jahre früher ein Kloster für Franziskaner zu Friedau vollendet worden war, welches der Freiherr, Jakob Zeckel von Kened bereits 1493 zu stiften beschlossen, und einige Jahre danach zu bauen angefangen hatte. Der Urheber des Chorherrnstiftes zu Pöllau war Johann von Neuberg, welcher in seinem Testamente, mit Einwil-

ligung seiner Schwester und Erbin Elisabeth — da er, der letzte seines Geschlechtes, keine Kinder hinterließ — seine Herrschaft Pöllau samt dem Schlosse, zur Errichtung eines Klosters für regulirte Chorherrn des h. Augustin bestimmte. Seine Schwester war zum zweiten Mahle mit Christoph, Grafen von St. Georg und Pösing vermählt, und beide ließen es sich angelegen sein, den letzten Willen ihres Bruders und Schwagers ins Werk zu setzen. Weil die Herrschaft Pöllau für ein landesfürstliches Lehen galt, welches durch den kinderlosen Tod des letzten Besitzers an den Landesfürsten heimgefallen war, so mußten sie, um die Bestätigung der Stiftung von demselben zu erlangen 5000 Gulden an ihn, den Kaiser Maximilian, bezahlen, und dadurch die Herrschaft Pöllau frei machen. Nachdem sie nun auch noch die erzbischöflich-Salzburgische Bewilligung erhalten hatten, begab sich Graf Christoph mit einer ansehnlichen Begleitung von Geistlichen und Edelleuten am 20. September 1504 nach Vorau, und führte [illegible]. da eine Anzahl Chorherrn, unter denen der [illegible]n §. 488 erwähnte Ulrich von Trautmannsdorf zum Propst des neuen Stiftes bestellt wurde, nach Pöllau, wo sie in das bereits zugerichtete Kloster von Virgilius, dem Propste von Vorau feierlich eingesetzt wurden. Ulrich, welcher vom Papst Julius II. alle Befreiungen, Vorrechte und Vorzüge erhielt, deren Vorau theilhaft war, stand dem neuen Stifte bis an seinen 1512 erfolgten Tod vor, und hatte zum Nachfolger

den Johannes, welcher vom Kapitel selbst erwählt worden ist.

§. 507. Christoph Rauber, Bischof von Seckau.

Nach dem Tode des Koadjutors und Bisthumverwesers, Christoph von Zach, bestellte Papst Julius II. eigenmächtig einen andern, nähmlich den Bischof von Laibach, Christoph aus dem Krainischen Rittergeschlechte der Rauber. Da diese Handlung des Papstes gegen die Rechte des Erzstiftes Salzburg war, so ermangelte der Erzbischof Leonhart nicht, schriftlichen Widerspruch dagegen beim päpstlichen Stuhle zu erheben, worauf der Papst eine Bulle erließ, in der er erklärte, daß der vom ihm gemachte Schritt den Rechten des Erzstiftes für die Zukunft keinen Eintrag thun sollte. Im Februar 1512 starb endlich der Bischof Matthias, nun wurde Christoph Rauber eigentlicher Bischof von Seckau, dem auch, damit er größere Einkünfte hätte, die Abtei Admont verliehen wurde. Doch legte er nun das Bisthum von Laibach nieder. B. Christoph II. wurde wegen seinen Fähigkeiten vom Kaiser und Papst häufig zu Gesandschaften verwendet, und hielt sich daher nicht viel in seinen Bisthümern auf.

## Allgemeine Bemerkungen über den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand unserer Länder.

### §. 508. Stufen der Geistlichkeit in unsern Ländern. Vermehrung der Pfarren.

Aus dem §. 475 angeführten Eingange zu den Verordnungen der Passauer-Kirchenversammlung vom Jahre 1470, ersieht man die damahls in unsern Ländern vorhandenen Stufen und Aemter der Geistlichkeit. Es werden nähmlich darin genannt Domherrn, Aebte, Pröpste, Offiziale, Erzdiakone, Dechante, Pfarrer, Pfarrvikare, Altarpriester, Kapläne, Kooperatoren. Diakone und Subdiakone auf längere Zeit oder für immer, gab es besonders unter den Domherrn und Klostergeistlichen. Es fehlte auch nicht an solchen, die bloß durch die mindern Weihen, oder gar nur durch die Tonsur dem geistlichen Stande angehörten, und dabei Domherrn, Pfarrer, auch Bischöfe, eigentlich Pfarr- und Bisthumsverweser waren. So war Gottfried, Pfarrer zu St. Stephan in Wien, der zugleich Domherr von Passau und Worms, und Pfarrer zu St. Ulrich in Neustadt, zu Mistelbach und zu Herrnstein war, und 1297 gestorben ist, nicht Priester. So war der Sächsische Prinz Albrecht, der hernach unter dem Nahmen Albrecht II. Bischof von Passau wurde, Pfarrer zu Wien, ohne noch Subdiakon zu sein. Friedrich II. ebenfalls Bischof von Passau, und Bernhart von Polheim, Ver-

weser des Wiener-Bisthums, und zugleich Propst, Domherr und Pfarrer starb ohne je eine höhere Weihe genommen zu haben.

Wie die Pfarrer ihre Vikare nach Gutbefinden selbst aufnehmen und wieder entlassen konnten, so mußten sie ihnen auch einen angemessenen festgesetzten Lebensunterhalt reichen. So reichte in der späteren Zeit des 14. Jahrhundertes der Pfarrer von Piber in Steiermark dem Pfarrvikar von Ligist, jährlich acht Eimer Wein, zwei Vierlinge Weitzen, acht Vierlinge Roggen, sechs Vierlinge Hafer. Aus Vikariaten wurden nach und nach eigentliche selbstständige Pfarren, die jedoch, eben wegen dem von der Mutter- oder Hauptpfarre zu beziehenden Lebensunterhalte, und weil der Hauptpfarrer sie noch ferner vergab, oder Patron war, in einem gewissen untergeordneten Verhältnisse zu derselben blieben, und auch ferner Pfarrvikariate genannt wurden. Auch auf andere Arten nahm die Zahl der Pfarren immer zu. So erbaute ums Jahr 1404 Hartnid, Abt zu Admont, zu Kulm, wo schon lange ein Gnadenbild Mariens verehrt und von Wallfahrtern besucht wurde, eine Kirche, und errichtete dabei eine Pfarre. Doch gab es noch sehr ausgedehnte Pfarren mit vielen so genannten Tochterkirchen oder Filialen, zu derer Beseelsorgung der Pfarrer mehre Hilfspriester oder Kooperatoren bei sich hatte. Eine solche Pfarre war die von Riegersburg in Steiermark, in deren Bezirke folgende acht Filialen, nun selbstständige Pfarren oder Pfarrvikariate, lagen: Edelsbach, Fehring,

Feldbach, Hartmansdorf, Haitzendorf, Ilz, Paldau, Sochau. Bei ansehnlicheren Kapellen, z. B. bei jener zu Maria Stiegen in Wien, waren mehre Kapläne angestellt, deren oberster, Rector genannt wurde.

§. 509. Pfarren zu Wien. Pfarrgeistlichkeit zu St. Stephan daselbst.

Im Umfange des heutigen Wien war schon in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Zeitraumes, auf dem Grunde Matzleinsdorf eine Kapelle zu Ehren der h. Margareth vorhanden, gestiftet von dem ritterlichen Bürgergeschlechte der Tirna in Wien; ferner die Kapelle zu den hh. Aposteln Petrus und Paulus in Erdberg, und die Pfarrkirchen zu Gumpendorf und zu St. Ulrich in Zaismannsbrunn, dem jetzigen Platzel. Im Uebrigen waren in dieser Stadt sebst nur die drei bereits im vorigen Zeitraume entstandenen Pfarren zu St. Stephan, zu den Schotten, und zu St. Michael. Von letzterer trennte Herzog Albert I. die Burg und deren Bewohner. Denn er ließ, wie bereits in der Geschichte selbst erzählt worden ist, in der Burg eine Kapelle erbauen, und dem dabei angestellten Hofkaplan die pfarrlichen Rechte über die Bewohner derselben ertheilen. — Die Pfarrgeistlichkeit bei St. Stephan bestand bis zur Errichtung der Propstei und des Kapitels, wie bereits im vorhergehenden Zeitraume, aus dem Pfarrer und acht anderen Seelsorgern, welche zugleich den Chor an dieser Kirche versahen, und darum einen Chormeister und vier Vikäre hatten. Als dem Kapitel die Güter, womit es sein

Stifter bedacht hatte, genommen worden waren, übernahm es, um durch Erlangung der Pfarreinkünfte, seine Fortdauer möglich zu machen, selbst die Seelsorge bei St. Stephan, und übte sie durch acht seiner Mitglieder aus. Pfarrer war nach der Verordnung des Stifters der Propst. Im Jahre 1384 nahm der damahlige Propst, Georg von Lichtenstein den Chorherrn die Seelsorge wider ihren Willen ab, und übertrug sie acht anderen Priestern, die von ihrer Anzahl die neuen Achter genannt wurden. Gegen Ende dieses Zeitraumes waren nebst den Achtern noch vier Vikare und zwei so genannte Grazionare oder Grazianer, welche besonders das Hochwürdigste zu bewahren und auszutheilen hatten, an der Kirche zu St. Stephan angestellt.

§. 510. Archidiakone oder Erzpriester, Offiziale, Dechante.

Die Vorgesetzten der Pfarrgeistlichkeit waren noch, wie im vorigen Zeitraume, zum Theil die Archidiakone oder Erzpriester und die Dechante. In Steiermark hatte das Bisthum Seckau seinen eigenen Erzpriester, und dieser war immer der Dompropst von Seckau. In dem zur Salzburger-Diözese gehörigen Theile des Landes dauerte das Erzpriesterthum im Ens- und Baltenthale fort, und wurde gegen Ende dieses Zeitraums von Johann Kuglberger, drittem Propste zu Rothenmann, welcher 1512 gestorben ist, bekleidet. Außer diesem waren noch ein oder zwei Erzpriesterthümer für die untere und für die obere Steiermark, und für die Grafschaft Püten. Auch begriff,

das Archidiakonat von Salzburg einen Theil der oberen Steiermark.

In Oesterreich unter der Ens wurde statt der Archidiakone (zu Wien) als deren letzter ums Jahr **1291** Ulrich von Puchberg erscheint, ein Offizial und Generalvikar in kirchlichen Dingen samt einem Konsistorium eingesetzt, welches von diesem seinem Vorstande auch das Offizialat genannt wurde. Der erste Offizial, der ums Jahr **1329** vorkommt, hieß Wilhelm und besaß dabei die Pfarre zu Manswerd. So wurde auch andern Offizialen, zu standesmässigem Unterhalt, diese und jene Pfarre verliehen, die sie von einem andern Priester beseelsorgen ließen. Auch ein Propst von Klosterneuburg, Wolfgang, kommt ums Jahr **1357** unter den Offizialen zu Wien vor. In eben diesem Jahre kaufte Gottfried, Bischof von Passau das niederhalb der Kapelle Maria Stiegen gelegene, zur Wohnung der Kapläne bestimmte Haus, den nachmahligen großen Passauerhof, von dem Ritter und Wiener-Bürger, Johann Greif, dem es gehörte, damit der Offizial und das Konsistorium einen beständigen und angemessenen Sitz daselbst hätten. Der erste Passauische Offizial und Generalvikar, der in diesem Hause seinen Sitz hatte, und im Jahre **1360** erscheint, hieß Friedlob, und war Domherr von Passau. Aber im Jahre **1392** kaufte Bischof Georg, Graf von Hohenlohe, ein anderes, oben bei der Kapelle gelegenes Bürgershaus, den nachmahligen kleinen Passauerhof, und bestimmte dieses zum Sitz des Offizialates und zur Wohnung der

in Wien sich aufhaltenden Bischöfe von Passau, während die Marien-Kapelle vom Herzog Albrecht III. und seinen Nachfolgern in die dermahlige Kirche umstaltet wurde. Leonhart Schauer, der die Pfarre zu Laa besaß, war der erste Offizial, der in diesem neuen Passauerhofe residirte. Vergl. §. 405. Was das Passauische Offizialat oder Konsistorium zu Wien seit 1480, in welchem die Errichtung des Wiener-Bisthums feierlich verkündet wurde, für Schicksale gehabt habe, ist §. 500 erzählt worden. Unter diesem Offizialate stand der größte Theil von Oesterreich unter der Ens, während das Land ob der Ens samt dem reichsunmittelbaren Gebiethe des Bisthums Passau, und dem zu diesem Bisthume gehörigen Theile von Baiern unter einem andern Offizialate stand, welches zu Passau seinen Sitz hatte. Daß beide Offizialate unter dem Bischofe standen, und in wichtigeren Angelegenheiten an ihn Bericht erstatten, und seine Entscheidung befolgen mußten, versteht sich von selbst. Die minder wichtigen gewöhnlichen Kirchengeschäfte besorgten die Dechante, welche auch an das Konsistorium Bericht zu erstatten, und dessen Entscheidungen, Befehle und Aufträge zu vollziehen hatten.

### §. 511. Dekanate und Pfarren in Oesterreich.

Nach einer im Archive des Stiftes Schotten befindlichen, im Jahre 1476 gemachten Abschrift eines Verzeichnisses der Kirchen in der Passauer-Diözese, war Oesterreich unter der Ens in fünf Dekanate vertheilt, welche von Wien, Mautern, Zwetl, Wul-

dersdorf jetzt Wullersdorf, und Stockerau ihre Nahmen hatten. Im Lande ob der Ens waren die von Freistadt und Lorch benannten Dekanate, und das Archidiakonat Lambach, das aber nur dem Titel nach von den Dekanaten verschieden war. So wurden auch die noch übrigen drei Bezirke des Bisthums Archidiakonate genannt, nähmlich das Archidiakonat von Matsee, zu welchem das heutige Inviertel gehörte; das Archidiakonat von Passau, welches vorzüglich in dem reichsunmittelbaren Gebiethe des Bisthums und in einem Theile des Mihlviertels bestand, und die Klöster Nieder-Alteich, Schlegel und Engelhartszell enthielt; und das Archidiakonat zwischen den Flüssen, nähmlich der Donau, dem In und der Salza, welches den am linken Ufer des In gelegenen zum Passauer-Bisthum gehörigen Theil von Baiern in sich begriff. Im Wiener-Dekannte gab es damahls folgende Pfarren: Lab. Manswerd. Margarethen am Moos. Prellenkirchen. Swabdorf. (Schwadorf.) Wulfleinsdorf. Diese Pfarren hatte der Bischof von Passau zu verleihen. Bischofsdorf (Pischelsdorf). Von dieser Pfarre war das Domkapitel von Passau Patron. Burkardsdorf. Gundersdorf. Gutenstein. Haimburg. Hedersdorf. Herrantstein (Hörnstein). Hönnsdorf, (Hennersdorf) Hintperg. (Himberg). Lachsendorf (Laxenburg). Perchtoldsdorf. Polenstein. Trautmannsdorf. Uteldorf. (Hüteldorf) Weydungsaw (Weidlingau) Patron dieser Pfarren war der Landesfürst. — Attakring. Etzkestorf. (Atzgersdorf) Lach. (Ober-Laa) Lanzendorf. Penzinz. Schwechent s. vir-

ginis. Symoning (Simmering) St. Veit an der Wien. Vösendorf. Wering. (Währing) Patron der Propst bei St. Stephan zu Wien. — Heiligstat. Höflein an der Donau. Kallenperg. Kirchling. (Kirling) St. Martin zu Kl. Neuburg. Süfring. Patron der Propst von Kl. Neuburg. — Arbaistal (Arbesthal) Pruck (an der Leitha) Patron der Propst von St. Pölten. — Dreskirchen. (Traiskirchen.) Grillenperg. Lewbestorf (Leobersdorf) Mosprunn. Medling. Paden. Pidermanstorf. Salchenaw (Sallenau) Tetendorf. Waltersdorf, villa. Patron der Abt von Melk. — Allacht. Mynkendorf. Patron der Abt zu H. Kreuz. — Peternell. Patron der Abt zu Göttwei. — Enzesdorf an der Fischa. Patron der Abt zu den Schotten. — Günfarn. (Gainfarn) Patron der Abt von Lilienfeld, — Gumpendorf. Patron der Abt von Baumgartenberg. — Waltersdorf, forum. Patron die Aebtissin zu St. Clara in Wien. — Mauerbach. Patron der Kartäuser-Konvent daselbst. — Gumpoldskirchen. Patron der deutsche Orden. — Dornpach. Patron St. Peter in Salzburg. — Weigleinsdorf, dem Spitale zu Wien einverleibt. — Altenburg. Haslau. Hollarn. Lebarn. Perg. Rorau, Schergenprunn. Wolfstal. Patron der Pfarrer von Heunburg. — Schwechent s. Jacobi. Vischamund villa. Wienerherberg. Patron der Pfarrer von Manswerd. — Höflein bei der Leitha. Scharndorf. Patron der Pfarrer zu Peternell. — St. Veit bei Potenstein. Patron der Pfarrer in Potenstein. — Pernitz. Patron der Pfarrer zu Hörnstein. — Schrambatn. Enzesfeld. Merkenstein. Patron der Herr von Wal-

see. — Tribswinkl. Inzesdorf. Patron der Herr von Windn. — Vischamund forum. Patron der Herr von Starhemberg. — Eberstorf. Patron der Herr von Ebersdorf. — Prun bei Leubestorf. Potendorf. Patron der Herr von Potendorf. — Veslau. Patron der Herr von Hauser. — Schönau. Gunzesdorf. (Ginselsdorf) Patron der Herr von Wehing. — Gaden. Patron der Laun. — Sickendorf. (Sittendorf) Patron, der Herr von Ebersprunn. — Aychaw. (Achau) Patron der Holebersn. — Herren-Als Patron, der Herr von Ruckendorf. — Gotesprun. (Göttlesbrunn) Reisenberg. Ebrichsdorf. Mitterndorf. Ebenfurt. Sparbach. Von diesen sechs letzteren Pfarren ist kein Patron angegeben.

§. 512 Fortsetzung.

Im Dekanat von Mautern waren folgende Pfarren: Abtstetten. Albrechtsberg. Heckenthal ad s. Andream. Kunigstätten. Melk. Ried. Tulbing. Tuln. Zeißlmauer. Patron der Bischof von Passau.— Hollenburg. Randeck. Patron der Bischof von Freising. — Michelhausen. Pechlarn. Patron der Bischof von Regensburg. — Amsdorf. Traismauer. Welming. Patron Salzburg, — Haindorf. Hainfeld. Hofstetten. Kulb. Mauer. Michlbach. Pirchach. Rossas. Patron der Abt zu Göttwei. — Dradigist. Halbpach. Mautern. St. Veit. Göttweih einverleibt. — In der Schwarzau. Dürnitz. Kapelle zu Wilhelmsburg. Patron der Abt zu Lilienfeld. — Wilhelmsburg, Lilienfeld einverleibt — Niederenzdorf einverleibt nach M.

Zell. — St. Margareth. Patron der Abt zu Altenburg. — Stainakirchen. Wiselburg. Patron der Abt zu Mansee. — Huebn. Kappel. St. Pölten. Steinfeld. Dem Chorherrnstifte zu St. Pölten einverleibt. — Außerkasten. Beheimkirchen. St. Christoph. St. Gotthart. Kasten. Markartsdorf. Patron der Propst zu St. Pölten. — Nußdorf. Stallhofen, dem Chorherrnstifte zu Herzogenburg einverleibt. — Obernretzestorf. Riedmynk. Patron der Propst zu Herzogenburg — Texing. Patron der Propst? zu Ruprechtshofen. — Gäming, Oberndorf. Ruprechtshofen. Patron der Prior zu Gäming. — St. Leonhart. Scheibs. Patron der Prior zu Mauerbach. — Gerolding. Patron der Prior zu Agsbach. — Prannt. Patron der Pfarrer zu St. Christoph. — Freindorf. Karharn. Lebarn. Patron, der Pfarrer zu Tuln. — Heiligenaich. Pannsee und Gausleuten. Patron der Pfarrer zu Zwentendorf. — Rabenstein. Patron der Pfarrer zu Hofstetten. — Lunz. Groszten. Patron der Pfarrer zu Stankl. — Mäßleinsdorf. Patron der Pfarrer zu Melk. — Alderspach. Aldlempach. Bischofstetten Ips. Karlstetten. Kirchstetten. Neulempach. Niederpotenbrunn. St. Zeno. Patron der Landesfürst. — Enzespach. Frankenfels. Kuffarn. Neumarkt. Reinsperg Totzenpach. Patron der Herr von Walsee. — Losdorf. Zelking. Patron der Herr von Zelking Gotzelsdorf. Patron Erhart Truchseß — Rappotenkirchen. Patron der Herr von Seebeck. — Wirmla. Patron der Herr von Hohenberg. — Murstetten. Patron der Potinger. — Gutenbrunn. Patron der

Wehinger. — Ober-Potenbrunn, Patron der Herr von Potenbrunn. — Kirchberg. Patron der Herr von Wamberg. — Grafendorf. Patron der Herr von Neudeck. — Verfnitz. Patron der Herr von Inzendorf und Traun. — Kunnenberg. Patron der Herr von Plankenstein. — Weinberg. Menkh. Zwentendorf. Purgstall und Pentzenkirchen. Sighartskirchen. Aufn Nor. Hohenberg. St. Egydi. Haunoldstein. Gentzbach. Von diesen letzteren Pfarren ist der Patron nicht angegeben.

§. 513. Fortsetzung.

Pfarren des Dekanates von Zwetl : sdorf. Emmersdorf. Krems. Theia. Weiten. Zwetl. Patron der Bischof von Passau. — Gotsdorf. Patron der Abt zu Säusenstein. — Nochleing (Nöchling) Patron der Propst zu Waldhausen. — St. Michael in der Wachau. Müldorf, dem Chorherrnstifte zu St. Florian einverleibt. — Spitz, dem Kloster zu Nieder-Alteich einverleibt. — Mertensberg. (Martinsberg) Patron der Abt zu Kremsmünster. — Oberkirchen. Patron der Abt zu Lambach. — Kreppach. Schweikers. Windisch-Theia. Patron der Abt zu Zwetl. — Chottans. (Kottis) Patron der Abt zu Göttwei. — Meisling. Patron der Abt zu Lilienfeld. — Haitzendorf. Patron der Propst zu Herzogenburg. — Fuklarn. Riedenburg. Rornbach. St. Marein. Stiefen. Stregen. Patron der Abt zu Altenburg. — Kirchberg. Plumenau. Neuendorf. Patron der Abt zu Geras. — Oberndorf. Patron der Abt zu Melk. — Kirchbach. Patron das Nonnenkloster zu Ips. — Spital einver-

leibt nach Mauerperg (Mailberg?) — Seligenberg Münchpach. (Imbach) Patron das Nonnenkloster zu Imbach. — Neuenkirchen. Patron die Aebtissin zu Peugkient? — Aigen. Patron das Nonnenkloster zu Pernegg. — Geresdorf. Leubs. Lengenfeld. Radendorf. Stain. Strätzing. Patron der Pfarrer zu Krems. — Heinrichsschlag. Nieder-Rana. Patron der Pfarrer zu Spitz. — Dorfstätten. Patron der Pfarrer zu St. Oswald. — Grumpach. Münichreut. Patron der Pfarrer zu Ragtz. (Raps?) — Gotfrieds. Marbach zum h. Jakob. Otzen. Ruckens. Patron der Pfarrer zu Zwetl. — Berchtolds. Patron der Pfarrer zu Gerungs. — Alten-Weitra. Gmundt. Hohenberg. Lansnitz. (Lainsitz) Patron der Pfarrer zu Weitra. — Schönau. Waltenstein. Patron der Pfarrer zu Schweikers. — Ells. Gefell. Grumpach. Patron der Pfarrer zu Wersling. (Perschling?) — St. Maria. Patron der Pfarrer zu Nornbach. — Neuen-Polan. Patron der Pfarrer zu Altenburg. — Diemarstorf. Patron der Pfarrer zu Naukl — Kautzen. Patron der Pfarrer zu Dobratsberg. — Glocknitz. Haselbach. Seligenstatt. Töllersheim. Weissenalbern. Patron der Pfarrer zu Alten-Polan (Altpölla) — Alantsgschwent. Alten-Pollan. Droß. Friedrichspach. Hadmarsschlag. Haydenreichstein. Gobatspurg. Krumbnau Moydrung. St. Oswald. Ragtz (Raps?) Speisendorf. Tobersberg. Waldkirchen. Waydhofen. an der Theia. Weitra. Waykartsschlag. Vitis. Patron der Landesfürst. — Alantsberg. Haselberg. Horn. Liebenberg. Litschau. Münichschlag. Pfaffen-

schlag. Seifrids. Wildberg. Rotenschachen. Zugers — Patron der Herr von Puchaim. — Arbesbach. Franzen. Maylan (Mallon) Rappotenstein. Reinprechts. Schönbach. Traustein. Patron der Herr von Starhemberg. — Altenmarkt. Patron der Herr von Säuseneck. — Ochsenbach. Patron der Herr von Eizing. — Marbach. Walthausen. Patron der Herr von Ebersdorf. — Laynpach. (Lembach) Patron der Herr von Potendorf. — Peckstall, Patron der Holzer. — Gerungs. Patron der Zolbinger. — Hoheneich. Kirchberg. Patron der Herr von Kirchberg. — Prannt. Patron der Rappacher. — Ober-Newndorf. Patron Scheik? — Nieder-Newndorf. Patron der Herr von Zelking — Grafenschlag. Patron der Herr von Maidburg. — Ottenschlag. Patron Sitzleckh. — Obrechtsberg. Patron Nordeyke? — Prunn Patron der Herr von Neideck. — Vorspach. Patron der Herr von Lichteneck, — Senftenberg. Patron der Herr von Walsee. — Schiltarn. Patron Schad. — Molt. Patron Reuter. — Sigharts. Patron Steyr. — Puch. Patron der Herr von Hofkirch. — Altenstat. Lanntstein. Vistritz. Patron der Kreiger. — Poppen. Patron Prinzenstorf. — Von folgenden Pfarren ist der Patron nicht angegeben: Zebing. Schrems. Rastenfeld. Lichtenau. Zidroldsberg.

§. 514. Fortsetzung.

Pfarren des Dekanates in Wuldersdorf: (Wullersdorf) Hedreins. Schönberg. Patron der Bischof von Passau. — Hedreins. Kirchberg. Otzensdorf. Pa-

tron das Domkapitel von Passau. — Altenwerd. Groß. Mühlbach. Napersdorf. Nelib. Patron der Abt zu Göttweih. — Haugsdorf. Ravelsbach. Wuldersdorf. Patron der Abt zu Melk. — Eckendorf. Markardsdorf. Pulka. Patron der Abt zu den Schotten. — Zellersdorf, dem Schottenkloster einverleibt. — Drosendorf. Eibenstein. Perchtolds. Poppans. Patron der Abt zu Geras. — Absdorf. Patron der Abt zu Nieder-Alteich. — Elsarn. Patron der Abt zu Seitenstätten. — Reinprechtspolan. (Reinbrechtspölla) Patron der Propst zu Kl. Neuburg. — Retz, dem Chorherrnstifte zu St. Pölten einverleibt. — Sitzendorf. Patron der Propst zu Pawnburg.? — St. Johann. Patron der Propst zu Tirnstein. — Grafenwerd; nach Tirnstein einverleibt. — Texas. Patron der Abt zu Wilhering. Langenau; nach Klein M. Zell einverleibt. — Wolkenstein, dem Johanniterorden einverleibt. — Mauerberg (Mailberg) dem dasigen Ordenshause einverleibt. — Perneck; dem dasigen Nonnenkloster einverleibt. — Klaubendorf. Veltz (Fels?) Patron das Spital zu Bulgarn. — Freitschlarn. Lymperg. Nieder-Dürnbach. Plenck. Respitz. Roseldorf. Streinck. Patron der Pfarrer zu Gars. — Gotzesdorf. (Gettsdorf) Redenbrunn. Riedenthal. Patron der Pfarrer zu Ravelsbach. — Pfaffendorf. Patron der Pfarrer zu Melk. — Obrechts. Patron der Pfarrer zu Haugsdorf. — Abtsdorf. Patron der Pfarrer zu Eckendorf. — Hohenwart. Patron der Pfarrer zu St. Egidi. — Pierbaum, Rapoltzstal. Patron der Pfarrer zu Kirchberg. — Burgschleunitz. Gars. Hadersdorf. Meigen. Meyers. Tierna. Val-

kenberg. Weikardsdorf. Weitersfeld. Patron der Landesfürst. — Retzbach. Röhrbach. Winkl. Patron der Herr von Hohenberg. — Kammersdorf. Seefeld. Patron der Herr von Kunring. — Eckendorf bei Meissau. St. Egidi in Fischbrunn. Kunring. Patron der Herr von Potendorf. — Guntersdorf. Schöngrabern. Patron der Herr von Walsee. — Esperdorf (Aspersdorf.) Patron der Herr von Pucheim — Frauendorf. Patron Michael Pernstorfer. — Prawndorf (Braunsdorf) Patron der Herr von Neudeck. — St. Maria. Patron Sebeckh. — Fischbrunn. Patron Truchseß. — Kadau. Patron der Kadauer. — Rodigesdorf (Roggendorf?) Starein. Stockharn. Patron der Herr von Stockharn. — Sachsendorf. Patron der dortige Schloßherr. — Hardeck, Patron der Graf v. Hardeck. — Schrattenthal. Patron der Herr von Eizing. — Meissau Neuendorf. Von diesen zwei letzten ist kein Patron angegeben.

### §. 515. Fortsetzung.

Pfarren des Dekanats in Stokerau: Gaubatsch. (Gaubitsch). Gelestorf. (Gölersdorf) Großmugl. Hausleitn. Krut (Bömischkrut) Oberleiß. Kageran. Pilichdorf. Stadlau. Stellzerndorf. Steteldorf. Stockerau. Stranzendorf. Trebensee. Ulrichskirchen. Walkerskirchen (Walterskirchen.) Patron der Bischof von Passau. — Hadmansdorf. (Harmannsdorf) Patron der Domdechant von Passau. — Hebersdorf. Herzogpierbaum. Nieder-Hollabrunn. Patron das Passauer-Domkapitel. — Groß-Enzersdorf. Patron der Bi-

schof von Freising. — St. Veit. Patron der Abt zu Vornbach. Klein-Enzesdorf. Korneuburg. Patron der Propst zu Kl. Neuburg. — Gaunesdorf. Patron der Abt zu den Schotten. — Leubendorf. (Leobendorf) Patron der Propst zu Waldhausen. — Laussee. (Lassee) Weickendorf. Patron der Abt zu Melk. — Dresing. Witzensdorf. (Witzelsdorf?) Patron der Abt zu Lilienfeld. — Zistersdorf. Patron der Abt in Zwetl. — Niedersulz. Patron der Abt zu Heiligenkreuz. — Obersulz. Patron der Abt zu Michelbeuren. — Spanberg, dem Deutschen Orden einverleibt. Paltendorf. Patron der Deutsche Orden. — Harras. Patron die Johanniter zu Mailberg. — Ebenthal. Ruprechtsdorf. Stillfried. Patron das Karthäuserkloster zu Mauerbach. — Gotesprunn. (Göttlesbrunn.) Eibestal. Heresdorf. Prunsendorf. (Prinzendorf) Purstendorf. Strickh. (Schrick) Wulfleinsdorf. Patron der Pfarrer zu Mistelbach. — Aurestal Hornbleins. (Herrnleis) Matzen. Ladendorf. Niederleiß. Pellendorf. Pirchenwart. (Pirawart) Pockflies. Reichenthal. Ritzendorf. Schweinsteig. Schweinwart. Wolfpayssing. Patron der Pfarrer zu Rußbach. — Leitzesdorf. Maispirpaum. Senging. (Sening) Patron der Pfarrer zu Stockerau. — Ameis. Wenzestorf. Patron der Pfarrer zu Aspern. — Wittau. Patron der Pfarrer zu Enzestorf. — Heiligenberg. Patron der Pfarrer zu Pilichdorf. — Erdpurgk (Erdberg) Patron der Pfarrer zu Böhmischkrut. — Stemestorf (Stammersdorf?) Patron der Pfarrer zu St. Veit. — Stetten. Patron der Pfarrer zu Leobendorf. — Ober-

Weiden. Patron der Pfarrer zu Weickendorf. — Marcheck. Protes. Praitenfeld. Reckendorf Reichenstorf. Patron der Pfarrer zu Wickendorf,(Weikendorf?) — Geresdorf. Straß. Kapell. Patron der Pfarrer zu Stadlau. — Krewssenbrunn. Nieder-Siebenbrunn. Patron der Pfarrer zu Lassee. — Dürrenbach. Kirchstetten. Poisdorf. Steinabrunn. Patron der Pfarrer zu Falkenstein. — Hargensee. (Haringsee) Patron der Pfarrer zu Ort. — Glinzendorf. Leupoltsdorf. Urfar. Patron der Pfarrer zu Propstdorf. — Eichenbrunn. Pirchegg. Patron der Pfarrer zu Oberleiß. — Pestorf. Patron der Pfarrer in Mistelbach. — Schrattenberg. Patron der Pfarrer zu Gaubitsch. — Falkenstein. Fallbach. Klein-Asparn. Klein-Asparn (Es kommen zwei Klein-Asparn vor) Laa. Mistelbach. Rußbach. Niederspeugen. Propstdorf. Simonsfeld. Patron der Landesfürst. — Abstorf. Altlichtenbart. Dobratsdorf. Feldsperg. Hackenberg. Hauskirchen. Herrnbaumgarten. Hoheneich Neulichtenbart. Niederbaumgarten. Rabensburg. Patron der Herr von Lichtenstein. — Hofen. Praitenwaidach. Eckartsau. Stupfenreich (Stopfenreut) Sumerperg. Patron der Herr von Eckartsau. — Gnanndorf. (Gnadendorf) Grevensulz. Groß-Asparn. Stransdorf. Patron der Herr von Walsee. — Klein-Rußbach. St. Oswald in Rußbach. Würnitz. Patron der Herr von Floyt. — Kronperg. Wolkestorf. Patron der Herr von Starhemberg. — Abstorf bei Enzestorf. Kammersdorf. Patron der Herr von Kunring. — Stetz (Staaz) Wultendorf. Patron der Schloßherr zu Staaz. — Patzmannsdorf. Schlein-

bach. Patron der Herr von Pottendorf. — Nieder-Weiden. Ober-Siebenbrunn. Schönkirchen. Patron der Herr von Haslau. — Aigen. Patron der Herr von Puchcim. Weyrberg. Patron der Herr von Rosenhart. — Ernstbrunn. Patron der dortige Schloßherr. — Greitschenstetn. (Kreuzstätten) Patron der dortige Schloßherr. — Ober-Hollabrunn. Patron Baron Rorer. — Hautzenthal. Patron Doß. — Mergerstorf. Patron der dortige Schloßherr. — St. Michael. Patron der Grabmer. — Michelstetten. Patron der dortige Schloßherr. — Pusemperg. (Bisamberg?) Patron vom Ror. — Syedendorf. (Sierndorf) Patron der dortige Schloßherr. — Markgraf-Neusiedl. Patron der Herr von Zissersdorf. — Ollerstorf. Patron der Herr von Wildungsmauer. — Bernhartsthal. Patron der Herr von Ruckendorf. — Stützenhofen. Patron der Herr von Schweinwart. — Von folgenden Pfarren ist der Patron nicht angegeben: Maustrenk. Anger. Wagram. Zwerndorf. Gernleins. Gerharstdorf.

### §. 516. Fortsetzung.

Pfarren des Dekanates in Lorch, zu welchem auch ein Theil des Landes unter der Ens gehörte: Ambstettn. Annfielden. Behamberg. Ens. Harrkirchen. Linz. Naternpach. Michelspach. Neukirchen an der Yph. Oppatnitz. Peurbach. Puckingh. St. Marein. Waltkirchen bei Wesen. Waltneukirchen: Watzenkirchen. Patron der Bischof von Passau. — Gesting. Hollenstein. Neuhofen. Waidhofen an der Ips. Pa-

tron der Bischof von Freising. — Hag. Patron der Bischof von Bamberg. — Althartsberg. Aspach. Ibsitz. Dem Kloster zu Seitenstätten einverleibt. Piberspach. Wolfspach. Patron der Abt zu Seitenstätten.— Kirchberg. Ried. Weiskirchen. Kremsmünster einverleibt.. — Kematen. Pfarrkirchenhall. Sybatzell. Patron der Abt von Kremsmünster. — Derenperg. Gavelenz. Mollen. Neustift. Reyneck, Steinpach. Steyer. Dem Kloster Gärsten einverleibt. — Hergersperg. Hoffkirchen. Dem Kloster zu St. Florian einverleibt.— Ebersperg. Krengelpach. St. Mareinkirchen. Waldarn. Patron der Propst zu St. Florian. — Hedershofen. Tudach. Dem Kloster zu Gleink einverleibt. — Streuberg. Patron der Abt zu Tegernsee. — Neustetten. Patron der Propst zu Waldhausen. — Schönhering. Patron der Abt zu Engelhartszell. — Alkoven. Patron der Propst zu St. Nikolaus bei Passau. — Heresing. Pesthing. Osterhing. St. Valentin. Winklarn. Patron das Nonnenkloster zu Erla. — Erla, dem dasigen Nonnenkloster einverleibt.— Syrnig. Patron das Passauer-Domkapitel.—Eyratsfeld. Patron der Pfarrer zu Neuhofen. — Lautting. Tauersheim. Patron der Pfarrer zu Linz. — Walfarn. Patron der Pfarrer zu Syrnig. — St. Georg im Ipsfeld. Patron der Pfarrer zum Ambstätten. — St. Peter in der Au. Wienn an der Steier. Patron der Landesfürst. — Eferding. Schlaizhaim. Patron der Graf von Schaunberg. — Sundelburg. Patron der Herr von Walsee. — Stein. Patron der Herr von Losenstein. — Perg. Patron der Herr von Eschpen. —

Holzhausen. Patron der Herr von Starhemberg. — St. Pantaleon. Patron der Herr von Lichtenstein. — Viehdorf; ist der Patron nicht angegeben.

§. 517. Fortsetzung.

Pfarren des Archidiakonates in Lambach: Anskirchen. Atzpach. Gaspollshofen. Gmunden. Hofkirchen. Kalheim. Offenhausen. Meckenhofen. Otnang. Potenpach. Puhl. Swanns. Taufkirchen. Vischelheim. Patron der Bischof von Passau. — Pettenpach. Rechtenwang. Stainakirchen. Thalheim. Varchdorf. Wels. Patron der Abt zu Kremsmünster. — Grieskirchen. Neuthann. Wiedemspach. Patron der Propst zu St. Niklas bei Passau. — Puchkirchen, Kirchdorf? Kremsmünster einverleibt. — Vecklabruck. Patron der Propst zu St. Florian. — Abstorf. Schönau. Patron der Abt zu Mansee. — Lambach, dem dasigen Kloster einverleibt. — Aussee. Hallstatt. Nußdorf. Traunkirchen. Patron das Nonnenkloster zu Traunkirchen. — Pfepsing dem Kollegiatstifte zu Matsee einverleibt. — Seewalchen. Patron der Abt zu Michelbeuren. — Wartberg, dem Kloster zu Schlierbach einverleibt. — Windischsteig dem Spital am Pirn einverleibt. — Münster, dem Kloster zu Münnpach einverleibt. — St. Georg im Attergau. Schirfling. Patron der Landesfürst. — Gailschach. Patron der Geumann — Aysterheim. Patron der Hohenfelder. — St. Georg. Patron der Jörger. — Frankenmarkt. Grünau. Von diesen zwei letzten ist der Patron nicht angegeben.

Pfarren des Archdiakonates in Matsee: Altheim. Aspach. Bischofstorf. Eberswang. Eckalsberg. Enzenkirchen. Gobaltzkirchen. Hayming. Hohenzell. Mauerkirchen. Merenbach. Mosbach. Obernberg. Prankirchen. Ried. Rosbach. Taufkirchen. Tayskirchen. Uging. Waldzell. Wilhalmsaltheim. Wippenheim. Patron der Bischof von Passau. — Ast. Haft. Loheim. Pfaffstetten. Schlechdorf. Patron das Kollegiatstift zu Matsee. — Oberdrum. Polting. Schaim. Patron der Dechant zu Matsee. — Matsee dem dasigen Kollegiatstifte einverleibt, — Ambdorf. Patron das Passauer Domkapitel. — St. Konrad. St. Wolfgang; dem Kloster zu Mansee einverleibt. — Straßwallen. Patron der Abt zu Mansee. — Geroldsberg. Henntenberg. Neuenkirchen. Praunau. Ranshofen; dem dasigen Chorherrnstifte einverleibt. — Münster. Ort. Reichersberg; dem dasigen Chorherrnstifte einverleibt. — Süben, dem dasigen Chorherrnstifte einverleibt. — Atenshofen, dem Kloster zu Varnbach einverleibt. — Munskirchen. Semeremskirchen. Scherding. Der Pfarrer zu St. Egidi in Passau, Patron. — Auroltzmünster. Patron der Herr von Tannenberg.

Pfarren des Dekanates in Freistadt: Freistadt. Nern. (Narn) Patron der Bischof von Passau. — Feldkirchen. Grumpach. Gutau. Helfenberg. Ketzleinsdorf. Lasberg. Methausen (Mauthausen) Ried. St. Peter in Wienberg. St. Veit. Waldkirchen. Wartberg. Patron der Propst zu St. Florian. — Grein. Kunigswiesen. St. Georg. Sachsen. St. Niklas in Struden. Mitterkirchen. Weitersfelden. Patron

der Propst zu Waldhausen. — Plosenstein. St. Thomas zu Münzbach; dem Chorherrnstifte zu Waldhausen einverleibt. — Gremestetn. Lanfelden. Otenshaim. Patron der Abt zu Wilhering. — Perkirchen. Patron der Abt zu Melk. — Haselbach. Patron der Abt zu Gärsten. — Steireck. Patron das Spital zu Bulgarn. — Paben-Neuenkirchen, dem Spitale zu Bulgarn einverleibt. — Altenburg. Schönau. Tragein. Zell. Patron der Pfarrer zu Narn. — Hoffkirchen. Kreutzen. Leupoltschlag. Kirchbach. Reinbach. Patron der Landesfürst. — Gallneukirchen. Höflein bei Altensheim. Reyhenthal. Walpurg. Patron der Herr von Starhemberg. — Buchenau. Patron der Graf von Schaunberg. — Reyhenau. Patron Marstall. — Weißenbach. Patron der Herr von Walsee. — Marchbach. Patron Panhalm. — Schwertberg Patron der Herr von Lichtenstein.

§. 518. Zustand der Domkapitel.

Der Zustand der Domkapitel blieb im ganzen der nähmliche, wie im vorigen Zeitraume. Nur hob P. Leo X. im Jahre 1514 das reguläre Leben der Domherrn von Salzburg, welches sie seit 1122 beobachtet hatten, auf ihr Verlangen auf. Man hatte zu diesem Ende seit einiger Zeit die erledigten Domherrnstellen unbesetzt gelassen, so daß, als jene Veränderung eingeführt wurde, nur neun Dommherrn von Salzburg waren. Jetzt wurde wieder die alte Zahl von 24 hergestellt. Von den neuen nun einzusetzenden 15 Domherrn ernannte der Erzbischof zwei, jeder der noch

vorhandenen Domherrn Einen, und die Domherrn sammt dem damahligen Koadjutor von Salzburg, Matthäus Lang, zusammen vier. Für die Zukunft aber wurde festgesetzt, daß der Erzbischof und das Kapitel in der Verleihung der Domherrnstellen nach den Monathen abwechseln sollten.

Was Passau betrifft, so heißt es in dem oben angeführten Pfarrenverzeichnisse: An der Domkirche sind ein Propst, ein Dechant, und 26 Präbendare, somit in Allem 28 Domherrn. Der Kustos und der Scholastikus haben gleiche Pfründen. Mit Pfründen versehene Vikare sind sechs.

Das Chorherrn-Collegium zu St. Stephan in Wien war seit der Errichtung des dasigen Bisthums das Domkapitel des Bischofs, der nun in das bisherige Verhältniß des Propstes zu demselben treten sollte. Doch Propst und Kapitel fuhren fort, ungeachtet der Ermahnungen der Päpste zur Unterwürfigkeit unter den Bischof, ihre Anfangs erlangte Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu behaupten, und sich exemt zu nennen, und als exemt zu betragen. Nach demselben Pfarrenverzeichnisse waren damahls bei St. Stephan außer dem Propst der auch fernerhin nicht zum Kapitel gehörte, 24 Domherrn, welche neun Kapläne oder Chorvikare hatten.

§. 519. Wahlkapitulatzionen für die Bischöfe. Verhalten der Päpste gegen das Wahlrecht der Domkapitel.

Bereits im vorigen Zeitraume machten es die Domkapitel, welche das Recht hatten, den Bischof zu wählen, zur Bedingniß bei der Wahl, daß der Gewählte die Vorrechte und Privilegien des Kapitels aufrecht zu halten verspreche. Nach diesen Vorgängen wurden jetzt die von dem Gewählten zu bestätigenden Vorrechte und Privilegien des Domkapitels in einer Anzahl von Abschnitten oder Kapiteln schriftlich aufgesetzt, und diese Urkunde, daher Wahlkapitulatzion genannt, mußte von dem Gewählten mit der Verpflichtung ihrer Beobachtung unterzeichnet werden. In der Passauerkirche war Bischof Albert III., welcher 1364 gewählt wurde, der erste, der eine solche förmliche Wahlkapitulatzion unterzeichnete.

Dagegen traten in das Recht der Domkapitel, den Bischof frei zu erwählen, die Päpste während dieses Zeitraums öfters ein. Es soll hier nicht angeführt werden, daß Papst Johann XXII. im Jahre 1320 den Sächsischen Prinzen Albert, Pfarrer zu St. Stephan in Wien zum Bischof von Passau ernannt habe, denn dieß geschah, um den bischöflichen Stuhl, der schon sieben Jahre lang leer stand, endlich einmahl zu besetzen. Aber durch die in dem Aschaffenburger-Konkordate dem Papste zugestandenen Vorbehalte in Verleihung der Bisthümer und Pfründen wurde die freie Wahl der Domkapitel in nicht wenigen Fällen verhindert. Doch schon vor diesem Konkordate

Wird hier abgeschnitten und nach ihrer Seitenzahl eingeschaltet.

machten die Päpste von dem in Gang gebrachten Rechte, die Besetzung von Bisthümern sich vorzubehalten, Gebrauch. So behielt sich Papst Bonifaz IX., nach dem 1403 erfolgten Tode des Erzbischofs von Salzburg, Gregor, die Verleihung dieses Erzstiftes vor und ernannte als neuen Erzbischof Berthold von Wähing, bisherigen Bischof von Freising, wiewohl das Kapitel den Eberhart von Neuhaus erwählte, der wohl die Oberhand erhielt, aber erst nach dem Tode des Papstes Bonifaz, und nachdem er dem Berthold eine jährliche Pension von 2000 Gulden zugesichert hatte. Sieh §. 410. Derselbe Papst verursachte durch seinen Willen, nach dem 1387 erfolgten Tode des Bischofs Johann, den Ruprecht aus dem Hause der Herzoge von Berg zum Bischofe von Passau zu machen, daß einige der dasigen Domherrn denselben erwählten, verwarf den vom größten Theile des Kapitels erwählten Domdechant Hermann, wie auch den hierauf von demselben Kapiteltheile erwählten Georg von Hohenlohe, den er erst, nachdem Ruprecht zum Bischof von Paderborn verlangt worden war, dem Herzoge von Oesterreich, Georgs Unterstützer zu Liebe, bestätigte. Sieh §. 404. Für den Todesfall dieses Bischofs Georg behielt sich P. Martin V. die Verleihung des Passauer-Bisthums aus dem Grunde vor, damit die Streitigkeiten, die wegen der von ihm ausgesprochenen Befreiung jenes Bisthumes von dem Salzburger-Metropoliten mit diesem entstanden waren, desto sicherer beigelegt

würden, und bestätigte dem zu Folge den nur von einem Theile des Kapitels gewählten Leonhard Laiminger, nachdem er vorher seine Wahl und Person durch einen Abgeordneten hatte untersuchen lassen. Sieh §. 440 ff. Im Jahre 1478 untersagte P. Sixtus IV. dem Domkapitel von Passau für den Todesfall des Bischofs Ulrich III. die Wahl eines neuen Bischofs, und ertheilte dem Kaiser Friedrich III. die Vollmacht, einen zu ernennen, um auf diese Art den Widerstand von Passau gegen die Errichtung des Wiener-Bisthums zu beseitigen. Daß das Kapitel dessen ungeachtet den Friedrich Mauerkircher erwählt habe, und daß dieser nach dem Tode seines Gegners, des vom Kaiser ernannten Kardinales Hasler, mit Bestätigung des Papstes zum Bisthum gelangt sei, ist oben §. 490 erzählt worden.

### §. 520. Päpstliche Bestätigung der erwählten und ernannten Bischöfe.

Die päpstliche Bestätigung der Wahl wurde von dem Passauischen Domkapitel fast diesen ganzen Zeitraum hindurch nur alsdann nachgesucht, wenn die Wahl uneinig gewesen war, um den Mangel der Einigkeit durch jene Bestätigung zu ersetzen. Nachdem dieß noch beim Bischof Friedrich I. der Fall gewesen war, wurde die päpstliche Bestätigung auch bei dessen Nachfolger Friedrich II., obwohl bei seiner Wahl kein Zwiespalt Statt gehabt hatte, nachgesucht, weil er wegen Mangel des vorgeschriebenen Alters und der Weihen der Dispens bedurfte. Aber Friedrichs II. Nach-

folger, Bischof Christoph hatte kein seiner einmüthig erfolgten Wahl nachtheiliges Gebrechen, und ging doch selbst nach Rom, um sie vom Papste bestätigen zu lassen. Und von dieser Zeit an wurde die päpstliche Bestätigung der Wahl eines Bischofs von Passau in jedem Falle nachgesucht. — Für die Bischöfe von Wien und Neustadt, welche vom Landesfürsten ernannt wurden, ward dieselbe gleich Anfangs ausdrücklich festgesetzt. — Die Erzbischöfe von Salzburg bedurften als Metropoliten und wegen des Palliums schon seit vielen Jahrhunderten in jedem Falle der päpstlichen Bestätigung. Sie gingen, um Beides sich zu erwirken, meistens selbst nach Rom. Nur dem Gregor, der nach dem Tode Piligrins **1396** zum Erzbischof gewählt worden war, wurde vom P. Bonifaz IX. die Bestätigungsbulle, die Formel des dem päpstlichen Stuhle zu leistenden Eides nebst andern hieher bezüglichen päpstlichen Schreiben zugeschickt. Nach diesem Beispiele ersparten sich viele der folgenden Erzbischöfe die Römerreise.

### §. 521. Verleihung des Patriarchates von Aquileja durch den Papst.

Die Wahl des Patriarchen von Aquileja, in dessen Diözese der südwärts der Drau gelegene Theil von Steiermark und Kärnten, wie auch ganz Krain gehörte, wurde in diesem Zeitraume von den Päpsten ganz abgebracht, und die päpstliche Ernennung an ihre Stelle gesetzt. Den Anfang dazu machte P. Johann XXII. Denn als nach dem Tode des Patriar-

chen Ottobonus im Jahre 1315 der Erzpriester Gilo von dem dasigen Domkapitel zu seinem Nachfolger erwählt worden war, verwarf P. Johann die Wahl, und setzte 1316 den Erzbischof von Mailand Kastorius zum Patriarchen ein, indem er zugleich behauptete, daß die Verleihung dieses Patriarchates dem Papste gebühre. Dem zu Folge ernannte er, als nach zwei Jahren Kastorius durch einen Sturz mit dem Pferde den Tod gefunden hatte, wieder einen neuen Patriarchen. So machten es auch P. Johanns Nachfolger. Nachdem der Patriarch Bertrand 1350 ermordet worden war, ernannte P. Klemens VI. zu dessen Nachfolger Nikolaus IX. einen natürlichen Bruder Kaisers Karl IV. Nach dem 1281 erfolgten Tode des Patriarchen Marquard bestellte P. Urban VI. zuerst nur einen Verweser des Patriarchates, nähmlich Philipp, Kardinalbischof von Sabina; im Jahre 1387 aber verlieh er das Patriarchat dem bisherigen Bischofe von Leitomischl, Johann, aus dem Luxemburgischen Geschlechte der Markgrafen von Mähren. Dieser wurde im Jahre 1394 von den Einwohnern von Udine ermordet, und nun machte P. Bonifaz IX. im folgenden Jahre den Anton von Kajeta, einen Italiänischen Edelmann zum Patriarchen von Aquileja. Als er diesen 1402 zum Kardinal gemacht hatte, verlieh er das Patriarchat dem bisherigen Bischofe von Konkordia, der auch Anton hieß. So war es auch gegen Ende dieses Zeitraumes. P. Paul II ernannte nach dem Tode des Patriarchen Ludwig im Jahre 1465 zu dessen Nachfolger den Markus Bar-

bus, bisherigen Bischof von Tarvis. Nach dessen im Jahre 1490 erfolgten Tode verlieh P. Innozenz VIII. das Patriarchat zuerst dem Hermolaus Barbarus, der aber nicht zum Besitz gelangte, dann dem Nikolaus Donatus, und endlich im Jahre 1498 dem Kardinale Dominikus Grimani.

### §. 522. Verhältnisse zwischen dem Papst, den Metropoliten und Bischöfen.

In dem Verhältnisse zwischen dem Papst, den Metropoliten und Suffraganbischöfen zu einander, traten während dieses Zeitraumes keine wesentlichen Veränderungen ein. Daß die Erzbischöfe von Salzburg bei ihrer Bestätigung durch den Papst, diesem Gehorsam und Treue schwören mußten, wie im vorigen Zeitraume, ist kurz vorher bemerkt worden. Ein Gleiches gilt von dem Patriarchen von Aquileja. Denselben Eid mußte auch Albert II., Bischof von Passau, dem Papste Johann XXII. leisten, weil er ihn dazu ernannt hatte. Diese Eidesleistung trat zu Ende des gegenwärtigen Zeitraumes bei allen Bischöfen von Passau ein, seit dem sie immer vom Papste bestätiget wurden, und seit dieser Zeit dürfte wohl auch ihre Bestätigung durch den Salzburger-Metropoliten als unnöthig unterblieben sein.

Zweimahl wurde während des gegenwärtigen Zeitraumes, wie in der Geschichtserzählung vorgekommen ist, Passau von der Salzburger-Metropolie befreit oder für exemt erklärt; das erste Mahl unter Bischof Georg, zur Zeit der Konstanzer-Kirchenver-

sammlung durch die Päpste Johann XXIII. und Martin V.; das andere Mahl unter Bischof Christoph durch P. Innozenz VIII. Das zweite Mahl wurde dieser Erklärung keine Folge gegeben, das erste Mahl wurde sie durch Salzburgs Bemühungen aufgehoben, und seitdem P. Martin V. den Leonhart Laiminger, um ihn im Besitze des Passauer-Bisthums zu befestigen, dem Erzbischofe von Salzburg in einem eigenen Schreiben empfohlen hatte, erwirkte das Erzstift, daß dergleichen Empfehlungsschreiben auch für die folgenden erwählten Bischöfe von Passau erlassen wurden. Es hatte dabei die Absicht, seine Metropolie über Passau dadurch um so mehr sicher zu stellen. — das Verhältniß des Bischofs von Seckau, so wie der übrigen von Salzburg gestifteten Bisthümer zu dem Erzstifte, blieb unangefochten, nur erlaubte sich zuweilen Rom einen von diesen Bischöfen zu ernennen. Als z. B. Rudolf, Bischof von Lavant 1468 auf das Bisthum Breslau übersetzt worden war, ernannte P. Paul II. den Johann Rott zum Bischof von Lavant. Und wiewohl der Papst auf den Widerspruch des Erzbischofs von Salzburg erklärte hatte, daß er dadurch dem Rechte des Erzstiftes, die Bischöfe von Lavant zu ernennen keinen Eintrag thun wolle, so verlieh er doch zwei Jahre danach das durch den Tod des Bischofs Ulrich erledigte Bisthum Gurk, auf die Fürbitte des Kaisers dem Lorenz Freiberger, obschon der Erzbischof von Salzburg bereits den Sixtus Tannberger dazu ernannt hatte. Daß auch Matthias Scheidt vom Papst Sixtus IV. zum Bischof von

den und an die Stelle der eingeschnittenen beizubinden.

Seckau ernannt worden ist, ist in der Geschichtserzählung §. 492 bereits vorgekommen, so wie auch, daß des Matthias zweiter Koadjutor, Christoph Rauber, Bischof von Laibach, nicht vom Salzburger-Erzbischofe, dem es doch nach dem Rechte zustand, sondern vom Papst Julius II. gesetzt worden ist. Gegen solche päpstliche Ernennungen suchten sich die Erzbischöfe von Salzburg jedes Mahl durch schriftliche nach Rom geschickte Protestatzionen zu verwahren, so wie sie sich gegen die allgemeine Bestimmung des Aschaffenburger-Konkordates über die Vergebung der Bisthümer durch den Papst, dessen ausdrückliche Erklärung, daß die von ihnen gestifteten davon ausgenommen seien, erwirkt hatten.

Im Uebrigen mußten die Bischöfe unserer Länder Appelatzionen und Rekurse an den päpstlichen Stuhl oder an dessen Abgeordnete, auch in unwichtigen Sachen, und Aufhebung oder Abänderung ihrer Aussprüche und Verfügungen sich gefallen lassen, so wie im vorigen Zeitraume. Der Erzbischof von Salzburg hatte z. B. bewilliget, daß in der Pfarre St. Lorenz im Mürzthale eine Kapelle zu Ehren des h. Leonhart erbaut und dabei Gottesdienst gehalten werde. Der Pfarrer, dem dieß nicht anständig war, wandte sich an den Kardinal Nikolaus von Kusa, da dieser 1453 als päpstlicher Bevollmächtigter in Deutschland, hier durchreiste, und erlangte von ihm, daß er unter der Strafe des Interdiktes verboth, den Bau der Kapelle fortzusetzen oder Gottesdienst an dem Orte zu halten. Dagegen erlaubten sich die Erzbischöfe von Salzburg,

die päpstlichen Schreiben, welche kirchliche Anordnungen in ihrer Diözese enthielten, vor ihrer Bekanntmachung und Vollziehung einzusehen, und diese nach Befund zu verhindern. So genehmigte Erzbischof Sigmund die päpstliche Bulle nicht, durch welche 1453 den Pröpsten von Vorau der Gebrauch der Zeichen der bischöflichen Würde zugestanden wurde, und zwar deßwegen nicht, weil darin Vorau ein vom Landesfürsten gestiftetes Kloster genannt wurde, während der Erzbischof es von seinen Vorfahren gestiftet wähnte. Derselbe ließ auch, so wie der Bischof von Passau, die Bulle nicht verkünden, durch welche 1452 P. Nikolaus V. die Oesterreicher wegen ihrer gewaltsamen Herausforderung des Prinzen Ladislaus vom K. Friedrich in den Kirchenbann that. Ja in der 1456 zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung verboth Erzbischof Sigmund überhaupt, die päpstlichen Verfügungen ohne seine Genehmigung in seiner Diözese bekannt zu machen.

Wie gering die kirchliche Macht der Bischöfe, der päpstlichen gegenüber, in solchen Fällen war, wo es sich um die Gestattung von etwas durch die Kirchengesetze Verbothenem handelte, erhellet unter andern auch daraus, daß es nur durch eine von P. Innozenz VIII. dem Bischofe von Seckau, Matthias Scheidt ertheilte Vergünstigung geschah, wenn dieser die Pfarren zu Leibniz, Fonsdorf, Kirchberg bei Weitz, und St. Ruprecht an der Rab mit blossen Pfarrvikaren besetzen durfte.

### §. 523. Pfründenverleihungen durch die Päpste.

Wie die Bisthümer, so vergaben die Päpste nicht selten auch geringere Pfründen, Domherrnstellen, Pfarren u. d. gl. Was ihnen hierin durch das Aschaffenburger-Konkordat als rechtmäßig eingeräumt worden, ist aus der Geschichtserzählung bekannt. Doch erlaubte sich Rom, welches das Konkordat als ein aus Gnaden gemachtes Zugeständniß anzusehen pflegte, zuweilen etwas mehr. So sollten nach jenem Konkordate die höchsten Würden in den Domkapiteln von denjenigen vergeben werden, denen es bisher zustand, somit die Dompropstei zu Salzburg von dem dasigen Kapitel. Dennoch verlieh sie P. Innozenz VIII. im Jahre 1488 dem Kardinal Galli. Als dieser hierauf nach Salzburg kam, um sie in Besitz zu nehmen, verließen alle Domherrn die Stadt. Ueberdieß ordnete das Kapitel dem Propst von Oberndorf, Leonhart, zur Vertheidigung seiner Rechte an den Papst ab. Glücklicher Weise starb der Kardinal Galli gleich darauf, und nun wählte das Kapitel denselben Leonhart zum Dompropste. Solche Kommenden, wie man die Verleihung von Prälaturen und anderen Pfründen an Kardinäle oder überhaupt an solche nannte, die das damit verbundene Amt nicht selbst verwalten konnten, es daher einem Andern überließen, und nur die Einkünfte bezogen, waren zwar durch das Frankfurter-Konkordat abgeschafft, und durch das Aschaffenburger nicht wieder hergestellt worden. Dessen ungeachtet ertheilten die Päpste zuweilen dergleichen, wie aus obi-

B. die Seitenzahlen von 299 bis 304 sind hier auszuschnei-

gem Beispiele und aus jenem erhellet, vermög welchem dem Bischofe von Laibach, Christoph Rauber, die Abtei Admont selbst noch bei Lebzeiten des dahmahligen Abtes, Michael Grießauer als Kommende zugesichert wurde. Dieß war eigentlich eine Anwartschaft. Die Anwartschaften auf erst zu erledigende Pfründen waren zwar durch die Basler-Kirchenversammlung, und durch das Frankfurter-Konkordat, welches ihre Reformatzionsdekrete aufnahm, abgeschafft worden, ohne daß sie das Aschaffenburger, Konkordat wieder hergestellt hätte. Doch auch davon machte Rom zuweilen eine Ausnahme. So befahl P. Paulus II. im Jahre 1495. den Prälaten von Göttwei und Klosterneuburg, daß sie dem Johann Sobkin, einem Weltpriester aus der Salzburger-Diözese die erste von ihnen zu vergebende Pfründe, welche erledigt werden würde, sei sie mit oder ohne Seelsorge, verleihen sollten. Aber auch die sonstigen rechtmässigen Verleiher der Pfründen oder die Patrone pflegten solche Anwartschaften zu ertheilen, und diese wurden erst auf dem 1518 zu Insbruck gehaltenen allgemeinen Landtage der Oesterreichischen Länder vom K. Maximilian verbothen.

## §. 524. Besteurungen der Geistlichkeit durch den Papst. Geistlicher Zehent.

Um die oft großen Kosten der Regierung der allgemeinen Kirche und der Beförderung ihres Wohles zu bestreiten, wurden die Päpste nicht selten vermocht, der Geistlichkeit Steuern aufzulegen.

Gleich zu Anfang dieses Zeitraumes mußte diese eine starke Steuer bezahlen, welche P. Nikolaus **III.** zum Behufe des Krieges gegen die Ungläubigen im h. Lande aufgelegt hatte, bei welcher Gelegenheit das Chorherrnstift zu Seckau **700** Mark Silbers zu entrichten hatte. Im Jahre **1302** trieb ein vom P. Bonifaz **VIII.** nach Ungarn geschickter Bevollmächtigter, der sich einige Zeit in Wien aufhielt, Tribut für den Papst von der Oesterreichischen Geistlichkeit ein. Acht Jahre darauf mußte die Geistlichkeit der ganzen Salzburger Kirchenprovinz in Folge eines nach päpstlichem Verlangen auf der Salzburger-Kirchenversammlung im Jahre **1310** gefaßten Beschlusses durch zwei Jahre den zehnten Theil von ihren sämmtlichen Einkünften oder den sogenannten geistlichen Zehent entrichten. P. Klemens **V.** forderte ihn zur Bestreitung der Kosten eines neuen Kreuzzuges. Derselbe Papst verordnete auf der **1311** zu Vienne in Frankreich gehaltenen Kirchenversammlung, daß, wenn es die Noth erforderte, die Geistlichkeit der ganzen Kirche dem Papste durch Beisteuer zu Hilfe kommen sollte. P. Innozenz **VI.** forderte **1357** den Zehent eines Jahres von der gesammten Geistlichkeit Deutschlands zur Bestreitung von Kriegskosten. Gottfried, Bischof von Passau welcher mit Abreichung des seine Diözese betreffenden Zehent-Theiles zögerte, wurde deßwegen exkommunizirt, und erst **1358** von Paulus Bischofe von Gurk, als päpstlichem Bevollmächtigten und Einsammler des Zehentes in der Salzburger-Kirchenprovinz, absolvirt.

Von der oben angeführten Verordnung des Papstes Klemens V. machte unter andern P. Gregor XI. Gebrauch, um die Kosten des Krieges, den er gegen Barnabas Viskonti, Beherrscher von Mailand, und gegen die Florentiner unternahm, zu bestreiten. Er schickte zu diesem Ende 1374 den Bischof von Lissabon, Agapit, nach Deutschland und verlangte durch diesen, daß, wie die übrigen, so auch die Geistlichkeit der Salzburger-Kirchenprovinz den sechsten Theil ihrer Einkünfte beisteuern sollte. Piligrin, der damahlige Erzbischof von Salzburg, machte die päpstliche Forderung allen Prälaten, auch den eremten, bekannt, und bedrohte diejenigen, die den auf sie fallenden Betrag verweigern würden, mit kirchlichen Strafen. Lilienfeld im Vertrauen auf seine Exemzion zögerte dennoch, mußte sich aber im Jahre 1378 doch bequemen, 70 Goldgulden zu bezahlen. Für Oesterreich unter der Ens hatte der Passauische Offizial zu Wien die Einsammlung zu besorgen. In der Salzburger-Diözese trug sie der Erzbischof seinen Erzpriestern auf. Johann, Pfarrer zu Göß, der damahls Erzpriester in der obern Steiermark war, berief die unter ihm stehenden Pfarrer in das Dominikanerkloster zu Leoben, und kündigte ihnen an, daß auf sie zusammen 208 Goldgulden kämen, die sie unter sich nach dem Verhältnisse ihrer Einkünfte zu vertheilen, und binnen neun Tagen in das Kloster zu Göß abzuliefern hätten. Ein par Jahre danach mußte die Salzburger-Kirchenprovinz dem folgenden Papste, Urban VI. eine neue Kontributzion von 3000 Goldgul-

den entrichten. Im 15. Jahrhunderte schrieb P. Martin V. den geistlichen Zehent in ganz Deutschland aus, und bestellte 1418 zum Kommissär für dessen Einsammlung Georg Bischof von Passau.

Auch den Landesfürsten gestatteten die Päpste die Erhebung des geistlichen Zehents, wenn sie zu deren Vortheile oder zum Besten der Kirche Krieg führten, sonst aber nicht leicht. So verwilligte ihn P. Johann XXII. dem Herzoge Leopold, Bruder Friedrichs des Schönen, in allen Oesterreichischen Ländern, um ihn in den Stand zu setzen, Ludwig den Baiern desto kräftiger zu bekämpfen. Aber dem Herzoge Albert dem Lahmen, der ihn 1345 zur Bestreitung des Krieges mit den Schweizern von P. Klemens VI. nachsuchte wurde, er nicht verwilliget.

§. 525. Andere Abgaben der Geistlichkeit an den Papst.

Nebst solchen, der Geistlichkeit zuweilen von den Päpsten aufgelegten Steuern, mußte an diese eine gewisse Abgabe von Jedem entrichtet werden, der zu einer größeren oder kleineren Pfründe gelangte. Diese Abgabe, lateinisch Annate genannt, bestand ursprünglich in dem Jahresertrag der erlangten Pfründe. Doch wurde sie mit der Zeit von der päpstlichen Kammer auf eine gewisse den Einkünften einer jeden Pfründe angemessene Summe festgesetzt, welche man den gemeinsamen Dienst nannte, weil die eine Hälfte davon dem Papste, die andere dem Kardinalkollegium zu Theil wurde. Nebst diesem gemeinsamen mußte immer auch der sogenannte kleine Dienst gezahlt wer-

den, welcher in gewissen Sporteln bestand, die den Beamten der Kanzleien des Papstes und des Kardinalkollegiums zukamen. Durch das Aschaffenburger-Konkordat wurde, wie bereits erzählt worden ist, für die neu erlangten Bisthümer, und andere höhere Prälaturen der gemeinsame Dienst, für die übrigen Pfründen die Hälfte der Annaten festgesetzt, und die nicht hundert Gulden jährlich ertragenden Pfründen wurden von jeder Erlangungsabgabe an den Papst freigesprochen. Für das Erzbisthum Salzburg wurde bei neuer Besetzung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes etwas über 5000 Goldgulden bezahlt; am Ende desselben mußten schon mehr als 10,000 entrichtet werden, bei welcher Summe es jedoch diesen Zeitraum hindurch verblieb.

Die den Klöstern einverleibten Pfarren waren von der Entrichtung der Annaten befreit, weil bei ihnen, da das Kloster selbst eigentlicher Pfarrer war, nie eine Erledigung und neue Vergebung Statt fand. Dagegen mußte von den Pfarren, wenn sie einem solchen Kloster einverleibt wurden, eine ganze Annate für dieses Mahl als das letzte Mahl, entrichtet werden. So war es bei Lilienfeld; als diesem die Pfarren Dirnitz und Wilhelmsburg einverleibt wurden, zahlte es im Jahre 1452 als Annate 90 Goldgulden an die päpstliche Kammer.

Außer dem Festgesetzten mußten die Bisthümer zuweilen außerordentliche Abgaben an den päpstlichen Hof entrichten. So eignete sich P. Urban V. nach

dem Tode Ortolfs, Erzbischofs von Salzburg im Jahre 1365 die Zwischeneinkünfte bis zur neuen Besetzung des Erzstiftes zu, und schickte zur Einhebung derselben den Bischof von Speier nach Salzburg. Und wiewohl der neue Erzbischof, Pilgrim II. dawider redete, und wenigstens einen Nachlaß zu erhandeln suchte, so mußten dem Papst doch 1240 Goldgulden, bezahlt werden. Friedrich I. aber, Bischof von Passau, dessen Bestätigung einigen Schwierigkeiten unterlag, mußte statt des gemeinsamen Dienstes eine ganze Annate entrichten. Dazu kam noch, daß die päpstlichen Gesandten, welche oft genug in unsere Länder kamen und darin verweilten, von Kirchen und Klöstern, die nicht etwa besonders davon befreit waren, unterhalten, und daß ihnen gewöhnlich noch mehr gegeben werden mußte, als zu ihrem standesmässigen Unterhalte nöthig war.

Die nicht unbedeutende Abgabe für das Pallium war von der Basler-Kirchenversammlung abgeschafft, und durch das Aschaffenburger-Konkordat nicht wieder eingeführt worden; und doch mußten sie die Salzburger so wie andere Erzbischöfe entrichten. Es ist sich nach allem diesen nicht zu verwundern, daß an die Deutschen Reichsfürsten, welche 1500 dem Kaiser ein Verzeichniß von Beschwerden über den päpstlichen Stuhl überreichten, auch Salzburg sich anschloß, und daß auf dem allgemeinen Landtage zu Insbruck 1518, die Geistlichkeit über die Komenden, über das Palliengeld, über die Vergrößerung der Annaten, und über die Beeinträchtigung ihrer kirchlichen Gerichts-

barkeit durch den Papst Klage führte, die der Kaiser selbst bei diesem anzubringen versprach.

§. 526. Verhältniß der Bischöfe zu den Kaisern. Recht der ersten Bitte.

Zu den Kaisern fuhren die Bischöfe, nahmentlich die von Salzburg und Passau fort, in dem Verhältnisse von Reichsständegliedern Vasallen und Schützlingen zu stehen, in so fern nähmlich dieselben die Lehensherrn oder Patrone und die obersten Schutzvögte ihrer Kirchen waren. Als Vasallen mußten sie von ihnen die Belehnung empfangen und dafür den Lehenseid leisten, welcher auch zu Kriegsdiensten oder militärischen Hilfeleistungen verpflichtete. Man findet unsere Bischöfe jetzt selten im Felde. In dem 1306 gegen Heinrich Herzog von Kärnten als Usurpator Böhmens geführten Kriege, welchen K. Albert I. zu einem Reichskriege zu machen gewußt hatte, waren die Bischöfe von Salzburg und Passau, Konrad und Bernhart, mit ihren Kriegsvölkern bei dem Heere, welches K. Alberts Sohn, Rudolf, durch Mähren nach Böhmen führte.

An der Wahl der Bischöfe hatten die Kaiser keinen Antheil mehr, nachdem sie von den Päpsten vermocht worden waren, demjenigen zu entsagen, der ihnen durch das Wormser-Konkordat zugestanden worden war. Auch war es bereits Sitte geworden, die gewählten Bischöfe erst nach ihrer Weihung zu belehnen, was nun um so schwerer verweigert werden konnte, besonders, wenn der Gewählte vom

Papste bestätiget worden war. Indessen übten die Kaiser doch zuweilen einigen Einfluß auf die Wahl aus, oder verwarfen den Gewählten und versagten ihm die Belehnung. K. Rudolf bewirkte durch seine Empfehlung, daß 1283 Gottfried, sein Proto-Notar zum Bischofe von Passau gewählt wurde. K. Friedrich III. konnte zwar nicht nach dem 1451 erfolgten Tode des Leonhart Laiminger, den Albert von Schaunberg auf den Bischofsstuhl von Passau bringen, versagte jedoch dem wider seinen (Friedrichs) Willen Gewählten, Ulrich III. von Nußdorf, die Belehnung bis ins vierte Jahr, und bewirkte, daß ihm bis dahin auch die päpstliche Bestätigung versagt wurde.

Gegen die Domkapitel und Klöster übten die Kaiser das Recht der ersten Bitte aus, vermög welchem sie jedem derselben Einmahl einen Geistlichen für eine von ihnen zu vergebende erledigte oder nächstens zu erledigende Stelle oder Pfründe mit der Wirksamkeit empfehlen konnten, daß der Empfohlene sie bekommen mußte. So empfahl K. Sigmund 1424 den Johann von Merns, Lizenziaten des Kirchenrechtes und Notar des Herzogs Albert V. an Lilienfeld für die nächst zu erledigende von diesem Kloster zu verleihende Pfründe. Im Jahre 1441 übte K. Friedrich das Recht der ersten Bitte gegen dasselbe Kloster aus. Doch war er der erste unter den Kaisern, der zur Ausübung desselben die päpstliche Erlaubniß hatte ansuchen müssen, vielleicht deßwegen, weil bis auf ihn die Päpste die Vergebung aller Pfründen sich zugeeignet hatten.

Uebrigens wurden, wie bereits in der Geschichts-erzählung vorgekommen ist, so manche unserer Bischöfe von den Kaisern mit weltlichen Aemtern, z. B. Ulrich III. von Passau vom K. Friedrich mit dem Amte eines Reichskanzlers bekleidet, und zu weltlichen Reichsgeschäften, besonders zu Gesandtschaften, zur Vertretung ihrer Stelle auf Reichstagen u. d. gl. verwendet. Das auch findet man noch, daß geistliche, in unsern Ländern gemachte Stiftungen, jedoch viel seltener als im vorigen Zeitraume, von den Kaisern bestätiget wurden.

§. 527. Verhältniß der Bischöfe unserer Länder zu deren Herzogen.

Wegen der Reichslehen, welche die Bischöfe von Passau und Salzburg inne hatten, waren sie Reichsfürsten, welche außer dem Kaiser und Reiche Niemanden unterworfen, und da sie in diesen Reichslehen dieselben Freiheiten und Vorrechte, wie die Herzoge von Oesterreich und Steiermark in den ihrigen besassen, diesen gleich waren. Als solche Reichsfürsten schlossen jene Bischöfe mit unsern Herzogen öfters Schutz- und Trutzbündnisse. So schloß Gottfried II. Bischof von Passau, 1362 für sich und seine Nachfolger ein ewiges Schutzbündniß mit den Herzogen von Oesterreich, welchem auch das Domkapitel von Passau beitrat. Sein Nachfolger, Bischof Albert III. erneuerte dasselbe, wogegen Herzog Rudolf II. die von seinen Vorfahren der Passauerkirche gemachten Schenkungen, Privilegien und andere Zugeständnisse bestätigte.

Auch Bischof Johann, Alberts III. Nachfolger, erneuerte jenes Bündniß. Gleiches geschah 1428, nachdem H. Albert V. endlich den Leonhart Laiminger als Bischof von Passau anerkannt und in Oesterreich zugelassen hatte. Aber im Jahre 1487 schloß B. Friedrich II. ein Bündniß mit dem Baiernherzoge Georg, dessen Einwirkung er seine Erhebung zum Bisthume zu verdanken hatte. Die klemme Lage, in welcher damahls K. Friedrich III. sich befand, war Ursache, daß dieses Bündniß von Oesterreich aus nicht gehindert wurde.

Mit Salzburg wurde unter dem Erzbischof Konrad IV. nach hergestelltem Frieden ein Schutz- und Trutzbündniß von Oesterreich geschlossen, welches wider Alle, das einzige Römisch-Deutsche Reich ausgenommen, gelten sollte. Auch dieses Bündniß wurde in der Folge öfters erneuert. Solchem Bündnisse gemäß machte Erzbischof Ortolf in dem 1364 zwischen Oesterreich und Baiern wegen Tirol entstandenen Kriege gemeine Sache mit H. Rudolf II. und bekämpfte die Baiern. Ortolfs Nachfolger, Pilgrim II. trat zwar auf die Bairische Seite, und schloß sogar ein lebenslängliches Bündniß mit den Bairischen Herzogen. Allein auf das Verlangen des Papstes Gregors XI., welches K. Karl IV. und die Herzoge von Oesterreich erwirkt hatten, sagte sich Pilgrim von dem Bündnisse mit Baiern los, wofür er aber 4000 Goldgulden an dieses bezahlen mußte, und erneuerte das alte Bündniß mit Oesterreich. Auch zwischen Bamberg und Oesterreich wurde ein Bündniß

zum wechselseitigen Schutze der beiderseitigen Besitzungen in Steiermark und Kärnten geschlossen, welches H. Ernst der Eiserne im Jahre **1423** zu Neustadt mit Friedrich Bischof von Bamberg erneuerte.

Die Landestheile, welche Passau und Salzburg vom Reiche zu Lehen hatten, waren theils in Baiern, theils in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, gelegen. Die in Baiern machten ein zusammenhängendes Gebieth aus, die in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol waren zerstreute, von anderen Theilen dieser Länder umschlossene Landesstriche. Von dem zusammenhängenden Passauischen Gebiethe in Baiern, welches sich nordwärts der Donau bis ungefähr an den Rothelfluß im jetzigen Mihlviertel zu Anfang dieses Zeitraums erstreckte, kamen im Verlaufe desselben mehre Orte und Herrschaften, die an der Gränze des Landes ob der Ens lagen, auf verschiedene Art unter Oesterreichische Landeshoheit, die bis dahin Passauischen Vasallen, Besitzer jener Orte und Herrschaften, kamen unter die Lehensherrlichkeit der Herzoge von Oesterreich, so daß das zusammenhängende Passauische Gebieth in Baiern gegen Oesterreich hin beträchtlich verringert wurde. Dasselbe Gebieth bestand größtentheils aus Lehen, welche von den Bischöfen an Edelleute, worunter einige sehr mächtige waren, wie die Grafen von Schaunberg und Ortenberg, waren überlassen worden, und ihnen außer den Kriegsdiensten dieser Vasallen, wenig eintrugen. Die Bischöfe fingen daher seit Bernhart, welcher **1313** starb, an, jene Lehen, so wie sie eröffnet wurden,

nicht weiter zu vergeben, sondern unter ihrer eigenen Verwaltung zu behalten, und da sie dieses Verfahren standhaft beobachteten, so gelang es ihnen endlich, ihr ganzes Gebieth in Baiern unter ihre unmittelbare Herrschaft und Besitzung zu bekommen.

Ueber die in den Oesterreichischen Ländern gelegenen Reichslehen verloren die Bischöfe von Passau und Salzburg, so wie auch jene von Freising, Regensburg und Bamberg, im gegenwärtigen Zeitraume allmählig die Landeshoheit an die Herzoge von Oesterreich, welche gestützt auf die Privilegiums-Urkunde Kaisers Friedrich I. keine Reichslehen in ihrem Gebiethe haben wollten, somit die Lehensherrlichkeit darüber sich zueigneten, und die Besitzer solcher Lehen zu ihren Vasallen, Unterthanen, Landständen machten. Als solcher war der Passauer-Bischof, Gottfried II. in der Versammlung der Oesterreichischen Stände zugegen, welche H. Albert II. im Jahre 1349 zu Wien veranstaltete, um seinem erstgebornen Sohne Rudolf huldigen zu lassen. Auch wird derselbe in einer Urkunde, worin von dem Bündnisse die Rede ist, welches H. Rudolf II. und seine Brüder im Jahre 1361 mit den Königen von Ungarn und Pohlen geschlossen hatten, unter den Prälaten und Baronen ihrer Herzogthümer, und zwar am ersten Platze angeführt. Damahls also wurde der Erzbischof von Salzburg noch nicht unter die Landstände von Oesterreich und Steiermark gerechnet. Sein hoher Rang unter den Reichsfürsten mag Ursache gewesen sein, daß man die Bestimmung der erwähnten Privilegiumsurkunde

noch nicht auf ihn ausdehnte. Erst unter Kaiser Friedrich III., besonders seit den Einfällen der Türken, fing man an, die Erzbischöfe von Salzburg, so wie die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Freising zur Theilnahme an den Landesabgaben, und an anderen gemeinsamen Lasten zu verhalten, und ihre Unterthanen auf den in den Oesterreichischen Ländern gelegenen Gütern, so wie die übrigen Landeseinwohner zu behandeln. Ja die Stände von Steiermark und Kärnten verlangten sogar, daß die Erzbischöfe von Salzburg so wie jedes andere Ständeglied auf den Landtagen und vor den Landgerichten persönlich erscheinen sollten. Da sich jedoch dieses mit ihrer Reichsfürstenwürde nicht vertrug, so erklärte sie K. Friedrich in einem 1458 mit dem Erzbischofe Sigmund geschlossenen Vertrage davon frei. In diesem ertheilte er zugleich für die unentgeltliche Zurückgabe der vier an das Erzstift verpfändeten Herrschaften und Schlösser Arnfels, Lavamünd, Löschenthal und Neumarkt, ihnen oder ihren Unterthanen verschiedene ansehnliche Privilegien, worunter auch solche waren, welche nur ein Landes- und Lehensherr einem Ständegliede und Vasallen ertheilen konnte. Förmlich leistete Salzburg erst in dem 1535 zwischen dem Römischen König und Erzherzog Ferdinand I. und dem Kardinal und Erzbischof Matthäus abgeschlossenen und zu Wien am 25. Oktober unterzeichneten Vergleich auf die Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit seiner in Oesterreich und Steiermark gelegenen Reichslehen Verzicht. Daß aber die Erzbischöfe, so wie die übrigen reichs-

unmittelbaren Bischöfe, wegen den landesfürstlichen Lehen, die sie von den Herzogen hatten, zu diesen von jeher in dem Verhältnisse von Vasallen und Ständegliedern in Bezug auf diese Lehen gestanden sind, bedarf wohl keiner Erinnerung, und ist insbesondere aus den Militärdiensten ersichtlich, die sie den Herzogen in ihren Kriegen leisteten. Standen ja doch auch die Herzoge, wegen den Gütern und Ortschaften, die sie von den genannten Bisthümern, so wie von einigen andern Kirchen und Klöstern zu Lehen hatten, im Vasallenverhältnisse zu denselben. Von Salzburg und Passau besassen die Habsburgischen Herzoge dieselben Lehen, welche bereits die Babenbergischen von diesen Kirchen empfangen hatten. Außer dem verlieh der Bischof von Passau, Johann, dem Herzog Albert III. die Schlösser und Herrschaften-Schaunberg, Staufen, Neuhaus, Eferding und einige andere, welche der Graf von Schaunberg wegen den an den Passauischen Gütern verübten Räubereien und Verheerungen durch die Waffen des Herzogs genöthigt, hatte abtreten müssen. Diese verschiedenen Verhältnisse zwischen den Oesterreichischen Herzogen und den Kirchen von Salzburg und Passau, gaben den ersteren Grund genug, in die Angelegenheiten der letzteren, mannigfachen Einfluß auszuüben. Bei den Bischofswahlen hatte dieser zwar nicht immer Statt. Indessen konnte Leonhart Laiminger, wiewohl vom Papst und Kaiser unterstützt, doch nur spät und schwer vom Herzog Albert V. erlangen, in dem Oesterreichischen Theile seiner Diözese zugelassen zu werden. Den Kardinal

Georg Hasler brachte K. Friedrich doch, ungeachtet alles Widerstandes von dessen Gegnern auf den Bischofsstuhl von Passau, so wie den Johann von Gran ungeachtet des vom Ungarnkönig Matthias erregten Krieges auf jenen von Salzburg.

Wegen den mehrfachen Beziehungen, in welchen die Bischöfe unserer Länder zu den Landesfürsten standen, übertrugen ihnen diese auch mancherlei weltliche Aemter und Geschäfte, besonders Gesandtschaften. H. Albert der Lahme machte den Rudmar, Bischof von Seckau zu seinem geheimen Rathe, Ladislaus der Nachgeborne den Bischof von Passau, Ulrich III. zu seinem Kanzler und verwendete ihn zu Gesandtschaften. Aehnliches ist von den Bischöfen von Seckau, Matthias Scheidt und Christoph Rauber berichtet worden. Aber auch geringeren Geistlichen, z. B. Pfarrern wurden bedeutende weltliche Aemter anvertraut, wenn sie die dazu nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse besaßen. So war gegen das Ende des 13. Jahrhundertes Irring, Pfarrer zu Prelep, Landschreiber in Steiermark. Da die Passauerkirche den vorzüglichsten Theil ihres Sprengels in Oesterreich hatte, so ist es nicht zum verwundern, daß man die meisten ihrer Bischöfe häufig in Wien bei Hofe in kirchlichen und weltlichen, in ihren eigenen und der Herzoge Angelegenheiten findet.

Mit den Patriarchen von Aquileja, zu deren Sprengel der südwärts der Drau gelegene Theil von Steiermark gehörte, findet man die Oesterreichischen Herzoge viel seltener in Berührung und Verbindung, als mit den übrigen Bischöfen ihrer Länder, was

wohl großen Theils dem Umstande zuzuschreiben sein mag, daß den meisten Theil dieses Zeitraumes hindurch die Grafen von Zili jenen Theil der Steiermark besassen. Das verdient bemerkt zu werden, daß, als 1350 der Patriarch Bertrand von einem Meuchelmörder umgebracht worden war, H. Albert II. Friaul, nahmentlich die Städte Aquileja und Udine mit Kriegsvölkern besetzt, und dann auch versucht habe, seinen Kanzler auf den Patriarchenstuhl zu erheben, was ihm aber nicht gelang, indem P. Klemens VI. den Nikolaus, einen natürlichen Bruder K. Karls IV., an den sich die Einwohner von Udine um Schutz wider den Herzog gewandt hatten, zum Patriarchen ernannte. — Von den neuen Bisthümern endlich, Wien und Neustadt, waren die Landesfürsten, weil sie selbe gestiftet und ausgestattet hatten, unbestrittene Patrone und Schirmvögte.

§. 528. Verhältniß zwischen den Klöstern und Landesfürsten.

Was Klöster und Pfarrkirchen betrifft, so erlangten die Landesfürsten in diesem Zeitraume über stets mehre derselben das Vogtei- und das Patronatsrecht, und dadurch immer größeren Einfluß auf ihre Angelegenheiten. Neue Vogteien über Klöster bekamen sie theils dadurch, daß sie solche stifteten, und die Vogtei darüber sich vorbehielten, wobei sie zugleich jeder Vergeltung dafür entsagten, wie Herzog Friedrich der Schöne mit Mauerbach, H. Albert der Lahme mit Gaming es machte, theils dadurch, daß sie von Andern ersucht, die Vogtei übernahmen. So bathen

die Chorfrauen zu Kirchberg am Wechsel den H. Albert I. sie von der drückenden Vogtei der Herren von Kranichberg zu befreien. Er that es im Jahre 1286, und stellte ihr Kloster unter den unmittelbaren Schutz der Landesfürsten. Dieses Privilegium wurde 1302 von Herzog Rudolf, Alberts Sohne, bestätiget. Im Jahre 1345 übertrugen die Herren von Walsee die Vogtei über das von ihnen zu Säusenstein gestiftete Zisterzienser-Kloster freiwillig an H. Albert den Lahmen. Er übernahm sie für sich und seine Nachfolger. Auf gleiche Art kam im 15. Jahrhunderte an die Landesfürsten die Vogtei über das Benediktinerkloster zu Altenburg, welche vorher die Herren von Meissau gehabt hatten, an die sie durch Heirath von der Familie der Herren von Buig, zu welcher die Stifterin gehörte, gekommen war. Herzog Rudolf II. hob alle Kirchen- und Klostervogteien zu Wien, die bisher Andere geführt hatten, auf, indem er erklärte, daß der Landesfürst durch die Stadtobrigkeit Allen gleichen Schutz angedeihen lasse. — Die freie Wahl der Pröpste und Aebte wurde zwar im ganzen von den Landesfürsten nicht angetastet, indessen fehlt es doch nicht an einzelnen Beispielen, daß sie den Klöstern diesen oder jenen zum Vorsteher aufdrangen. So ernannte 1378 H. Albert III. eigenmächtig einen Siegfried zum Abte des wiewohl exemten Klosters Melk; 1385 that er dasselbe an Seitenstätten mit einem dasigen Mönche, Nahmens Lorenz. Häufiger erlaubte sich dieses K. Friedrich, der sich überhaupt sehr gerne in die Kirchensachen mischte. — Noch ver-

dient als Beispiel der Eingeschränktheit der Geistlichen, selbst der Bischöfe unserer Länder durch die Landesfürsten in Dingen, welche einigen Zusammenhang mit dem Weltlichen hatten, angeführt zu werden, daß Rudmar, Bischof von Seckau, Herzogs Albert **II.** geheimer Rath, der Erlaubniß desselben, die er **1338** erhielt, bedurfte, um vier Mark Silbers Gilten zu kaufen, damit er sich davon einen Jahrtag stiften konnte.

§. 529. Gerichtshof für die Geistlichen.

Nach den Kirchengesetzen hätten die Geistlichen von dem weltlichen Gerichte befreit sein, und daher in ihren weltlichen Händeln und Vergehungen nur von einem geistlichen Richter gerichtet werden sollen. Diese Gesetze waren auch von Kaisern und Königen bestätigt worden. Allein so wie schon im vorigen Zeitraume die Geistlichen in unsern Ländern, besonders in ihren Händeln mit Weltlichen gewöhnlich vor das weltliche Gericht gezogen wurden, so geschah dieß auch im gegenwärtigen. K. Sigmund verboth daher **1418** auf Ersuchen des Erzbischofs von Salzburg, Eberhart **III.** und der gesammten, unter dessen Vorsitz zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung allen weltlichen Herrschaften und Obrigkeiten, Geistliche vor ihr Gericht zu fordern. Allein dieses Verboth wurde nicht beobachtet, und man ging so weit, daß man nicht nur die Bischöfe und übrigen Prälaten, sondern auch den Erzbischof von Salzburg vor die gewöhnlichen Landgerichte vorlud, weßwegen P. Ni-

kolaus V. in einer eigenen Bulle, worin er diesen Mißbrauch rügte, die Personalbefreiung der Geistlichen überhaupt, neuerdings, wiewohl vergeblich einschärfte. Alles was in diesem Stücke der Geistlichkeit in unsern Ländern während dieses Zeitraums zugestanden wurde, bestand darin, daß man einige Bischöfe, wohl auch andere Geistliche, von den gemeinen Gerichten befreite, und dem höchsten Gerichte im Lande oder dem Hofgerichte zuwies. So verordnete Herzog Wilhelm 1399, daß weder der Bischof von Seckau selbst, noch auch seine Geistlichkeit vor einem anderen Gerichte, als dem des Landesfürsten sollte belangt werden können. Dem Bischofe Matthias Scheidt wurde als besondere Vergünstigung, wie schon §. 505 gemeldet worden, gewährt, daß er nicht vor dem Landgerichte in Steiermark zu erscheinen, sondern nur vor dem Hofgerichte sich zu verantworten haben sollte. Auch der Ober-Hofkaplan in der Burg zu Wien wurde 1298 von H. Rudolf I. für sich und seine Nachfolger von allen städtischen und landesfürstlichen Gerichten befreit. Und nach einer Verordnung Herzogs Albert V., konnten auch die Mönche und Nonnen vor kein weltliches Gericht gezogen werden, sondern hatten sich nur vor ihren Klosterobern zu verantworten.

### §. 530. Verleihung weltlicher Gerichtsbarkeit an Klöster.

Befreiung ihrer Unterthanen von den gewöhnlichen Landgerichten, und das Vorrecht, sie durch sich selbst, oder durch ihre Beamte entweder bloß in bürgerlichen

Streitsachen, oder auch über schwere Vergehungen und Verbrechen, jedoch nach den bestehenden Gesetzen und Gewohnheiten des Landes zu richten, erhielten auch in diesem Zeitraume wieder mehre Kirchen und Klöster. Die Burgkapelle zu Wien erhielt sie zugleich mit der Personal-Befreiung ihrer Kapläne. Dem Zisterzienser-kloster Säusenstein gewährten die Herzoge Albert IV. und Wilhelm, jeder in einer besonderen Urkunde im Jahre 1396 die Kriminalgerichtsbarkeit über seine Unterthanen, diejenigen ausgenommen, welche Raub, Nothzucht oder Mord begangen, oder den Bann des Landesfürsten auf sich hätten. Solche sollten durch einen Diener des Klosters an einem Strick um den Leib, bis an die Gränze des klösterlichen Gebiethes geführt und dort dem Landrichter übergeben werden, und würden sie mit der Einziehung ihrer Güter bestraft, so sollten diese dem Kloster zufallen. Im Lande ob der Ens verlieh H. Rudolf II. dem Kloster Lambach im Jahre 1362 die Gerichtsbarkeit über alle seine Unterthanen auch in Kriminalfällen, welche Gerichtsbarkeit man das Blutgericht oder den Blutbann zu nennen pflegte. Dieselbe erhielt 1333 Otto, Abt zu Gärsten, von Herzog Otto dem Lustigen, in dem, dem Kloster gehörigen Bezirke Gaflenz. In Steiermark verlieh der nähmliche Herzog dem von ihm gestifteten Kloster Neuberg nicht nur die bürgerliche sondern auch die peinliche Gerichtsbarkeit über die Herrschaft Neuberg. Von der peinlichen nahm er bloß die drei oben genannten Kapitalverbrechen aus, die fast allemahl von der Kirchen oder Klöstern verliehenen Kriminal-

gerichtsbarkeit ausgenommen waren. H. Albert der Lahme verlieh 1339 dem Bisthume Seckau zum Ersatze des verlornen Schlosses Wachseneck das Land- und Blutgericht in dem Bezirke zum h. Kreuz. Hermann II. Graf von Zili befreite 1407 die Unterthanen der Karthause Geirach in seinem Gebiethe von seiner Gerichtsbarkeit, und verlieh diese dem Kloster selbst. Das Chorherrnstift zu Vorau bekam erst am Ende dieses Zeitraumes im Jahre 1517 vom K. Maxmilian die Befreiung seiner Unterthanen zu Vorau von dem Landgerichte zu Hartberg, unter welchem sie bisher standen und zugleich die eigene Gerichtsbarkeit über dieselben, und dieß auf Ansuchen seines Propstes Leonhart, damit den Plackereien des Landgerichtes gegen die Stift-Vorauischen Unterthanen ein Ende gemacht würde. Zu Wien aber hat Herzog Rudolf II. wie alle Vogtei, so auch alle Gerichtsbarkeit geistlicher und weltlicher Grundherrn aufgehoben, und alle Einwohner den städtischen und landesfürstlichen Gerichten unterworfen. Auch schaffte er daselbst alle kirchliche Zufluchtsfreiheit ab, ausgenommen bei St. Stephan und bei den Schotten, bei welchen letzteren er sie doch auch inner die Mauern des Klosters und der Kirche einschränkte.

§. 531. Schenkungen und Abgabenbefreiungen, Kirchen und Klöstern von Landesfürsten ertheilt.

Schenkungen an Kirchen und Klöster wurden auch in diesem Zeitraume immerfort gemacht. Es sind noch viele Urkunden vorhanden, in welchen die Bischöfe von Passau verschiedenen Kirchen und Klöstern,

auch ihrem Domkapitel etwas, wiewohl meistens von eringerem Belange schenkten, oder irgend ein Privilegium ertheilten, oder auch das schon Geschenkte, oder Ertheilte bestätigten. Ein Gleiches gilt von den Landesfürsten. Diese schenkten bereits gestifteten Kirchen und Klöstern Verschiedenes, aber nicht mehr ganze Ortschaften, Landgüter und viele liegende Gründe, sondern kleinere Dinge, wie einzelne Aecker oder Weingärten, Geldsummen, so genannte Gilten, Berg- Vogtei- Patronatsrechte, besonders aber Salz, seitdem die Salzquellen zu Halstatt und Gmunden von Elisabeth, K. Alberts I. Gemahlin waren entdeckt worden. Außer solchen Geschenken befreiten einige Landesfürsten manche Klöster von verschiedenen Abgaben, z. B. Friedrich der Schöne, Lilienfeld von allen Abgaben für zwei Häuser, die es zu Klosterneuburg besaß, die Unterthanen der nach Mauerbach von ihm geschenkten Pfarren Stillfried und Scheibs von allen Abgaben an den Landesfürsten, H. Albert II. die Büsserinen zu St. Hieronimus in Wien von allen Steuern und von allen Zöllen für die ihnen zuzuführenden Sachen, die Klöster Altenburg und Geirach von allen Abgaben.

§. 532. Schenkungen von Privaten. Andere Quellen kirchlicher Einkünfte.

Auch von Privatleuten erhielten Kirchen und Klöster verschiedene Schenkungen oder Gaben für Stiftungen in diesem Zeitraume. Um nichts zu sagen von geringeren Dingen, z. B. von Geldsummen, Gil-

ten, verschiedenen Rechten, so übergaben die Burggrafen von Gars, Albert, Radbod und Heidenreich, und des letzteren Gemahlin Gertrud im Jahre 1314 und in den folgenden zwanzig Jahren dem Kloster Altenburg für Stiftungen so viele liegende Gründe, Zehente und Dienste, daß sie als die zweiten Stifter desselben angesehen wurden. Im Jahre 1308 schenkten die Herren Paiger von Rußbach dem Chorherrnstifte zu Herzogenburg, dessen Mitglieder ihre leiblichen Brüder waren, das Gut Ponsee mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Auen, Wiesen und Häusern. Das Kloster Engelhartszell erhielt unter seinem Abte Johann II. im Jahre 1478 von Eustach Albrechtsheimer den Maierhof Oechselried als Stiftungsfond für seine und seiner Familie Grabstätte in der Klosterkirche. In Steiermark bekam das Kloster zu Admont im Jahre 1294 von Hartnid von Wildon, damahligem Landeshauptmanne, den Maierhof Maistein bei S. Michael zu Lißnich zum Geschenke. Leopold I. Bischof von Seckau bekam für sein Bisthum von Leutold von Kunring im Jahre 1287 Unterthanen und Gilten in der Gegend von Wildon, wie auch die Vogtei über die Kirche zu St. Georg an der Stiefen. An dasselbe Bisthum schenkte Otto von Pernegg im Jahre 1318 einige Gründe bei Scheifling. Im Jahre 1399 vermachte Bernhart von Petau, Landeshauptmann von Steiermark seine Güter theils den Dominikanern, theils den Minoriten zu Petau. Doch alle diese und andere Schenkungen kamen an Größe keineswegs denjenigen gleich, welche im vorigen Zeitraume

an Kirchen und Klöster gemacht wurden. Theils nahm nähmlich der religiöse Sinn jetzt immer mehr ab, theils waren die meisten Kirchen und Klöster schon zu einem beträchtlichen Besitzthume gelangt. Die Klöster vermehrten dieses gewöhnlich immerzu, am meisten durch Ankauf neuer Güter, die sie nicht selten von armen Edelleuten, welche durch die Noth zum Verkaufe gezwungen wurden, um einen mässigen Preis an sich brachten.

Auch das Domkapitel von Passau schritt in der Vermehrung seiner Güter vorwärts. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes brachte es in der Gegend von Stockstall, im Lande ob der Ens, eine große Herrschaft zusammen, zu welcher die Ortschaften Aispoltskirchen, Au, Galsbach, Glocknitz, Hohenwart, Lengau, Michelbach, Parz, Rauten, Rundlaching, Ober- und Nieder-Stockstall, samt Weinbergen und Zehenten jeder Art gehörten. Im Lande unter der Ens bildete sich zu Klosterneuburg eine so genannte Oblai des genannten Domkapitels. Zu Ips bestand schon vor dem 14. Jahrhunderte ein domkapitlischer Kasten, zu Hadersdorf am Kamp eine so genannte Hofmark, welche das Kapitel 1328 gegen die Hofmark Werners des Paigers zu Rußbach vertauschte. Eben so vertauschte es vier Jahre früher seinen Hof zu Stein an einige dasige Bürger gegen ein großes und ein kleines Haus mit einem Garten und errichtete daraus einen neuen Kapitelhof, welchem die herzoglichen Brüder Albert, Heinrich und Otto die nähmliche Steuerfreiheit zugestanden, welche der

alte genossen hatte. Die demselben Domkapitel einverleibte Pfarre zu Wagrein bekam in diesem Zeitraume Weinzehente, besonders am Kampflusse. Der Zehent war überhaupt auch eine Quelle der Einkünfte der Kirchen und Klöster, eben so die genannten Oblaien oder Oblatzionen, d. i. theils freiwillige, theils durch Gewohnheit festgesetzte, von den Gläubigen zu gewissen Zeiten dargebrachte Gaben von Nahrungsmitteln. Für die Erhaltung des Kirchenvermögens wurde im gegenwärtigen Zeitraume unter andern auch dadurch gesorgt, daß bei den Pfarren jährlich über die Ausgaben und Einnahmen der Kirche Rechnung gelegt werden mußte, und daß die Kirchengelder und Geldurkunden unter der dreifachen Sperre des Seelsorgers, eines Kirchenvaters und eines verläßigen Mannes aus der Gemeinde gehalten wurde.

§. 533. Verminderung des Kirchenvermögens: durch Krieg und Besteurungen.

Das Kirchenvermögen wurde aber auch überhaupt auf mancherlei Art vermindert und das Vermögen einzelner Kirchen und Klöster wurde zu Zeiten sehr herunter gebracht. Dieß geschah vorzüglich durch äußerliche und innerliche Kriege, die besonders im 15. Jahrhunderte so häufig waren, mit großen Verheerungen geführt wurden und zahlreiche Räuberbanden zur Seite und zur langdauernden Folge hatten. So geschah es, daß die Klöster entweder selbst überfallen, beraubt, zerstört wurden, oder, blieben sie auch selbst verschont, doch ihre Besitzungen verwüstet

und zu Grunde gerichtet wurden. So wurde das Kloster Zwetl gegen das Ende des 14. Jahrhundertes durch aus Böhmen und Mähren eingefallene Räuber, aber auch durch die zur Vertheidigung des Landes ausgeschickten herzoglichen Söldner, und außer dem durch mehre Mißjahre in solchen Mangel versetzt, daß es seine Mönche nicht mehr alle ernähren konnte, sondern im Jahre 1398 achtzehn derselben einstweilen in andere Ordensklöster als Gäste schicken mußte, von denen mehre in diesen fremden Klöstern zu Aebten gewählt wurden.

Um die Kosten ihrer Kriege zu bestreiten, legten die Landesfürsten den Kirchen und Klöstern, so wie den übrigen Unterthanen nicht selten schwere Kriegssteuern auf, die sie bei verzögerter Entrichtung wohl auch durch eingelegte Soldaten eintreiben ließen. So mußten für den Krieg, den Friedrich der Schöne wider Ludwig den Baier führte, im Jahre 1315 die Klöster den zehnten Theil ihrer sämmtlichen Jahreseinkünfte, und überdieß, so wie die Kirchen, Geistlichen, Bürger und Andere, den zehnten Theil des Werthes ihrer Weingärten bezahlen. Nachdem P. Klemens VI. dem Herzog Albert II. die Erhebung des kirchlichen Zehents für seinen Krieg mit den Schweizern versagt hatte, legte dieser den Benediktinern, Zisterziensern, regulirten Chorherrn, Johannitern, Deutschherrn und Pfarrern eine andere beträchtliche Steuer auf. H. Albert III. schrieb zur Bekämpfung der Räuber und der Gegner des Passauerbischofs, Georg von Hohenlohe, eine allgemeine

Steuer von 100,000 Pfund Pfennigen aus, zu welcher auch die Prälaten und Pfarrer beitragen mußten. P. Martin V. ließ den Herzog Ernst durch die Bischöfe von Eichstätt, Regensburg und Agram mit der Exkommunikatzion, dem Interdikte und der Beraubung seiner Länder bedrohen, wenn er nicht abließe, die Geistlichkeit in seinen Ländern mit Steuern und anderen Geldforderungen zu bedrücken. Was für Steuern in dem Kriege der Oesterreicher wieder K. Friedrich wegen der Auslieferung ihres Prinzen Ladislaus von den Klöstern erhoben wurden, sieht man aus einer Quittung, worin Eizinger als damahliger Landeshauptmann dem Kloster Zwetl bescheinigt, daß er von demselben 200 Pfund Pfennige als Kriegssteuer empfangen habe, aber auch beisetzt, daß noch 150 Pfund rückständig seien. Aber auch K. Friedrich verschonte in den folgenden durch ihn verursachten Kriegen die Geistlichkeit keineswegs mit Steuern; so mußte z. B. das Kloster Vorau zur Zeit des zweiten Ungarischen Krieges jährlich 800 Gulden steuern.

Zu diesen an den Landesfürsten zu entrichtenden Steuern kamen die Abgaben, welche die Welt- und Klostergeistlichkeit von Zeit zu Zeit an den Papst, an den Bischof oder andere Obern zu entrichten hatte. Die Abgaben an den Papst, als kirchlicher Zehent, gemeinsamer Dienst, Jahreseinkünfte u. a. sind bereits oben vorgekommen. — Außer den schon im vorigen Zeitraume üblichen Abgaben der Oesterreichischen Geistlichkeit an das Bisthum Passau, erhob Bischof Georg von Hohenlohe mit Erlaubniß des P. Bo-

nifaz IX. von seiner gesammten Geistlichkeit die Hälfte ihrer Einkünfte des Jahres 1395, um die Kirchengüter wieder einzulösen, die er wegen des Krieges mit seinem Gegner Ruprecht, und mit den Bürgern von Passau verpfändet hatte. Nebst dem wurde während seiner Regierung den Geistlichen bei der Einsetzung in ihre Pfründen, bei der Weihung der Kirchen und Kirchengeräthe, Vieles, was vorher nicht gewöhnlich war, abgefordert. Sein Nachfolger Leonhart nahm ihr um seinen Aufwand zu bestreiten und seine Schulden zu bezahlen, Vieles unter dem Titel von Darlehen oder Liebesbeiträgen ab. Solche Liebesbeiträge forderten auch die Salzburger-Erzbischöfe öfters von ihrer Geistlichkeit, z. B. Erzbischof Pilgrim im Jahre 1388 zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche, und zur Einlösung der verpfändeten Güter, — von welchem Beitrage jedoch die Hälfte dem Papst Urban VI., der ihn bewilliget hatte, gegeben werden mußte, — Erzbischof Sigmund im Jahre 1495 zur Wiedererlangung der früher von den Ungarn eingenommenen Orte; bei welcher Gelegenheit Vorau 56 Goldgulden beitragen mußte. — Die Zisterzienserklöster hatten insbesondere noch öfters für die gemeinsamen Angelegenheiten ihres Ordens zu steuern. So mußte Lilienfeld im Jahre 1403 sieben Goldgulden an denselben entrichten. Im Jahre 1420 schrieb das Generalkapitel des Ordens auf alle Klöster eine Abgabe von 6000 Gulden aus. Davon kamen auf Lilienfeld neun Gulden. Dasselbe geschah in mehren der folgenden Jahre. Im Jah-

re 1431 mußte auf Befehl des Generalkapitels zum Unterhalte der in Basel auf der Kirchenversammlung anwesenden Ordensäbte gesteuert werden. Die Zisterzienserklöster in Oesterreich hatten zusammen 92 Gulden zu entrichten. Davon kamen auf H. Kreuz 27, auf Lilienfeld 27, auf Zwetl 21, auf Wilhering 10, auf Baumgartenberg 7 Gulden. Im Jahre 1436 hatten sie wieder zu demselben Zwecke, und Lilienfeld hatte dießmahl neun Gulden zu bezahlen.

§. 534. Durch Beraubungen.

Nicht wenig verloren Kirchen und Klöster auch durch gewaltsame Beeinträchtigungen, Erpressungen und Beraubungen, die sich Weltliche, selbst die Vögte oder Schirmherren wider sie erlaubten. Herrschaften und Obrigkeiten maßten sich noch immer nach dem Tode der Prälaten und Pfarrer das so genannte Plünderungs- oder Beute-Recht an, weßwegen es K. Sigmund, so wie alle Besteuerung der Geistlichkeit im Jahre 1418 auf Ansuchen der Kirchenversammlung zu Salzburg neuerdings scharf verboth. Zur Zeit des Krieges, den die Herzoge Leopold und Ernst wegen der Vormundschaft über Albert V. gegen einander führten, beraubte der Herr von Hohenberg das Kloster Lilienfeld, das doch so wie er, auf Ernsts Seite war, beträchtlich, und nöthigte es noch dazu, ihm in einer Urkunde zu versichern, daß es ihn darüber niemahls gerichtlich belangen wolle. Durch diese Beraubung, durch die von der Gegenpartei erlittenen Plünderungen, und durch die wiederhohlten Abgaben, die

damahls von Ernst und seinen Anhängern auf Häuser, Grundstücke und Vieh gelegt wurden, verarmte Lilienfeld auf lange Zeit. Auch dem Kloster Melk erging es so zu wiederhohlten Mahlen. Schon gegen die Mitte des 14. Jahrhundertes gerieth es durch Steuern und Erpressungen in eine solche Schuldenlast und Armuth, daß, wie Gottfried II. Bischof von Passau in einer Bekanntmachung sagte, es nicht mehr im Stande war, die gewöhnliche Gastfreiheit auszuüben. Im folgenden Jahrhunderte erlaubten sich die Weltlichen, selbst unter der Regierung Alberts V. so große Erpressungen und Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe Kloster, daß es sich 1435 an die Kirchenversammlung zu Basel um Hilfe dagegen wandte. Letztere erließ hierauf ein Schreiben, worin sie heftig gegen die Verletzer der Freiheit der Kirchengüter loszog, und bestellte Benedikt, den Abt zu St. Emeram in Regensburg, und Johann, Abt zu Heiligenkreuz in Oesterreich, mit ansehnlichen Vollmachten zu Beschützern des Klosters. In den siebziger Jahren des 15. Jahrhundertes, noch vor dem ersten Kriege mit Matthias dem Könige von Ungarn, wurden die Kirchen und Klöster in Oesterreich dergestalt beraubt, daß Ulrich III., Bischof von Passau, deßwegen im Jahre 1477 einen Gesandten nach Rom schickte, und P. Sixtus IV. hierauf eine Bannbulle erließ gegen jene, die den Unterthanen der Kirchen und Klöster ohne deren Bewilligung etwas abfordern, ihre Güter plündern oder sich zueignen würden. Selbst die Wiener-Bürger machten gegen Ende dieses Zeitraums gewaltthätige

Angriffe auf die Güter der Nonnen zur Himmelspforte, und konnten nur durch den von P. Leo X. angedrohten Bannfluch zur Zurückgabe vermocht werden.

§. 535. Verluste der Bisthümer Salzburg und Passau.

Salzburg und Passau machten im gegenwärtigen Zeitraume nicht nur keine neuen erwähnungswerthen Erwerbungen, sondern erlitten vielmehr bedeutende Verluste an ihren Besitzungen. Salzburg verlor wie bereits §. 498 erzählt worden ist, in Steiermark Ran und Petau, in Kärnten Gmündt, und mußte für die Zurückerlangung seiner übrigen Besitzungen 18,600 Gulden bezahlen. Dieses Erzstiftes noch übrige Besitzungen waren am Ende des gegenwärtigen Zeitraumes, in Oesterreich: Traismauer; in Steiermark die Schlösser und Märkte: Lichtenwald, Leibniz, Landsberg, Hüttenberg, die Schlösser Reichenstein, Reichenberg und Reisberg, alles samt Zugehör, ferner die Hämmer, die Hütten und die Wage zu Eisenerz samt ihren Zugehörungen; in Kärnten die Stadt Friesach mit der Umgegend, die Stadt Sachsenburg mit dem oberen und mittleren Schlosse, auch der Thurm daselbst mit dem Amte, die Stadt St. Andrä, die Schlösser Tackenbrunn und Fonsdorf mit dem Amte und der Zugehör, und die Thürme Baierdorf und Zoll mit dem dazu gehörigen Amte.

Passau verlor fast noch mehr, als Salzburg, indem mehre seiner Bischöfe verschiedene Güter und Herrschaften theils gänzlich veräußerten, theils verpfändeten, die verpfändeten aber nicht wieder einlös-

ten. Auf diese Art, und auch in anderer Weise kamen von Passau weg nebst vielen Gütern minderen Belanges, innerhalb Oesterreich die Stadt St. Pölten, und die Herrschaften Riedeck, Schönbühel und Schwadorf, imgleichen Ranarigl, welche letztere K. Maximilian im Jahre 1496 von den Oesterreichischen Herren von Pruschenk, an die sie von Passau verpfändet worden war, um 24,000 Gulden erkaufte. Am Ende dieses Zeitraumes besaß Passau innerhalb Oesterreich, nebst den Domkapitlischen Gütern, welche im heutigen In- und Hansruckviertel sehr beträchtlich waren, und nebst den Rentgütern bei Ips, Stein und Krems, Stockerau und Wien, noch die Herrschaften: Ebelsberg, Gleiß, Mautern, Tulbing, Königstätten, Greifenstein und Kloster-Neuburg. Uebrigens verloren die in Oesterreich gelegenen Güter Passau's, so wie der übrigen Bisthümer, die dergleichen in den Oesterreichischen Ländern hatten, dadurch beträchtlich an Werth, daß sie gleich den Besitzungen der übrigen Ständeglieder besteuert und zuletzt auf einen festen Steuerfuß gesetzt wurden. Dieß geschah selbst mit jenen Gütern, die zwar auf dem zusammenhängenden reichsunmittelbaren Passauischen Gebiethe gelegen, aber an Oesterreichische Edelleute verliehen oder verpfändet waren. Diese blieben, auch wenn sie nachmahls wieder an das Hochstift zurückgelangten, nichts desto weniger der Oesterreichischen Besteuerung unterworfen.

So vielfältigem Verluste hielt der Gewinn keineswegs das Gleichgewicht, welchen Passau und

Salzburg durch einige, wiewohl ansehnliche, von K. Friedrich III. ihnen ertheilte neue Rechte erlangten. Dem ersteren wurde nähmlich unter B. Ulrich III. zur Entschädigung für die in den bisherigen Kriegen erlittenen Verluste das Vorrecht, von allem bei Passau zu Wasser vorbei fahrenden Wein und Salz eine gewisse Abgabe zu nehmen, und in seinem Gebiethe dieß- und jenseits des Ins neue Mauthen für alle durchgehenden Waaren zu errichten; dem letzteren aber unter Erzbischof Sigmund gegen die unentgeltliche Zurückgabe vier an Salzburg verpfändeter Schlösser und Herrschaften, nebst anderen Vergünstigungen freie Einfuhr des Salzes und Eisens nach Kärnten und Steiermark, freier Handel der Salzburgischen Unterthanen mit Vieh, Kleidungsstücken und Spezereien durch Steiermark, Kärnten und Krain, und noch einige andere Handels- und Gerichtsfreiheiten für dieselben zugestanden.

---

### §. 536. Wallfahrten. Maria-Zell und andere Wallfahrtsörter in Steiermark.

Der religiöse Sinn erhielt sich zwar im gegenwärtigen Zeitraume im Ganzen noch so ziemlich, nahm aber doch immer mehr ab, und äußerte sich bei sehr Vielen mehr durch die Beobachtung äußerlicher Kirchengebräuche, als durch Einrichtung der innerlichen Gesinnung nach der Lehre Jesu, und durch Befolgung der göttlichen Gebothe. — Wallfahrten nach Jerusalem wurden jetzt, nachdem die Kreuzzüge aufgehört hatten, von weit Wenigeren unternommen, als frü-

her. Von den Landesfürsten sind Albert IV., Ernst der Eiserne, und dessen Sohn Friedrich, der nachmahlige Kaiser, Andachts halber in das h. Land gezogen, jeder von einer Anzahl Edelleute begleitet. Auch die Wallfahrten nach St. Jakob in Spanien nahmen ab, die nach Rom dauerten fort, und nahmen zu, auf Veranlassung des vollkommenen, in dem vom P. Bonifaz VIII. zuerst im Jahre 1300 eingeführten Jubeljahre zu Rom zu gewinnenden Ablasses. Auch die in unsern Ländern gelegenen Wallfahrtsörter nahmen theils an Zahl ihrer selbst, theils an Menge der Besuchenden zu.

Am berühmtesten und besuchtesten wurde M. Zell in Steiermark. Friedrich III. Erzbischof von Salzburg, verlieh auf die Bitte Ortolfs, Abtes zu St. Lambrecht, im Jahre 1330 der Kapelle zu Zell den ersten Ablaß, und zwar von 40 Tagen für die dahin Wallfahrenden. Wie dieses schon einigen Ruf und Besuch des genannten Wallfahrtortes voraussetzt, so wurde derselbe durch den ertheilten Ablaß bedeutend vermehrt. Zwölf Jahre später verlieh H. Albert der Lahme den Mönchen zu St. Lambrecht einige Besitzungen und Vortheile für die Kapelle zu Zell, in welcher er einen Altar stiftete, der zu Ehren U. L. F. und der heiligen Johannes, des Evangelisten und des Täufers geweiht wurde. Sein Sohn Rudolf übergab ihnen 1364 als Stiftungsfond einer täglich auf ewige Zeiten für ihn zu lesende Messe, 250 Pfund Wiener-Pfennige aus der Mauth zu Stein bei Krems, und einen am Rasingwasser unter Zell gelegenen, um

300 Pfund erkaufte Mühle. — Um diese Zeit soll auch Ludwig I., König von Ungarn, aus Dankbarkeit für einen über Feinde erfochtenen Sieg hieher gekommen seyn, soll nebst verschiedenen anderen Sachen das sogenannte Schatzkammer-Marienbild hieher gebracht, und an die Kapelle eine Kirche dergestalt haben anbauen lassen, daß deren oberer Theil von jener, wie von einem Hochaltare geschlossen wurde. — Nachdem bereits die Päpste Klemens VI. im Jahre 1346. und Innozenz VI. im Jahre 1357 denjenigen, die an gewissen Festtagen nach Zell wallfahrten würden, geringere Abläße verliehen hatten, ertheilte endlich P. Bonifaz IX. im Jahre 1396 denjenigen, die vom achten Tage nach M. Himmelfahrt an bis zum Feste Johannes des Täufers diese Kirche besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß, und im Jahre 1400 jenen, die am Maria Himmelfahrtsfeste selbst und in den nächsten sieben Tagen hieher kämen, denjenigen Ablaß, der in der St. Markuskirche zu Venedig am Christi Himmelfahrtstage gewonnen werden konnte. Durch solche Ablaßverleihungen, die im 15. Jahrhunderte noch vermehrt wurden, wurde die Zahl der Wallfahrter nach M. Zell, — in Betreff welcher bereits P. Klemens VI. in seinem Ablaßbriefe gesagt hatte, daß schon seit langer Zeit das ganze Jahr hindurch ein sehr großer Zulauf nicht nur Einheimischer, sondern auch Fremder, und zwar aus fernen Gegenden, hieher geschehe — ungemein vergrößert. Schon fingen auch die Landesfürsten an,

hieher zu wallfahrten; nahmentlich that dieß H. Ernst der Eiserne und seine Gemahlin Zimburgis, welche mehrmahls hieher reisete und auf ihrer letzten Reise plötzlich erkrankte und starb. Auch Ladislaus der Nachgeborne machte, nachdem er zur Regierung gelangt war, eine Wahlfahrt hieher.

Nebst M. Zell dauerten in Steiermark die bereits im vorigen Zeitraume entstandenen Wallfahrtsörter zu Fernitz und Straßengel fort, ja wurden immer besuchter. An letzterem Orte ließen die Aebte zu Rein eine im Jahre 1355 vollendete herrliche Kirche von Grund aus neu erbauen. Ein neuer Wallfahrtsort wurde Kulm, durch ein daselbst aufgestelltes Marienbild. Auch nach Straßgang, nicht weit von Gräz südwestwärts, wurde im gegenwärtigen Zeitraume zu einem daselbst befindlichen Marienbilde, Maria im Elend genannt, gewallfahrtet. Wann die Wallfahrt dahin ihren Anfang genommen habe, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht angeben. Aber im Jahre 1461 haben bereits zwei Brüder, Johann und Georg Gradner, aus ritterlichem Geschlechte, erfüllt von Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, die sie ihrem auf das hiesige Marienbild gerichteten Vertrauen zuschrieben, statt der alten hinfälligen eine neue Kirche von Grund aus erbauen lassen. Georg Gradner, welcher 1455 in dem ihm gehörigen Orte Lankowitz ein Franziskanerkloster stiftete, ließ in der dabei erbauten Kirche ein in der Gegend gefundenes Marienbild aufstellen, zu welchem bald häufig gewallfahrtet wurde.

§. 537. Wallfahrtsörter in Oesterreich.

In Oesterreich trifft man in diesem Zeitraume folgende neue Wallfahrtsörter an: den Annaberg, den Sonntagberg, Schönbach, St. Korona und Maria-Brunn. Die Andacht auf dem Annaberg, der damahls Tannberg hieß, hat ihren Ursprung wahrscheinlich den Wallfahrten nach M. Zell zu verdanken. Im Jahre 1331 war auf demselben schon eine Kapelle, denn Konrad Zand von Geedorf überließ in diesem Jahre einen Bauernhof zu Reinhartsdorf um einen sehr geringen Preis an Lilienfeld unter der Bedingniß, daß aus den Einkünften desselben ein ewiges Licht vor dem Altare der Heiligen Anna und Leonhardt auf dem Tannberge unterhalten werden sollte. Weil die Andacht auf diesem Berge täglich zunahm, so erbaute im folgenden 1332. Jahre der Lilienfelder-Abt Ottokar eine neue Kapelle daselbst zu Ehren der h. Anna, und machte mit dem Pfarrer zu Dirnitz, in dessen Pfarrbezirke die Kapelle lag, den Vertrag, daß gegen einen an jene Pfarre zu überlassenden Weingarten in Pfaffstätten, bei der Kapelle auf dem Tannberge Lilienfelder-Mönche angestellt werden, und die daselbst eingehenden Opfer dem Kloster gehören sollten. Wie sehr hierauf die Andacht auf dem Annaberge zugenommen habe, sieht man daraus, daß hundert Jahre später die Kapelle daselbst erweitert werden mußte, welche nun Johann, Bischof von Viktrik, Weihbischof von Passau, im Jahre 1444 einweihte.

Auf den Sonntagberg gingen schon seit vielen Jahrhunderten, eh noch ein Bild oder eine Kapelle auf demselben war, die Bewohner der benachbarten Gegend häufig, um ihre Andacht bei einem Felsstücke zu verrichten, das sie den Wunder- oder Zeichenstein nannten. Die den alten heidnischen Landesbewohnern eigene Sitte, an dergleichen Orten Gott zu verehren, klebte nähmlich noch lange auch ihrer Christlichen Nachkommenschaft, wiewohl mit Veränderung der Gegenstände der Verehrung an, und die Wohlthaten, die Manchen bei jenem Felsstücke Bethenden unvermuthet mögen zu Theil geworden sein, wurden dann mit Vergessen der heidnischen Sitte als der Grund des Wallens hieher angenommen, und verschafften dem Steine seine Benennung. Um die Andacht der Waller zu regeln, erbaute endlich im Jahre 1440 Benedikt, Abt zu Seitenstätten, in dessen Gebieth der Sonntagberg, der damahls Heilandsberg hieß, gehörte, eine Kapelle auf demselben. Dadurch wuchs der Zulauf hieher dergestalt, daß man bald eine zweite Kapelle errichtete, ja am Ende des 15. Jahrhundertes eine geräumige Kirche erbaute, welche zu Ehren der hh. Dreieinigkeit geweiht wurde.

Zu Schönbach gegen Böhmen, war ein so genanntes Marianisches Gnadenbild, welches Wallfahrter dahinzog. Ihre Zahl wuchs mit der Zeit so sehr, daß man aus den gesammelten Opfergaben im Jahre 1457 die Kapelle in eine ansehnliche Kirche verwandeln konnte, bei welcher auch eine Pfarre errichtet wurde.

Ein Brunn im Wiener-Walde, eine Stunde nordwärts von Klein-M. Zell, gab einer andern neuen Wallfahrt ihr Entstehen. Das Wasser desselben hatte eine heilsame Kraft. Man setzte aber sein Vertrauen mehr auf Gott, von dem jede Kraft der erschaffenen Dinge herkömmt; die Heilungen wurden dadurch um so zahlreicher, und die Andachts halber unternommenen Besuche um so häufiger. Um der Uebung der Andacht daselbst einen schicklichen Ort zu verschaffen, ließ Michael, Abt zu Klein-M. Zell, in der Nähe des Brunnen eine hölzerne Kapelle errichten, deren Altar 1444 von dem Passauischen Weihbischofe Johann, der ihr zugleich einen Ablaß verlieh, zu Ehren der h. Korona, einer Jungfrau und Martirin in Egipten zur Zeit der Mark-Aurelischen Verfolgung, ferner zu Ehren der Heiligen Georg und Anna, geweiht wurde. Nun wuchs die Zahl der Wallfahrter noch mehr, besonders da das Kloster zu Klein-M. Zell durch einen seiner Geistlichen Gottesdienst daselbst halten ließ, und Christoph Bischof von Passau 1494 die Kapelle mit einem neuen Ablasse versah. Allein da das genannte Kloster zur Zeit des Lutherthums in Verfall gerieth, und deßwegen kein Geistlicher mehr hergeschickt wurde, auch die katholische Religion selbst abnahm, so ging die Wallfahrt nach St. Korona oder zum h. Brunn, wie der Ort genannt wurde, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes gänzlich ein.

Die Wallfahrt nach Maria-Brunn, westwärts von Wien, nahm erst am Ende dieses Zeitraums ihren

Anfang. Ein Soldat aus dem Heere, mit welchem K. Maxmilian im Jahre 1490 nach dem Tode des Ungarnkönigs Matthias zur Wiedereroberung Oesterreichs und Wiens heranzog, entdeckte in dem dortigen, bei der jetzigen Kirche befindlichen Brunne eine hölzerne gemahlte Marienstatue mit dem Jesukinde auf dem linken Arme, die vermuthlich früher in der Pfarrkirche zu Weidlingau gewesen, und dann bei Gelegenheit der Verwüstungen des Ungarischen Krieges in diesen Brunn geworfen worden war. K. Maxmilian ließ neben dem Brunne eine hölzerne Kapelle zur Aufbewahrung dieser Statue errichten, welche unter der Aufsicht des benachbarten Pfarrers von Weidlingau stand, und zu welcher nun einzelne Menschen aus der Umgegend kamen, um daselbst ihre Andacht zu verrichten.

Früher noch als zu M. Brunn entstand ein neuer Wallfahrtsort zu Raffings, einem unweit Waidhofen an der Thaia gelegenen Dorfe. Hier errichteten im Jahre 1454 die Bürger dieser Stadt am Fuße eines Berges eine Kapelle und stellten darin ein Marienbild auf, zu welchem bald die Bewohner der Umgegend, nach einiger Zeit auch Leute aus dem benachbarten Böhmen und Mähren, ihre Andacht zu verrichten kamen. Der Besuch des Marienbildes wurde noch stärker, nachdem zu Ende des 1456. Jahres der päpstliche zu Wien sich aufhaltende Abgeordnete Johannes, Kardinal Diakon, jenen die an den Festtagen M. Verkündigung, Geburt, Himmelfahrt, und am Sonntage in der Oktave des letzteren Festes die

Kapelle zu Raffings unter den gewöhnlichen Bedingnissen besuchen würden, einen Ablaß verliehen hatte. Acht Jahre später wurde in dem Kriege zwischen K. Friedrich und seinem Bruder, Erzherzog Albert, auch die Kapelle zu Raffings verwüstet. Um ihr und der dadurch verminderten Wallfahrt dahin wieder aufzuhelfen, dehnten sechs Kardinäle den von dem oben genannten verliehenen Ablaß noch auf einige andere Festtage aus, und der Diözesanbischof Vigilius that ein Gleiches.

Nebst diesen so genannten Gnadenbildern wurde auch das große hölzerne Kruzifix in der Minoritenkirche zu Wien berühmt, wiewohl nicht bis zur Bewirkung von Wallfahrten. Seinen Ruhm erlangte es vorzüglich durch die Erzählung der wunderbaren Art, auf welche es um die Mitte des 14. Jahrhundertes dorthin gekommen sein sollte, daß es nähmlich aus dem Morgenlande von selbst die Donau herauf geschwommen sei, daß es da, bei Wien, von einer großen Menschenmenge nicht habe ans Ufer gebracht werden können, daß es jedoch am folgenden Tage als eine feierliche Prozession an den Ort sich begab, ein Minorit mit seinem Gürtel ganz leicht ans Ufer gezogen habe, daß es nun zwar in die Stephanskirche getragen, aber am folgenden Tage in der Kirche der Minoriten an der Wand befestiget gefunden worden sei. Da es in der Gestalt und Ausschmückung Griechische Sitte verrieth, so scheint es wohl aus dem Griechischen Reiche, und vielleicht auch auf der Donau nach Wien gebracht worden zu sein. Uebrigens wurde es, als unter K. Joseph II. die Minoriten

aus der Stadt in die Alservorstadt versetzt wurden, in die Klosterkirche der Minoriten zu Windpassing in Ungarn gebracht.

§. 538. Reliquien.

Die Reliquien waren diesen Zeitraum hindurch noch immer in hohen Ehren. Als Herzog Albert der Lahme 1337 eine Reise nach dem Nieder-Rhein machte, und auf derselben auch nach Köln kam, bath er sich statt anderer Geschenke, die man ihm antrug, Reliquien aus. Er erhielt deren viele, und bei seiner Rückkunft wurden damit zu Wien feierliche Prozessionen angestellt. Den größten Theil der mitgebrachten Reliquien ließ H. Albert in der Burgkapelle aufbewahren, mehre schenkte er nach Gaming, andere an andere Kirchen. Auch sein Sohn und Nachfolger Rudolf sammelte Reliquien vorzüglich für die von ihm vergrößerte Stephanskirche, wo sie noch jetzt in der so genannten Schatzkammer aufbewahrt werden. Er bekam sie theils vom Papst, theils von Ludwig, König von Ungarn und anderen Fürsten, theils von einigen Kirchen und Klöstern in der Schweiz und in Schwaben. Darunter waren auch Stücke aus der Dornenkrone Christi. Etwas vom Schleier der Mutter Gottes war schon aus dem Kreuzzuge K. Friedrichs I. im Jahre 1190 hieher gekommen. Als man diese Reliquien nach Wien und nach St. Stephan brachte, wurden sie in feierlichem Zuge von Geistlichen und Weltlichen mit Gesängen, Lichtern und Fahnen empfangen und begleitet. Man fand nähmlich in diesen

Ueberresten eine gewisse leibliche Gegenwart der Heiligen, und glaubte ihnen daher dieselben Ehren erzeigen zu müssen, welche denjenigen gebührten, denen sie angehörten. — Einen andern Dorn aus der Krone Christi bekam im Jahre 1443 das Kloster Lilienfeld. Diesen hatte Johann König von Frankreich durch seinen Kanzler, Peter, Erzbischof von Rouen, aus der Krone Christi, welche bei Gelegenheit der Kreuzzüge nach Frankreich gebracht worden sein sollte, ausziehen lassen, und Karln IV. Römischem Kaiser geschenkt. Von diesem erhielt ihn sein Sohn Sigmund, nachmahliger Römischer Kaiser, der ihn seiner Tochter Elisabeth, Gemahlin Kaisers Albert II. gab. Diese schenkte ihn ihrem Beichtvater Johann Geus, Doktor und Professor der Theologie und Chorherrn bei St. Stephan in Wien. Von diesem kam er in andere Hände, und endlich nach Lilienfeld. Er kam aber nachmahls aus dem Kloster weg, und scheint derselbe zu sein, der gegenwärtig zu Dirnitz gezeigt wird.

§. 539. Verschiedene Religionsgebräuche.

Nebst der Verehrung der Reliquien dauerten auch andere, bereits in den vorigen Zeiten übliche religiöse und kirchliche Gebräuche fort, wie: die religiöse Feier der Wehrhaftmachung der Fürsten und Edelleute, von welcher wenigstens in den früheren Jahren des gegenwärtigen Zeitraumes noch Beispiele vorkommen, die Vereine der Klöster unter einander, oder auch einzelner Geistlicher oder Weltlicher mit Klöstern zur wechselseitigen Theilhaftwerdung des Gebethes und

der guten Werke der Vereinten, die feierlichen Kirchweihen, zu denen, wenn der Ort berühmt war, viele tausend Menschen, auch aus fernen Gegenden zu kommen pflegten. — Als neue Religionsgebräuche, die aber vielleicht schon früher, wo nicht in unsern, so doch in anderen Ländern üblich waren, kommen vor: das Läuten zum englischen Gruße, die feierliche Begleitung des Hochwürdigsten zu den Kranken, und die geistlichen Brüderschaften. Das Läuten zum englischen Gruße verordnete P. Kalixt III. im Jahre 1455 in allen Kirchen, Mittags und Abends, um Glück und Segen wider die Türken zu erflehen. Die feierliche Begleitung des Hochwürdigsten hat bei uns ihren Ursprung vom K. Friedrich III., indem er 1445 verordnete, daß, wenn dasselbe zu Kranken getragen würde, allemahl arme Schüler in Chorröcken mit braunen wollenen Kuckeln, und zwar zwei mit Fähnlein, und zwei mit Laternen voran gehen, und das Lateinische Kirchenlied: pange lingua dabei singen sollten. — Jede Körperschaft in weltlichen Dingen, nahmentlich jede Zunft, war auch in einer Art von geistlicher Vereinigung, hatte einen gewissen Heiligen zum Patron, eine besondere Kirche oder wenigstens einen eigenen Altar, und besondere Andachtsübungen daselbst zu gewissen Zeiten, auch feierliche öffentliche Umgänge, und ausgezeichnete Kleidungsstücke bei diesen Gelegenheiten.

### §. 540. Fronleichnamsprozession. Fest der Empfängniß Mariens.

Aber auch zu besonderen geistlichen oder kirchlichen Zwecken, vorzüglich zur Beförderung gewisser Andachtsübungen, traten Menschen von verschiedener Gattung und Beschäftigung in Vereine, und diese waren die eigentlichen geistlichen Brüderschaften. Eine solche war die Fronleichnamsbrüderschaft zu Wien, welche die Beförderung der feierlichen Prozession an diesem Feste, zum Zwecke hatte. Das Fest war zuerst im Jahre 1246, dem Todesjahre des Herzogs Friedrich des Kriegerischen, in der Lüttticher-Diözese eingeführt, 18 Jahre später zwar vom P. Urban IV. für die ganze Kirche vorgeschrieben, aber nicht gleich überall eingeführt, und nach seinem Tode noch mehr außer Acht gelassen, endlich aber vom P. Klemens V. auf der Kirchenversammlung zu Vienne in Frankreich im Jahre 1311 auf dauerhafte Art wieder hergestellt worden. P. Johann XXII. soll die mit diesem Feste verbundene Prozession im Jahre 1316 verordnet haben. Von ihrer in diese Zeiten der Wiederherstellung hinaufreichenden Abhaltung zeiget die Urkunde einer Stiftung, welche Heinrich von Luzern, Pfarrer zu St. Stephan im Jahre 1334 zu ihrer Beförderung machte, indem es darin heißt, daß alle in Wien befindlichen Weltpriester, fünfzig an der Zahl, oder wenigstens vierzig derselben, den Fronleichnams-Umgang nach der gewöhnlichen Sitte begleiten sollten. Im Jahre 1355 wies der Lilienfelderabt Gerlach, der Sakristei

des Klosters gewisse Einkünfte an, von welchen der Küster oder Sakristan für die Mönche, die die Fronleichnamsprozession begleiten würden, Kerzen anschaffen sollte. H. Rudolf der Stifter verordnete im Jahre 1363, daß man bei der Fronleichnamsprozession alle Heiligthümer, d. i. Reliquien, alle Fähne und Baldachine, die vorhanden seien, ferner 30 Kerzen und 10 Windlichter herumtragen, und daß ihr alle zu den Deutschherren, Johannitern, zum h. Geistorden und zu den Spitälern gehörigen Leute, alle Mönche, Pfarrer, Kapläne, ja alle Geistliche aus der Stadt und den Vorstädten beiwohnen sollten.

Ein anderes Fest, welches in diesem Zeitraume in unsern Ländern eingeführt wurde, war das der Empfängniß Mariens, welchem die Meinung zum Grunde lag, daß Maria ohne die Erbsünde empfangen worden sei. Ueber diese Meinung war die Geistlichkeit getheilt, insbesondere wurde sie von den Dominikanern bestritten, von den Minoriten aber und Franziskanern vertheidiget. Die zur Wiener-Universität gehörigen Gottesgelehrten stellten gleich vom Anfange an als Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß sich dar, und der vorzüglichste unter den ersten hieher Gekommenen, Heinrich von Hessen, hielt 1389 in der Kirche zu M. Stiegen, am Fest der Empfängniß Mariens, an welchem man die Einweihung dieser Kirche daselbst zu feiern pflegte, eine Rede, worin er die Meinung von der unbefleckten Empfängniß nachdrücklich vertheidigte. Das Fest der Empfängniß Mariens überhaupt wurde also in der Passauer-Diözese, und ver-

muthlich in der ganzen Salzburger=Kirchenprovinz, somit auch in Steiermark, schon im 14. Jahrhunderte gefeiert, aber noch nicht öffentlich, sondern nur von der Geistlichkeit im Chore und bei der Messe, und von der Universität, deren Rektor nach einer Verordnung derselben vom Jahre 1384 der Feier in der Kirche zu M. Stiegen beiwohnen mußte.

§. 541. Ablässe.

Ablässe wurden im gegenwärtigen Zeitraume von Bischöfen und Päpsten aus verschiedenen Beweggründen viel häufiger ertheilt, als im verflossenen. Nebst solchen besondern Ablässen wurden in unseren Ländern, so wie überall in der Römisch=katholischen Kirche, auch die so genannten Jubelablässe verkündet, die anfangs auf jedes hundertste Jahr festgesetzt waren, aber schon 1343 für jedes fünfzigste, dann noch im 14. Jahrhunderte für jedes drei und dreißigste, und endlich 1470 für jedes fünf und zwanzigste Jahr bestimmt wurden. Anfangs mußte man, um des Jubelablasses theilhaft zu werden, im Jubeljahre nach Rom selbst wallfahrten, aber schon P. Bonifaz IX. ließ durch bevollmächtigte Prediger, die er für Deutschland und die nördlichen Reiche bestellte, ihn auch denjenigen zukommen, die so viel bezahlten, als ihnen die Reise nach Rom und zurück gekostet haben würde. Sixtus IV., der das Jubeljahr zuerst nach der Festsetzung auf das fünf und zwanzigste Jahr im Jahre 1475 zu Rom feierte, ließ es im folgenden Jahre auch in den übrigen Römisch=ka=

tholischen Ländern außer Italien feiern, und den Ablaß denjenigen zu Theil werden, welche eine den Kosten einer Römerreise gleich kommende Summe entrichteten. Nach dem von Sixtus IV. gegebenen Beispiele wurde auch in der Folge immer nebst dem eigentlichen Jubeljahre zu Rom, das nächstfolgende in allen Römisch-katholischen Ländern außer Italien als solches gefeiert, und der Ablaß unter der schon angeführten Bedingung gewonnen. So geschah es nahmentlich in den Jahren 1500 und 1501. Und doch war die Zahl derjenigen, welche im eigentlichen Jubeljahre nach Rom selbst gingen, in unsern Ländern, besonders in Steiermark, nicht gering, und es fanden sich viele vom höheren und niederen Adel und von der Geistlichkeit darunter.

Aber auch außer dem Jubeljahre ließen die Päpste öfters vollkommenen Ablaß in allen, oder doch in mehren Römisch-katholischen Ländern, besonders in Deutschland verkünden, und denen ertheilen, die eine bestimmte Geldsumme entweder zum Kriege wider die Türken, oder zum Baue der Peterskirche zu Rom entrichteten. War das Geld zum Kriege wider die Türken oder andere Feinde der katholischen Kirche bestimmt, so hieß die Bulle, wodurch der Ablaß verkündet wurde, eine Kreuzbulle im Hinblicke auf die ehmahls gegen die Ungläubigen unternommenen Kreuzzüge. Wider die Türken, und insbesondere zur Vertheidigung der von ihnen bedrängten, den Johannitern gehörigen Insel Rodus galt der Ablaß, den P. Innozenz VIII. im Jahre 1491 verkündigen ließ.

Es wurden in den verschiedenen Ländern gewisse Kirchen bestimmt, in denen er gewonnen werden konnte, in Oesterreich z. B. Seitenstätten, in Steiermark Vorau. Ueberall war der Zulauf der den Ablaß gewinnen Wollenden sehr groß; zu Seitenstätten beichteten täglich über 800 Menschen, nach Vorau mußte man wegen Menge der Beichtenden viele Geistliche von anderen Klöstern und Pfarren kommen lassen.

Diejenigen, denen vom Papste die Besorgung des Ablaßgeschäftes für ganze Länder übertragen wurde, bekamen zugleich von ihm zur Beförderung desselben sehr ansehnliche geistliche Vollmachten. So konnte Rudolf Graf von Werdenberg, Johanniter-Kommendator des Hauses zu St. Johann in Freiburg, welchem 1491 die Besorgung des Ablaßgeschäftes in unsern Ländern vom Papste übertragen war, dem Lilienfelderabte Georg, der ihn bei seinem Geschäfte wohl unterstützt hatte, die Erlaubniß geben, von jedem ihm beliebigen Beichtvater die Lossprechung auch von solchen Sünden sich ertheilen zu lassen, wo sie sonst dem Papste vorbehalten war. In den ersten zwei Jahrzehenten des 16. Jahrhundertes ließen die Päpste vollkommenen Ablaß zu den oben angezeigten Zwecken gar zu oft nach einander verkünden. Dazu kam noch, daß manche Ablaßprediger, um desto mehr Geld einzubringen, allerlei Kunstgriffe und Bedrückungen sich erlaubten, und sowohl dadurch, als durch schlechte Sitten und Ausschweifungen Aergerniß gaben. Eine natürliche Folge von dem allen war, daß nicht nur die Ablässe bei Vielen in Verachtung geriethen, son-

dern auch Geringschätzung und Abneigung gegen die Päpste selbst entstand. Auch fingen hin und wieder einige Geistliche gegen die Ablässe zu predigen an, nahmentlich Martin Luther, ein Augustinermönch, und zugleich Doktor und Professor der h. Schrift an der Universität zu Wittenberg in Sachsen, der seit 1517 nicht nur die Ablässe, sondern auch andere Lehren der katholischen Kirche vom Sakrament der Buße, den guten Werken u. d. gl. mündlich und schriftlich angriff, auch bald darüber von einem päpstlichen Gesandten zu Augsburg 1518 zur Rechenschaft gezogen, und zum Wiederrufe, jedoch vergeblich, aufgefordert wurde.

§. 542. Klöster in unsern Ländern.

Das Klosterleben wurde in beiden Jahrhunderten des gegenwärtigen Zeitraumes noch geschätzt und von Vielen erwählt. Dieß bezeigen die zahlreichen Klöster, die in unsern Ländern noch immer gestiftet wurden, und zwar im 14. Jahrhunderte, in Oesterreich unter der Ens: 3 Karthausen: zu Mauerbach, Gaming und Agsbach; 1 Zisterzienserkloster zu Säusenstein; 1 Kollegiatstift zu St. Stephan in Wien; 2 Minoritenklöster: zu Feldsberg und Heunburg; 2 Dominikanerklöster: zu Retz und zu Tuln, dessen letzeren Ursprung mir unbekannt ist; 1 Karmelitenkloster in Wien; 4 Augustinerklöster: zu Wien, Bruck, Baden, und Korneuburg; 3 Klöster für Nonnen vom Orden des h. Franziskus: zu Wien am Schweinsmarkte, jetzigem Lobkowitzplatze, daselbst

ob der Lehmgrube, und zu Dürnstein; (wahrscheinlich ist in diesem Jahrhunderte auch das Kloster für regulirte Chorfrauen im untern Werd, d. i. in der jetzigen Leopoldstädter-Donauinsel entstanden, dessen Ursprung aber übrigens unbekannt ist.) 1 Dominikaner-Nonnenkloster zu Wien bei St. Lorenz; in Allem 14 Manns- und 4 Frauenklöster.

Im Lande ob der Ens: 1 Zisterzienser-Mönchskloster zu Engelhartszell; 1 Zisterzienser-Nonnenkloster zu Schlierbach; 2 Minoritenklöster: zu Linz und Ens; 1 Dominikanerkloster zu Steier; in Allem 4 Manns- und ein Frauenkloster.

In Steiermark: 1. Kollegiatstift zu Bruck dessen Ursprung mir noch unbekannt ist; 1 Zisterzienserkloster zu Neuberg; 2 Minoritenklöster; zu Bruck und zu Marburg; 3 Augustinerklöster: zu Hohenmauth, Fürstenfeld und Judenburg; 1 Dominikaner Nonnenkloster zu Gräz; in Allem 8 Klöster, worunter Eines für Nonnen.

Im 15. Jahrhunderte in Oesterreich unter der Ens: 1 Zisterzienserkloster zu Neustadt; 3 Stifter regulirter Chorherrn: zu Dürnstein, Wien und Neustadt; 4 Stifter weltlicher Chorherrn: zu Eisgarn, Zwetl, Kirnberg und Neustadt; 2 Paulinerklöster: zu Rana und Neustadt; 8 Franziskanerklöster: zu Wien, Klosterneuburg, Langenlois, Eggenburg, St. Pölten, M. Enzersdorf, Katzelsdorf und Feldsberg, in welch letzteres das dortige Minoritenkloster verwandelt wurde. In dem obenerwähnten Register im Schottenarchive, werden, wiewohl von einer andern

Hand, auch Augustiner zu Marcheck und zu Schrattenthal angeführt, von denen mir aber sonst noch nichts vorgekommen ist. Diese mitgerechnet, wurden also im 15. Jahrhunderte 19 Mannsklöster gestiftet. Dazu kam ein Kloster regulirter Chorfrauen zu Dürnstein, wenn dieses nicht etwa mit dem dasigen Klarissenkloster vermischt worden, oder durch Umwandlung des letzteren entstanden ist.

Im Lande ob der Ens: 2 Kollegiatstifte: zu Spital am Pirn, und zu Mattighofen, welch letzteres eben so, wie Reichersberg, Süben und Ranshofen im jetzigen Inviertel gelegen war, und somit zu Baiern gehörte, wogegen das bisher ebenfalls dahin gehörige Benediktinerkloster Mansee, indem es samt der Herrschaft Wildeneck und einigen anderen dortigen Distrikten von den Bairischen Herzogen Albert und Wolfgang dem Kaiser Maxmilian für die zu ihrem Besten aufgewendeten Kriegskosten abgetreten wurde, im Jahre 1505 an das Land ob der Ens kam; 1 Franziskanerkloster zu Pupping; 1 Paulanerkloster zu Thalheim; in Allem 4 Klöster.

In Steiermark: 2 Klöster regulirter Chorherrn: zu Rothenmann, und zu Pöllau; 2 Dominikanerklöster: zu Gräz und im Sawinathale; 1 Karmelitenkloster zu Voitsberg; 4 Franziskanerklöster: zu Judenburg durch Umwandlung des vorigen dasigen Minoritenklosters, zu Gräz, Lankowitz und Friedau, in Allem 9 Klöster. Zahl aller, in diesem Zeitraume neu, nicht durch Umwandlung, gestifteten Klöster 59, worunter 7 Nonnenklöster.

Dagegen gingen von den vorher gestifteten Klöstern ein: die der Minoriten zu Feldsberg und Judenburg, der Klarissen zu Wien ob der Lehmgrube, welche alle den Franziskanern weichen mußten; der Dominikanerinen in Wien, an deren Stelle 1445 die Chorfrauen aus dem unteren Werd traten; die Zisterzienserinen vor dem Schottenthore, welche gleichfalls Chorfrauen Platz machten; die Zisterzienserinen in der Singerstraße, die mit denen auf der Landstraße vereinigt wurden; die Dominikanerinen zu Neustadt, die schon gering an der Zahl, 1444 in das Himmelpfortkloster zu Wien versetzt wurden, um das ihrige den Dominikanern in Neustadt zu überlassen, deren Kloster K. Friedrich III. Zisterziensern übergab; die Klarissen zu Dürnstein; die Chorfrauen zu St. Pölten, zu Herzogenburg, und zu St. Jakob in Klosterneuburg; die Benediktinerinen zu St. Georg jenseits Melk, und zu Seitenstätten; die regulirten Chorfrauen zu Seckau, und die Benediktiner zu Oberburg. Außer dem wurden die Kollegiatstifte zu Wien und Neustadt Domkapitel. Bringt man alles Dieses in Anschlag, und zählt man dann die aus den vorigen Zeiten noch übrig gebliebenen, zu den in dem gegenwärtigen Zeitraume gestifteten und nicht wieder aufgehobenen, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt belassenen, oder doch nur umwandelten Klöstern, so gab es deren am Ende desselben: in Oesterreich unter der Ens 48 für Männer, 19 für Frauen; im Lande ob der Ens 22 für Männer und 2 für Frauen; in Steiermark 29 für Männer und 7 für Frauen, in Allem 127 Klöster. Vergl. §. 321.

§. 543. Abnahme der Neigung des weiblichen Geschlechtes für das Klosterleben.

Bei dem Umstande, daß im 14. Jahrhunderte nur noch sehr wenige Nonnenklöster, im 15. kaum Eines mehr gestiftet wurde, dagegen mehre der vorhandenen, meist durch Aussterben, eingingen, andere eine minder strenge Ordensregel erwählten, dringt sich die Bemerkung auf, daß im weiblichen Geschlechte der religiöse Sinn bedeutend abgenommen habe, und Liebe zum weltlichen freieren und weichlicheren Leben eingerissen sei, was theils auf ähnliche Gesinnung auch des männlichen Geschlechtes hindeutet, theils zur Verbreitung einer solchen Gesinnung im Ganzen ungemein beitragen mußte. In den ersteren Zeiten des 14. Jahrhundertes jedoch nahm die Zahl der Nonnen vielmehr noch zu, und zwar so, daß die Diözesanbischöfe für gut fanden, sie zu beschränken. So setzte der Bischof von Passau, Albert II. die zu sehr angewachsene Zahl der Chorfrauen zu St. Magdalena in der obern Stadt Klosterneuburg, deren Einrichtungen und Sitten sowohl er, als sein Vorgänger Bernhart zugleich zu verbessern suchte, im Jahre 1322 auf 32 fest, und Bocho, Bischof von Seckau, der 1334 starb, setzte die Zahl der Chorfrauen daselbst von 60 auf 40 herunter. Auch traten noch immer viele Frauenspersonen vom Adel und selbst mehre Prinzessinen des herzoglichen Hauses ins Kloster. In das Klarissenkloster zu Wien in der Stadt traten Anna, Tochter Herzogs Fried-

rich des schönen, und Katharina, Tochter H. Leopolds des Bideren. Katharina, Tochter Herzogs Albert des Lahmen trat in das Klarissenkloster ob der Lehmgrube zu Wien, in welches, so wie in jenes in der Stadt, Anfangs nur Jungfrauen und Witwen vom Adel aufgenommen wurden. Agnes, Tochter K. Alberts I., Witwe des Königs von Ungarn, Andreas III, wurde in dem auf dem Mordplatze ihres Vaters von ihr erbauten Kloster, Königsfelden in der Schweiz, Nonne, und führte darin fast 60 Jahre lang ein sehr strenges Leben. Im 16. Jahrhunderte wählte Kunigunde, Tochter K. Friedrichs III. nach dem Tode ihres Gemahls, Alberts Herzogs in Baiern, im Jahre 1508 das Klosterleben.

### §. 544. Sitten der Nonnen.

Die regulirten Chorfrauen des h. Augustin nahmen Mädchen zum Unterricht und zur Erziehung in ihre Klöster, was aber auch andere Nonnen thaten, z. B. die Zisterzienserinen zu St. Magdalena vor dem Schottenthore Wiens. Die Chorfrauen hatten etwas mehr Freiheit in Betreff des Einlassens weltlicher Personen in ihr Kloster, der Unterredung mit Mannspersonen, und des Ausgehens. Doch erlaubten sie sich manchmahl zu viel in diesen Stücken, und pflegten dann mehr eingeschränkt zu werden. Auch in anderen Frauenklöstern wurde zu Zeiten die Klausur nicht gehörig beobachtet, z. B. zu St. Magdalena außer dem Schottenthore. In diesem Kloster war auch, während H. Alberts V. Regierung Zwiespalt

zwischen der Vorsteherin und den Nonnen entstanden, hatten Lauigkeit in den Andachtsübungen und verschiedene Mißbräuche überhand genommen, weßwegen es 1434 untersucht und reformirt wurde. Unter den Vorschriften, welche die verordneten Untersucher, Erhart, Passauischer Offizial zu Wien, Leonhart, Karthäuser-Prior zu Mauerbach, und Johann, Prior bei den Schotten, für jenes Kloster gaben, kommen auch diese vor: daß die Nonnen in Gegenwart von Mannspersonen ihre Augen nicht unverschämt hin und her werfen; daß, wenn angesehene Leute aus guten Ursachen in das Kloster kommen, deren Diener außer demselben bleiben sollen: daß in Zukunft kein Tanz mehr, weder von Weltlichen, noch von Geistlichen, im Kloster gehalten werde; daß Kinder nicht zum Unterrichte, sondern nur Kinder fromer Aeltern zur Christlichen Erziehung aufgenommen werden. — Als] diese Verordnungen für das Magdalenakloster gegeben wurden, waren dessen Bewohnerinen noch Zisterzienserinen; aber am Ende des 15. Jahrhundertes war es mit regulirten Chorfrauen besetzt. Wann und wodurch diese Veränderung erfolgte, ist jedoch unbekannt. Daß aber im Jahre 1445 in das Kloster zu St. Lorenz in der Stadt an die Stelle der Dominikanerinen Chorfrauen, und zwar diejenigen kamen, die bisher im unteren Werd, der jetzigen Leopoldstädter-Insel, gewesen waren, davon war das die Ursache, weil jene etliche Jahre vorher ausgestorben waren, und diese nur ein kleines Kloster mit wenigen Gütern hatten.

Die Chorfrauen zu Kirchberg am Wechsel zerstreuten sich, man weiß nicht auf welche Veranlassung, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes auf lange Zeit, und kamen erst zu Ende des Jahres 1400 wieder zusammen, da sie denn auf Befehl des Erzbischofs von Salzburg unter die Aufsicht des Propstes zu Vorau gestellt wurden. In den Benediktiner-Nonnenklöstern, nahmentlich zu Göß, wurde in der ersteren Zeit des 14. Jahrhundertes, der Ordensregel gemäß, noch kein Fleisch gegessen; was aber das Eigenthum, oder die sogenannte Armuth betrifft, wurde die Regel nicht mehr so genau beobachtet, denn es war schon, nahmentlich in demselben Göß, der Gebrauch eingeführt, unter die einzelnen Nonnen zu bestimmten Zeiten gewisse Geldbeträge zu vertheilen, welche Vertheilungen man Präbenden, auch Oblaien, d. i. Oblatzionen, Darreichungen nannte; und diese Präbenden konnten trotz allen nachmahls vorgenommenen Reformatzionen nicht abgestellt werden. — Einige Nonnenklöster standen nicht unter der Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofes, sondern des Obern eines Mannsklosters vom nähmlichen Orden. Dieß war der Fall bei den exemten Orden der Zisterzienser, Dominikaner, Franziskaner, aber auch bei den Prämonstratenserinen zur Himmelspforte, die unter der Aufsicht und Leitung des Prämonstratenser-Abtes zu Geras standen, bis sie P. Innozenz VIII. im Jahre 1491 der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Wien unterwarf.

§. 545. Sitten der Mönche. (Klostergeistlichen).

Daß die Sitten der Benediktiner und der regulirten Chorherrn in Oesterreich bereits zu Anfang des gegenwärtigen Zeitraumes so sehr verfallen waren, daß Bernhart, Bischof von Passau, durch das Geschrei der Weltlichen darüber, insbesondere der Herzogin Elisabeth, bewogen wurde, sie untersuchen und reformiren zu lassen, ist bereits in der Geschichtserzählung gemeldet worden. Doch diese Reformatzion war nicht von andauernder Wirkung, denn in der ersten Zeit des 15. Jahrhundertes fand H. Albert V. für nothwendig, die Reformatzion der Klöster, so wie der Weltgeistlichen mit allem Ernste zu betreiben, und die Weltlichen schoben die Schuld des Hussitenkrieges allgemein auf den Stolz und die Ausschweifungen der Welt- und Klostergeistlichkeit. So lange Albert lebte, machte die Reformatzion bedeutende Fortschritte, und in mehren Klöstern war die Zucht und Sittlichkeit noch in den späteren Jahren des 15. Jahrhundertes in ziemlich gutem Zustande. Dieß gilt nahmentlich von Melk, wo noch der Abt Ludwig III. Schanzler, welcher 1480 starb, strenge auf die Beobachtung der Ordensregel hielt. Einer seiner Mönche, Stephan Kolb, wurde 1470 von den Schotten in Wien zu ihrem Abte verlangt, wo, so wie ohne Zweifel auch in den übrigen Benediktinerklöstern Oesterreichs noch am Ende dieses Zeitraumes, nicht einmahl dem Prälaten seine Wohnung zur Winterszeit geheitzt wurde.

In Steiermark stand die Klosterzucht das 14.

Jahrhundert hindurch ziemlich aufrecht. Aber gleich in der ersten Zeit des folgenden verfiel sie allmählig, riß weichlicheres und freieres Leben unter den Benediktinern und regulirten Chorherrn ein, so daß auf einer 1420 zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung eine genaue Reformatzion derselben beschlossen wurde. Aber bald kehrte man wieder zu den vorigen Abweichungen von der Ordensregel zurück. Dahin gehören unter andern die schon oben bei den Nonnen angeführten Klausursverletzungen, und die Präbenden oder Oblatzionen, vermög welchen den einzelnen Stiftsgliedern zu gewissen Zeiten bestimmte Geldbeträge, theils für ihre Bedürfnisse, z. B. Kleidungsstücke, Aderlaß, theils ohne Rücksicht auf solche, bloß zu ihrer größeren Bequemlichkeit oder zu ihrem Vergnügen verabreicht wurden. — Insbesondere gerieth das Chorherrnstift zu Vorau unter seinem Propste Nikolaus Zink ums Jahr 1430 in tiefen Verfall, sowohl der Sitten als des Vermögens. Nach einer 1432 entstandenen förmlichen Empörung der Chorherrn gegen den Propst, wobei sogar die weltliche Macht einschreiten mußte, schickte der Erzbischof von Salzburg, Johann, seinen Generalvikar in Steiermark, Konrad Bischof von Seckau, nach Vorau, um die ganze Sache zu untersuchen. Die Chorherrn wurden wegen ihres Verfahrens gegen den Propst mit Kirchenstrafen belegt, jedoch gegen angemessene Bußwerke, die sie dafür übernahmen, auf ihre Bitte losgesprochen. Der Propst wurde von dem Erzbischofe abgesetzt, und statt seiner Andreas von Prambeck,

regulirter Chorherr zu Bertholdsgaden, den Vorauern zum neuen Propste gegeben. Dieser half dem Stifte in Betreff des zeitlichen Vermögens dadurch auf, daß er mit Bewilligung des Erzbischofes und des Propstes von Bertholdsgaden sein ganzes, sehr beträchtliches väterliches Vermögen seinem neuen Stifter zubrachte. Die bisherigen Ausschweifungen wurden den Chorherrn von Vorau bei Strafe von Entziehung des Weines, Fasten und Einsperren untersagt. Um aber das Stift gegen künftige Verschwendung eines Propstes zu sichern, wurde festgesetzt, daß dieser jährlich dem Dechant, Kustos und vier Chorherren Rechnung legen, und nicht mehr Geld unter den Händen haben sollte, als zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse nöthig sei, alles übrige Geld sollte in einer Lade mit drei Schlössern verwahrt werden, zu deren einem der Propst, zu dem andern der Dechant, und zu dem dritten ein vom Propste zu bestimmender Chorherr den Schlüssel haben sollte.

Die Benediktiner zu St. Lambrecht waren nach einer vom Papst Benedikt XII. (1334—42) für sie erlassenen Bulle reformirt, und insbesondere zur Enthaltsamkeit vom Fleischessen und zum Tragen wollenzeugener Kleider verhalten worden. Um die Mitte des 15. Jahrhundertes aber erwirkte ihnen ihr Abt, Heinrich Mecker von Heinzheim, der sich durch seinen, auf der Kirchenversammlung zu Basel gegen die Hussiten bewiesenen Eifer die Gewogenheit des päpstlichen Stuhles erworben hatte, die Erlaubniß, dreimahl in der Woche Fleisch zu essen, und stets leinene Kleider zu

tragen. Aber unter Heinrichs Nachfolger, Johann Schachner wurde das Kloster von so vielen und großen Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Wassergüssen u. dgl. betroffen, daß die Mönche sie für eine göttliche Strafe ansahen, und wieder zur genauen Beobachtung der Ordensregel zurückkehrten, in der sie auch bis an das Ende dieses Zeitraums verharrten.— Andere Klöster in Steiermark wurden, wie bereits in der Geschichtserzählung gemeldet worden ist, der Untersuchung zum Behufe einer Reformatzion unterworfen, zu deren Betreibung der Kardinal Nikolaus von Kusa in unsere Länder kam, und die in der 1451 zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung beschlossen wurde.

§. 546. Fortsetzung.

Am längsten erhielt sich die strengere, der ursprünglichen Ordensregel zusagende Lebensart in den Zisterzienserklöstern unserer Länder. Im Jahre 1322 wollte der Abt zu Lilienfeld seinen Mönchen die geringe Zugabe eines Eies zur gewöhnlichen täglichen Abendkost vom Feste der hh. Dreifaltigkeit bis zum Feste der Kreuzerhöhung gewähren. Er konnte dieses nach der Ordensregel aus eigener Macht thun. Allein er that es nur mit Bewilligung des Ober-Abtes zum h. Kreuz. Im Jahre 1382 ertheilte der päpstliche Abgeordnete zu Wien, Pileus, Graf von Prato, Erzbischof von Ravenna und Kardinalpriester, den Lilienfeldermönchen, auf die Bitte ihres Abtes Stephan, die Erlaubniß, durch Aufführung einer Mauer ihren großen

Speisesaal für den Sommer und den Winter abzutheilen, und die Winterabtheilung mit einem Ofen zu versehen, weil ihnen bisher im Winter zuweilen die Speisen auf dem Tische gefroren. Doch machten sie von dieser Erlaubniß erst nach 66 Jahren Gebrauch, nachdem sie ihnen nähmlich 1448 auch von der allgemeinen Versammlung des ganzen Ordens war ertheilt worden. Eine solche Versammlung oder General-Ordenskapitel erlaubte auch 1440, daß in jedem Kloster in einer vom Abte zu bestimmenden Zeit, abwechselnd der dritte Theil der Mönche Fleisch essen dürfe. Diese Erlaubniß wurde bald auf allgemeines und beständiges Fleischessen ausgedehnt. Im Jahre 1445 ertheilte P. Eugen IV. auf Verwendung K. Friedrichs III. den Zisterziensermönchen zu Rein, Neuberg und Neustadt die Erlaubniß, an Werktagen statt des weißen Kleides ein braunes oder schwarzes tragen zu dürfen.

Einige Klöster, besonders des Benediktiner-Ordens, wurden zuweilen als Kommenden, und zwar in unsern Ländern meistens von den Landesfürsten verliehen, während dieß in andern Ländern häufig auch vom päpstlichen Stuhle geschah. Daß Admont auf diese Art dem Bischofe von Laibach, Christoph Rauber zu Theil wurde, ist bereits §. 507 erzählt worden. K. Friedrich III. hatte demselben Kloster nach dem Tode des Abtes Johann im Jahre 1483 einen Weltpriester, Nahmens Anton, einen Venezianer, Doktor der h. Schrift zum Kommendatar-Abte aufgedrungen. Dieser beraubte das Kloster dermaßen, daß er sogar die Kirchenschätze nicht schonte. Das

Geraubte schickte er nach Venedig zu seinen Verwandten, wohin er endlich selbst entwischen wollte. Er wurde jedoch auf der Flucht im Kärntnischen Kloster Arnoldstein festgehalten, nach Admont zurückgeführt, und in dem Schlosse Gallenstein bis an sein im Jahre 1491 erfolgtes Lebensende eingesperrt gehalten. Die Kommendatar-Aebte trugen überhaupt nicht weniger als schlechte Vorsteher zum Verfalle der Zucht und Sittlichkeit in den Klöstern bei, so wie im Gegentheile wohlgesinnte Prälaten durch ihr Beispiel und ihre Wachsamkeit sie aufrecht erhielten. Unter solchen verdient Hartnid, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes Abt zu Admont, bemerkt zu werden. Er war ein durch Klugheit, Gelehrsamkeit und Frömigkeit ausgezeichneter Mann, und hatte durch diese Eigenschaften ein solches Ansehen erlangt, daß ihn K. Sigmund zum Taufpathen seines Sohnes erwählte. Er wachte besonders für die Aufrechthaltung der Klosterzucht, und war so from, daß er im Rufe der Heiligkeit starb, nachdem er durch 19 Jahre seinem Kloster vorgestanden war. Ein anderer merkwürdiger Prälat ist Benedikt, der 29. Abt zu Seitenstätten, 1437 — 1441. Er war von einer riesenmäßigen Statur und von furchtbarem Ansehen. Als er noch in weltlichem Stande war, führte er ein wüstes Leben, wobei er sich auf Zauberei verlegte. Seine Schwester, die aus einem ähnlichen Sündenleben in das Haus der Büsserinen zum h. Hieronimus in Wien gegangen war, flehte unaufhörlich zu Gott um die Bekehrung dieses ihres Bruders; und wirklich änderte er mit

der Zeit seinen Sinn, und wollte gleichfalls ein Bußleben in einem Kloster erwählen. Allein sein Aeußeres, und sein allenthalben verbreiteter Ruf machten, daß er überall abgewiesen wurde, bis er endlich bei den Schotten Aufnahme fand. Hier war er ein eifriger Beobachter der Ordensregel, wurde auch ein beliebter Prediger, und nach einiger Zeit Prior. Sein Ruf verbreitete sich so sehr, daß ihn die Seitenstättermönche zu ihrem Abte verlangten, als welchen ihn H. Albert V. wegen seiner Ehrbarkeit und Frömigkeit zu seinem Hofkaplan ernannte. Während seiner vierjährigen Regierung machte er sich um sein Kloster in jeder Hinsicht verdient.

Die Bettelmönche erlaubten sich mannigfaltige Eingriffe in die seelsorgerlichen Rechte der Pfarrgeistlichkeit, wie aus den auf der 1456 zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung hierüber geführten Beschwerden, und aus der 36. Verordnung der Versammlung zu Passau vom Jahr 1470 genugsam erhellet. Sie thaten dieß vermög der Lizenzen, die sie hierin von den Päpsten empfangen hatten. Die Bischöfe wollten aber diese, ihre Gerichtsbarkeit beschränkenden Lizenzen nicht anerkennen, und selbst P. Urban VI. verboth in einer 1384 erlassenen Bulle den Klostergeistlichen überhaupt, Weltliche in ihre Kirchen zu lassen und ohne Erlaubniß des Pfarrers wo immer Beicht zu hören. Er mißbilligte auch die Begräbnisse in den Klöstern und Klosterkirchen, und befahl, daß sie nach den alten Verordnungen die Hälfte, das Drittel, oder wenigstens das Viertel von dem Gelde, was sie dafür be-

kämen, dem Pfarrer, auch ohne sein Verlangen, und zwar binnen acht Tagen geben sollten. Auf die Uebertretung dieser seiner Verordnungen setzte er die durch die That sogleich verwirkte Exkommunikatzionsstrafe. Seine Nachfolger hoben jedoch diese seine Verordnungen wieder auf, da sie nicht so sehr aus Rücksicht auf Ordnung und Recht, als vielmehr aus Unwillen über Mönche erfloßen waren, die ihn als einen unrechtmäßigen Papst den Gläubigen darstellten. — Uebrigens beobachteten die Bettelmönche ihre Ordensregel besser, als die älteren Mönchsorden, und waren darum beim Volke beliebter und geachteter. Insbesondere herrschte in dem Dominikanerkloster zu Wien diesen ganzen Zeitraum hindurch eine strenge Zucht, so, daß Papst Pius II., der es als K. Friedrichs Minister kennen zu lernen hinlänglich Gelegenheit hatte, in einem Schreiben an den Ordensgeneral es vor andern erhob.

### §. 547. Verhältniß der Klöster und ihrer Vorsteher zu den Bischöfen.

Zur Errichtung eines Klosters bedurfte es in der Regel der Bewilligung des Diözesanbischofes und des Metropoliten. Die Franziskaner hatten zwar ein päpstliches Privilegium, auch ohne diese Bewilligung Klöster zu errichten; indessen waren die Bischöfe nicht geneigt dieses Privilegium gelten zu lassen, und es ist in der Geschichtserzählung schon vorgekommen, wie die Franziskaner zur Errichtung von Klöstern in unsern Ländern meistens die bischöfliche Bewilligung

nachsuchten, und wie Georg, Bischof von Seckau, auf der Versammlung zu Salzburg im Jahre 1456 Beschwerde gegen sie führte, daß sie das Kloster zu Lankowitz ohne seine Erlaubniß angelegt hatten. — Die neu gewählten Aebte und Pröpste bedurften der bischöflichen Bestätigung, und die Steiermärkischen wurden bis zum Jahre 1729 zu Salzburg von dem Erzbischofe, die Oesterreichischen zu Passau von dem Bischofe, wenigstens in der Regel, geweiht. — Von der bischöflichen Gerichtsbarkeit wurden im gegenwärtigen Zeitraume keine Klöster, die es nicht schon vermög ihres Ordens waren, befreit, wohl aber wurden vorher befreite Klöster, z. B. die Prämonstratenserinen in Wien, der Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofes unterworfen, andere solche wurden wenigstens bei einer allgemeinen Untersuchung von den hiezu bestellten Visitatoren untersucht und reformirt.— Die Aebte und Pröpste suchten den Bischöfen dadurch näher zu rücken, daß sie sich vom Papste gewisse bischöfliche Vorrechte, nahmentlich das Vorrecht, ihre Altäre, Kapellen, Kirchen und Kirchengeräthe zu weihen, auch die minderen geistlichen Weihen ihren Stiftsgliedern zu ertheilen, oder wenigstens die bischöflichen Insignien, nahmentlich die Infel erwirkten. Hartnid, Abt zu Admont, erlangte das erstere vom P. Bonifaz IX. für sich und seine Nachfolger, die Aebte zu Rein, Neuberg und Neukloster erhielten es zugleich mit den Zeichen der bischöflichen Würde im Jahre 1445; die Aebte zu Lilienfeld erhielten die letzteren 1449, das erstere 1462, und Hieroni-

mus, Abt zu den Schotten in Wien, welcher 1466 starb, erhielt dasselbe für sich und seine Nachfolger fast um die nähmliche Zeit. Die Zeichen der bischöflichen Würde wurden im gegenwärtigen Zeitraume, besonders im 15. Jahrhunderte, fast allen Aebten und Pröpsten unserer Länder zu Theil, und zwar denen zu Klosterneuburg im Jahre 1358, zu Säusenstein zwischen 1441 und 1459, zu St. Ulrich in Neustadt im Jahre 1450, zu Herzogenburg 1498, zu Seitenstätten zwischen 1501 und 1521, zu Altenburg 1516. Im Lande ob der Ens erhielt für seine Aebte die Infel: Kremsmünster im Jahre 1391, Mansee 1400, Engelhartszell um dieselbe Zeit, Gärsten, Baumgartenberg und Lambach im Jahre 1458. In Steiermark: Seckau im Jahre 1352, Vorau und Stainz 1450, Rothenmann unter dem Propst, Johann Kuglberger, der 1512 starb, Pöllau im Jahre 1517.

§. 548. Sitten der Weltgeistlichen.

Was die Sitten der Weltgeistlichkeit betrifft, so kommen unter unseren Bischöfen in diesem Zeitraume wohl einige religionseifrige vor, wie Eberhart IV. und Sigmund I. zu Salzburg, Friedrich I. und Bocho zu Seckau, Ulrich III. und Christoph zu Passau; viele der übrigen waren gewöhnliche, mehr weltlich als geistlich gesinnte Männer, wie es aus ihren in der Geschichtserzählung angeführten Thaten und Sitten erhellet. Hier verdient bemerkt zu werden, daß die Erzbischöfe von Salzburg, welche aus den dasigen

regulirten Domherrn erwählt wurden, durch ihre Erhebung zum Bisthum von dem Gelübde der Eigenthumslosigkeit nicht für frei geachtet wurden, sondern um über ihr Besitzthum verfügen, um ein Testament machen zu können, einer besonderen päpstlichen Erlaubniß bedurften. Eine solche ertheilte P. Nikolaus IV. dem Erzbischofe Konrad IV., und P. Kalixt III. dem Erzbischof Sigmund I. und zwar, über die Kosten seines Leichenbegängnisses, über Belohnung seiner Dienstleute, und über Verwendung zu wohlthätigen und religiösen Zwecken verfügen zu können. — Die sittliche Beschaffenheit der geringeren Weltgeistlichkeit kann unter andern besonders aus den Verordnungen der beiden Kirchenversammlungen abgenommen werden, deren eine am Anfange dieses Zeitraumes zu St. Pölten, die andere 48 Jahre vor dem Ende desselben zu Passau gehalten worden ist. Man sieht daraus, daß Habsucht, Unzucht, Eitelkeit in der Kleidung, Spielsucht, Vernachlässigung der Berufspflichten, unziemliche Beschäftigungen, Völlerei, Ungehorsam gegen die Obern nichts seltenes unter den Weltgeistlichen gewesen sein mögen.

§. 549. Wissenschaftliche Bildung der Geistlichen. Universität zu Wien.

Die wissenschaftliche Bildung der Welt- und Klostergeistlichen war, im Allgemeinen genommen, noch gering. Doch gab es unter beiden weit mehr gelehrte, in den damahligen geistlichen Wissenschaften wohl unterrichtete Männer, und auch Schriftsteller, als im

vorigen Zeitraume. Davon war die vorzüglichste Ursache die in Wien errichtete Universität, welche vielen inländischen Geistlichen, die wohl schwerlich auf eine ausländische gegangen wären, Veranlassung zu größerer wissenschaftlicher Ausbildung, insbesondere durch das Streben nach den akademischen Graden bis zur Doktorswürde, gab. Sie wurde aber auch von einer noch größeren Anzahl Ausländer besucht, von denen die meisten aus Baiern, Schwaben, Franken und Ungarn waren, und deren man am Ende dieses Zeitraumes bei 7000 zählte. Dieß kam nicht etwa bloß von dem Ruhme dieser Lehranstalt her, sondern auch davon, daß damahls, als sie errichtet wurde, und noch geraume Zeit nachher, außer ihr nur noch in Prag und Heidelberg, wo 1386 eine errichtet wurde, eine, und in Ungarn noch keine Universität war. Gelehrt wurden auf ihr außer der Theologie, die freien Künste, die Arzeneikunde, und das Kirchenrecht; über das bürgerliche oder Römische Recht wurden erst am Ende dieses Zeitraumes nach erhaltener päpstlicher Erlaubniß, Vorlesungen gehalten. Unter den Professoren der Theologie waren nicht wenige, welche zugleich Domherrn bei St. Stephan waren. In den Akten der theologischen Fakultät findet man deren folgende: Heinrich von Langenstein aus Hessen, Heinrich von Oita aus Friesland, beide † 1384. Michael Suchenschatz, Niklas von Dinkelsbühl † 1433, Petrus Reicher von Pirchenwarth, Thomas Ebendorfer von Haselbach; Christian Tiendorfer von Hürben, Domdechant; Paulus Leubmann von Melk, Domdechant, † 1479;

Wolfgang von Eggenburg; Andreas Schussel von Pothenbrunn; Johann Rout, genannt Veihinger, von Pforzheim; Michael Lochmayr von Haidegg, auch Domherr von Passau und Offizial des Landes unter der Ens, Professor des Kirchenrechtes; Johann Kaltenmarkter, Alles wie der vorige; Brickzius Prepropst von Zili, ordentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit in dem theologischen Kollegium zum h. Nikolaus in der Singerstraße; Bartholomäus Tichtel von Grein, wie der vorige; Wolfgang Sack von Wien, † 1513; Christoph Kulber von Gräz, Domkustos, † 1529; Valentin Kraler von Hollabrunn, † 1539. Zwar nicht als Professoren, jedoch als Doktoren der Theologie erscheinen in denselben Akten folgende Domherrn zu St. Stephan: Im 14. Jahrhunderte: Petrus von Treisa. Im 15. Jahrhunderte: Petrus Tschech von Pulkau, der auch einer von den Abgeordneten der Wiener-Universität bei der Konstanzer-Kirchenversammlung war; Johann Fluck von Pfullendorf; Theodorich Rudolphi von Hammelburg; Georg Wetzel von Horau, zugleich Pfarrer von Ried; Johann Geuß von Teining, Domdechant; Narzissus Herz von Berching; Stephan von Eggenburg; Nikolaus von Gräz; Johann Widmann von Dinkelsbühl; Thomas Wolfl von Wultersdorf; Leonhart Müllner von Korneuburg † 1496; Oswald Ludovizi von Weickersdorf, Domdechant; Georg Lanntsch von Ellingen, † 1520.

## §. 550. Gelehrte Gesellschaft zu Wien.

In Betreff der Art, wie die Wissenschaften auf der Universität zu Wien gelehrt wurden, sagt Aeneas Silvius in seiner Geschichte Kaisers Friederich III, worin er auch Wien schildert, daß zu viel Zeit und Mühe auf die Spitzfindigkeiten der Disputirkunst und auf unnütze Streitfragen verwendet, dagegen aber die Rede- Dicht- und Tonkunst vernachlässiget werde. Von den Studenten sagt er, daß sie sich mehr auf die Befriedigung ihrer Lüste, als auf das Lernen verlegen, daß sie Tag und Nacht herumlaufen und vielen Muthwillen an den Bürgern verüben, weil sie mit zu wenig Strenge behandelt werden.

Die oben erwähnte Rede- und Tonkunst gehörten von jeher unter die so genannten sieben freien Künste. Für die Dichtkunst errichtete zu Wien 1494 einen eigenen Lehrstuhl Kaiser Maximilian, ein ungemeiner Freund und Beförderer der Wissenschaften, besonders der damahls auch in Deutschland aufblühenden Literatur der alten Römer und Griechen, der selbst mehre noch vorhandene Schriften verfaßt hat. Den von ihm für die Dichtkunst errichteten Lehrstuhl hatte zuerst inne Konrad Meißel, mit nach damahliger Sitte ins Latein übersetztem Nahmen, gewöhnlich Zeltes genannt, aus Franken gebürtig, gestorben zu Wien 1508, dem bereits K. Friedrich, nach der Sitte jenes Zeitalters, öffentlich den Lorbeerkranz aufgesetzt hatte. K. Maximilian legte auch den Grund zur Hofbibliothek und stiftete zu Wien eine Akademie

der Wissenschaften, d. i. einen Verein gelehrter Männer zur Beförderung derselben, welcher den Nahmen der Donau-Gesellschaft führte, zum Unterschiede eines andern, in den Rheingegenden, unter dem Nahmen Rhein-Gesellschaft, von Dalberg zu Worms errichteten solchen Vereines. Unter den vielen Mitgliedern der Donau-Gesellschaft kommen hier zu bemerken: der eben erwähnte Meissel, der auch Vorsteher der Hofbibliothek war; Johann Spießhammer, gewöhnlich Lateinisch Kuspinian genannt, von Schweinfurt gebürtig, K. Maximilians Leibarzt und Geschichtschreiber, ebenfalls gekrönter Dichter, und nach Zeltes Tode, Vorsteher der Hofbibliothek, Rektor der Universität und Stadtanwalt zu Wien; Hieronimus Balbus, der vom K. Max. von Padua nach Wien berufen, das Kirchenrecht und zugleich die Redekunst daselbst mit einem bisher noch nicht gesehenen Zulaufe von Zuhörern lehrte, und nachmahls Bischof von Gurk wurde; Andreas Stöberl, Lateinisch Stiborius, von Vilshofen in Baiern gebürtig, Domherr zu Wien, in der Mathematik und Naturkunde sehr bewandert; Bartholomäus Stöber, Sohn eines Ledergärbers zu Wien, Arzt und ausgezeichneter Redner; Petrus Bonomo, von Triest gebürtig, K. Friedrichs und K. Max. Geheimschreiber, nach dem Tode seiner Gattin Bischof von Triest, auch zum Bischofe von Wien ernannt; Johann Vitez, Bischof von Veszprim und Verweser des Wiener-Bisthums; Gabriel Gutrath, Lateinisch Eubulius, Rektor der Universität, Stadtsindikus und Bürgermeister zu Wien; Ladislaus

Suntheim, zu Ravensburg in Schwaben geboren, zuerst Priester in der Konstanzer-Diözese, später Domherr zu Wien.

§. 551. Andere Schulen zu Wien.

Außer der Universität zu Wien kommen im gegenwärtigen Zeitraume auch weit mehr andere Schulen in unsern Ländern vor, als früher. Von der Schule bei St. Stephan ist schon §. 395 gesagt worden, daß sie auch nach der Stiftung der Universität noch fortbestanden sei. H. Albert I. hatte dem Stadtrathe und der Bürgerschaft von Wien das Recht, den Meister oder Direktor dieser Schule zu wählen bestätiget. Dieser Meister hatte bis zur Errichtung der Universität, nach der Verordnung desselben Herzogs, die Aufsicht über alles Schulwesen in der ganzen Stadt, konnte neue Schulen daselbst errichten und unbefugte abschaffen. Er hatte auch die richterliche Macht über die Schüler bei ihren Vergehungen — schwere Verwundung und Todschlag ausgenommen, und auch den Fall ausgenommen, wenn ein Schüler auf der That ergriffen, und sogleich zum gemeinen Richter gebracht wurde. — Der Schüler, der gegen den Meister hartnäckigen Ungehorsam bezeigte, mußte den Schulbesuch auf immer aufgeben. Das Waffentragen war den Schülern nicht gestattet, und um zu bewirken, daß sie weniger spielten, war verordnet, daß einer, der in einer Schenke spielte, nie etwas durch das Spiel verlieren könne, als das Geld, das er eben bei sich hatte. — Von der theologischen

Klosterschule, welche bald nach Stiftung der Universität in dem Nikolaer-Nonnenkloster in der Singerstraße von dem Abte zum h. Kreuz errichtet wurde, ist auch bereits in der Geschichtserzählung Meldung geschehen. — Die Juristen hatten in der Schulerstraße ein Kollegium, worin sie Vorlesungen gaben. Es wurde zu St. Ivo genannt, weil die dabei erbaute Kapelle diesem Heiligen geweiht war, dem Schutzpatrone der Juristen, der in der späteren Zeit des 11. Jahrhundertes Bischof zu Chartres in Frankreich gewesen war, auf das Studium des Kirchenrechtes mit Fleiß sich verlegt, und auch eine Sammlung von Kirchengesetzen gemacht hatte. Diesem Kollegium zu St. Ivo schenkte der Rektor der Universität, Meister Kolomann Kolb, sein daran gebautes Haus, in welchem dann seit 1383 die Professoren der Rechtsgelehrsamkeit, und der bei der Kapelle zu St. Ivo angestellte Geistliche, ihre Wohnung hatten. Die dasige Gasse bekam eben von der hier befindlichen Juristenschule ihren Nahmen. — Auch an der Kirche zu M. Stiegen scheint eine Schule gewesen zu sein; denn als im Jahre 1391 Johann von Lichtenstein, Obersthofmeister des Herzogs Albert III. ein ewiges Frühamt in jener Kirche stiftete, bestimmte er, daß es der Oberkaplan daselbst mit zwei Priestern und mit den Schülern halten sollte. — Die Minoriten zu Wien hatten eine Klosterschule, in welcher aber wahrscheinlich nur Geistliche ihres Ordens unterrichtet wurden. Die darin aufgestellten Lehrer hatten, so wie überhaupt alle in den Klosterschulen, und auch an

der Universität diejenigen, die nicht Doktoren waren den Titel: Lektoren, Vorleser. Zur Zeit Friedrichs des Schönen waren unter den Lectoren bei den Minoriten zu Wien zwei ausgezeichnete: der eine, ein Italiäner, Nahmens Ghibotto, erlangte den Ehrenbeinahmen: lector notabilis; der andere, Martin von Krems, der durch ganz Deutschland berühmt war, den noch ehrenvolleren: lector solemnissimus. — Im Schottenkloster war seit der Auswanderung der eigentlichen Schotten oder Irländer, eine Chorschule und eine Art von Convikt adeliger Knaben, die hier den ersten Unterricht empfingen. Es entstand daraus mit der Zeit eine Schule, worin Latein gelehrt wurde, und mit welcher Johann VI., der seit 1500 Abt, und ein großer Freund und Kenner der Tonkunst war, eine Musikschule verband, deren Zöglinge sich sehr auszeichneten.

### §. 552. Schulen und Büchersammlungen in Klöstern außer Wien.

Außer Wien mögen noch in vielen Klöstern Schulen gewesen sein. Die zu St. Pölten war im 15. Jahrhunderte nicht mehr im Stifte, sondern in einem eigenen Hause in der Stadt und hatte auch einen weltlichen Direktor, gehörte aber nichts destoweniger dem Stifte, und stand unter dessen Aufsicht und Oberleitung. — Zu Kremsmünster führte Abt Friedrich I., um den Anfang des 14. Jahrhundertes eine Schule ein, in welcher auch Musik gelehrt wurde. Es wurden an derselben nicht bloß Geistliche

des Klosters als Lehrer angestellt, sondern auch fremde, selbst Weltgeistliche, die einen Ruf hatten. Ein solcher war Johann Schrein, von Zlawings aus Mähren, der hier mehre Jahre philosophische und theologische Wissenschaften lehrte, endlich daselbst in den Orden trat, und 1505 zum Abt von Kremsmünster gewählt wurde.

Nebst den Schulen gab es in den Klöstern auch Büchersammlungen; denn einige wenigstens von den Mönchen schrieben auch jetzt, selbst noch lange nachdem die Buchdruckerkunst bereits in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhundertes erfunden worden war, Bücher ab, wodurch der Vorrath von Büchern immerzu vermehrt wurde, jedoch bei allem dem, in jenen Zeiten stets gering war. Einige Aebte trugen für die Vermehrung der Bücher in ihren Klöstern besondere Sorgfalt, z. B. Kilian Heumader, der 1477 — 1501 Abt zu Seitenstätten war, und viele gedruckte Bücher anschaffte, von denen noch bei 400 übrig sind, Wolfgang Schrötel, Abt zu Rein, †1497, der als Mönch viele Bücher selbst abschrieb, als Abt, von Andern abschreiben ließ. — Welcherlei Bücher in den Klosterbibliotheken sich befanden, mag man aus ein par Beispielen abnehmen. Friedrich von Aufseß, jener Bischof von Bamberg, der das Spital am Pirn in ein Kollegiatstift verwandelte, und nach abgelegtem Bisthume seine übrigen Tage als gemeiner Chorherr darin verlebte, † 1440, schenkte dem Stifte nebst andern Sachen auch seine Bücher, nähmlich eine Bibel in drei Bänden, eine andere Bibel auf Pergament mit

kleiner Schrift, eine Dogmatik von einem gewissen Johannes, ein Buch von den gottesdienstlichen Verrichtungen, ein anderes, auf Pergament geschriebenes mit dem Titel: Granatapfel, Predigten des h. Bernhart, gleichfalls auf Pergament, einige Bücher des Meisters Heinrich von Hessen, über das erste Buch Mosis, das Buch Albert des Großen von den Vorzügen der h. Jungfrau Maria, das Buch der Briefe Peters von Blois, und mehre andre. Ums 1415 Jahr schickte Georg, Abt zu Lilienfeld seinem Mönche, Johann Pinzinger, der, so wie ein anderer Lilienfelder, Johann von Langheim, vor ihm, an der Universität zu Wien die Theologie lehrte, folgende Schriften: einige Bücher der h. Schrift, einige Werke heiliger Väter, die vier Bücher Sentenzen des Petrus Lombardus, und einige Bücher des Aristoteles, theils mit, theils ohne Erklärung.

§. 553. Schriftsteller des 14. Jahrhundertes.

Als Schriftsteller traten unter den Geistlichen unserer Länder im 14. Jahrhunderte folgende auf: Einwick, Chorherr zu St. Florian, nachmahls Dechant und endlich Propst daselbst. † 1313. Er verfaßte eine Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Wilbirgis, jener eingeschlossenen Jungfrau, von der schon im vorigen Zeitraume Meldung geschehen, deren Beichtvater er war, und die im Jahre 1289 gestorben ist.— Der Verfasser einer Oesterreichischen Chronik, die von 973 bis 1315 geht. Derselbe ist völlig unbekannt, es liegen aber in der Erzählung der späteren Jahre ent-

scheidende Anzeigen, daß er zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhundertes gelebt, und seine Chronik im Jahre 1315 beendiget hat. Er hatte von der Geschichte des 13. Jahrhundertes, besonders von jener Friedrichs des Kriegerischen und Ottokars des Böhmenkönigs genaue Kenntniß, ein scharfes Urtheil, Wahrheitsliebe, traff eine gute Auswahl, und erzählte umständlich. Dasselbe kann man nicht von der Fortsetzung dieser Chronik rühmen, die bis zum Jahre 1362 geht, und von einem unbekannten Zwetlermönch verfaßt worden ist. — Die Verfasser zweier Chroniken, die die Lambacher-Chroniken heißen, weil sie allem Anscheine nach von Lambacher-Mönchen verfaßt worden sind, obwohl die Handschriften davon nur in der Hofbibliothek zu Wien sich befinden. Die eine geht von 1126 bis 1278, die andere von 1177 bis 1278 und ist in der ersteren großentheils fast wörtlich enthalten. Daß beide zu Anfang des 14. Jahrhundertes wo nicht verfaßt, doch wenigstens in die vorhandenen Handschriften übertragen worden sind, erhellet aus der Gestalt der Buchstaben und aus verschiedenen kritischen Zeichen. — Der Verfasser der Florianer-Chronik, ein dem Nahmen nach unbekannter Weltgeistlicher, der 1308 das Subdiakonat und die dem Stifte St. Florian gehörige Pfründe zu Grünbach erhalten hat, wie er in seinem Buche selbst anmerkte. Eben wegen dieser seiner engen Verbindung mit jenem Stifte, in welchem er auch unterrichtet, von welchem er unterstützt worden war, hat sein Buch den Nahmen erhalten. Es fängt mit dem Markgrafen,

Leopold dem Heiligen an, und erzählt kurz seine, seiner Söhne und deren Nachfolger Thaten bis zum Aussterben des Babenbergischen Stammes. Dann folgt mit dem Jahre 1276, in welchem K. Rudolf nach Oesterreich kam, eine eigentliche Chronik, die bis zum Jahr 1310 geht. — Nikolaus Fischel, ein gelehrter Zisterziensermönch zum h. Kreuz, zu Anfang des 14. Jahrhundertes. Er setzte die Lateinische Chronik des Wiener-Bürgers Baltram Watzo von 1301 bis 1310 fort, und verfaßte noch folgende, in der Bibliothek zu Heiligenkreuz aufbewahrte Werke: 12 Bücher von den Vorzügen der h. Jungfrau Maria; 1 Buch von der Menschwerdung des Sohnes Gottes wider die Katharer, die Ketzer; Abhandlung über die sechs Werke der Abigail; Abhandlung über das Altarssakrament; Abhandlung wider die ungläubigen Juden. — Bernhart der Noriker, ein Mönch zu Kremsmünster, welcher in der ersteren Zeit des 14. Jahrhundertes lebte. Er verfaßte viele kleine Schriften, alle geschichtlichen Inhalts. Sie sind folgende: 1) Reihenfolge der Päpste bis Adrian I. 2) Geschichte der Gründung der Kirche zu Lorch. 3) Verzeichniß der Erzbischöfe von Lorch und der Bischöfe von Passau, von Eucharius bis Bernhart. 4) Ein anderes Verzeichniß dieser Bischöfe von Urolf bis Altmann. 5) Kurze Geschichte oder Verzeichniß der Bischöfe von Lorch und Passau; es geht bis zum Bischof Albert II., der es im Jahre 1320 wurde, ist drei Folioseiten groß, und führt in dem von dem Piaristen Adrian Rauch herausgegebenen handschriftlichen Koder der Hofbib-

liothek zu Wien den Titel: de ordine episcoporum Laureacensium. 6) Reihenfolge der Herzoge und Fürsten von Baiern. 7) Chronik der Baiern, zwei Folioblätter stark, im handschriftlichen, von Rauch zum Druck beförderten Koder der Hofbibliothek unter dem Titel: de ducum Bavariae, sive regum ordine. Diese Chronik hat so, wie die kurze Geschichte der Bischöfe von Lorch und Passau, welche ebenfalls chronikartig ist, auch andere gleichzeitige Begebenheiten bei einzelnen Jahren beigefügt. 8) Von den Staatskräften der Baiern. 9) Von den Gränzen Baierns. 10) Vom Stammbaume Tassilos, des Stifters von Kremsmünster. 11) Von der Provinz seines Fürstenthums. 12) Von Tassilos Religiosität in der Errichtung von Klöstern. 13) Vom Ursprunge und von der Ursache der Gründung des Klosters Kremsmünster. 14) Erzählung von der Kirche von Kremsmünster. 15) Chronik von Kremsmünster und Verzeichniß seiner Aebte bis zum Abt Friedrich I., der im Jahre 1270 erwählt ward. In dieser, drei Folioblätter großen Schrift werden der Ursprung von Kremsmünster, und die Thaten seiner Aebte von 777 bis 1273 mit großer Sorgfalt und Aufrichtigkeit erzählt. Außer diesen hat der Verfasser noch mehre andere kleine, das Kloster Kremsmünster betreffende Schriften verfertiget, darunter auch eine Lebensbeschreibung des h. Agapitus, des vorzüglichsten Schutzpatrones von Kremsmünster. 16) Vom Ursprung des Fürstenthums Oesterreich. 17) Chronik von Oesterreich, im handschriftlichen Koder der Hofbibliothek unter dem

Titel: de origine et ordine ducum Austriae. Sie fängt nach einem vorausgeschickten Berichte der früheren Schicksale Oesterreichs, nähmlich seit den Ostgothen, vom Jahr 1042 an, und geht bis zum Jahr 1386. Wenn diese Chronik ganz von Bernhart dem Noriker wäre, so müßte er bis in die spätere Zeit des 14. Jahrhundertes gelebt haben. — Gundacker, Mönch von Admont, dann Abt zu Mansee, endlich Abt zu Seitenstätten, von 1319 bis 1330., ein Verwandter und Zögling jenes Admonter-Abtes Heinrich, der stets das Feuer der Uneinigkeit zwischen H. Albert I. und den Erzbischöfen von Salzburg schürte. Er hinterließ verschiedene geschichtliche Nachrichten, wovon seine eigene Handschrift noch vorhanden ist, nahmentlich eine Ein Folioblatt große Geschichte der Gründung des Klosters Seitenstätten. Von ihm scheint auch das Verzeichniß der Seitenstättner-Aebte bis auf ihn selbst zu sein, das im Schenkungsbuche dieses Klosters unmittelbar auf die Schenkungen folgt, jedoch von einer andern Hand bis zum Jahr 1602 fortgeführt ist.

§. 554. Fortsetzung.

Engelbert, von 1297 bis 1331 Abt zu Admont, ein Mann, den ein Spanischer Prediger in seinen gedruckten Predigten einen heiligen und prophetischen Mann nennt. Er verfaßte viele Schriften, von welchen folgende im Druck erschienen sind: 1) Buch vom Ursprung, Wachsthum und Ende des Römischen Reichs. 2) Erklärung des Psalmes, der mit den

Worten anfängt: Seelig sind die, deren Wandel unbefleckt ist. 3) Von den Glaubensartikeln. 4) Vom Leiden des Herrn und dem Geheimnisse des Kreuzes. 5) Vom Leib Christi im Altarssakramente. 6) Von der Gnade der Erlösung und der Gerechtigkeit der Verdammung 7) Vom freien Willen. 8) Vom höchsten Gut des Menschen. 9) Von der göttlichen Fürsehung, 10) Von den Wundern Christi. 11) Vom Zustande der Verstorbenen. 12) Eine Abhandlung über den evangelischen Abschnitt: Im Anfange war das Wort. Außer diesen führt er in einem Briefe an den Rektor der Schule zu St. Stephan in Wien folgende von ihm verfaßte Werke mit ihren Anfängen an: 1) Von dem Leben und den Tugenden der seel. Jungfrau Maria. 2) Abhandlung über die Frage, ob Gottes Sohn Mensch geworden wäre, wenn der erste Mensch nicht gesündiget hätte. 3) Vom Gefühl des Schmerzens Christi bei seinen Leiden. 4) Vom Leiden der h. Katharina. 5) Von den Ursachen des langen Lebens der Menschen vor der Sündfluth. 6) Tugendspiegel. 7) Von den Pflichten und ihren Mißbräuchen. 8) Untersuchung der Frage: ob es einem weisen Mann zieme, zu heirathen. 9) Gespräch zwischen der Begier lichkeit und Vernunft. 10) Von der Lebensweisheit. 11) Abhandlung über die Tonkunst. 12) Abhandlung über die Antiphonen. 13) Ueber das Eilen. 14) Ueber das Buch des Aristoteles von der Welt und von dem Austrite des Nils. 15) Von den Naturen der Thiere. 16) Von einigen natürlichen Dingen. 17) Von den Ursachen und Zeichen der Veränderung der Luft, und

der Zeiten. 18) Von der Unterweisung eines Christlichen Fürsten. 19) Von der Erwählung des Königs Rudolf. Alle diese Werke, so wie alle vorher angeführten sind in Lateinischer Sprache verfaßt, was überhaupt von allen noch anzuführenden Werken dieses Zeitraums gilt, bei denen nicht ausdrücklich angemerkt wird, daß sie in Deutscher Sprache geschrieben sind. — Konrad Schenk, mit, ins Latein übersetztem Nahmen, Pinzerna, ein Mönch von Lilienfeld, der in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhundertes geschrieben zu haben scheint. Er hinterließ Predigten auf die Sonntage, die der Melker-Benediktiner, Bernhart Pez, in einer pergamentenen Handschrift in dem Chorherrnstifte zu St. Pölten gesehen zu haben anecdot. tom. 1. pag. 3. bezeiget. — Der Verfasser der Leobner-Chronik, die von Christi Geburt bis zum Jahr 1343 geht, und in sechs Bücher abgetheilt ist. Diese Chronik ist eine der besseren, sie ist ausführlich, besonders in der Geschichte von Oesterreich, Steiermark und Kärnten, während der letzten Zeit des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes. Der Verfasser scheint ein Dominikaner zu Leoben gewesen zu sein, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes lebte. — Der Verfasser der neueren Zwetler-Chronik, die von Christi Geburt bis zum Jahr 1349 auf sieben Folioseiten geht; er war ein unbekannter Zwetler-Mönch, der wenigstens bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes lebte. — Konrad von Heimburg, Karthäuser zu Seiz, der 1341 Prior daselbst wurde. Er schrieb eine doppelte Morgenandacht, und

zwar auf Befehl Kaisers Karl IV., eine größere und eine kleinere, für deren Gebrauch die Bischöfe von Passau, Olmüz und Prag Abläſſe verliehen haben, ferner eine Morgenandacht zu Ehren der Jungfrau Maria, andere kleine Andachten, nach Art der geistlichen Tagzeiten, ein Lied auf Marien, und Lieder auf verschiedene Heilige, eine Abhandlung über das Alleluja zur Osterzeit; auch brachte er die Psalmen in den Tagzeiten Mariens in gereimte Verse. — Leopold von Neuburg, ein Zisterziensermönch zu Lilienfeld. Dieser machte in den fünfzger Jahren des 14. Jahrhundertes einen Auszug aus der von Richard von Neuburg verfaßten Geschichte des Markgrafen Leopold des Fromen, welcher Auszug noch vorhanden, während jene Geschichte selbst verloren gegangen ist. — Ulrich, Abt zu Lilienfeld, der aber 1351 aus Liebe zur Beschäftigung mit himmlischen Dingen seine Würde niederlegte, und nun sein Buch vollendete, das er unter dem Titel: Liebeseintracht, bereits früher angefangen hatte. Es besteht aus 254 Pergamentblättern. Einen Theil derselben bemahlte er auf der einen Seite mit Bildern, auf die andere schrieb er Stoff für Predigten hin, und zwar auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres dergestalt, daß er für jedes Evangelium vier Zeignisse oder Texte aus den Profeten, zwei biblische Geschichten, und eben so viele natürliche Gleichnisse lieferte. Nach diesem Predigtstoffe folgt in Ulrichs Buche eine Reihe sittlicher und sinnbildlicher Gedanken über verschiedene Gegenstände, als: über die Erbauung des himmlischen Je-

rusalems in der Seele des Gerechten, über den Sturz des höllischen Babilon, über die Fesseln der Sünden, über die Entstehung der Tugenden und Laster, über den Zusammenhang des apostolischen Glaubensbekenntnisses und des Gebethes des Herrn, über Sittenlehren, die man fast von jeder Gattung der Vögel hernehmen könne. Alle diese Gedanken sind in Lateinischen und Deutschen gereimten Versen vorgetragen. — Johann Pfaffenkron, auch ein Lilienfeldermönch, der 1355 gestorben ist. Er wird im Lilienfelder-Todtenbuche Meister Johann, Priester und Mönch dieses Hauses, gnädiger Herr Doktor und Professor der Theologie genannt. Er hat vermuthlich zu Prag oder gar zu Paris die Theologie studiert und die Doktorswürde erhalten. Wo er aber Professor der Theologie gewesen, läßt sich kaum vermuthen. Er ist der dritte Meister Johannes, der unter den Lilienfelder-Mönchen vorkommt. Er verfaßte einen kurzen Inbegriff der theologischen Wahrheit, der, da er ohne Nahmen des Verfassers erschien, von Einigen dem h. Thomas von Aquin, von Andern dem h. Bonaventura zugeschrieben worden ist. — Christian 1358 — 1360 Abt zu Lilienfeld. Er ist der Urheber von drei Bänden, in welchen vorzügliche Stellen des mannigfaltigsten Inhaltes, beinahe aus jeder Gattung von Wissenschaft aus den berühmtesten Schriftstellern gesammelt sind. Diese hat er theils von Andern zusammenschreiben lassen, theils selbst geschrieben, und dazwischen auch eigene erbauliche Gedanken in Versen eingeschaltet.

§. 555. Fortsetzung.

Thomas, zugenannt von Straßburg, wo er geboren war, und in den Augustiner-Orden trat. Er lehrte in mehren Klosterschulen seines Ordens, aber auch an öffentlichen, nahmentlich an der Pariser-Universität, sowohl philosophische Gegenstände als Theologie, und verlegte sich auch auf das Studium der h. Schrift. Er war nicht nur ein gelehrter, sondern auch ein tugendhafter Mann, und wurde 1345 zum obersten Vorsteher seines Ordens erwählt, und dreimahl in diesem Amte bestätiget, so daß er es zwölf Jahre lang bekleidete. Er starb in dem Augustinerkloster zu Wien im Jahre 1357. Seine Werke sind: Erklärung Peters des Lombarden, des damahls in den Schulen gewöhnlichen theologischen Lehrbuches; Satzungen seines Ordens, die er ins Kurze faßte, erläuterte, und, wo es nöthig war, vermehrte; Predigten, welche die Geistlichkeit und verschiedene Materien betreffen; Auflösungen von Fragen aus der h. Schrift; ein Buch Betrachtungen; Briefe. — Irmhart, ums Jahr 1358 Pfarrer zu Straßgang bei Gräz. Vorher war er Lehrer des Kirchenrechtes, und machte sich auch durch herausgebene Schriften einen Nahmen. — Ein unbekannter Zwetlermönch, der bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhundertes hinein lebte. Er verfaßte eine Chronik, die auf sieben Folioblättern von 928 bis 1362 geht. Am Ende ist noch etwas aus dem Jahr 1386 beigefügt, aber wie es scheint, von einem Andern, indem es nicht glaublich

ist, daß der Verfasser selbst eine solche Lücke gelassen haben sollte. Er hat nicht wenig aus andern Oesterreichischen Chroniken geschöpft, besonders aus der Klosterneuburger, der jüngeren Zwetler, und der Chronik des Baltram Vatzo. Aber vom Jahr 1350 an hat er Vieles, was Andere gar nicht oder nur ganz kurz haben. — Ein unbekannter Melkermönch, welcher die Geschichte des Kreuzpartikels zu Melk auf drei Folioseiten ums Jahr 1363 zusammen geschrieben hat. — Ein anderer, völlig unbekannter Verfasser einer kurzen Erzählung von der Adamitischen Ketzerei, welche im 14. Jahrhunderte in verschiedenen Orten von Oesterreich verbreitet war. Die Handschrift davon fand sich in dem Kloster St. Florian vor, wonach man vermuthet, der Verfasser dürfte ein dasiger Chorherr gewesen sein. — Bernhart Dapifer, ein Mönch zu Melk, der im Jahre 1378, als H. Albert III. den Melkermönchen einen Abt wider ihren Willen aufgedrungen hatte, nach Rom reiste, ohne Zweifel, um ihre Wahlfreiheit für die Zukunft zu sichern, aber auf der Reise dahin starb. Er ist der Verfasser einer nur Eine Folioseite großen Lebensbeschreibung des seel. Gotthalm. — Albert von Riggensdorf, dessen Lebensumstände bereits §. 395 angeführt worden sind. Seine Schriften sind: Erklärung der vier Bücher Lehrsätze Peters des Lombarden; verschiedene aus der h. Schrift genommene Untersuchungen. Von der Seele. Vom größten und Kleinsten. Ueber die kleine Naturgeschichte des Aristoteles. Ueber dessen zehn Bücher Sittenlehre. Erläuterung der auf

astronomische Urtheile sich beziehenden Tafeln des Königs Alfons. Geheimnisse der Kräuter, Steine und Mineralien. Folgende sind im Druck erschienen: Untersuchungen über die Analitik des Aristoteles. Untersuchungen über die acht Bücher Phisik desselben. Untersuchungen über die Zeugung und Verwesung. Untersuchungen über des Aristoteles Bücher vom Himmel und von der Welt. Logik. Trugschlüsse. Buch von den Proporzionen. Spekulative Grammatik von den Bedeutungsarten, welches Werk jedoch Einige dem Schottländer Duns zuschreiben. — Heinrich von Hessen, welcher bereits, wie der folgende Heinrich von Oita §. 402 angeführt worden ist, war 1325 zu Langenstein in Hessen geboren, studierte zu Paris, wurde daselbst zuerst Meister der freien Künste, die er auch seit 1365 lehrte, dann nach zehn Jahren Doktor der Theologie, als welcher er eben daselbst die h. Schrift lehrte. Zu Wien, wohin er 1379 kam, lehrte er zuerst die Sternkunde und andere mathematische Wissenschaften, wobei er die abergläubische Astrologie oder Sterndeuterei bestritt, und über die Planeten und andere derlei Gegenstände schrieb. Nachdem im Jahre 1384 das theologische Studium errichtet worden war, lehrte Heinrich daselbst die Theologie, später wieder die h. Schrift. Er war einer der angesehensten Gottesgelehrten seiner Zeit, bekleidete öfters das Amt eines Vizekanzlers der Wiener-Universität, und im Jahre 1393 das eines Rektors derselben, starb im Februar 1397 und wurde in der Stephanskirche begraben.

Als er noch zu Paris war, verfaßte er zum Behufe der Aufhebung der Kirchenspaltung ein Friedensgutachten über die in einer allgemeinen Kirchenversammlung zu suchende Vereinigung und Verbesserung der Kirche. Seine anderen Schriften sind: 1) Wider die Streitereien und widersprechenden Predigten der Bettelmönche über die Empfängniß der seel. Jungfrau Maria. Selbstgespräch oder Spiegel der Seele. Zwei Bücher von der Beschauung und von der beschauenden Seele. Regeln zur Unterscheidung der Todsünde von der läßlichen. Von der Verachtung der Welt. Von der Unterweisung der Priester, ein Leitfaden zum Beichthören. Von der Vornehmheit der Seele. Eine Abhandlung über die Beicht. Eine Andere über das Gebeth des Herrn und über den englischen Gruß. Ueber das apostolische Glaubensbekenntniß. Geheimnisse der Priester in Betreff der Messe. Von den geistlichen Tageszeiten. Vom Eigenthum der Mönche. Schreiben, worin gegen die Neider der Geistlichkeit losgezogen wird. Von der Macht der Kirche. Von den Schlüsseln der Kirche und den Abläßen. Von der Kirchenspaltung zwischen dem rechtmäßigen Papste, Innozenz VII. und den Afterpäpsten Klemens VII. und Benedikt XIII. Wider den Frater Telesphorus. Wider einen gewissen Wikleffiten. Ein Buch an die regulirten Chorherrn. Erläuterung der vier Bücher Peters des Lombarden. Erklärung der Vorrede (des h. Hieronimus) zur Bibel. Eine weitläufige Auslegung der ersten vier Kapitel des ersten Buches Moses. Auslegung des hohen Liedes. Verschiedene theo-

logische Abhandlungen und Untersuchungen. Einige Predigten. Ein Buch Briefe an verschiedene Männer. Wider die Sterndeuter. Theorie der Planeten, und einige andere astronomische Schriften. — Heinrich von Oita aus Friesland, kam zugleich mit Heinrich von Langenstein von Paris, wo auch er Professor der h. Schrift gewesen war, im Jahre 1379 nach Wien. Was er hier Anfangs gelehrt habe, ist nicht bekannt. Aber nachdem 1384 das theologische Studium errichtet worden war, lehrte er daselbst die Theologie. Er war nach der Versicherung des Abtes Trittenheim, in der Aristotelischen Philosophie und in der h. Schrift sehr wohl bewandert, und ein vorzüglicher Prediger. Er starb mit Heinrich von Langenstein in demselben Jahre und wurde neben ihm in der Stephanskirche begraben. Seine bekannten Schriften sind: Erläuterung der Sentenzen Peters des Lombarden. Zwei Bücher über die Psalmen. Ueber das Evangelium des h. Johannes. Von der Empfängniß der seel. Jungfrau Maria. Von den Verträgen über die jährlichen Einkünfte. Abhandlungen über die Seele und ihre Kräfte. Einige Predigten. — Matthäus oder Gregor Hagen, von dem man aber nicht weiß, wer und wo er gewesen, und ob jener sein eigentlicher Nahme war. Von ihm ist eine in deutscher Sprache geschriebene Chronik vorhanden, die mit Erschaffung der Welt anfängt und bis zum Jahr 1398 geht, aber bis zum Markgrafen Adalbert voll abgeschmackter Fabeln ist.

§. 556. Schriftsteller des 15. Jahrhundertes.

Aus dem 15. Jahrhunderte sind folgende Schriftsteller geistlichen Standes bekannt: Petrus von Pilichdorf. Von ihm ist verfaßt und in Druck erschienen: ein Buch wider die Armen von Lion, d. i. die Waldenser. Entgegnungen der h. Schrift auf die Irrthümer der Waldenser. Es gab vielleicht zwei Peter, zugenannt von Pilichdorf, weil sie die dortige Pfarre inne hatten. Der Eine erscheint im Jahre 1383 zugleich als Chorherr bei St. Stephan zu Wien. Der Andere, welcher eigentlich Peter Engelhardi hieß, war nach den Akten der theologischen Fakultät 1. Bd. 1. Buch. S. 2. und 4. Professor der Theologie an der Wiener-Universität, und in den Jahren 1398 und 1401 Dekan der theologischen Fakultät an derselben. † 1415. Welcher von Beiden Verfasser der oben genannten Schriften ist, ist nicht gewiß, jedoch wahrscheinlicher der Letztere. — Rüdiger Dole von Rüremonde, Meister der freien Künste, Bakkalaureus der Theologie, Chorherr bei St. Stephan, Pfarrer zu Schreflingen, und im Jahre 1407 Rektor der Wiener-Universität. Er hinterließ eine Auslegung des Buches Job. — Michael Suchenschatz, Meister der freien Künste und Doktor der Theologie, lehrte zuerst die Philosophie (Dialektik) später die h. Schrift an der Wiener-Universität, deren Rektor er 1409 war. Im Jahre 1414 kommt er als Chorherr bei St. Stephan vor. Seine Schriften sind: Philosophie. Ueber die 4 Bücher Peters des Lombarden. Ueber den englischen Gruß. Aus-

legung des Evangelisten Matthäus, imgleichen des Lukas. — Lambert aus Geldern, war einer jener Doktoren, welche H. Albert III. zugleich mit dem Heinrich von Langenstein für die Wiener-Universität aufnahm. Er war daselbst Mitglied der philosophischen und theologischen Fakultät, 1397 Dekan der letzteren, und viermahl Rektor der Universität, das letzte Mahl im Jahre 1419, in welchem er starb. Den größten Theil der 40 Jahre, die er an der Wiener-Universität stand, brachte er als Professor der Theologie mit Erklärng der h. Schrift zu. Er begleitete den Bischof von Passau, Georg von Hohenlohe, auf dessen Verlangen samt dem Meister Gerhart, Chorherrn bei St. Stephan, Kirchenrechtskundigen, von der Universität hiezu erwählt, als Theolog auf den von K. Ruprecht zur Berathung über die Kirchenspaltung 1408 ausgeschriebenen Reichstag, und wohnte später der Kirchenversammlung zu Konstanz, nicht als Universitätsgesandter, sondern auf eigene Rechnung bei. Von ihm sind noch Auslegungen der meisten kleinen Profeten vorhanden. — Franz von Retz in Oesterreich, ein Dominikaner, erscheint in den ersteren Jahren des 15. Jahrhundertes als Professor der Theologie an der Wiener-Universität. Im Jahre 1409 wurde er samt Paulus Deckinger, Meister der freien Künste und großem Kenner des Kirchenrechtes als Gesandter der Universität auf die Kirchenversammlung zu Pisa geschickt, und Herzog Ernst ernannte ihn zugleich auch zu seinem Gesandten daselbst. Nach dem Jahr 1416, in welchem er zum vierten Mahl theolo-

gischer Dekan war, kommt er auf der Universität nicht mehr vor. Er scheint dann in seinem Kloster den jungen Ordensgeistlichen Theologie gelehrt zu haben. Auch war er Generalvikar der reformirten Dominikanerklöster in Deutschland. Er führte ein strenges Leben, war ein eifriger Verehrer Mariens, und gegen die Gewohnheit seiner Ordensgenossen der Meinung von der Unbeflecktheit ihrer Empfängniß zugethan. Daß er 1421 noch gelebt habe, ist gewiß, wann er aber gestorben, unbekannt. Seine Schriften sind: Drei Bücher über das salve regina. Ueber die Laster, ein großes Werk, welches 1470 zu Nürnberg in Folio gedruckt worden ist. — Johann von Rußbach, regulirter Chorherr von Klosterneuburg, einer der ersten an der Wiener-Universität zum theologischen Doktorate Beförderten, im Jahre 1407 Dekan der dasigen theologischen Fakultät, gestorben 1424. Er machte sich besonders als Redner berühmt. Außer mehren seiner Reden ist von ihm noch übrig eine Auslegung des Buches des Jesus Sirach. — Nikolaus von Dinkelsbühl in Schwaben §. 421, wurde nach Langensteins und Oitas Tode Professor der Theologie an der Wiener-Universität, deren Mitglied er schon früher war, und 1405 Rektor derselben, wurde auch Chorherr bei St. Stephan. Als Gesandter Herzogs Albert V., der ihn später auch als seinen Beichtvater nahm, auf der Konstanzer-Kirchenversammlung, war er einer der sechs Deutschen Doktoren, die zur Wahl eines neuen Papstes beigezogen wurden. Er starb 1433. Außer einigen andern sind von ihm

folgende Schriften übrig: Eilf Predigten über die Liebe Gottes und des Nächsten. Predigten über die zehn Gebothe Gottes. Ueber das Gebeth des Herrn. Buch von den drei Stücken der Beicht. Predigten über die acht Seligkeiten. Predigten über die sieben Todsünden, und die entgegen gesetzten Tugenden. Beichtspiegel. Von den fünf Sinnen. Alle diese Schriften sind zusammen gedruckt zu Antwerpen 1516 erschienen. Rede an den Kaiser Sigmund, zu Konstanz beim Anfange der Kirchenversammlung gehalten. Auch diese ist im Druck erschienen. Predigten über das Altarssakrament. Predigten auf die Sonntage. Predigten über Heilige. Moralische Predigten über den Kaufs- und Verkaufsvertrag in Betreff der Habsucht. Homilien über die Evangelien. Abhandlung über die sieben Gaben des h. Geistes. Von der Dankbarkeit und Undankbarkeit. Von dem Empfange des Altarssakramentes. Von den acht Hauptlastern. Von den Sünden, die mit der Zunge begangen werden. Untersuchungen über die Ketzereien und über die katholischen Wahrheiten. Vier Bücher über die Bücher Peters des Lombarden. Untersuchungen über die Lehrsätze desselben. Auslegungen der Psalmen; des Isaias; des Matthäus; der Briefe des h. Paulus.

§. 557. Fortsetzung.

Peter von Rosenheim in Baiern, Benediktiner zu Melk in der ersteren Zeit des 15. Jahrhundertes, ein ausgezeichneter Dichter, wie er sich dargestellt hat in seinem Buche: Marianischer Rosengarten göttli-

cher Dinge, worin er die Hauptsachen des alten und neuen Testamentes kurz berührt. Nach dem Berichte des Jesuiten Possevin hat er auch eine Summe, d. i. einen kurzen Inbegriff der Theologie, und ein Ratzionarium der Evangelisten geschrieben, worin er die Evangelisten, theils in gebundener theils in ungebundener Rede und durch Bilder erläuterte. — Ulrich, seit 1417 Bischof von Seckau §. 426. Er war Doktor des Kirchenrechts und verfaßte mehre Schriften, von denen aber nur zwei dem Titel nach bekannt sind, nähmlich ein Lexikon, in welchem die Gegenstände des Kirchenrechts in alphabetischer Ordnung beschrieben waren, und eine Erklärung der Kirchengesetze. — Peter Tzech oder Tzach, zugenannt von Pulkau, weil er von da gebürtig war. Als Meister der freien Künste und Bakkalaureus der Theologie wurde er von der Wiener-Universität zum Chorherrn bei St. Stephan ernannt. Später wurde er auch Doktor und Professor der Theologie, und erklärte als solcher vorzüglich die h. Schrift. Im Jahre 1407 war er das erste Mahl, und später noch öfters Rektor der Universität, in den Jahren 1410 und 1412 Dekan der theologischen Fakultät. Er wohnte samt Kaspar Meiselstein der ganzen Konstanzer-Kirchenversammlung als Abgeordneter der Universität bei, und rechtfertigte sie daselbst mit dem besten Erfolge gegen die Beschuldigung der Ketzerei und des Ungehorsames gegen den Papst, welche Wenzel, Dompropst von Passau, ein Feind der Universitäten, gegen sie angebracht hatte, weil sie P. Johanns XXIII. Kreuzbulle gegen

Ladislaus, König von Neapel, verworfen hatte. Auch erlangte er eben auf der Kirchenversammlung von dem neu gewählten Papste Martin V. für die Wiener-Universität das Privilegium, alle an ihr Studirende nach Beschaffenheit der von ihnen begangenen Verbrechen, auch mit den schwersten Kirchen-Strafen zu belegen. Im Jahre 1421, da er zum dritten Mahle Rektor war, wurde er vom Papste bevollmächtigt, die der Hussitischen Ketzerei verdächtigen Sätze des Meisters Lauringus zu untersuchen. Lauring mußte in einer Versammlung von Doktoren seine Sätze widerrufen, die Hussitische Ketzerei abschwören, und zur Vertheidigung der katholischen Religion durch einen Eid sich verpflichten, worauf er vom Rektor Peter Tzech von der Exkommunikazion und andern Kirchenstrafen losgesprochen wurde. Des Letzteren Schriften sind: Vorlesungen über das Evangelium des h. Lukas. Vorlesungen über den Brief an die Römer. Buchstäbliche Erklärung desselben Briefes. Ueber die Briefe an die Korinther. Zweifel über verschiedene Stellen des ersten Briefes an die Korinther. Predigten auf die Festage. Reden an die Kirchenversammlung zu Konstanz. — Peter Reicher von Pirchenwart oder Pirawat, war ebenfalls Chorherr bei St. Stephan und Professor der Theologie an der Universität zu Wien, als welcher er einige Jahre die Bücher Petrus des Lombarden, dann die h. Schrift erklärte. Im Jahre 1422 wurde er Doktor der Theologie, 1425 und 1431 war er Rektor der Universität, und 1426, 29 und 32 Dekan der theologischen Fakultät. Seine

Schriften sind: Vorlesungen über das Evangelium des h. Johannes. Ueber die Briefe des h. Paulus. Theologische Untersuchungen. Predigten. Leichenreden. — Urban von Melk, Meister der freien Künste und Bakkalaureus der Theologie, war in den Jahren 1427 und 1435 Rektor der Universität, und hinterließ folgende Schriften: Vier Theile über die Lehrsätze Peters des Lombarden. Eine Abhandlung über zur Sittenlehre gehörige Gegenstände. — Berthold Ruchavoser von Regensburg, Augustiner-Eremit, der zu Oxford in England studiert hatte und Doktor der Theologie geworden war. Nachdem er 1404 Mitglied der theologischen Fakultät zu Wien geworden war, wurde er im folgenden Jahre, dann 1409 und 1413 zum Dekan derselben gewählt, und bekleidete dieses Amt das letzte Mahl drei Jahre lang. Im Jahre 1416 wurde er daselbst Professor der Theologie, als welcher er sowohl die Bücher Peters des Lombarden, als auch die h. Schrift auslegte. Von 1419 bis 1437 war er Vorsteher der Bairischen Provinz seines Ordens, und 1435 wurde er Generalvikar desselben. Von seinen Schriften sind bekannt: Vorlesungen über den Lombarden. 107 Vorlesungen über die geheime Offenbarung des h. Johannes. Auslegung des Evangeliums des h. Johannes. Ueber den englischen Gruß. Untersuchungen über die Bücher des Aristoteles von der Seele. — Johann Nider, geboren zu Isni in Schwaben, trat ums Jahr 1400 in das Dominikanerkloster zu Kolmar. Nach abgelegten Ordensgelübden ward er nach Wien geschickt, um

hier Philosophie und Theologie zu lernen. Hierauf kam er nach Köln, um sich da in den Wissenschaften zu vervollkommern und zu predigen. Zu Konstanz war er Prediger, als daselbst die Kirchenversammlung eröffnet wurde. Im Jahre **1423** wurde er Professor zu Wien, und erklärte zuerst die h. Schrift, dann die Lehrsätze des Lombarden. Im Jahre **1428** wurde er Prior des Dominikanerklosters zu Nürnberg, und **1431** jenes zu Basel. Er war unter den Gesandten, durch welche die dasige Kirchenversammlung die Hussiten zur Unterhandlung einlud, dann auch unter jenen, durch welche die Vergleichsartikel mit den Hussiten zu Stande kamen. Im Jahre **1434** kam er nach Wien und reformirte das dasige Dominikanerkloster. Zwei Jahre darauf wurde er theologischer Dekan daselbst; scheint auch seine übrigen Lebensjahre in Wien zugebracht zu haben, und nach **1440** daselbst gestorben zu sein. Seine Schriften sind: Eine Erklärung der vier Bücher des Lombarden. Ameisler, d. i. ein Gespräch, worin durch das Beispiel der Ameisen zu einem Christlichen Leben angeeifert wird; es kommt darin Vieles aus der Geschichte Deutschlands vor. Abhandlung über die Verträge der Kaufleute. Handbuch für Beichtväter zum geistlichen Unterrichte für Seelsorger. Abhandlung über die zehn Gebothe Gottes. Zwei Briefe an die Böhmen und einer an die Basler-Kirchenversammlung. Ein Buch wider die Behauptungen der Hussiten. Beruhigung des besorgten Gewissens. Predigten auf die Sonntage, auf die Heiligen, Fastenpredigten, Pre-

digten, auf die Heimsuchung Mariens, über die sonntäglichen Episteln. Von der Kraft der Gewohnheit und der kirchenrechtlichen Dispens. Alfabet der göttlichen Liebe oder von der Erhebung des Geistes zu Gott. Von der vollkommenen Armuth. Vorbereitung zum Sterben. Von der Enthaltung vom Fleischessen. Die 24 guldin Harpfen. Dieses aus den Unterredungen der Einsiedler des heiligen Johannes Kassianus gezogenen Buch hat Nider in Deutscher Sprache verfaßt. — Johann, gewöhnlich von Gmunden zugenannt, in der That aber von Schwäbisch Gmünd im jetzigen Würtembergischen, ward 1406 Meister der freien Künste an der Wiener-Universität, wo er nachmahls besonders die Sternkunde lehrte, in welcher, so wie in andern mathematischen Wissenschaften er einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit war. Er war 1413 und 1423 Dekan der artistischen oder philosophischen Fakultät, bekam auch eine Chorherrnstelle bei St. Stephan, und 1439 die Pfarre Laa an der mährischen Gränze. Er starb 1442, und wurde in der Stephanskirche begraben. Nebst mehren andern mathematischen und astronomischen Schriften, die sich in der Hofbibliothek zu Wien befinden, verfertigte er auch einen Kalender. Unter seinem Nahmen kommt in dem Kataloge der Universitätsbibliothek zu Wien auch eine Abhandlung über das zweite Buch der Lehrsätze des Lombarden vor, größtentheils wörtlich aus der von dem Minoriten Johann Duns verfaßten Auslegung des genannten Werkes. Johann von Gmünd mag jene Abhandlung

geschrieben und vorgetragen haben, als er zur Vorbereitung für die theologische Doktorswürde über die Lehrsätze des Lombarden vorzulesen hatte. Er erlangte aber jene Würde nicht, sondern blieb bloß Bakkalaureus der Theologie. — Christian von Königgräz aus Böhmen, seit 1412 Mitglied der Wiener-Universität, war 1419 Rektor derselben, 1423 und 1442 Dekan der theologischen Fakultät, und starb 1444; hinterließ eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und Predigten über die Sünden, die mit der Zunge und dem Munde begangen werden. — Kolomann Knapp von Hippleins, regulirter Chorherr zu Klosterneuburg, Doktor des Kirchenrechtes. Er wurde vom Salzburger-Domkapitel und von den Pröpsten sieben regulirter Chorherrnstifter in der Salzburger-Kirchenprovinz zu ihrem Sprecher bei der Basler-Kirchenversammlung erwählt, und scheint gegen die Mitte des 15. Jahrhundertes gestorben zu sein. Er hinterließ Sittenlehrpredigten auf die Sonn- und Festage und auf Heilige.

§. 558. Fortsetzung.

Thomas Ebendorfer, gewöhnlich von seinem Geburtsorte, nunmehr einem Dorfe in Oesterreich im V. U. M. B., wo er 1392 in einem Edelgeschlechte geboren war, Haselbach genannt. Er war einer der angesehensten Gottesgelehrten seiner Zeit, nicht nur in der Theologie, sondern auch in weltlichen Wissenschaften wohl bewandert. Die Rektorswürde der Wiener-Universität bekleidete er dreimahl. Im Jahre

1428 wurde er Doktor der Theologie, und noch in demselben Jahre Dekan der theologischen Fakultät, zu welchem Amte er noch zehnmahl, das letzte Mahl im Jahre 1462, wo er aber es sich verbath, gewählt wurde. Als Professor der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit der Schrifterklärung. Er wurde auch Hofkaplan und Chorherr bei St. Stephan, und bekam später auch die Pfarren zu Krems und zu Bertholdsdorf. Im Jahre 1332 ging er als Abgeordneter der Wiener-Universität zur Kirchenversammlung nach Basel, wo er beinahe drei Jahre lang verweilte. Die Kirchenversammlung gab ihn der Gesandtschaft bei, welche sie 1435 nach Brünn zum Landtage schickte. Auch übertrug sie ihm die Verkündigung des Jubelablasses in Oesterreich. K. Friedrich schickte ihn 1441 nach Frankfurt zum Reichstage, um dort mit den Fürsten über die Einigkeit der Kirche zu berathschlagen. Zehn Jahre später nahm er ihn zu seiner Krönung und Vermählung nach Italien mit. Ebendorfer starb im Jahre 1464. Seine Schriften sind: Eine Chronik von Oesterreich in fünf Büchern, ein ziemlich großes Werk, das nicht wie andere Chroniken, einzelne Ereignisse bei den betreffenden Jahren kurz anmerket, sondern ausführlich, und im Zusammenhange erzählet. Im ersten Buche wird der Ursprung der alten Deutschen, insbesondere derjenigen, die vor Christi Geburt in Baiern und Oesterreich wohnten, erzählet, dabei werden aber viele Fabeln aus Hagen beigebracht. Im zweiten wird der Zustand Oesterreichs von der Einführung des Christenthums

bis K. Rudolph beschrieben, vorzüglich aber werden die Thaten der Babenbergischen Fürsten erzählet. Die übrigen drei Bücher enthalten die Thaten der Habsburgischen Fürsten bis K. Friedrich III. und seinem Bruder Albert. Eine Chronik der Römisch-Deutschen Kaiser, die aber nicht mehr vorhanden ist. Auslegung des Evangeliums des h. Johannes. Auslegung der ersten 15 Kapitel des Propheten Isaias, jedoch nicht in aufeinander folgender Ordnung. Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Abhandlung über die Höllenstrafen. Ueber die zwei ersten Bücher der Lehrsätze des Lombarden. Abhandlung von den Fällen der Exkommunikatzion. Abhandlung wider die Juden. Abhandlung über die Frage: ob es den Prälaten, den in der Seelsorge stehenden, und den mit einer Pfründe versehenen Geistlichen erlaubt sei, Schenken zu halten. Abhandlung über den Verkauf und Kauf. Weitläufige Abhandlung über die neun fremden Sünden. Weitläufige Abhandlung über die Beicht. Abhandlung über die sieben Hauptsünden. Abhandlung über die Gedankensünden. Verschiedenes über die Angelegenheit der den Kelch im h. Abendmahle verlangenden Böhmen. Predigten über alle Sonntagsepisteln des ganzen Jahres. Predigten auf alle Festtage der Heiligen des ganzen Jahres. Predigten über alle Sonntagsevangelien des ganzen Jahres. Predigten über die zehn Gebothe Gottes, Fastenpredigten über die Beicht. Andere Predigten über die Beicht. Predigten über die Leiden des Herrn. Predigten über die sechs Werke der Barmherzigkeit. Predigten über

die fünf Sinne. Verschiedene Gelegenheitspredigten und Reden. Sechs Predigten in deutscher Sprache über verschiedene Gegenstände. Ueber des Aristoteles acht Bücher Phisik. Ueber dessen Ethik. Deutsch-Lateinisches Wörterbuch. Von allen diesen Werken Haselbachs sind nur zwei gedruckt worden, nähmlich seine Chronik von Oesterreich, und seine Predigten über alle Sonntagsepisteln. Die ungedruckten befinden sich handschriftlich theils in der Hof- theils in der Universitäts- theils in verschiedenen Klosterbibliotheken. — Johann Himmel oder Himele, von Weiz in Steiermark, war Professor der Theologie an der Wiener-Universität, dreimahl Rektor derselben, zwischen 1431 und 1448 mehr als sechsmahl Dekan der theologischen Fakultät. Zuletzt lehrte er auch das Kirchenrecht. Er bekam eine Chorherrnstelle bei St. Stephan. Im Jahre 1432 kam er mit Nikodemus Bischof von Freising als Gesandter Herzogs Albert V. zur Kirchenversammlung nach Basel. Als er von da 1436 zurückkehrte, gab sie ihm gewisse zwischen den Lateinern und Griechen, welche letzteren damahls wegen ihrer Vereinigung mit den ersteren ins Abendland kommen wollten, streitige Sätze mit, damit sie von der Wiener-Universität, so wie von andern Universitäten vorläufig untersucht würden. In Wien angekommen, wurde Himmel zum Mitgliede der Kommission erwählt, welche nach dem Willen des Herzogs die Geistlichkeit in Oesterreich und Mähren reformiren sollte. Seine theils in der Hofbiliothek, theils in einigen Oesterreichischen Klosterbibliotheken befindliche Schriften

sind: Vorlesungen über die vier Bücher des Lombarden. Abhandlung über die Empfängniß Mariens. Abhandlung über die Frage: ob jede Tugend die Leidenschaften mässige. Bestimmung der Frage über die Heiligung des Sabbaths. Auch hat Himmel die Verordnungen der Basler-Kirchenversammlung zusammen geschrieben. — Johann von Gräz, daselbst geboren. Er war Meister der freien Künste, Doktor und Professor des Kirchenrechtes, wurde Domherr von Agram und Erzpriester von Urbaza in Kroazien, verfaßte eine Auslegung der Evangelien, und starb 1450 auf dem Wege nach Rom, wohin er wegen des Jubelablasses reisete. — Nikolaus von Gräz, von da gebürtig, Meister und Lehrer der freien Künste an der Wiener-Universität, und 1437 Rektor derselben. Im Jahre 1439 wurde er auch Doktor der Theologie. Er bekam eine Chorherrnstelle bei St. Stephan. Von ihm sind folgende theils in der Hofbibliothek, theils in einigen Oesterreichischen Klosterbibliotheken befindliche Werke in der Handschrift vorhanden: Abhandlung über den Zehent. Ueber den Kauf und Verkauf. Von der Regelbeobachtung der Mönche. Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Heiligenpredigten. Predigten über die zehn Gebothe Gottes. Predigt am Charfreitage. Predigt am Feste der h. Katharina. — Nikolaus Lankmann von Falkenstein, K. Friedrichs III. Hofkaplan, von diesem nebst einen Andern nach Portugal zur Brautwerbung der Prinzessin Eleonora gesandt, die er dann nach Italien geleitete. Er verfaßte eine Erzählung der Vermählung und Krönung K. Fried-

richs und seiner Gemahlin. — Petrus Krotenthaler, Mönch zu Lilienfeld, und seit 1443 Abt dieses Klosters. Er ist der Verfasser eines kleinen Deutsch-Lateinischen Wörterbuches. — Wolfgang Windhagen Chorherr zu Klosterneuburg, Meister der freien Künste und Lehrer derselben an der Wiener Universität, wo er besonders die Beredsamkeit übte und beförderte. Er starb 1467 und verfaßte eine Erklärung mehrer Lustspiele des Römischen Lustspieldichters Terenzius.

§. 559. Fortsetzung.

Aeneas Silvius, der oft genug in dieser Geschichte erwähnt worden ist. Als Schriftsteller zeichnet er, der durch das Studium der alten Römischen Schriftsteller sich gebildet hatte, durch Geschmack und Darstellung, vor Andern sehr zu seinem Vortheile sich aus. Seine Schriften sind sehr zahlreich. Darunter sind mehre Gedichte, — er selbst ward vom K. Friedrich feierlich zum Dichter gekrönt — viele Reden, welche in drei Quartbänden gedruckt worden sind, 414 Briefe von sehr verschiedenem Inhalte, deren mehre ganze Abhandlungen enthalten, und einer eigentlich ein Roman ist, indem darin die Liebesgeschichte zwischen Eurialus und Lukrezia erzählt wird, dann folgende Werke: Von der Erziehung der Kinder. Von dem Ursprunge und Ansehen des Römischen Reiches an den Kaiser Friedrich. Gespräch zwischen fünf Personen, nähmlich K. Friedrich, Aeneas Silvius, dem kaiserlichen Kanzler Kaspar Schlick, dem Freisinger-Bischofe Nikodemus, und Silvester, über

die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches. Bulle, worin Aeneas als Papst Pius II. Alles wiederrief, was er einst auf der Basler-Kirchensammlung wider P. Eugen IV. gethan hatte. Bulle wider die Appellatzionen vom Papst an eine allgemeine Kirchenversammlung, und vom Kriege gegen die Türken. Antwort an die Französischen Gesandten. Kirchenverordnungen. Erklärung der vier Bücher des Antonius von Palermo von den merkwürdigen Reden und Thaten Alfons Königs von Sizilien und Aragonien, welche Erklärung aber nur darin besteht, daß zu den Reden und Thaten des genannten Königs viele ähnliche Beispiele anderer Fürsten hinzu gesetzt worden sind. Drei Bücher von den Thaten der Basler Kirchenversammlung und von der Krönung Felix V. Vom Ursprunge, dem Lande und den Thaten der Böhmen, ein Werk, worin die Geschichte Böhmens von den ältesten Zeiten bis 1458, insbesondere die Begebenheiten der Hussiten und der mit ihnen geführten Kriege erzählt werden. Abgekürzte Geschichte des Flavius Blondus vom Sinken des Römischen Reichs bis zu den Zeiten P. Johannes XXIII. zwanzig Bücher. Weltbeschreibung oder Erzählung der überall vorgefallenen Begebenheiten, und Beschreibung der Länder in zwei Büchern, wovon das erste über Asien, das zweite über Europa sich verbreitet, und eine Beschreibung der Länder dieser zwei Erdtheile und ihre neuere Geschichte enthält. Beschreibung der Lage, Sitten und Beschaffenheit Deutschlands. Gothische Geschichte, ein Auszug aus dem Jornandes. Geschichte der Thaten

K. Friedrichs III., in welcher zugleich die merkwürdigeren Begebenheiten von ganz Europa zu jener Zeit erzählt werden. Geschichte von Oesterreich bis zum Jahr 1458. Von dem Werke: Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten des Papstes Pius II. und seiner Zeit, als dessen Verfasser Johann Gobelinus Persona genannt wird, glaubt man, daß Aeneas diesem seinem Sekretäre es diktirt habe. — Johann (Ditmar) Hinternbach, Pfarrer zu Mödling, Nachfolger des Aeneas Silvius im Kabinete des Kaisers Friedrich III., zuletzt Bischof von Trient, setzte desselben Geschichte dieses Kaisers fort. — Martin, zu Leibitz in der Zips geboren, studierte zu Wien Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, trat nach einem Aufenthalte zu Monte Kasino im Neapolitanischen, in das Schottenkloster zu Wien, wo er 1446 Abt wurde. Er hielt die seit 1416 unter dem Abt Nikolaus von Respiz daselbst hergestellte Klosterzucht aufrecht, und wurde deßwegen zum Mitgliede der Kommission für die vom Kardinal Nikolaus von Kusa im Jahre 1451 veranstaltete Reformatzion der Benediktinerklöster in der Salzburgischen Kirchenprovinz bestimmt. Er war für die Vermehrung der Bücher seines Klosters besorgt, und bewirkte, daß Mehre ihre Bücher dahin schenkten oder vermachten, wie z. B. Johann Polzmacher Propst zu Brün die seinigen, die da bestanden in Schriften über fast alle Gegenstände des Römischen und des Kirchenrechtes, in den Gedichten des Petrarka, Dante, Ovidius, Virgilius vom Landbau, Lukanus und einiger Neueren, in den Schriften des

Zizero, Sallustius, dem Buche des Böethius vom Troste der Philosophie und m. a. Nach der zum Behufe der Reformatzion vorgenommenen Untersuchung der Klöster, die über ein Jahr gedauert hatte, legte Abt Martin, etwa ums Jahr 1455 seine Würde nieder, und brachte seine übrige Lebenszeit in Ruhe mit Gebeth, Betrachtung und Abfassung einiger Schriften zu. Er starb in den sechziger Jahren des 15. Jahrhundertes. Von ihm übrige Schriften sind: Senatorium, d. i. Gespräch zwischen einem Greise und einem Jünglinge in sieben Kapiteln. In den drei ersten erzählt der Verfasser, was ihm von Kindheit an bis in sein Greisenalter begegnet ist. Im vierten erzählt er weitläufig die Vorgänge der mit seiner Zuziehung vorgenommenen Klösteruntersuchung, im fünften die Geschichte des Schottenklosters und der Oesterreichischen Fürsten aus dem Babenbergischen Hause, im sechsten setzt er die Geschichte derselben fort, und fügt die Thaten der Herzoge und Kaiser aus dem Hause Habsburg bei, im siebenten endlich handelt er von den Heiligen des Benediktiner-Ordens, den Heiligen Oesterreichs und der benachbarten Länder. Die Heiligen Oesterreichs, von denen er handelt, sind Maximilian, Florian, mit seinen 40 Gefährten, Severin und Kolomann. Dreigespräch von der Dankbarkeit für die Wohlthaten Gottes. Die drei sich Besprechenden sind: die Vernunft, das Gedächtniß und der Wille. Dreigespräch über den Christlichen Kriegsdienst. Darin unterreden sich die Versuchung, die Sinnlichkeit und die Vernunft. Die zwei letzteren Schriften

sind noch ungedruckt und befanden sich in dem Kloster zu Tegernsee. — Ein unbekannter Melkermönch, Verfasser einer kurzen Chronik von drei Folioseiten, welche vom Todesjahre Kaisers Albert II., nähmlich 1438 bis 1464 geht. — Wolfgang von Steier, daselbst 1402 geboren, trat 1425 zu Melk in den Benediktiner-Orden und lebte in verschiedenen Oesterreichischen Klöstern seines Ordens, wohin er von seinen Obern geschickt wurde, besonders in Klein-Maria-Zell. Er verfaßte einen Reisebericht, fünf Folioseiten groß, worin er Verschiedenes beschreibt, was sich in seinem Kloster mit ihm selber, in Oesterreich und auch anderswo von 1414 bis 1484 Merkwürdiges zugetragen hat, am ausführlichsten aber Kaisers Friedrich Belagerung in der Burg zu Wien. — Lorenz Gruber, von Gräz gebürtig, ebenfalls Benediktiner zu Melk, dann Abt zu Klein-M. Zell, und endlich nach 21 Jahren, durch welche er diese Amtswürde hier geführt hatte, im Jahre 1468 Abt zu Göttwei, wo er zu Ende des Jahres 1482 starb. Von ihm sind einige Schriften übrig, besonders ein Sendschreiben an Johann Weilham, Prior zu Klein-M. Zell, aus welchem seine Gelehrsamkeit und Tugend hervorleuchtet.

§. 560. Fortsetzung.

Ladislaus Suntheim, geboren zu Ravensburg in Schwaben, zuerst Priester in der Konstanzer-Diözese, später Domherr zu Wien. Er verfaßte ums Jahr 1491 eine Geschichte von Oesterreich in Deutscher Sprache, die im gedachten Jahre zu Basel un-

ter dem Titel gedruckt wurde: Der löblichen Fürsten und des Lands Oesterreich alt Herkommen und Regierung. Sie kommt gemeinhin unter dem Nahmen der Klosterneuburger-Tafeln vor, weil sie sich dort auf sieben, auf hölzerne Tafeln aufgelegten Pergamentblättern zierlich geschrieben befindet, und größten Theils aus alten geschichtlichen Denkmählern desselben Klosters geschöpft ist. Auch trug der damahlige Propst zu Klosterneuburg, Jakob, etwas zu ihrer Abfassung bei. Die Geschichte geht von Leopold dem Erlauchten bis zum Tode Friedrichs des Kriegerischen. Außer ihr verfaßte Suntheim ums Jahr 1511 auch eine Geschichte der Welfen, welche Leibniz nach einer Mittheilung aus der Hofbibliothek zu Wien im ersten Bande seiner Braunschweigischen Schriftsteller durch den Druck bekannt gemacht hat. — Christoph Kulber von Gräz gebürtig, Professor der Theologie an der Universität zu Wien, siebenmahl Rektor derselben, und fünf Mahl Dekan der theologischen Fakultät, das erste Mahl 1510, das letzte Mahl 1528, auch Dommherr und Domkustos bei St. Stephan. Starb 1529. Er wurde von dem berühmten Deutschen Gottesgelehrten Johann Eck wegen durchdringenden Verstandes und außerordentlicher Genauigkeit bei Erörterung der Streitigkeiten gelobt. Von ihm sind Reden übrig, die zu Wien an K. Maximilian und andere Fürsten gehalten worden, und auch im Druck erschienen sind. — Benedikt Chelidonius, Benediktiner, zuerst in dem Kloster zum h. Egidius zu zu Nürnberg, dann zu Wien bei den Schotten, wo

er 1514 Abt wurde, aber schon nach drei Jahren starb. Er war ein großer Liebhaber und Pfleger der alten Literatur, ein Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft, gekrönter Dichter und Geschichtschreiber des Kaisers Maximilian. Er bereicherte die Bibliothek seines Klosters mit ausgesuchten Werken, zu deren Anschaffung er keinen Aufwand scheute. Er verfaßte Gedichte, worunter viele Gelegenheitsgedichte sind.— Ein unbekannter Karthäuser von Gaming im 16. Jahrhunderte. Er ist der Verfasser einer fünf Folioseiten großen Chronik, die zwar „Chronik Alberts V. Herzogs von Oesterreich" überschrieben ist, in der That aber alle Oesterreichischen Herzoge aus dem Hause Habsburg von K. Rudolf bis Philipp den Sohn K. Maximilians mit kurzen Bemerkungen einiger ihrer Thaten, Tugenden und Schicksale enthält.

Außer den bisher angeführten Schriftstellern verdienen noch folgende durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, geistlichen Standes, von denen man aber nicht weiß, ob sie auch gelehrte Werke verfaßt haben, angeführt zu werden: Johann, Benediktiner zu Klein-M. Zell, Lehrer der h. Schrift an der Wiener Universität, dann Abt bei den Schotten. † 1467. Peter von Leoben, Abt zu St. Lambrecht. † 1375. Paul Leubmann von Melk, Professor der Theologie an der Wiener-Universität, dreimahl — das drittemahl 1460 — Dekan der theologischen Fakultät, seit 1461 Dechant des Kollegiatstiftes bei St. Stephan, ein gelehrter Schriftausleger. † 1479. Leonhart, vorher Abt zu Klein-M. Zell, dann Abt bei den

Schotten, ein ausgezeichneter Gelehrter. † 1479. Thomas Resch, Meister der freien Künste, Rektor der Wiener-Universität, aber nur Bakkalaureus der Theologie, gekrönter Dichter und Domherr bei St. Stephan † 1520.

§. 561. Sitten der Weltlichen. Aeußerungen des religiösen Sinnes.

Wie die Sitten der Weltlichen während dieses Zeitraums beschaffen gewesen, erhellet zwar hinlänglich aus der Geschichtserzählung selbst. Doch wird es nicht überflüssig sein, hier noch Verschiedenes darüber anzuführen. Bei Vielen wenigstens, war noch der religiöse Sinn lebendig, und äußerte sich unter andern durch geistliche Stiftungen und durch Verbrüderung zu geistlichen Zwecken. Nicht nur viele Klöster wurden von den Landesfürsten, von geistlichen und weltlichen Herren, ja selbst von Ortsgemeinden gestiftet, sondern auch noch weit mehr Kapellen, Altäre, Jahrtage und andere Messen. Bei den Kapellen und bei vielen Altären wurden eigene Priester, die daselbst die Messe zu lesen hatten, gestiftet; die meisten Schlösser, die meisten Häuser der Großen zu Wien, die meisten geistlichen Häuser zu Wien, wie z. B. der an der Stelle des jetzigen erzbischöflichen Palastes gestandene Pfarr- später Propsthof bei St. Stephan, die Spitäler daselbst, hatten Hauskapellen. Zu Matzelsdorf wurde bereits in diesen Zeiten von dem ritterlichen Bürgergeschlechte der Tirna zu Wien, eine Kapelle zu Ehren der h. Margaretha erbaut. Viele machten an Kirchen oder

Klöster Schenkungen, um wenigstens in das Gebeth beim h. Meßopfer eingeschlossen zu werden. Obschon die Freithöfe damahls unmittelbar an und um die Kirchen lagen, so gaben doch Viele Geld oder Grundstücke her, um ihre Grabstätte in der Kirche selbst oder in einem Kloster zu bekommen, um so gleichsam noch nach dem Tode, wenigstens mit ihren irdischen Ueberresten der Versammlung der Gläubigen und den gottesdienstlichen Handlungen näher zu sein. Die Verbrüderungen der Klöster untereinander und einzelner Geistlicher und Weltlicher mit Klöstern, um des Gebethes und der übrigen guten Werke derselben theilhaft zu werden, sind bereits §. 539 erwähnt worden.

### §. 562. Aeußerungen des Wohlthätigkeitssinnes.

Auch die Christliche Wohlthätigkeit gegen Arme, Kranke und Mühselige wurde von Vielen geübt. Es dauerte die schon in vorigen Zeiten gewöhnliche Sitte fort, daß man bei Stiftungen, z. B. von Jahrtagen, einen Theil des Fondes auch zur Verabreichung von Speise und Trank oder von Geld an die Armen an solchen Tagen, widmete. Sehr zahlreich sind die Spitäler für Arme und Kranke, die in diesem Zeitraume gestiftet wurden. Für die Armen errichtete ein Spital zu Steier im Jahre 1309 die Königin Elisabeth, Gemahlin K. Alberts I. Im Jahre 1320 erbaute eine frome Bürgersfrau zu Wien, nicht weit von der Kirche und dem Spitale des Johanniter-Ordens, in der von einem angesehenen, dort seß-

haften Bürgergeschlechte benannten Pippingerstraße eine Kapelle zu Ehren der h. Anna, und daneben eine Herberge für Kranke und Pilger. Von jener Kapelle, die 1415 von einer anderen Bürgersfrau, Elisabeth Wartenauer, zur Kirche vergrößert, so wie auch die Herberge dabei von derselben reichlich beschenkt wurde, bekam gedachte Gasse den Nahmen Annagasse. Zu Korneuburg kommt in einer Urkunde vom Jahre 1300 das Bürgerspital, und zu St. Pölten im 14. Jahrhunderte ein Spital für arme Leute, und ein Siechenhaus zum Unterhalte für Aussätzige vor, die seit den Zeiten der Kreuzzüge allenthalben vorhanden waren. Alle diese Anstalten dürften durch die Gemeinden oder durch die Einwohner dieser Städte insgesammt entstanden sein. Aber das Bürgerspital zu Gräz wurde 1401 von einem einzelnen Bürger daselbst, Nikolaus Eßl gestiftet. Er erbaute es in der Murvorstadt sammt einer dem h. Geist geweihten Kapelle. K. Friedrich begüterte es nach 60 Jahren reichlicher, und K. Maxmilian vermehrte im Jahre 1513 die Pfründen auf 20 für Männer, und auf 40 für Weiber. Zu Judenburg stiftete Johann von Greisseneck, der Vater des Rebellen, §. 471, ums Jahr 1420 ein Spital für gebrechliche Arme, welches ebenfalls dem h. Geist geweiht wurde; Widmungen, zu welchen der im Evangelium ihm beigelegte Nahme des Trösters Anlaß gab. Auch zu Brunn bei Mödling wurde ein Spital für alte und gebrechliche Arme gestiftet; aber Jahr und Urheber der Stiftung sind hier wieder unbekannt. Endlich wurde gegen Ende dieses Zeitrau-

mes eine Brüderschaft zur Unterstützung alter und kranker Priester gegründet. Sie hatte ihren Sitz in einem Hause zu Mödling. Ihr eigentlicher Stifter war Martin Jug, Doktor der Theologie und Domdechant bei St. Stephan zu Wien, der zugleich die Pfarren zu Mödling und Brunn inne hatte. Unter den Mitgliedern der Brüderschaft war einer der größten Wohlthäter Michael Diendorfer, Benefiziat zu Mödling, denn er vermachte ihr sein Haus zu Mödling, ein anderes zu Enzersdorf, das ihm gehörte, zwei Weingärten zu Mödling und vier zu Gumpoldskirchen, ein goldenes Kreuz und einen silbernen Kelch.

§. 563. Laster und Verbrechen dieses Zeitraumes.

Doch weit mehr ist von dem Sittenverderbnisse dieses Zeitalters anzuführen. Daß es immerfort zunahm, daß es im 15. Jahrhunderte bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte, konnte man aus der Geschichtserzählung selbst abnehmen. Rohheit, Gewaltthätigkeit und Grausamkeit waren nicht geringer als im verflossenen Zeitraume, und wurden durch die häufigen Kriege und Fehden genährt und in ihnen vorzüglich verübt. Beweise davon sind in der Geschichte schon genug vorgekommen. Hier stehe noch ein besonders auffallendes Beispiel. Als Herzog Rudolf I. im Jahre 1304 sein Heer gegen Böhmen durch Mähren führte, gelangte es daselbst vor das feste Schloß Jaslowitz, wohin sich viel Volk und bei 200 Edelfrauen geflüchtet hatten, welche in einem Thurm desselben untergebracht waren. Die Oesterreicher, die

keinen Widerstand fanden, zündeten doch das Schloß an, und das Feuer ergriff bald alle Nebengebäude des Thurmes, so daß er rings von Flammen umgeben war. Einige der Frauen sprangen nun vom Thurme herunter. Die rohen Soldaten fielen sogleich über sie her, zogen sie nackt aus, und führten sie so als Gefangene hinweg. Da erwählten die andern lieber den Tod in den Flammen, als eine solche Behandlung. Im Ganzen verbrannten mit dem Schlosse bei 700 Menschen. Auch an Geistlichen, selbst an Bischöfen scheute man sich nicht, Gewaltthätigkeiten auszuüben. Als Albert III., Bischof von Passau, im Jahre 1375 zur Hochzeit Herzogs Albert III. nach Wien reisete, um die Einsegnung der Ehe zu verrichten, wurde er in der Nähe von St. Pölten, von Otto und Heinrich von Ehrenfels, zwei Brüdern und Dienstedelleuten aus Steiermark, aus einem Hinterhalte gefangen genommen, und in das Schloß Chamer gebracht, von wo sie ihn erst nach beinahe einem Jahre, nachdem sie ihn zu einem Vertrage genöthiget hatten, entließen, obschon sie wegen seiner Gefangennehmung sowohl von ihm als vom Salzburger-Erzbischof waren exkommunizirt worden, und dieses Urtheil alle Sonntage von allen Kanzeln in Oesterreich und Steiermark ertönte. Da sich der Herzog des Bischofs nicht annahm, so scheint jene Behandlung die Folge einer den Brüdern angethanen Unbild gewesen zu sein, die der Bischof freiwillig nicht gut machen wollte.

Von dem Empörungsgeiste, dem Hange, mit den Waffen sich selbst Recht zu verschaffen, von der Raub-

und Raufsucht dieser Zeiten, liefert die Geschichte eine Menge Beweise. Man denke an die Empörungen unter Albert I., unter Friedrich dem Schönen, besonders aber unter K. Friedrich III., an den Bauernaufruhr in der südlichen Steiermark unter K. Maximilian, an die Räuberhorden unter Albert III. und IV. wie auch unter K. Friedrich III., an die Partheikämpfe während der Minderjährigkeit Alberts V. und seines Sohnes Ladislaus, und nach dessen Tode bei dem Zwiste der Brüder K. Friedrich und Albert. Das Faustrecht wüthete den ganzen Zeitraum hindurch, sobald es nicht von dem Regenten mit Macht niedergehalten wurde. Um das Jahr 1380 wurden durch dasselbe große Verheerungen in Steiermark angerichtet. Die Herren von Rohr, Schaunberg, Schärfenberg, Pfannberg, Ehrenfels und andere unterdrückten ihre schwächeren Nachbarn. Herzog Leopold der Biedere betrieb zwar den Landfrieden, war aber nicht im Stande, ihn aufrecht zu erhalten. Brandlegen und Verwüsten der Felder zur Nachtzeit waren nicht seltene Verbrechen. Das erstere wurde noch unter K. Maximilian häufig begangen. Zum Jahr 1512 merket die Chronik von Melk an, daß durch ganz Oesterreich und in den angränzenden Ländern viele Schlösser, Klöster, Dörfer, Flecken und Städte, worunter auch St. Pölten, von herum streifenden Bösewichtern in Brand gesteckt und viele Häuser in Asche verwandelt wurden. Zwar wurden viele der Brandleger, die den Brand zum Plündern benützten, eingefangen und mit dem Feuertode bestraft, aber völlig ausgerottet wur-

den sie erst dann, als nach dem Begehren der Landstände K. Maxmilian so genannte Bannrichter angestellt hatte.

Andere Laster, welche in diesen Zeiten herrschten, waren: Gotteslästerung, Völlerei, Luxus, Spielsucht, Betrug im Handel und Wandel, Betrug durch die sogenannte Zauberei. Gegen die drei ersteren Laster bathen die Landstände auf dem allgemeinen Landtage zu Innsbruck im Jahre 1518 den K. Maxmilian um ein Verboth, welches durch die schärfsten Strafen bekräftiget sein möchte. Der Luxus äußerte sich nach ihrer Angabe in der übertriebenen Kleiderpracht der Handwerker, und in unmässigem Aufwande bei Hochzeiten und Begräbnissen. Selbst Bauern trugen trotz der fast unaufhörlichen Kriegsübel, denen sie ausgesetzt waren, doch Perlen, Gold- und Silberstoffe, Sammet, Seide und gestickte Kleider, was ihnen jedoch in dieser letzteren Zeit verbothen wurde. Den Edelfrauen wurde verbothen, zu den Turnieren, die jedoch schon seltener waren, mehr als vier mit Edelsteinen besetzte Kleider, und keines mitzubringen, das ganz aus Goldstoff oder mit lauter großen Perlen gestickt wäre. Die ärgste Verschwendung aber herrschte bei den Tafeln, was sowohl die Menge der Speisen und Getränke, als auch ihre Köstlichkeit und Seltenheit betraff. Gegen die Sucht zu spielen und zu wetten, welches letztere, besonders bei den Turnieren und beim Pferderennen geschah, fand schon H. Albrecht V. für nöthig, Gesetze zu geben. Die Wuth ging dabei manchmahl so weit, daß Einige sogar Glieder ihres Leibes einsetzten.

§. 564. Sitten der Wiener.

Die Sitten der Wiener insbesondere schildert Aeneas Silvius, der oft und lang genug in Wien war, und mit welchem Bonfini, ein anderer Italienischer, beim Ungarnkönige Matthias befindlicher Gelehrter, der sie auch aus eigener Anschauung kannte, größtentheils übereinstimmt, auf folgende Weise: „In Wien geschehen sehr arge Dinge. Tag und Nacht gibt es Händel, die man fast für Treffen halten möchte; bald raufen die Handwerker mit den Studenten, bald die Hofleute mit den Künstlern, bald die Taglöhner mit den Bürgern. Selten läuft eine große Feierlichkeit ohne Blutvergießen ab, und wo solch ein arger Zank auflodert, da ist Niemand, der ihn dämpft, nicht die Obrigkeit, nicht der Fürst. Zu Wien ist es keine Unehre, einen Weinschank in seinem eigenen Hause zu haben. Fast alle Bürger schenken Wein aus, heitzen ihre Stuben, halten gute Küche, laden leichtes Volk zu sich, und geben ihm das Essen umsonst, damit es desto mehr trinke; dafür verkürzen sie die Leute in Maß und Gewicht. Das Volk hält sehr viel auf Speise und Trank. Was es die ganze Woche hindurch verdient hat, das wird am nächsten Sonntage wieder verzehrt. Das Volk ist auch etwas unbändig und ausgelassen. Die Zahl der öffentlichen Dirnen ist sehr groß, und auch in den Familien herrscht im allgemeinen großes Sittenverderbniß und viel Zügellosigkeit. Viele Mädchen verheirathen sich ohne Zustimmung ihrer Väter, und die Witwen

hielten sich nicht an das Trauerjahr gebunden. Die alten reichen Kaufleute heirathen gewöhnlich ihre jungen Mägde, und hinterlassen sie bald als Witwen, worauf diese sich meistens mit ihren früheren Liebhabern vermählen, so daß man viele sehr reiche Leute findet, die gestern noch sehr arm gewesen sind. Die Erbschleicherei ist ziemlich häufig. Es gibt dienstfertige Leute, welche Ehemänner, die ihren Gattinen zu lange leben, aus dem Wege räumen, und mancher Bürger, der sein Weib bedrohte, wurde von ihrem Liebhaber erstochen, der ein Ritter oder am Hofe war. Das Recht ist sehr käuflich. Der Mächtige bleibt immer straflos, während die Hand der Gerechtigkeit nur auf diejenigen fällt, die weder Geld noch Freunde haben. Die Eide sind feierlich und in Ehren. Sie leihen Gelder auf bestimmte Frist, und haben sie dabei Schaden, so werden sie zum Schwur zugelassen, wodurch die Schuldner oft in Unheil kommen. Den Kirchenbann achten sie nur in so ferne, als er dem guten Nahmen oder dem zeitlichen Gute Nachtheil bringt. Das gestohlene Gut, das man beim Diebe findet, fällt dem Richter zu. Die Feiertage ehren sie wenig; an jedem Feste ist öffentlicher Fleischmarkt, und die Fuhrleute feiern keinen Tag."

§. 565. Ursachen des Sittenverderbnisses.

Die Ursachen des tiefen Verfalles der Sittlichkeit waren mehrfach. Als Grundursache kann man wohl den Geist oder die Richtung der gesammten Denkungs- und Handlungsweise annehmen, die bereits im vorigen Zeitraume die Menschheit in der westlichen Hälfte Europas ergriffen hatte. Es war ein Geist des Dünkels, der Ungebundenheit, des Wohllebens, entsprungen aus vermehrten Kenntnissen, vervielfältigten und vervollkommerten Hand- und Kunstwerken, ausgebreitetem Handel, und aus durch alles dieses vergrößertem Wohlstande. Die Entwicklung und Verbreitung jenes Geistes zum Nachtheile der Sittlichkeit wurde fürs Erste befördert durch schlimme Beispiele von Oben. Zu keiner Zeit waren so wenige ächt religiöse, für das eigentliche, nicht zeitliche, sondern ewige oder geistliche Wohl der Kirche besorgte, Oberhirten, als im 14. und 15. Jahrhunderte. Bei den Kardinälen dieser Zeit nimmt man viel irdischen Sinn wahr. Die so langwierige und so schwer zu tilgende Kirchenspaltung konnte auf die Gemüther der Christen nur einen für Religion und Sittlichkeit sehr nachtheiligen Einfluß haben. Nicht weniger nachtheilig mußte die Vereitlung der Versuche und Bemühungen für die Verbesserung des kirchlichen Zustandes wirken. — Unter den Kaisern dieses Zeitraumes waren eben auch nicht viele, die durch ihre

Sitten ehrwürdig gewesen wären. K. Sigmund, der sich um die Tilgung der Spaltung, und um die Reformatzion der Kirche so viele Mühe gab, wirkte doch durch seine allbekannten wohllüstigen Ausschweifungen nur nachtheilig auf die Sittlichkeit der ihm untergebenen Reiche und unserer Länder, mit denen er in so enger Verbindung stand. Unter den Regenten unserer Länder waren ebenfalls mehre, die durch ihre Sitten oder durch ihr Verfahren den Verfall der Sittlichkeit beförderten, nahmentlich Lepold der Dicke, Friedrich mit der leeren Tasche und sein Sohn Sigmund, besonders aber Albert der VI. Kaiser Friedrich III. wiewohl ein sittlich guter und religiöser Fürst, setzte doch durch sein unweises und schlaffes Benehmen unsere Länder durch ein halbes Jahrhundert in solche Lagen, die dem Verfalle der Sittlichkeit und dem Umsichgreifen der Laster und Verbrechen überaus günstig waren. Muster aber von Lasterhaftigkeit waren die letzten Sprossen des gräflichen Hauses Zili, besonders Friedrich der II., seine Schwester Barbara, Kaisers Sigmund Gemahlin, und sein Sohn Ulrich.

Eine andere das Sittenverderbniß fördernde Ursache war die üble Regierung mancher Fürsten, besonders der Vormünder während der Minderjährigkeit der rechtmässigen Regenten, und die um die vormundschaftliche Regierung geführten Streitigkeiten. Während derselben entstanden Partheien und Kriege; dadurch wurden wilde Leidenschaften erregt, und

viele Uebelthaten und Verbrechen veranlaßt, die Gesetze wurden wenig gehandhabt, die Uebelthäter und Verbrecher nicht im Zaume gehalten. K. Friedrich III. insbesondere verwickelte durch sein unstätes, unpolitisches, in fremde Angelegenheiten, in die Ungarischen, Böhmischen, Salzburgischen, Passauischen, sich einmischendes Benehmen seine Länder durch ein halbes Jahrhundert in fast unaufhörliche Kriege, und beförderte durch sein unkräftiges, nachlässiges und zu nachsichtiges Verfahren gegen die Unruhstifter nicht wenige innerliche Verwirrungen, Empörungen und Kämpfe, während welchen das Faustrecht, Räubereien, Verheerungen, Gewalthätigkeiten und Verbrechen jeder Art ungemein überhand nahmen.

Nicht wenig trug zur Beförderung des Sittenverfalles auch die stets im 15. Jahrhunderte steigende Kultur bei, wie schon oben angedeutet worden. Der Erwerb durch Handwerke, Künste und Handel nahm immer mehr zu, wurde immer leichter und reichlicher; dadurch wurden die Mittel zu sinnlichen Genüssen, und die Begierde nach ihnen vermehrt und verbreitet; zu wie vielen Sünden und Lastern diese Begierde zu verleiten pflegt, ist bekannt. Die steigende Kultur kann nur durch eine gleichen Schritt haltende ächte und religiöse Bildung für die Sittlichkeit unschädlich gemacht werden. Aber an dieser fehlte es in jenen Zeiten nur gar zu sehr. Die Religiösität war bei vielen sehr erkaltet, die Kirchenstrafen wurden

wenig geachtet, Freidenkerei war bei nicht Wenigen eingetreten, und von der Kenntniß der Christlichen Religion, welche das Volk in diesem Zeitraume besaß, kann man sich einen Begriff machen, wenn man die dritte Verordnung der 1470 zu Passau gehaltenen Kirchenversammlung erwägt, worin befohlen wurde, daß die Seelsorger bei jeder Predigt dem Volke das Vater unser, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntniß und die zehn Gebothe Gottes in der Muttersprache vorsagen, und es aneifern nnd anleiten sollten, sie auswendig zu lernen.

§. 566. Wider das Sittenverderbniß angewandte Mittel.

Man verkannte in jener Zeit das überhandnehmende Sittenverderben keineswegs, man war nicht gleichgiltig dagegen, man wandte verschiedene Mittel dawider an, die aber die beabsichtigte Wirkung nicht hervorbrachten. Solche Mittel waren 1) die Verschärfung der auf Vergehungen und Verbrechen gesetzten Strafen. Diese Verschärfung nahm im Verlaufe des gegenwärtigen Zeitraumes immer mehr zu, ohne daß jedoch die Verbrechen dadurch vermindert wurden. Vielleicht würden diese aber ohne sie noch häufiger gewesen sein. In den für Wien in diesem Zeitraume gegebenen Gesetzen war auf falschen Handschlag, auf Meineid, auf betrügerische Wette, auf

Verfälschung des Maßes oder Gewichtes das Abhauen der Hand, das Ausreissen der Zunge und dgl. gesetzt. Mit dem Tode durchs Feuer wurden bestraft: Mordbrennerei, Ketzerei, Zauberei, und widernatürliche Unzucht. Die Hinrichtungen in Wien geschahen auf einigen Plätzen der Stadt, besonders auf dem Schweinsmarkte, aber auch außer Erdberg an der Donau auf der so genannten Gänsweide, wo besonders die Hinrichtungen durchs Feuer vorgenommen wurden. 2) Kirchenversammlungen, welche zur Verbesserung der Sitten gehalten wurden, und zu diesem Ende gegen die häufigeren Uebelthaten und Verbrechen Verbothe erließen, und Kirchenstrafen, besonders die Exkommunikatzion bestimmten. Aber die Kirchenverordnungen fruchteten im Ganzen so wenig als die Gesetze der weltlichen Obrigkeit, besonders da die Kirchenstrafen, selbst die Exkommunikatzion, nicht mehr gefürchtet wurden. Manchmahl bewirkte sie doch daß die Verbrecher, wenigstens mit der Zeit, zur Besinnung zurückkehrten, und den angerichteten Schaden wieder gut machten. Dieß that unter Andern ums Jahr 1478 Martin von Nieder-Aigen, welcher dem Stifte Neuberg Schaden zugefügt hatte, und darum exkommunizirt worden war. 3) Besserungsanstalten. Unter diese gehört besonders das Kloster, welches ums Jahr 1484 zu Wien in der Stadt von Konrad Hötzler, der die vornehmsten Stadtämter bekleidete, und von mehren anderen angesehenen und reichen Wienerbürgern zur Aufnahme solcher Weibs-

personen gestiftet wurde, die aus den öffentlichen Häusern, oder auch sonst, vom unzüchtigen Leben sich bekehrten. Man nannte sie Büsserinen. Sie lebten da in der Klausur unter der Aufsicht einer Meisterin, hatten Andachtsübungen zu verrichten, besonders geistliche Lieder in Deutscher Sprache zu gewissen Stunden des Tages und der Nacht zu singen, legten aber keine Gelübde ab, und konnten sich mit allen Verrichtungen beschäftigen, Weinschank und Handel ausgenommen. Sie konnten sich verehlichen, wenn ein Mann sie zum Weibe nehmen wollte, und H. Albert III. der ihnen 1384 Befreiung von jeder Mauth und Steuer ertheilte, und sich für ihren Schirmvogt, den Wiener-Bürgermeister aber für seinen Stellvertreter hierin erklärte, verordnete, daß dem Manne, der eine solche Büsserin heirathen würde, dieß nicht im Geringsten an seinen Rechten, an seinem Ansehen oder an seiner Ehre schaden, ja daß derjenige an Leib und Gut bestraft werden sollte, der über ihn deßwegen spottete, oder der jene Frauen schmähte oder betrübte. Verließ Eine, ohne zu heirathen, das Kloster, so wurde sie mit kurzem Gefängnisse und mit Abschaffung aus der Stadt bestraft. Die aber herausging, um ihren vorigen Lebenswandel zu erneuern, wurde in die Donau geworfen. Das Kloster dieser Büsserinen stand auf dem Platze des jetzigen Franziskanerklosters. Es wurde dabei auch eine Kapelle zu Ehren des h. Hieronimus erbaut, und im Jahre 1387 von dem Bischofe Simon von Kastora

eingeweiht. 4) Verschiedene Ritterorden, welche nebst dem kriegerischen zugleich einen sittlichen Zweck hatten. Solche waren: der Adler-Orden, und der Orden der Stole, der Kandel und des Greifen, oder der Orden der Mässigkeit. Den ersteren stiftete im Jahre 1433 H. Albert V., der sich und seine Nachfolger als oberste Herren und Verleiher desselben erklärte. Der Orden hatte seinen Nahmen von seinem Zeichen, einem Adler mit einer goldenen Krone, ausgebreiteten Flügeln, und in den Klauen einen Zettel mit der Aufschrift: Thu Recht, scheue Niemand. Er war zunächst zum Kampfe wider die Hussiten, dann wider die Ungläubigen überhaupt gestiftet. Den Mitgliedern, Rittern und Knappen, waren auch geistliche Uebungen, bestimmte tägliche Gebethe, Fasten und Almosen vorgeschrieben, und den Rittern war die Pflicht auferlegt daß, wenn einer von ihnen, besonders durch den Krieg, in Armuth und Noth geriethe, die Uebrigen ihm aufhelfen sollten — Den Orden von der Mässigkeit verpflanzte K. Friedrich III. aus Portugall in seine Länder. Sein Zeichen war ein Greif mit einem Zettel, worauf die Worte waren. "Halt Maß„ die zugleich den Zweck des Ordens anzeigten. Der Greif hing an einer aus goldenen Kännchen und Blümchen zusammen gesetzten Ketten. — Einen ähnlichen Orden stiftete, um der Völlerei Einhalt zu thun, im Jahre 1517 für Steiermark, Kärnten und Krain der damahlige Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund Herr von Ditrichstein. Er hieß von seinem Zwecke

der Orden oder auch die Brüderschaft der Nüchternheit und Mässigkeit. Das Ordenszeichen war das Bild des h. Christoph an einer goldenen Kette, woher er auch der St. Christophsorden genannt wurde— Aber alle diese Orden gingen in Kurzem wieder ein; der Geist der Zeit ließ sie nicht aufkommen, und vereitelte überhaupt alle Mittel, die man zur Verbesserung des sittlichen Zustandes anwendete. So mußte denn die Fürsehung durch eine große Revolutzion ins Mittel treten.

# Reihenfolge

der nachstehenden

## Kaiser, Herzoge, Päpste, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe.

| Römisch=Deutsche Kaiser. | Herzoge von Österreich u. Steiermark. | Päpste. | Patriarchen v. Aquileja. |
|---|---|---|---|
| geworden | geworden | geworden | geworden |
| | Rudolph II. (IV.) 1358 | | |
| | | | Ludwig I. ... 1359 |
| | | Urban V.... 1362 | |
| | Albert III... 1365 | | Marquard... 1365 |
| | | Gregor XI.. 1370 | |
| Wenzel ..... 1378 | | Urban VI... 1378 | |
| | Leopold III. Herzog v. Steiermark 1379 | | |
| | | | Philipp. Bwes. 1381 |
| | Ernst, Herzog von Steiermark. 1386 | | |
| | | | Johann V... 1387 |
| | | Bonifaz IX.. 1389 | |
| | Albert IV., Herzog v. Oesterreich 1395 | | Anton I..... 1395 |
| | Albert V., Herzog von Oesterreich. 1404 | Innozenz VII. 1404 | Anton II.... 1402 |
| | | Gregor XII. 1406 | |
| | | | Anton III... 1408 |
| | | Alexander V. 1409 | |
| | | Johann XXIII. 1410 | |
| Sigmund ... 1411 | | | |
| | | | Ludwig II... 1412 |
| | | Martin V... 1417 | |
| | Friedrich IV., Herzog v. Steiermark 1424 | | |
| | | Eugen IV... 1431 | |
| Albert II.... 1438 | | | |
| | | | Ludwig III.. 1439 |
| Friedrich III. 1440 | Ladislaus, Herzog von Oesterreich 1440 | | |

| Erzbischöfe v. Salzburg. | Bischöfe von Passau. | Bischöfe von Seckau. | Bischöfe von Lavant. |
|---|---|---|---|
| geworden | geworden | geworden | geworden |
| | Albert III...1363 | | |
| Peligrin II..1365 | | | Heinrich II..1366 |
| | | Augustin....1371 | |
| | | Johann I....1380 | |
| | Johann.....1381 | | |
| | | | Konrad II...1387 |
| | Georg I.....1388 | | |
| Gregor.....1396 | | | |
| | | Friedrich II..1399 | |
| Eberhart III.1404 | | | |
| | | | Wolfhart....1411 |
| | | Sigmar.....1415 | |
| | | Ulrich IV...1417 | |
| | | | Friedrich....1421 |
| | Leonhart....1423 | | |
| Eberhart IV.1427 | | | |
| Johann II...1429 | | | Lorenz I.....1429 |
| | | Konrad.....1431 | |
| | | | Hermann....1433 |
| | | | Lorenz II....1439 |
| Friedrich V..1441 | | | |
| | | Georg I.....1443 | |

| Römisch-Deutsche Kaiser — Herzoge, v. Oesterreich und Steiermark. | Päpste. | Patriarchen v. Aquileja. | Erzbischöfe v. Salzburg. |
|---|---|---|---|
| geworden | geworden | geworden | geworden |
| | Nikolaus V. . 1447 | | |
| | | | Sigmund I. . 1452 |
| | Kalixtus III. 1455 | | |
| Albert VI., Herzog v. Oesterreich 1458 | Pius II. . . . . 1458 | | |
| | | | Burkhart. . . . 1462 |
| Friedrich IV., Herzog v. Oesterreich 1463 | | | |
| | Paulus II. . . 1464 | | |
| | | Markus . . . . 1465 | |
| | | | Bernhart. . . . 1468 |
| | Sixtus IV. . 1471 | | |
| | Innozenz VIII. 1484 | | |
| | | | Johann III. . 1487 |
| | | | Friedrich V. . 1489 |
| | | Hermolaus . . 1491 | |
| | Alexander VI. 1492 | | |
| Maximilian I. 1493 | | Nikolaus II. . 1493 | |
| | | | Sigmund II. 1494 |
| | | | Leonhart . . . . 1495 |
| | | Dominikus . . 1498 | |
| | Pius III. . . . 1503 | | |
| | Julius II. . . . 1503 | | |
| | Leo X. . . . . . . 1513 | | |

# folge der

| Bischöfe von Passau. | Bischöfe von Seckau. | Bischöfe von Lavant. | Bischöfe von Neustadt und von Wien. |
|---|---|---|---|
| geworden | geworden | geworden | geworden |
| | Friedrich III. 1446 | Theobald .... 1446 | |
| Ulrich III... 1452 | Georg II.... 1452 | | |
| | | Rudolph .... 1453 | |
| | | Johann I.... 1469 | |
| | | | Von Neustadt. Peter Engelbert 1476 |
| | | | Augustin .... 1491 † 1495, seit dem leer. |
| | Christoph I... 1477 | | |
| Georg II.... 1479 | | | |
| | Johann II... 1480 | | Von Wien. Johann I. (Verweser) ..... 1480 |
| | Matthias ... 1481 | | |
| Friedrich I... 1482 | | | Bernhart I. V. 1482 |
| Friedrich II.. 1486 | | | |
| | | | Urban I. V... 1488 |
| | | Eberhart .... 1489 | |
| Christoph ... 1490 | | | |
| | | | Johann II. V. 1493 |
| Vigilius .... 1500 | | | Bernhart II. V. 1500 |
| | | | Franz I. V.. 1504 |
| | | Leonhart I... 1510 | |
| | Christoph II. 1512 | | |
| | | | Georg ...... 1513 |
| Ernst ....... 1517 | | | |

# Anzeiger

der in den drei ersten Bänden dieses Werkes vorkommenden Personen-Nahmen und einiger Sachen. *)

## A.


Abraham, Awarenchan. I. 218. 230.
Absetzungen der Bischöfe. II. 266.
Adalbero, Markgraf, dann Herzog. I. 314.
Aldalbero, Bischof. I. 320. 323. 350.
Adalbero, Graf. I. 352.
Adela. I. 311. f.
Adelbert, Bischof von Passau. I. 285 f. 289.
Adelbert, Bischof von Prag I. 300 f.
Adelbert, Markgraf. I. 309. 315 f. 322.
Adelheid. I. 255.
Adelram, Erzbischof. I. 232. 233. 238. 239.
Adelram, Abt. I. 416.
Adelram von Waldeck. II. 40. f 42.
Adelwin. I. 242. 243.
Adolf, Westgothenkönig. I. 71. 72.
Adolf, K. der Deutschen. II. 360. 364. 377 f.
Adrian II. Papst. I. 253 f.
Aezius. I. 72 f. 74.
Aeneas Silvius. III. 134. 143 f. 147. 177. 407 ff. 42.
Agapitus II. Papst. I. 32. 96. 283 f. 288.
Agilolf. I. 152.
Agnes, Kaiserin. I. 321. 325 f.
Agnes, Markgräfin II. 10. 12.
Agnes von Meran. II. 171.
Agnes, Königin. II. 231. f. III. 357.
Alanen. I. 70.
Alarich, Westgothenkönig. I. 69. 71.
Alarich, Landbischof. I. 237. 243.
Alberich, Landbischof. I. 250.
Albert I. Bischof von Passau, dann Erzb. von Salzburg. II. 71. ff. 75. f. 80, f. 90. 98. 100.
Albert II. Bischof von Passau. II. 405 413. f. 436 f. III. 356.
Albert III. Bischof von Passau. III. 22 ff. 29. 418.
Albert, Bischof von Freising. II. 291.
Albert, Patriarch von Jerusalem. III 6 f.
Albert, Bischof von Bamberg. III. 91
Albert 1. II. 265. 350. ff. ff. 374 f. 378 ff. ff. 387. III. 319. 375.


*) Die meisten übrigen darin vorkommenden Sachen sind in den Aufschriften der Paragraphe angezeigt.

Albert 2. II. 403. 405. 410. 420. 425. 430 f. 433 f. 436 f. 438. 440. ff. 444 ff. III. 88. 306. 318. 323 f. 328. 336. 344.
Albert 3. III. 8 f. 16. 20. f. 25 ff. 30 ff. 35. ff. ff. 42. 275. 319. 328. f 429.
Albert 4. III. 39. 43 48 f. 322.
Albert 5. (2.) III. 51. 60. 88 f. 93. 102 f. 105. ff. ff. 113 f. 119. 125. 127. 130. 133. 321. 429.
Albert 6. III. 177 ff. 182. 184. ff. 188 f.
Albert der Böhme. 167 ff. ff. 184 f. 188. 190. 191.
Albert von Feldsberg. II. 233.
Albert von Vetau. III. 51.
Albert von Trautmannsdorf. III. 56.
Albert von Schaunberg III. 171.
Albert, Hz. von Sachsen. III. 245.
Albigenser. II. 129.
Albo Bischof von Passau II. 68. ff. ff. 74.
Alemannen. I. 65. 77. f. 145. 148.
Alexander 2. Papst. I. 313. 327. 334.
Alexander 3. Papst. II. 62. 76. 89.
Alexander 4. P. II. 201. ff. 211. 215. 370.
Alexander 5. P. III. 65 f.
Alexander, Bischof von Trient. III. 132 f.
Alexander, Bischof von Forli III. 201.
Alexius, Prinz. II. 107.
Alewin. I. 232.
Alfried. I. 234.
Alold. I. 272. 283. 297 309.
Altmann Bischof von Passau. I. 324 ff. 334. f. 341 ff. ff. 351 f. 355 f. 385 f. 396. 412. 415.
Altman Bischof v. Trient II. 43.
Altmünster, Kloster. I. 268. 411.
Amalasuntha. I. 150. f.
Ambrosius, h. I. 58 f. 107. ff.
Andreas 1. König von Ungarn. I. 317 f.
Andreas 2. König von Ungarn. II. 132 ff. 157 f.
Andreas von Prambeck III. 361 f.
Andreas von Grillenberg. III. 72 f.
Andronikus. I. 28.
Anemius. I. 108 f.
Angelus III. 255.
Anna von Kapellen. II. 124.
Anna, Prinzessin. III. 357.
Annakirche zu Wien. II. 407. III. 416.
Annate III. 306 f.
Anno. I. 232. 234.
Ansbert. II. 323.
Anthelm. I. 205.
Anton. III. 364 f.
Anwartschaften. III. 303 f.
Apollinarius. I. 28.
Arbo. I. 257. 262.
Ardagger. I. 220. 377.
Aribo I. Graf zu Leoben I. 269.
Aribo 3. Graf zu Leoben. I. 311 f.
Aribo, Erzbischof. I. 312.
Arijus. I. 98.
Arnhalm. II. 19.
Arno, Erzbischof. I. 223 f. 226. 229 f. 231. 387.
Arno, Propst. II. 328.
Arnold. 2. Graf. I. 319 f. 323.
Arnold, Dominikaner. II. 401.
Arnulf, Feldherr. I. 144.
Arnulf, Kaiser. I. 198. 256. 258 ff. 261 ff. II. 19 f. 140.

Arnulf der Böse. I. 271. 274 f. 276 f.
Arpad. I. 260. 271.
Astragun. I. 220.
Astrich. I. 304.
Atha. II. 15.
Athanasius. I. 99 f.
Attalus. I. 64.
Attila. I. 73 ff.
Augustin h. II. 368. Seine Mönchsregel. 369 f.
Augustin, Bischof von Seckau. III. 24 f. 29.
Aurelianus. I. 65.
Avizianus. I. 123.
Awarien I. 172.
Awaren, bekehrte. I. 250.
Azo. I. 347.

B.

Babo. I. 246.
Bajan. I. 168.
Bakats. III. 260 f.
Balbus. III. 374.
Balderich, Bischof. I. 210. 229.
Balderich, Markgraf. I. 236. 238.
Balduin. I. 327.
Barbara III. 139.
Barbaria. I. 142.
Bartholomäus. III. 89.
Baumkircher. III. 170. 192. ff.
Beatus. I. 204 f.
Beguinen. II. 227. 372.
Beilian. II. 184.
Bel oder Belen. I. 18.
Bela 1. König von Ungarn. I. 319.
Bela. 3. II. 93 f.
Bela 4. II. 157 f. 161. 175. 177. 182. 187. 192 f. 195. 197 f. 212.
Benedikt h. I. 200 f.
Benedikt 6. Papst. I. 290.
Benedikt 7. I. 33. 96. 291. 293.
Benedikt 11. II 383.
Benedikt 12. II. 437 f.
Benedikt 13. Gegenpapst. III. 44. 62 f. 66. 79 f.
Benedikt, Abt zu Seittenstätten. III. 340. 365 f.
Berbin. II. 34 f.
Berengar. I. 310 f. 322.
Bernardinus h. III. 157.
Bernhart h. II. 23. 49.
Bernhart, Bischof von Passau. II. 350. 354. 366 f. 374. 403. III. 22.
Bernhart, Bischof von Seckau. II. 240. 245 f. 254 f.
Bernhart der Noriker. III. 381 ff.
Bernhart Dapifer. III. 389.
Bernhart von Sponheim. I. 361. II. 49 f.
Bernhart von Petau. II. 180. III. 325.
Bernhart von Rohr. III. 201. 225. ff. ff. 247.
Bernhart 2. Bisthumsverweser von Wien. III. 260.
Berthold, Bischof von Passau. II. 190 ff. 198 f.
Berthold von Wähing. III. 16. 31. 50. 52 f. 59.
Berthold von Mosburg. I. 341 f. 350. 354. 359. 370 f.
Berthold, Abt. II. 14. 307 f.
Berthold, Minorit. II. 338.
Berthold von Kalabrien. III. 6.
Berthold, k. Kämmerer in Schwaben. I. 274.
Berthold Herzog. I. 275. 281. 283. 286.
Berthold von Zähring. I. 321.
Berthold von Zeltschach. I. 371.
Bessarion. III. 182.
Blanka. II. 379. 386. 406.
Bocho. II. 405 f. 434. III. 356. 369.
Bogoris. I. 251.

Bojoarien. I. 148.
Boleslav. I. 294 f.
Bonfini III. 422.
Bonifazius 3. Papst. I. 164.
Bonifazius 8. II. 379 ff. ff.
Bonifazius 9. III. 35. 43 ff. 49 f. 294. 296 f. 337. 349.
Bonifazius h. I. 196 ff.
Bonniten. II. 370.
Bonomo. III. 374.
Boris. II. 45.
Boruth. I. 173 f. 206.
Brazlav. I. 259. 261.
Brittiniten. II. 370.
Brüderschaften geistliche. III. 346 f.
Bruno, Bischof zu Lorch. I. 183.
Bruno, Bischof, k. Gesandter in Ungarn. I. 289 f.
Bruno, Bischof von Olmütz. II. 201. 216. 219. 249. 251.
Bruno von Gleink. II. 19.
Bruno von Köln. II. 53.
Büsserinen zu St. Hieronimus in Wien. III. 125 f. 428 f.
Bulgaren. I. 217. 237 f. 260.
Bulzo. I. 271.
Burgunder. I. 70.
Burghart, Erzbischof von Salzburg. III. 186. 225.
Burghart, Bischof von Passau. I. 270 f. 276. 405.
Burkhart, Bischof von Halberstadt. I. 353.
Burghart, Graf. I. 289.

## C.

Chelidonius. III. 412 f.
Chorherrn. I. 377. Regulirte. I 406.
Christian, Bischof von Passau. I. 302 f.
Christian, Erzbischof von Mainz. II. 69. 80. 90.
Christian, Abt zu Lilienfeld. III. 387.
Christian von Königgrätz. III. 402.
Christoph, Bischof von Passau. III. 249. 254 ff. 259. 296. 369.
Christoph 1. Bischof von Seckau. III. 225. 228 f. 234
Christoph 2. Bischof von Seckau. III. 269. 303.
Christoph, Bischof und Koadjutor zu Seckau III. 267.
Christoph, Graf von St. Georg. III. 268.
Chrodegang. I. 374.

## D.

Dalmazien. I. 77.
Dezius. I. 44 f.
Diebald von Kagern. II. 42.
Diendorfer. III. 417.
Dienst gemeinsamer und kleiner. III. 306 f.
Dietbold. II. 74. 79. 80. 89. 94 f.
Dietmar 1. Erzbischof von Salzburg. I. 254. 263. 271.
Dietmar 2. I. 312. 327.
Dietrich, Bischof. II. 90.
Dietrich, Wienerbürger. II. 154 f.
Diokletzianus. I. 48. 68.
Dobda. I. 207.
Dole von Nüremond. III. 393.
Domherrn. I. 376 ff.
Dominikaner zu Klosterneuburg II. 372.
Dominikus h. II. 145 ff.
Dominikus, Bischof. I. 313.
Dominikus, Pfarrer. I. 241. 243.
Domnius. I. 28.
Dorn aus der Krone Christi. III. 345.
Dreifaltigkeitskapelle zu Wien. II. 153.

# E.


Ebendorfer. Sieh Haselbach.
Eberhart 1. Erzbischof von Salzburg. II. 50 f. 62. ff. 85.
Eberhart 2. II. 104 f. 132. 135 ff. 138 ff. 149. 169 ff. 174. 178.
Eberhart 3. III. 50. 59. 83 ff. 102. 107 f. 113.
Eberhart 4. III. 113 f. 369.
Eberhart, Patriarch. I. 313.
Eberhart, Domherr von Passau. II. 160.
Eberhart, Herzog. I. 277. 281.
Eberhart von Walsee. II. 431 f. 445.
Ebran. III. 232. 234. 247 f.
Eckbert, Markgraf. I. 353.
Eckbert 1. Graf. I. 342. 350.
Eckbert 3. Graf. II. 26.
Eckbert von Pernegg. II. 84.
Egidius. III. 264.
Egilolf. I. 276. 281.
Ehezwang. II. 331 f.
Eichspalter. II. 387 f.
Eingeschlossene. I. 416.
Einwick. III. 379.
Eizinger Ulrich. III. 167 f. 170. 178 f.
Elias. I. 159. f.
Elisabeth, Alberts 1. Gemahlin II. 353. 355. 362. 376. III. 415.
Elisabeth Friedrichs des Schönen Gemahlin. II. 407. 425. 429.
Elisabeth, Alberts 5. Gemahlin. III. 133. 141.
Emerich. I. 251. 254.
Emma h. I. 328. 332.
Engelbert, Bischof von Passau. I. 311. 322 f. 361.
Engelbert, Abt. III. 383, ff.
Engelbert, Propst. II. 84.
Engelbert, Herzog. II. 20. 43.
Engelfried. I. 237.
Engelmar. I. 254. 262 f.
Engelschalk, Propst. II. 18.
Engelschalk, Markgraf. I. 246 f. 257.
Ennecko I 365.
Ennodius. I. 144. 146.
Ens. I. 267. 268. 294. 320.
Erchanger I. 274.
Erchembald. II. 76.
Erchembert. I. 415.
Erchenfried, Bischof. I. 194.
Erchenfried, Abt. II. 324 f.
Erhart. III. 125.
Erich. I. 216 f.
Erintrudis. I. 189.
Ernst, Markgraf. I. 322. 337.
Ernst der Eiserne. III. 52 f. 55. 57 f. 60 f. 80. 106. 313. 329. 336. 338.
Erzpriester. I. 372 f.
Esus I. 18.
Eßl. III. 416.
Eugen 2. Papst. I. 95. 233 f.
Eugen 4. III. 120. 122. f. 128 ff. 143. 364.
Eugenius, Usurpator. I. 57.
Eugippius. I. 123.
Eulasius. I. 46 f.
Eusebius. III. 89 f.
Eustachius von Albrechtsheim III. 325.


# F.


Fausta. I. 47.
Faviana. I. 80. 292.
Felix 5. Gegenpapst. III. 132. 146.
Felòt. I. 80. 120. 139 f.
Fischel. III. 381.
Fischerdörfel bei Wien. II. 372.
Flakka. I. 79. 120.
Flobirgis. I. 80. 120. 139 f.
St. Florian, Kloster. I. 200. 222. 267. 322. 406 f.
Florianus h. I. 48.

Fortunazianus. I. 100. 103.
Franken. I. 148.
Franz h. II. 143 f. 146 f.
Franz von Paula. III. 257 f.
Franz von Retz. III. 394.
Freiherrn. I. 401 f.
Freithöfe. II. 315.
Friaulische Mark. I. 219.
Friedlob. III. 274.
Friedrich 1. Patriarch. I. 268.
Friedrich 2. Patriarch. I. 348 f.
Friedrich 1. Erzbischof von Salzburg. I. 288. 290. 295. 303.
Friedrich 2. II. 240. 242. 244 f. 253. 350.
Friedrich 3. II. 403. 405. 413 f. 434 f. III. 336.
Friedrich 4. III. 135 f. 148. 150. 152. 173.
Friedrich 5. III. 248 f. 265.
Friedrich 1. Bischof von Passau. III. 236. 238 ff. 243. 308.
Friedrich 2. III. 243 f. 249. 312.
Friedrich 1. Bischof von Seckau. II. 389. 405. III. 369.
Friedrich 2. III. 43. 49. 83.
Friedrich 3. III. 136. 173.
Friedrich, Bischof von Bamberg. III. 92. 378.
Friedrich, Abt zu Baumgartenberg. II. 39 f.
Friedrich 1. Abt zu Kremsmünster. III. 377.
Friedrich 1. Kaiser. II. 49. 59 f. 62. f. 65 ff. ff. 88. 92. ff.
Friedrich 2. II. 107 f. 124. 132. 136. 141 f. 162 ff. ff 177 f. 181. 193. 223.
Friedrich 3. III. 89. 106. 127. 133 ff. 137 f. 140 ff. 145. 163 ff. ff. 169 ff. ff. 176 ff. ff. 221 ff. 226 ff. ff. 235 ff. ff. 246. 251 ff. 263. 266. 310. 315. 329. 335. f. 346. 364. 416. 430.
Friedrich der Schöne. II. 386 ff. 404. 408 f. 411 ff. 415 ff. ff. 425 f. III. 324.
Friedrich der Katholische. II. 101 f.
Friedrich der Kriegerische. II. 84 f. 120 f. 127 f. 156 ff. 161 ff. ff. 223 f.
Friedrich, Rügischer Prinz I. 80. 120. 143.
Friedrich, Herzog von Schwaben. II. 94.
Friedrich, Oestreichischer Erzherzog in Tirol. III. 58 f. 77 ff. 80 ff. 106. 127.
Friedrich von Petau. II. 120.
Friedrich 1. Graf von Zili. II. 180.
Friedrich 2. III. 139.
Friedrich von Stubenberg. II 360.
Friedrich von Ortenburg. II. 362.
Fritigil. I. 58 f.
Fröschler. III. 240. Sieh Vigilius.
Fronauer. III. 180 f.

## G.

Gärsten. I. 323. 407 f. II. 13.
Galerius. I. 48. 51.
Galli. III. 302.
Gallienus. I. 64.
Garibald 2. I. 170.
Gars, Burgrafen von III. 325.
Gebhart, Erzbischof von Salzburg I. 327 ff. 332. 335. 340 f. 350. 387 f.
Gebhart, Bischof von Passau. II. 141. 159 f.
Gebhart, erwählter Bischof von Passau. II. 403 f.
Geimann. III. 264.

Geisa, Herzog der Ungarn I. 289 ff. 301 f.
Geisa 2. König von Ungarn. II. 45.
Gelasius 2. II. 5.
Genserich. I. 74.
Georg 1. Bischof von Passau. III. 34. ff. ff. 54. 64. 74. ff. 84 f. 96 f. 274. 319 f.
Georg 2. Bischof von Passau. III. 236 ff. ff.
Georg 1. Bischof von Seckau. III. 136. 163.
Georg 2. III. 173. 225.
Georg, Bischof von Wien III. 262.
Georg von Lichtenstein. III. 17. 58 f. 80. 82. 273.
Georg Podiebrad. III. 176. 178 f. 185. 191. f. 221.
Georg von Pottendorf. III. 190.
Georg von Stein. III. 190 ff.
Georg von Schaunberg. III. 230 f.
St. Georg Nonnenkloster I. 413 III. 355.
St. Georgskapelle im Freisingerhof. II. 152.
Gepieden. I. 76. 95. 166.
Gerhart, Bischof. I. 276. ff. 281. 284. f.
Gerhart, Hofkaplan. II. 123.
Gerhart, Pfarrer zu St. Stephan in Wien II. 231 f.
Gerhart Pfarrer zu Irnich. II. 354.
Gerlach, Abt zu Rein. II. 23.
Gerlach, Abt zu Lilienfeld III. 347.
Gerlach, Pfarrer. II. 367. 409.
Gero. II. 34 ff. 68. 326 ff.
Gerold 1. Markgraf. I. 216 f.
Gerold 2. I. 238.
Gertrud. II. 181 f. 188. 196 f.
Ghibotto. III. 377.
Gibbold. I. 138 f.
Giebinger. III. 263 f.
Giesser. III. 73.
Gisa. I. 113. 120. 143.
Gisela, Königin. I. 301 ff. 315
Gisela von Feldsberg. II. 233.
Giselbert. I. 367.
Giskra. III. 182.
Glocknitz. II. 27.
Göttwei. I. 408 f.
Gold. III. 261.
Gonteram. I. 219.
Gothen. I. 63 ff. ff. 71. 77. 106.
Gottfried 1. Bischof von Passau. II. 339.
Gottfried 2. II. 437 f. 444. 446. III. 21 f. 37. 274. 304. 314.
Gottfried, Abt. II. 329.
Gottfried, Prior. II. 410. 415 f.
Gottfried, Pfarrer. III. 270.
Gottfried, Markgraf. I. 319 f.
Gottfried von Bouillon. I. 366.
Gotthalm. I. 309.
Gotthart. I. 414.
Gottschalk, Priester. I. 365.
Gottschalk, Abt. II. 28.
Gottschalk, Propst. II. 35.
Gottwald. I. 313.
Gradner. III. 163. 338.
Grätz. II. 20 f.
Grafen. I. 400 f.
Gratzianer. III. 273.
Gratzianus. I. 57. 68.
Gregor 1. Papst. I. 162. 164.
Gregor 2. I. 191.
Gregor 5. I. 299 f.
Gregor 7. I. 333. ff. ff. 349.
Gregor 9. II. 41 ff. 156. 166 f. 370.
Gregor 10. II. 241.
Gregor 11. III. 27. 305.
Gregor 12. III. 63. 65 f. 79.
Gregor, Erzbischof. III. 43. 49.
Gripho. II. 155. 377. III. 372.

Grumzwitgau. I. 211.
Gruber. III. 411.
Guibert. I. 344. 349. 354. 357. 368.
Guido, Kardinalbischof von Präneste. II. 104.
Guido, Kardinal. II. 219 f.
Guido von Montpellier. II. 123.
Günther, Erzbischof. I. 312.
Günther, Bischof von Bamberg. I. 324.
Günther, Bischof von Gurk. I. 329.
Gumpendorf, Kirche daselbst. II. 155.
Gumpold. I. 276.
Gundacker. III. 383.
Gutolf. II. 329.
Gutrath. III. 374.

## H.

Hadamar von Kuefarn. II. 38 f.
Hadamar von Kuenring. II. 157 ff.
Hagen. III. 392.
Hartmann, Abt. I. 408 f. II. 13 f.
Hartmann, Propst. II. 11. f.
Hartnid. Abt. III. 271. 365. 368.
Hartnid von Ort. II. 292 f.
Hartnid von Wildon. II. 360. III. 325.
Hartwig, Erzbischof. I. 303. 312.
Hartwig, Bischof. I. 222. 243 f. 250 f.
Hartwig, Propst. II. 52.
Haselbach. III. 120. 402 ff.
Hasler. Sieh Georg 2. Bischof von Passau.
Hatto. I. 230 f.
Heidenreich von Meissau. III. 33.
Heinrich, Patriarch. I. 343. 348.
Heinrich, Kardinal. II. 92.
Heinrich, Erzbischof von Mainz II. 439. 442.
Heinrich, Erzbischof von Salzburg. II. 435.
Heinrich, Bischof von Passau. II. 73 f.
Heinrich 1. Bischof von Seckau. II. 163 f. 171.
Heinrich 2. II. 358. 365. 389.
Heinrich 3. II. 434.
Heinrich, Bischof von Regensburg. II. 32.
Heinrich, Bischof von Gurk. II. 74 ff. 86.
Heinrich, Bischof von Chiemsee II. 203 f. 215.
Heinrich, Gegenbischof v. Salzburg. II. 76. 81.
Heinrich, Dechant. II. 12.
Heinrich, Abt zu Heiligenkreuz. II. 156.
Heinrich, Abt zu Lambach. II. 180.
Heinrich, Abt zu Admont. II. 350 ff. ff. 359 f. 363. 365.
Heinrich, Propst. II. 179.
Heinrich von Hessen. III. 31. 348. 390 ff.
Heinrich von Oita. III. 31. 392.
Heinrich von Kitzbühel. III. 76. 107.
Heinrich von Luzern. III. 347.
Heinrich 1. König der Deutschen. I. 275. f.
Heinrich 2. Kaiser. I. 309. 311 f.
Heinrich 3. I. 315 ff. 376 f. II. 20.
Heinrich 4. I. 318 337 ff. ff. 370.
Heinrich 5. I. 358. 368 f. 409. II. 3 ff. ff.
Heinrich. 6. II. 97. 101.
Heinrich 7. II. 388. 404.
Heinrich Raspe. II. 178.
Heinrich Jasomirgott.. II. 43. ff. ff. 49. 51 ff. ff. 64. 68. 75 ff. ff.
Heinrich von Mödling. II. 95.
Heinrich, Oestreichischer Prinz. II. 411. ff.

Heinrich 2. Herzog von Kärnten I. 331 f. 339 f. II. 20.
Heinrich 3. Herzog von Kärnten. II. 20.
Heinrich 4. Herzog von Kärnten und König von Böhmen. II. 386 ff.
Heinrich 1. Herzog von Baiern. I. 286 ff.
Heinrich der Jüngere, Herzog von Baiern. I. 299.
Heinrich der Schwarze. II. 19.
Heinrich der Stolze. II. 32. 37. 43.
Heinrich der Löwe. II. 43 79.
Heinrich, Herzog von Niederbaiern. II. 194 f. 199 f. 204 f. 215 ff. 219. 254 f.
Heinrich, Markgraf. I. 297. 308. f.
Heinrich von Kunring. II. 157 ff.
Heinrich von Schaunberg. III. 24. 29 f.
Hermagoras. I. 29 f.
Hermann, Bischof von Gurk. II. 90.
Hermann Dombechant. III. 34.
Hermann, Afterbischof. I. 348. 351.
Hermann von Luxenburg. I. 345.
Herman von Baden. II. 187 f. 193.
Hermann 1. Graf von Zili. II. 180. III. 26.
Hermann 2. Graf von Zili III. 26. 323.
Hermann von Landenberg. II. 359. f. 362.
Hermannrich. I. 251. 254.
Herold. I. 281. 283 f. 286. 288.
Herowit. I. 175.
Heruler. I. 146.
Hesichius. I. 27 f.
Heumader. III. 378.
Heunburg, Kollegiatstift daselbst. I. 376 f.
Heußdorfer. III. 263 f.
Hezil, Slavischer Fürst. I. 239. 242.
Hezilo, Herzog von Baiern. I. 293 ff. 299.
Hieronimus h. I. 49.
Hieronimus von Prag. III. 71 ff. 98.
Hilarius. I. 45.
Hildebold, Erzbischof. I. 410.
Hildebold, Bischof. I. 360. 371. II. 32.
Hildeburg. II. 47 f.
Himmel Johann. III. 119. 405 f.
Hinternbach. III. 409.
Hochwürdigstes; dessen Begleitung zu den Kranken. III. 346.
Hötzler. III. 428.
Holobarzi. III. 162.
Holzer. III. 183. f. 188.
Honorius 3. Papst. II. 136 f. 138 f. 146.
Honorius, Kaiser. I. 58. 115.
Hugbert. I. 174. 195.
Hugo von Pajen. II. 112.
Hunnen. I. 67. 71 ff. 166.
Hunien. I. 172.
Huß. III. 69 ff. 97 f.

## J.

Jda. I. 367.
Jngo. I. 223.
Jnnozenz 2. Papst. II. 12.
Jnnozenz 3. II. 102. 104. ff. 126. f. 144.
Jnnozenz 4. II. 128. 173 f. 186. ff. ff. 196. ff. III. 7.
Jnnozenz 7. III. 50 f. 62 f.
Jnnozenz 8. III. 243. 246. ff. 302. 350. 359.
Jnterdikt. II. 183. 188. 191 f
Jnvestitur. I. 336. 380.

Irembert. II. 329.
Irenäus. I. 39.
Irmhart. III 388.
Irolf. I. 229 ff. 234.
Irring III. 317.
Isengrin. I. 333.
Isenrich. I. 262.
Israel, ein Jude. III. 103.
Istrien. I. 159.
Ivo von Narbone. II. 227.
Ivo von Chartres. III,

## Je.

Jakob von Mieß. III. 99.
Januarius. I. 116.
Jodok. III. 46. 53.
Johann 8. Papst. I. 254.
Johann 9. I. 265 f.
Johann 22. II. 411. ff. 416. ff. ff. 463 f. III. 8. 293. 296. f. 306. 347.
Johann 23. III. 66. 73 f. 77 ff.
Johann, Kardinaldiakon. III. 342.
Johann, Patriarch v. Aquileja I. 164.
Johann, Bischof von Salzburg. I. 198.
Johann 2. Erzbischof von Salzburg. III. 114. 121. 134 f.
Johann, Erzbischof von Gran. III. 226 f. 233 f. 247 f.
Johann, Bischof von Passau. III. 29 f, 34. 42.
Johann 1. Bischof von Seckau. III. 29. 43.
Johann 2. Bischof von Seckau. III. 234.
Johann Viteß. III. 254. 256. 374.
Johann, Bischof von Olmüz. I. 301.
Johann Paze. III. 74 f.
Johann, Propst, I. 273.
Johann 4. Schottenabt. III. 413.
Johann 6. Schottenabt. III. 377.
Johann von Kapistran. III. 153 ff. 157 ff. 160. 175 f.
Johann von Langheim. III. 379.
Johann von Gräz. III. 406.
Johann von Rußbach III. 395.
Johann von Gmunden III 401 f.
Johann, eingeschlossener. Priester. I. 408.
Johann, König von Böhmen. II. 388. 421. 423 f. 441.
Johann von Schwaben II. 387.
Johann Huniadi. III. 142. 175 f.
Johann von Lichtenstein-Nikolsburg. III. 38.
Johann Verwart. III. 64.
Johann von Neudeck. III. 90 f.
Johann von Blankenstein. III. 246.
Johann von Greiseneck III. 416.
Johann von Neuberg. III. 267 f.
Johannes, Usurpator. I. 72.
Johanneskirche im Als II. 152 f.
Juden in Wien. II. 153. 222 f.
Juden in Steiermark. III. 25.
Jug. III. 417.
Julian. I. 56. 104 f.
Julius 2. Papst. III. 269.
Julius Nepos. I. 77.
Justina. I. 107.
Justinianus. I. 150.
Justinus, Martirer. I. 39.
Justinus, Kaiser. I. 157.
Juvavia, zerstört. I. 78. 133.

## K.

Kalcho. II. 108.
Kadolach. I. 235.
Kärntnermark. I. 299 f.
Kalixtus 2. Papst. II. 6 f.
Kalixtus 3. III. 174. 346. 370.
Kaltenmarkter. III 255 f.
Kandidianus. I. 164.
Kanoniker, ihre Ausartung. I. 405 f.

Kapellen, Herren von II. 155.
Kapläne. I. 373.
Karantanien. I. 174.
Karast. I. 206.
Karl, Bischof von Seckau. II. 139.
Karl Martell. I. 195. 215.
Karl der Große. I. 212. 214. ff. 218 ff. 224. 228. 231. 373. 387. 398.
Karl der Dicke. I. 248. 256. 258.
Karl 4. Kaiser. II. 441 f. III. 5. 17. 28.
Karl, König von Frankreich. III. 258.
Karl Robert. II. 380 f. 384 f.
Karlmann. I. 246 ff. 256.
Karnuntum, zerstört. I. 67.
Katharina, Tochter Leopolds des Biederen. III. 357.
Katharina, Tochter Alberts des Lahmen. III. 357.
Katherinenkapelle zu Wien. II. 153.
Kathedratikum. II. 280.
Katobert. I. 243.
Karus. I. 66.
Ketumar. I. 206 ff.
Kirchberg am Wechsel, Nonnenkloster daselbst. II. 27 f.
Kirchenrechnung. III. 327.
Kirchheimer. III. 183.
Klara h. II. 147.
Klemens, Schüler des h. Petrus. I. 27 f.
Klemens 4. Papst. II. 206. 218. 236.
Klemens 5. II. 393. 404. III. 304.
Klemens 6. II. 438 ff. III. 318.
Klemens 7. Gegenpapst. III. 28.
Klosterneuburg, Chorfrauen daselbst. II. 12 f.
Kluniazenser. I. 407. 415 f.
Knapp. III. 120. 402.
Kolb. III. 360. 376.
Koloman, h. I. 307 f.
St. Kolomansfreithof. II. 443.
Kolumban h. I. 179.
Komenden. I. 410 ff. II. 311 f. III. 364.
Kommodus. I. 63.
Konrad 1. Erzbischof von Salzburg. I. 371. II. 4. f. 8 ff. 19. 25 36. 41. 50. 260 f. 301.
Konrad 2. II 50. 53. 66. 69 ff. 86.
Konrad 3. II. 69. 76 f. 80 f. 90. 101. 103 f.
Konrad 4. II. 357 ff. ff. 363 ff. 394. 403.
Konrad, Bischof von Seckau. III. 121. 136.
Konrad, Abt zu Göttwei. I. 326 f.
Konrad, Abt zu Mansee. II. 312.
Konrad, Propst zu Göttwei. I. 408.
Konrad, Propst zu Brünn. II. 236. f.
Konrad, Minorit II. 148 f.
Konrad, Zisterzienser. II. 234.
Konrad, Augustinerprior. II. 415. 426.
Konrad 1. König der Deutschen. I. 272. 274 f.
Konrad 2. Kaiser. I. 312. 314 f. 319 f. 389.
Konrad 3. II. 37. 44. 49. 62 f.
Konrad 4. II. 193. 198.
Konrad, kaiserlicher Prinz I. 357 f.
Konrad, Pohlnischer Prinz. II. 190 f.
Konrad 1. Herzog von Kärnten. I. 300. 314.
Konrad 2. I. 314.
Konrad, Herzog von Lothringen. I. 286.
Konrad, Burggraf von Nürnberg. II. 165.

Konrad von Wasserburg. II. 185.
Konrad von Heimburg. III 385.
Konstans. I. 55. 100 f.
Konstantin der Große. I. 52 ff. 99.
Konstantin, Bischof. I. 252 f.
Konstanzia II. 230.
Konstanzius Bischof I. 86. 93. 144.
Konstanzius, Kaiser. I. 55. 101 f.
St. Korona III. 341.
Krain, eigenes Herzogthum. II. 425.
Kreuzbulle. III. 350.
Kreuzpartikel zu Melk. II. 294 f. 301.
Krotenthaler. III. 407.
Kruzifix in der Minoritenkirche zu Wien. III. 343 f.
Künigsteiner III. 246.
Kulber. III. 412.
Kumanen. II. 177. 182.
Kunigunde, Aebtissin. I. 312.
Kunigunde, Markgräfin. II. 65. 72 f.
Kunigunde, Königin. II. 235 f.
Kunigunde, Herzogin. III. 357.
Kunimund. I. 78.
Kuspinian. II. 117. III. 374.
Kussol. I. 269.

## L.

Ladislaus der Nachgeborne. III. 133. 141. 167. 170. 172. 176. 338.
Ladislaus, König von Ungarn II. 239.
Ladislaus, König von Neapel. III. 63. 66.
Ladislaus Korvinus. III. 176.
Läuten, das zum englischen Grusse. III. 346.
Laibach, Bisthum III. 198.
Laienbrüder. I. 416.
Lallemand. III. 129.
Lambert oder Lambrecht h. I. 330.
Lambert von Geldern. III. 394.
Landbischöfe. I 372.
Lankmann. III. 406 f.
Latinus. I 208.
Lauring. III. 398.
Lehen, von Passau an die Herzoge von Oesterreich verliehen. II. 270.
Leibeigene. I. 401 f.
Leo 1. Papst. I. 75. 115.
Leo 3. I. 226.
Leo 7. I. 278.
Leo 9. I. 318.
Leo 10. III. 165. 291. 333.
Leo von Spauer. III. 200 f.
Leonhart, Erzbischof. III. 265. 269.
Leonhart, Bischof. III. 96. 107. ff. ff. 113 f. 119. 122. 125. 131. 134. f. 145. 151. f. 330.
Leonhart, Abt III. 414.
Leopold, Bischof von Seckau. II. 339. 354. 358.
Leopold Bischof von Bamberg. III. 3.
Leopold, Abt. II. 16.
Leopold, Domherr. III. 14.
Leopold von Lilienfeld. II. 321. III. 386.
Leopold der Erlauchte. I. 283 286. 297.
Leopold der Schöne. I. 340 ff. 345 ff. 407. 413.
Leopold der Heilige. I. 36?. 366. 368 f. II. 9. ff. 28 ff. III. 197. 243 f.
Leopold der Starke. II. 19 ff. 23.
Leopold der Freigebige. II 36 ff.
Leopold der Mannhafte. II. 88. 90 ff. 95 ff. ff. 103.

Leopold der Ruhmvolle. II. 104. 106 f. 109 f. 120 f. 123 ff. 128 ff. 141 f. 147. ff. 151 f. 179.
Leopold der Biedere. III. 20 f. 419.
Leopold der Dicke. III. 52 ff. ff. 60. 64.
Leopold, Oesterreichischer Prinz. II. 412. f. 415. f. 418.
Leopold von Kreig. III. 116. 118.
Leubmann. III. 413.
Leutold von Kunring. III. 325.
Leutold von Wildon. II. 150.
Leventa. I. 317.
Liburnien. I. 214. 217.
Liudewit. I. 235 f.
Lizinius. I. 51 ff.
Lochmair. III. 255.
Longobarden. I. 145. f. 149 ff. 158.
Lorch, zerstört. I. 178. 195.
Lorenz, Bischof. III. 191.
Lothar 1. Kaiser. I. 244.
Lothar. 2. II. 37.
Ludolf. I. 286.
Ludwenko. III. 179.
Ludwig, Patriarch. III 3 f.
Ludwig. der Gute. I. 231. 244. 409 f.
Ludwig der Deutsche. I. 233 f. 240. 244 ff. ff. 256. 411.
Ludwig der Jüngere. I. 256.
Ludwig der Knabe. I. 267. f 270. ff.
Ludwig der Baier. II. 404. 413 ff. 417 ff. ff. 435. 438 f. 442.
Ludwig. König von Ungarn. I. 440 f. III. 337.
Ludwig, Herzog von Oberbaiern II. 193. 199 f. 362.
Ludwig, Herzog von Oberbaiern und Markgraf von Brandenburg II. 438. 446 ff. III. 4.
Ludwig, Prinz II. 361 f.
Luipram. I. 239. 241 f.
Luitold. I. 321. 331 f. 342. 352.
Luitpold. I. 261 f. 267. 271
Lukas. I. 30.
Lupo. I. 206.
Lupus. I. 173.
Luther. III. 352.
Lurus. III. 420.
Luzillus. I. 143.
Luzius h. I. 31.
Luzius 3. Papst. II. 56.

## M.

Madalhoh. I. 208.
Madalwin, Landbischof, I. 250.
Madalwin, ein anderer Landbischof. I. 270.
Magnenzius. I. 101.
Mailand, Kirchenversammlung daselbst. I. 103.
Majoran. I. 206.
Mairhofer. III. 16.
Makrianus. I. 45.
Mamertinus. I. 85.
Mandewin. II. 83.
Mangold. II. 126. 130 f. 155. 309. 312 f.
Mansee, als Kommende. I. 410 f. reformirt. III. 126.
Margaretha, Königin. II. 163. 181. 195 f. 235.
Margaretha Maultasche. II. 422. 438. 448. III. 5.
Maria = Sal. I. 207.
Maria Stiegen, Kirche I. 256 f. II. 155.
Maria = Brunn. III. 341 f.
Marinus di Tokko III. 111.
Markmannen. I. 7. 41 f. 59. 61 f. 64 f. 70.
Markus, Evangelist I. 28 ff.
Markus Aurelius. I. 41 ff. 62 f.
Marquard, Propst. II. 12. 68.

Marquard von Eppenstein I. 321. 331.
Martin h. I. 104.
Martin 5. Papst. III. 81 f. 84 f. 92. 106 f. 112 f. 119 f. 294 f. 306. 329.
Martin. Abt. III. 409 f.
Martin, Chorherr von Waldhausen. III. 120.
Martin von Krems. III. 377.
Martinskirche. I. 221.
Marzellinus. I. 77.
Marzianus. I. 142. 144.
Mathilde. I. 354. 358.
Matthias, Bischof. III. 235. 244. 248. 254. 265 ff. 269. 301.
Matthias, König. III. 176 f. 190. 192. 221 ff. 229 f. 242 f. 244 f. 247. 253.
Maurizius. I. 162.
Maurus. I. 139.
Maximinus. I. 44.
Maxmilian h. I. 45 f.
Maxmilian, Kaiser. III. 164. 196. 224. 249 f. 252 ff. 323. 334. 342. 373. 416.
Maximus. I. 107.
Mazedonius. I. 155.
Mechtild. II. 149.
Mecker von Heinzheim. III. 121 f. 127 f. 362.
Meinhart, Graf von Görz und Tirol. II. 187. 193. 247. 255. 361.
Meinhart, Graf von Görz. III. 4.
Meinhart, Prinz. II. 446 ff. III. 4.
Methodius, Bischof. I. 232.
Methodius, Erzbischof. I. 252 ff.
Michael, Abt. III. 341.
Michelbeuren. II. 115.
Minimer. III. 257 f.
Mistel, Pflanze. I. 19.
Modestus. I. 207 f.
Moimar, Herzog der Mährer. I. 230. 232. 238 f. 245.
Moimar, Fürst von Ostmähren. I. 261 f. 265. 268 f.
Mosburg. I. 241.

## N.

Narses. I. 157 f.
Nider. III. 399 f.
Nikodemus. III. 111 f. 119.
Nikolaus 5. Papst. III. 96. 144. 149. 167 f. 171. 174. 321.
Nikolaus, Bischof von Ostia II. 382.
Nikolaus von Kusa. III. 149 f. 152. 260. 300.
Nikolaus v. Riegensdorf. III. 10.
Nikolaus von Gräz. III. 406.
Nikolaus von Dinkelsbühl. III. 76. 395 f.
Nikolaus von Respitz. III. 95.
Nikolaus von Seuring. III. 94.
St. Nikolauskloster zu Wien in der Stadt. II. 155 f.
Norbert h. II. 82 f.
Norikum. I. 8. 152.

## O.

Oblaien. III. 359. 361.
Octonarii. III. 17.
Odilo. I. 196. 200. 204. 212.
Odo. I. 407.
Odoaker. I. 81. 138. 143 f. 147.
Ogmius. I. 18.
Oker. II. 110.
Oportunus. I. 204.
Orden vom Adler. III. 429 f.
Orden der Mässigkeit. III. 430.
Orestes. I. 81.
Ortilo. I. 272. I. 324.
Orthold. II. 109.
Ortolf. II. 435 f. 446 f. III. 5. 9. 21.
Ostgothen. I. 76. 79. 112.
Ostmark. I. 219.
Oswald. I. 243.

Otto, Bischof von Passau. II. 199 f. 218.
Otto, Bischof von Freising. II. 28. 31. 34. 49. 322 f.
Otto 1. Bischof von Bamberg. II. 19. 103.
Otto 2. Bischof von Bamberg. II. 102 f.
Otto, Landbischof. I. 237. 243.
Otto 1. Kaiser. I. 218. 287 ff. 291,
Otto 2. I. 291. 294 f. 299. 385.
Otto 3. I. 299. 330. 385.
Otto 4. II. 104. 107. f.
Otto der Lustige, II. 420 ff. ff. 427 ff. 433. III. 322.
Otto, Herzog von Kärnten. I. 299 f.
Otto, Herzog von Baiern. I. 295.
Otto, Herzog von Niederbaiern. II. 169 f. 172. 182. 187. 191. 198. 359. 385.
Otto, Markgraf von Brandenburg. II. 200 f. 251.
Otto, Graf von Machland. II. 39 f.
Otto, Graf von Eberstein II. 166. 181. 186.
Otto von Meissau. III. 87.
Otto von Pernegg. III. 325.
Otto von Ehrenfels III. 418.
Ottobonus. II. 400.
Ottohaime. II 375 ff.
Ottokar, Abt, III. 339.
Ottokar, Erzpriester. II. 85.
Ottokar, König von Böhmen. II. 194 f. 197 f. 200 f. 204 ff. 212 f. 216 f. 219. 235 ff. ff. 241 f. 244 ff. ff. 334.
Ottokar Graf im Traungau. I. 298.
Ottokar, Graf von Steier I. 298. 303.
Ottokar 1. Markgraf von Steiermark. I. 320 f.
Ottokar 2. I. 332 f. 342. 350 II. 13 f. 19.
Ottokar 3. II. 24. 26. 44. 49. 51. 53. 55 ff. 64 ff. 85 f.
Ottokar 4. II. 55. 66. 77. 91 f.
Ottokar und Ortolf von Gonowitz. II. 55.
Ozi. I. 319 f.

## P.

Peiger von Rußbach. III. 325.
Palladius. I. 109
Paltram Vatzo. II. 156.
Paltram, Bürgermeister. II. 248 f. 254.
Pankraz von Skalitz. III. 140.
St. Pankrazkapelle. II. 374 f.
Pannonien. I. 9. 152.
Pannonische Mark I. 219 f.
Paschal 2. Papst. I. 331. 366. 368. II. 3.
Paschal, Gegenpapst. II. 66. 80.
Patavium, zerstört I. 78. 133.
Patronatsrecht. I. 378.
Paulinus 1. Patriarch von Aquileja. I. 155. 159.
Paulinus 2. I. 227.
Paulus, Apostel. I. 29
Paulus 2. Papst. III. 192. 194. 197 ff. 299. 303.
Paulus, Bischof. II. 447 f.
Paulus, Abt. II. 84.
Paulzzi. III. 156.
Peischer. III. 228.
Pelagius 1. Papst. I. 155.
Pelagius 2. I. 160.
Peregrin, Patriarch. II. 42. 62 f.
Pernold. II. 324.
Peterskirche in Wien. I. 220.
Petronell. I. 221.
Petrus, Apostel. I. 27 f.
Petrus, Bischof von Passau II. 219. 246 f. 256.
Petrus Engelbert. III. 200 263 f.

Petrus Kapuzius. II. 183. 189.
Petrus von Amiens. I. 363.
Petrus von Pulkau. III. 76. 397.
Petrus von Pilichdorf. III 393.
Petrus von Rosenheim. III 396 f.
Petrus von Leoben. III. 413.
Petrus König I. 315. 317.
Pez. Hieronimus. I. 309.
Pfaffenkron. III. 387.
Pfarrvikare I. 373.
Philibert. III. 124. 126.
Pilipp Erzbischof. II. 149 185 f. 192 f. 194. 202 ff. 211. 216. 237 f. 245.
Philipp, Kaiser. II. 103. 107.
Pilipp, König. II. 379 f. 383. 394.
Philo. I. 182 f.
Pileus. III. 363.
Piligrin 1. Erzbischof von Salzburg. I. 271. 274. 276.
Piligrin 2. III. 37. 43. 305. 312. 330.
Piligrin, Bischof von Passau. I. 289. 291 ff. 294. 300. 302. 388.
Piligrin von Hohenwart. I. 361.
Pinzerna. III. 385.
Pinzinger. III. 379.
Pipa. I. 64.
Pipin. I. 214. 216. f. 224.
Pius 2. Papst. III. 177. 186. 192. 367.
Plank. III. 88.
Plektrud. I. 183.
St. Pölten Kloster daselbst I. 221. 267. 311. 406.
Popo, Patriarch. I. 312 f.
Popo, Erzbischof von Trier. I. 297
Popo, Bischof von Passau. II. 106. 126.
Popo Starkhand. I. 359 ff.
Prenner III. 183.
Priesterspital. III. 416 f.
Privinna. I. 238 ff. ff. 246.
Probus. I. 66.
Professoren und Doktoren der Theologie zu Wien aus den Chor- und Domherrn zu St. Stephan III. 371 f.
Prokop, Markgraf. III. 46 f.
Prokop der Große III. 118. 124.
Prokop der Kleine. III. 117 f. 124
Püten, Grafschaft I. 298.

## Q.

Quaden. I. 7. 59. 61 f. 64 ff. 70.
Quirinus h. I. 50.

## R.

Rabniz, Fluß. I. 233.
Radageis. I. 70.
Radegunde h. III. 162.
Rafings. III. 342.
Raimund. II. 112.
Rastiz. I. 245. ff. ff. 251 f.
Ratbod. I. 234. 238 f. 246 f.
Rathfred. I. 232. 234.
Ratbold. I. 269. 275.
Ratimar. I. 239.
Reginar. I. 231. 233. 235.
Reginbert. II. 34. 47. 49 f.
Reginmar. II. 18. 34.
Reicher. III. 398.
Reichlin. III. 126.
Reinbert von Walsee. III. 30. 52 f. 57. 60 f.
Reinbrecht von Ebersdorf. III. 421.
Reinbrecht von Hagenau. II. 15 f.
Resch III. 414.
Richar, Bischof. I. 263. 267 f. 270.
Richard von Neuburg. II. 21. III. 386.

Richard Löwenherz. II. 96 f. 102.
Richardis. II. 207
Richbald. I. 253.
Richer. II. 75.
Riggensdorfer Albert. III. 19. 389 f.
Rindfleisch, Fleischhauer. II. 389.
Rizimer. I. 76.
Robert. II. 411. f.
Roman 1. Bischof von Gurk. II. 32. 74.
Roman 2. II. 89.
Romulus. I. 81.
Ruchavoser. III. 399.
Rudbert. II. 326.
Rudmar. II. 435. III. 317. 320.
Rudolf, Erzbischof. II. 350. ff. ff.
Rudolf von Habsburg. II. 201. 239. 244 ff. 250 ff. 255 354 f. 358.
Rudolf 1. Herzog von Oesterreich II. 378 f. 384. 386. 390. III. 309. 321.
Rudolf der Stifter. . II 425. 431. 441. 444 f. III. 3 ff. ff. 17 ff. 319. 322. f. 336. 344. 348.
Rudolf, Prinz. II. 252.
Rudolf, Herzog von Schwaben. I. 339. f. 342. 344.
Rudolf, Graf von Werdenberg. III. 351.
Rufinus, Staatsminister. I. 69.
Rufinus, Priester. I. 125.
Rugier oder Rügen. I. 59. 78 f. 112 f.
Rüdiger, Bischof II. 160 165. 168 f. 171 f. 184 f. 189. f.
Rüdiger von Pechlarn. I. 272. 274. 283.
Ruprecht h. I. 179. 185 ff.
Ruprecht, Bischof, von Passau II. 66. 68.
Ruprecht von Bergen. III. 34 ff.
Ruprecht, Gegenkaiser. III. 65.
Ruprechtskirche in Wien I. 220.

## S.

Salaburg. I. 241.
Salacho. I. 240.
Saladin. II. 92.
Salomon, Landbischof I. 237.
Salomon, König. I. 318.
Salzburg, Erzstift; dessen Besitzungen in den Oesterreichischen Ländern. II. 285 f. III. 333 f.
Samo. I. 172 f.
Samuel, König. I. 315 ff.
Sanktinus. II. 58.
Sardika, Kirchenversammlung daselbst. I. 100 f.
Sarolta. I. 290.
Schachner. III. 363.
Schanzler. III. 360.
Schauer. III. 275.
Schenk. III. 385.
Schrein. III. 378.
Schrötel III. 378.
Sebastian, Erzbischof. I. 305.
Seizerhof in Wien. II. 426.
Sekundinus. I. 109.
Selbstbefleckung. II. 336.
Senden. I. 398.
Seon. I. 312.
Sergius. I. 165.
Severin h. I. 124 ff.
Severus. I. 161 f. 164.
Sidonius. I. 205.
Siebenhirter. III. 198.
Siechenals. II. 377.
Sigbert. I. 166.
Sigfried, Pfarrer. III. 86.
Sigfried von Mährenberg. II. 207. 210 f.
Sighart, Patriarch. I. 339. 343.
Sighart von Burghausen. II. 31.
Sigmar. III. 83.
Sigmund 1. Erzbischof v. Salzburg. III. 173 f. 186. 301. 369.
Sigmund 2. III. 265. 330.

Sigmund, Kaiser. III. 46 ff. 52. 57. 61. 66. 76 ff. 81. 83. 97. 101. 110. 119. 122 f. 125. 130. 310. 320.
Sigmund, Erzherzog. III. 152. 177 f. 249.
J. Sigmund von Weißpriach. III. 162.
Sigmund von Dietrichstein. III. 430.
Silvester 2. Papst. I. 305.
Silvester, Bischof. I. 285.
Silvinus. I. 136.
Simmachus. I. 32.
Simonie. I. 333 f.
Sirmium, zerstört. I. 74. Kirchenversammlung daselbst. I. 102.
Sirus. I. 30 f.
Sixtus 4. Papst. III. 199. 223. 234 ff. 240. 257. 295. 332. 349.
Sklagamar. I. 248.
Slatkonia. Sieh Georg, Bischof von Wien.
Smaragdus. I. 160 ff. 164.
Sobieslav. II. 78. 88 f.
Sockol. III. 52 ff. 56.
Sophia, Herzogin. II. 157 f.
Sophia, Markgräfin. II. 19. 21. 23.
Sophia, Ungarische Prinzessin. II. 305 f.
Sophia von Saneck. II. 208
Spekolunum. I. 231 f.
Spießhammer. Sieh Kuspinianus.
Spoliatzionsrecht. II. 281.
Sprazenbäche. I. 233.
Stephan 8. Papst. I. 281.
Stephan 1. König von Ungarn. I. 301. 303 ff. 309. 315.
Stephan 2. König von Ungarn. II. 9 f.
Stephan 5. König von Ungarn. II. 195. 210. 212. 237 ff.
Stephan, Herzog von Niederbaiern. II. 446.
Stephan, Ban von Kroazien. II. 209 f. 212.
Stephan von Meissau. II 234.
Stibor, Raubritter. III. 56.
Stiborius, Schriftsteller. III. 374.
Stilicho. I. 69. 71.
Stöber. III. 74.
Stole. I. 374.
Strandrecht. II. 332.
Suchenschatz. III. 393.
Suntheim. III. 375. 411 f.
Swantopolk. II. 176.
Swarnagl. I. 243.
Swatobog. I. 261 f. 269.
Swatopluk. I. 247.

## T.

Tageno. II. 94. 323.
Takſoni oder Toxus I. 283. 289.
Taso. I. 170. 173.
Tazianus. I. 45.
Taufkirchen. I. 373.
Tausendjähriges Reich Christi. I. 97.
Tertulianus. I. 40.
Teutates. I. 18.
Tharan I. 19.
Thassilo 1. I. 169.
Thassilo 2. I. 198. 204. 210 ff.
St. Theobaldskirche zu Wien. II. 444 f.
Theodemir. I. 77. 79.
Theodo 1. I. 182.
Theodo 2. I. 185 ff. 190. 194 f.
Theodor, Erzbischof. I. 94.
Theodor, Chan. I. 218. 230.
Theodora. II. 107. 136 f. 143.
Theodorich, Landbischof. I. 225. 237.
Theodorich, Abt. I. 415.
Theodorich, König. I. 147. 149

Theodosius der Große. I. 57 f. 68. 110 f.
Theodosius 2. Kaiser. I. 72.
Thiemo, Abt, dann Erzbischof. I. 350 f. 354 f. 359 f. 366 f.
Thiemo, Afterbischof. I. 352. 362. 370.
Thomas von Squillaze. II. 215 f
Thomas von Straßburg. III. 388.
Thüringer. I. 78. 145.
Thürs. III. 106.
Tiburnia. I. 208.
Titus. I. 29.
Traisma. I. 221. 267. 311.
Traunkirchen. I. 267 f. 413. II. 15.
Tschernobog. I. 175.
Tudun, Chan. I. 216.
Tudun, Herzog. I. 231 f.
Turrianus. III. 260 f.
Tzech. III. 397.

## U.

Udelbert. I. 276.
Udelschalk. II. 15 f.
Ulrich, Patriach II. 65. 71.
Ulrich Erzbischof. II. 121.
Ulrich 1. Bischof von Passau, I. 357. 362. 366 f. 409. II. 8. f. 16 ff.
Ulrich 2. II. 131 f. 141. 154.
Ulrich 3. III. 161. 172. 187. 201 f. 235. 369.
Ulrich 1. Bischof von Seckau. II. 149. 172. 202 ff. 210 f. 214 ff. 217 f.
Ulrich 2. II. 365. 389.
Ulrich 3. II. 435. III. 24.
Ulrich 4. III. 83. 121. 397.
Ulrich, Abt von St. Gallen. I. 340. 348.
Ulrich, Abt von Kremsmünster. II. 90.
Ulrich, Abt zu Lilienfeld. III. 386.
Ulrich, Herzog von Kärnten. II. 236.
Ulrich 1. Markgraf. I. 319.
Ulrich 2. Markgraf. I. 359 ff.
Ulrich, Graf von Kirnberg II. 48.
Ulrich, Graf von Zili. III. 161 f. 168. 170. 176.
Ulrich, Graf von Heimburg. II. 361 f.
Ulrich von Pernegg. II. 83 f.
Ulrich von Kapellen. II. 124. 355.
Ulrich von Petau. II. 180.
Ulrich von Lichtenstein. II. 237.
Ulrich von Walsee. II. 408.
Ulrich von Dachsberg. III. 48.
Ulrich von Trautmannsdorf. III. 226. 268.
Ulrich von Puchberg. III. 274
Unfreie. I. 401.
Uniger. I. 243.
Urban 2. Papst, I. 348. 353 f. 357. 363. 368. 409.
Urban 4. II. 216 f. 230. 290. 347.
Urban 5. III. 12. 17. 19 f. 307 f.
Urban 6. III. 27 f. 30 f. 305. 366.
Urban Doczi. III. 247. 254.
Urban von Melk. III. 399.
Ursazius. I. 100 f.
Ursus. I. 90. 227.

## V.

Valens, Bischof. I. 100 ff.
Valens von Petau. I. 68. 106. 109 f.
Valentin h. I. 111. f. 205.
Valentinian 1. Kaiser. I. 56. 67.
Valentinian 2. I. 57.
Valentinian 3. 72. 74 76.

Valerianus, Bischof. I. 105 ff.
Valerianus, Kaiser. I. 45.
Vandalen. I. 65. 70.
Velasko. II. 196. 198.
Veremund. II. 55.
Verona, Mark. I. 299.
Vigilius, Pabst. I. 155.
Vigilius oder Wiguleus, Bischof von Passau. III. 259 f.
Viktor 3. Papst. I. 349.
Viktor, Gegenpapst. II. 62. 66.
Viktorinus I. 49. 97.
Virgilius. I. 207 f.. 210. II. 242.
Viskonti Matthäus. II. 411.f.
Vital h. I. 190. 199.
Vollmar. II. 328.

## W.

Walderich, Sieh Balderich, Bischof.
Waldo. Graf von Ruen: II. 20 f.
Walemir. I. 77. 79.
Walhalla. I. 15.
Wallpot von Bassenheim II 114 f.
Walter, Bischof von Albano. II. 76.
Walter, Abt zu Melk. II. 291.
Walter von Traisma. II. 51 f.
Walter von Hanau. III. 86.
Walter Habenichts. I. 365.
Waltung oder Walchun. I. 209 f.
Warmann. I. 208.
Warnefried, Prinz. I. 173.
Wartenauer Elisabeth. III. 416.
Weichart, Erzbischof von Salzburg. II. 403. 405.
Weichart, Bischof von Passau. II. 180. 256.
Welf, Graf dann Herzog. I. 315. 321.
Welf, Herzog von Baiern. I. 338. 349. 358. 366 f.
Welf, Graf in Schwaben. II. 37. 44.
Wenzel 1. König von Böhmen. II. 157 f. 163 165 f. 175 f. 194. 198.
Wenzel 2. II. 251. 381. 384 f.
Wenzel 3. II. 381. 384 f.
Wenzel, Kaiser. III. 35 f. 46. 100 f.
Werd bei Wien. II. 372.
Werner, Bischof. II. 90.
Werner, Abt. II. 309.
Werner von Galler, Propst. II. 41.
Werner von Reichersberg. I. 333.
Westgothen. I. 69.
Wezilo. I. 348.
Wiching. I. 255. 262 f.
Widemir. I. 77.
Wickleff. III. 67 f.
Wilbirgis. II. 294. 306.
Wilhelm, Propst. III. 125.
Wilhelm, Offizial. III. 274.
Wilhelm von Holland. II. 183.
Wilhelm, Oesterreichischer Herzog. III. 37 f. 43. 49 f. 51. f. 321 f.
Wilhelm, Markgraf. I. 246 f.
Wilhelm, Graf von Weimar. I. 318 f.
Wilhelm von Neuhaus. III. 421.
Wilhelm von Buchheim. III. 190 f.
Windhagen. III. 407.
Wirnto. II. 14.
Wisento. II. 18.
Wiskar. I. 205.
Witiges. I. 151.
Witislav. I. 175.
Wittigo. II. 335.
Wiwilo. I. 178. 195. 199.
Wladislaus, König von Böhmen. II. 71 f.
Wladislaus, König von Ungarn und Pohlen. III. 133. 141.

Wladislaus, König von Böhmen und Ungarn. III. 221 ff. 238. 250.
Wocho. Sieh Bocho.
Wolfgang h. I. 289. 296. 303.
Wolfgang, Propst. III. 274.
Wolfgang v. Polheim. III. 258.
Wolfgang von Steier. III. 411.
Wolfger. II. 101. f. 104 ff. 125.
Wonimir. I. 217.
Wormserkonkordat. II. 7.
Wratislaus, Bischof. I. 300.
Wratislaus König. I. 346.

## Z.

Zand von Seedorf. III. 339.
Zapolia Stephan. III. 250.
Zebinger. II. 335.
Zeckel von Kened. III. 267.
Zehent. II. 280.
Zehetner. III. 256.
Zeismannsbrunn. II. 154.
Zeltes. III. 373.
Zeno. I. 147.
Zerdon. III. 258.
Zerklini. II. 432.
Zink. III. 361.
Zirillus. I. 252 ff. ff.
Zischka. III. 100. 106.
Zölestin 3. Papst. II. 98. 103.
Zoltan. I. 271. 283.
Zosimus. I. 115.
Zwentibald. I. 247 ff. 252. 257 f. 260.

# Inhalt.

## Fortsetzung der Geschichte des fünften Zeitraumes.


Seite.

§. 389. Herzog Rudolf II. Seine Zwiste mit den Bischöfen von Aquileja und Bamberg . . . 3

» 390. Erwerbung Tirols . . . . . . . . 4

» 391. Karmelitenorden . . . . . . . . 6

» 392. Karmeliten zu Wien. Augustiner zu Fürstenfeld und zu Judenburg. Minoriten zu Ens . . . 8

» 393. Propstei und Kollegiatstift bei St. Stephan in Wien . . . . . . . . . 10

» 394. Fortsetzung . . . . . . . . . 14

» 395. Universität zu Wien . . . . . . 17

» 396. Herzog Albert III. Herzog Leopold . . . 20

» 397. Pilgrim II. Erzbischof von Salzburg. Albert III. Bischof von Passau. Versuch der Passauer, sich vom Bischof unabhängig zu machen . . . 21

» 398. Augustin, Bischof von Seckau. Große Menge der Juden in Steiermark . . . . . 24

» 399. H. Alberts Zug nach Preußen. Die Grafen von Zili . . . . . . . . . . 25

» 400. Spaltung der Abendländischen Kirche . . . 27

» 401. Johann, Bischof von Seckau. Johann, Bischof von Passau. Schaunberger-Krieg . . . . 29

» 402. Theologische Fakultät an der Wiener-Universität. Aufhören des Zisterzienser-Nonnenklosters in der Singerstraße . . . . . . . . 30

» 403. Karthause zu Agsbach. Spaltung im Karthäuser-Orden. . . . . . . . . . . 33

Seite.

§. 404. Krieg zwischen Ruprecht von Bergen und Georg von Hohenlohe um das Bisthum Passau . . 34

» 405. Gelangung der Kirche zu Maria Stiegen an Passau 37

» 406. Herzogs Albert III. Charakter. Herzog Albert IV. und Herzog Wilhelm . . . . . . 39

» 407. Waldensische Ketzer. Ihre Schicksale in Oesterreich. Gregor, Erzbischof von Salzburg. Friedrich, Bischof von Seckau . . . . . 40

» 408. Verhalten der Herzoge von Oesterreich und der Wiener-Universität in Betreff der Aufhebung der Kirchenspaltung . . . . . . . 43

» 409. Oesterreichs Verheerung durch Böhmische und Mährische Räuber. Tod H. Alberts IV. . 46

» 410. Eberhart, Erzbischof von Salzburg . . 49

» 411. Verheerung Oesterreichs durch Mährische und Ungarische Räuber. Tod Herzogs Wilhelm . 51

» 412. Regentschaft Herzogs Leopold. Erster innerlicher Krieg . . . . . . . . . . 52

» 413. Zweiter innerlicher Krieg . . . . . 55

» 414. Albert V., Herzog von Oesterreich . . 59

» 415. Fernere Geschichte der Kirchenspaltung . . 62

» 416. Kirchenversammlung zu Pisa . . . . . 65

» 417. Wikleffs Ketzereien und Anhänger . . . 67

» 418. Huß und seine Anhänger . . . . . 69

» 419. Hieronimus von Prag . . . . . . 71

» 420. Verdächtigung der Wiener-Universität . . 73

» 421. Kirchenversammlung zu Konstanz . . . . 75

» 422. Unterwerfung des Oesterreichischen Herzogs Friedrich . . . . . . . . . . 77

» 423. Tilgung der Kirchenspaltung . . . . . 79

» 424. Abermahlige Bannung Herzogs Friedrich . 80

» 425. Seine Aussöhnung mit Papst und Kaiser . 81

» 426. Sigmar und Ulrich, Bischöfe von Seckau . 83

» 427. Vergebliche Befreiung des Passauer-Bisthums von Salzburg . . . . . . . . 84

Seite.


§. 428. Provinzial = Kirchenversammlung zu Salzburg 85
» 429. Karmeliten zu Voitsberg. Regulirte Chorherrn zu Dürnstein und zu Wien . . . . 86
» 430. Pauliner zu Rana . . . . . . . . 89
» 431. Kollegiatstifter zu Spital am Pirn und zu Eisgarn . . . . . . . . . . . 91
» 432. Reformatzion der Klöster in Oesterreich . . 93
» 433. Hemmung der Reformatzion . . . . . 95
» 434. Tod des Huß und des Hieronimus von Prag . 97
» 435. Hussiten und Kalixtiner . . . . . . 98
» 436. Hussitenkrieg . . . . . . . . . 100
» 437. H. Alberts Sorgfalt gegen Verbreitung der Hussitischen Irrlehre in Oesterreich. Provinzial-Kirchenversammlung zu Salzburg . . . . 102
» 438. Bestrafung der Juden in Oesterreich . . 103
» 439. Unternehmungen gegen die Hussiten . . . 104
» 440. Leonhart Laiminger, Bischof von Passau . 106
» 441. Verwerfung desselben durch H. Albert . . 109
» 442. Vergebliche Einigungsversuche . . . . . 111
» 443. B. Leonharts Anerkennung durch H. Albert. Eberhart IV. und Johann II. Erzbischöfe von Salzburg . . . . . . . . . 113
» 444. Einfälle der Hussiten in Oesterreich . . 114
» 445. Kirchenversammlung zu Basel. Dießseitiger Antheil daran . . . . . . . . . 119
» 446. Basler = Kompaktaten. Ende des Hussitenkrieges 123
» 447. Reformatzion der Geistlichkeit in Oesterreich . 125
» 448. Spaltung zwischen der Basler-Kirchenversammlung und dem Papst . . . . . . . 128
» 449 Verhalten der Deutschen hiebei. Gegenpapst . 129
» 450. Friedrich, H. von Steiermark, vormundschaftlicher Regent von Oesterreich und Kaiser . 133
» 451. Salzburgs Uebertrit zum Gegenpapst. Friedrich Erzbischof von Salzburg. Georg und Friedrich Bischöfe von Seckau . . . . . . . 134

Seite
§. 452. Kollegiatstift zu Mattighofen. Weltliche und regulirte Chorherrn, und Zisterzienser zu Neustadt. Dominikaner im Sawinathale . . . 136
» 453. Auswärtige und einheimische Räuber in Oesterreich . . . . . . . . . 139
» 454. Einfall der Ungarn in Oesterreich und Steiermark . . . . . . . . . . 141
» 455. Frankfurter-Konkordat . . . . . . 142
» 456. Ende der Spaltung . . . . . . 144
» 457. Aschaffenburger-Konkordat . . . . . 146
» 458. Verbesserungsversuche an der Geistlichkeit der Salzburger-Kirchenprovinz . . . . . 149
» 459. Johann von Kapistran . . . . . . 153
» 460. Franziskaner . . . . . . . . . 155
» 461. Franziskaner zu Wien ob der Lehmgrube, und zu Klosterneuburg . . . . . . . 157
» 462. Franziskaner zu Langenlois, Eggenburg, St. Pölten, M. Enzersdorf, Katzelsdorf. . . . 159
» 463. Franziskaner zu Judenburg, zu Lankowitz und zu Gräz. Dominikaner zu Gräz. Chorherrn zu Rothenman. . . . . . . . . . 163
» 464. Des Ladislaus Entlassung aus der Vormundschaft . . . . . . . . . . 166
» 465. Ulrich III. Bischof von Passau. Sigmund, Erzbischof von Salzburg. Georg, Bischof von Seckau 171
» 466. Kirchenversammlung zu Salzburg. Huniads und Kapistrans Tod . . . . . . . 173
» 467. Tod des Königs Ladislaus. Erster Krieg zwischen K. Friedrich und Matthias, König von Ungarn. . . . . . . . . 176
» 468. Empörung in Oesterreich unter der Ens gegen den Kaiser . . . . . . . . 179
» 469. Erzh. Albert, Herr von Oesterreich unter der Ens 181
» 470. Erneuerung des Krieges. Burkhart, Erzbischof von Salzburg. Alberts Tod . . . . 186

| | | Seite |
|---|---|---|
| § 471. | Neue innerliche Kriege . . . . . . | 189 |
| » 472. | St. Georgs Ritterorden . . . . . . | 194 |
| » 473. | Errichtungsbullen der Bisthümer zu Wien und zu Neustadt. . . . . . . . . | 196 |
| » 474. | Wirkliche Errichtung dieser Bisthümer . . | 200 |
| » 475. | Diözesan-Kirchenversammlung zu Passau . | 202 |
| » 476. | Fortsetzung . . . . . . . . | 204 |
| » 477. | Fortsetzung . . . . . . . | 205 |
| » 478. | Fortsetzung . . . . . . . . | 208 |
| » 479. | Fortsetzung . . . . . . . , | 210 |
| » 480. | Fortsetzung . . . . . . . . | 212 |
| » 481. | Fortsetzung . . . . . . . . | 214 |
| » 482. | Fortsetzung . . . . . . . . | 215 |
| » 483. | Fortsetzung . . . . . . . . | 217 |
| » 484. | Bemerkungen über diese Verordnungen . . | 219 |
| » 485. | Einfälle der Türken in die Steiermark . . | 220 |
| » 486. | Krieg zwischen K. Friedrich und K. Matthias | 221 |
| » 487. | Pauliner zu Neustadt. Dominikaner zu Steier. Franziskaner zu Pupping . . . . . | 224 |
| » 488. | Bernhart, Erzbischof von Salzburg. Christoph, Bischof von Seckau. Johann Erzbischof von Gran . . . . . . . . . . | 225 |
| » 489. | Erzbischofs Bernhart Wankelmuth in Betreff seiner Abdankung . . . . . . . | 227 |
| » 490. | Neuer Krieg zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn . . . . . . . | 229 |
| » 491. | Einfälle der Türken in die Steiermark . . | 231 |
| » 492. | Erzbischofs Bernhart endliche Abdankung. Johann II. und Matthias, Bischöfe von Seckau | 232 |
| » 493. | Kampf um das Bisthum Passau. Georg, Bischof von Passau . . . . . . . | 235 |
| » 494. | Friedrich, Bischof von Passau . . . | 239 |
| » 495. | Fortsetzung des Krieges mit den Ungarn. Leopolds Heiligsprechung. Friedrich II. Bischof von Passau . . . . . . . . . | 241 |

Seite

§ 496. Ende des Krieges. Tod des Königs Matthias 244
» 497. Kollegiatstifter zu Zwetl. Franziskaner statt der Minoriten zu Feldsberg. Veränderungen in den Bischofsstühlen . . . . . . 245
» 498. Befreiung der Oesterreichischen Länder von den Ungarn. Der Böhmenkönig Wladislaus auch König von Ungarn . . . . . . . 248
» 499. Einfälle der Türken in Inner=Oesterreich. Tod K. Friedrichs III. Bauern=Aufstand. Vertreibung der Juden . . . . . 251
» 500. Johann Vitez, Bischof von Wien. Johann Kaltenmarkter Passauer=Offizial in Oesterreich unter der Ens. . . . . . . 253
» 501. Paulaner zu Thalheim . . . . . . 256
» 502. Vigilius, Bischof von Passau . . 258
» 503. Bernhart II. Franz und Georg, Bischöfe von Wien. Philipp von Thurn . . . . . 260
» 504. Ereignisse mit dem Chorherrnstifte und dem Bisthume zu Neustadt . . . . . . 263
» 505. Sigmund II. und Leonhardt, Erzbischöfe von Salzburg. Matthias, dem Bischof von Seckau ertheilte Vergünstigungen . . . . . . . 264
» 506. Franziskaner zu Friedau. Regulirte Chorherrn zu Pöllau. . . . . . . . . 267
» 507. Christoph Rauber, Bischof von Seckau . 268
» 508. Stufen der Geistlichkeit in unsern Ländern. Vermehrung der Pfarren. . . . . . 270
» 509. Pfarren zu Wien. Pfarrgeistlichkeit zu St. Stephan daselbst . . . . . . . . 272
» 510. Archidiakone oder Erzpriester, Offiziale, Dechante 273
» 511. Dekanate und Pfarren in Oesterreich. . . 275
» 512. Fortsetzung . . . . . . . . . 278
» 513. Fortsetzung . . . . . . . . . 280
» 514. Fortsetzung . . . . . . . . . 282
» 515. Fortsetzung . . . . . . . . . 284

Seite

§ 516. Fortsetzung . . . . . . . . . . 287
» 517 Fortsetzung . . . . . . . . . . 289
» 518. Zustand der Domkapitel . . . . . 291
» 519. Wahlkapitulazionen für die Bischöfe. Päpstliche Eingriffe in das Wahlrecht der Domkapitel . 293
» 520. Päpstliche Bestätigung der erwählten und ernannten Bischöfe . . . . . . . . . 295
» 521. Verleihung des Patriarchates von Aquileja durch den Papst . . . . . . . . . 296
» 522. Verhältnisse zwischen dem Papst, den Metropoliten und Bischöfen . . . . . 298
» 523 Pfründenverleihungen durch die Päpste wider das Aschaffenburger Konkordat . . . . . 300
» 524. Besteuerung der Geistlichkeit durch den Papst. Geistlicher Zehent . . . . . . . 304
» 525. Andere Abgaben der Geistlichkeit an den Papst 306
» 526. Verhältniß der Bischöfe zu den Kaisern. Recht der ersten Bitte . . . . . . . 309
» 527. Verhältniß der Bischöfe unserer Länder zu deren Herzogen . . . . . . . . 311
» 528. Verhältniß zwischen den Klöstern und Landesfürsten. . . . . . . . . . . 318
» 529. Gerichtshof für die Geistlichen . . . . 320
» 530. Verleihung weltlicher Gerichtsbarkeit an Klöster 321
» 531. Schenkungen und Abgabenbefreiungen, Kirchen und Klöstern von Landesfürsten ertheilt . . 323
» 532. Schenkungen von Privaten. Andere Quellen kirchlicher Einkünfte . . . . . . 324
» 533. Verminderung des Kirchenvermögens: durch Krieg und Besteurungen . . . . . 327
» 534. Durch Beraubungen. . . . . . . 331
» 535. Verluste der Bisthümer Salzburg und Passau 333
» 536. Wallfahrten. Maria-Zell und andere Wallfahrtsörter in Steiermark . . . . . . 335
» 537. Wallfahrtsörter in Oesterreich . . . . . 339

Seite.

§ 538. Reliquien . . . . . . . . 344
» 539. Verschiedene Religionsgebräuche . . . 345
» 540. Fronleichnamsprozession. Fest der Empfängniß Mariens . . . . . . . . . 347
» 541. Ablässe . . . . . . . . . 349
» 542. Klöster in unsern Ländern . . . . . 352
» 543. Abnahme der Neigung des weiblichen Geschlechtes für das Klosterleben . . . . . . 356
» 544. Sitten der Nonnen . . . . . . . 357
» 545. Sitten der Mönche. (Klostergeistlichen) . . 360
» 546. Fortsetzung . . . . . . . . . 363
» 547. Verhältniß der Klöster und ihrer Vorsteher zu den Bischöfen . . . . . . . . 367
» 548. Sitten der Weltgeistlichen . . . . . 369
» 549. Wissenschaftliche Bildung der Geistlichen. Universität zu Wien . . . . . . . 370
» 550. Gelehrte Gesellschaft zu Wien . . . . 373
» 551. Andere Schulen zu Wien . . . . . . 375
» 552. Schulen und Büchersammlungen in Klöstern außer Wien . . . . . . . . . 377
» 553. Schriftsteller des 14. Jahrhundertes . . . 379
» 554. Fortsetzung . . . . . . . . . 383
» 555. Fortsetzung . . . . . . . . . 388
» 556. Schriftsteller des 15. Jahrhundertes . . 393
» 557. Fortsetzung . . . . . . . . . 396
» 558. Fortsetzung . . . . . . . . . 401
» 559. Fortsetzung . . . . . . . . . 407
» 560. Fortsetzung . . . . . . . . . 411
» 561. Sitten der Weltlichen. Aeußerungen des religiösen Sinnes . . . . . . . . . 414
» 562. Aeußerungen des Wohlthätigkeitssinnes . . 415
» 563. Laster und Verbrechen dieses Zeitraumes . . 417
» 564. Sitten der Wiener . . . . . . . 422
» 565. Ursachen des Sittenverderbnisses . . . 424
» 566. Wider das Sittenverderbniß angewandte Mittel 427

H. C. FÖRSTER
vormals Schüner
bgl. Buchbinder
Galanterie u. Etuisarbeiter
Landschaftsgasse N° 3-1
in München.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klein, Anton

Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark seit der ersten Einführung desselben in diese Länder bis auf gegenwärtige Zeit

Bd.: 3

Wien 1841

H.eccl. 566 h-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025535-2